

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

HUK-COBURG Versicherungsgruppe



Gliederung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

HUK-COBURG

Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 gegründet 1933

100 %

HUK-COBURG-Holding AG

gegründet 1999

72,5 %

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

gegründet 1977

100 %

VRK Holding GmbH

gegründet 2002

HUK24 AG

gegründet 2000

100 %

VRK Sachversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen
 Sachversicherung AG
 gegründet 2002

100 %

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

gegründet 1971

100 %

VRK Lebensversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen
 Lebensversicherung AG
 gegründet 2002

100 %

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

gegründet 1968

100 %

VRK Krankenversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen
 Krankenversicherung AG
 gegründet 2002

100 %

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

gegründet 1987

100 %

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

HUK-COBURG Versicherungsgruppe

Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

2025 blicken wir auf das erfolgreichste Geschäftsjahr seit Bestehen unserer HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Das erfüllt uns mit Freude und Stolz. Dieser Erfolg zeigt, wie weit-sichtig unsere Gründerväter waren, indem sie „guten und günstigen“ Versicherungsschutz anbieten wollten. Dieser Anspruch trägt uns und findet bis heute ungebrochen Zuspruch bei unseren Kundinnen und Kunden.



Erstmals verzeichnen wir bei den gebuchten Beiträgen zwei Stellen vor dem Komma – rund 11 Milliarden Euro. 13,6 Millionen Kundinnen und Kunden sind nun bei der HUK versichert – ein starkes Zeichen in zweifacher Hinsicht: Erstens für das Vertrauen, das Kundinnen und Kunden in uns setzen und für das wir uns bedanken. Zweitens für die enorme Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ebenfalls unser Dank gebührt.

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2025 waren alles andere als einfach für unser wichtiges Kfz-Geschäft. Es leidet im Schadenbereich nach wie vor unter den überinflationär liegenden Preissteigerungen bei den Reparaturkosten. Dennoch ist uns im branchenweit schwierigen und in den letzten Jahren defizitären Kfz-Geschäft die Wende gelungen. Unsere Combined Ratio, die wir 2024 noch mit 101,7 % ausweisen mussten, liegt für 2025 bei 96,2 % und damit deutlich unter der ertragsrelevanten Zahl von 100 %.

All das führte mit nunmehr 14,5 Mio. versicherten Fahrzeugen und 6,3 Mrd. Euro an gebuchten Bruttobeiträgen zu einem erneuten Rekord in unserer wichtigsten Sparte. Dabei stellen wir fest, dass Kundinnen und Kunden immer häufiger digitale Zugänge wählen. Das kommt insbesondere unserer HUK24 zugute, die sich vor diesem Hintergrund außerordentlich stark entwickelt und ihre führende Stellung im Markt laufend ausbaut. Auch die weiteren Sparten profitieren von der Sogwirkung unseres Kfz-Eingangserzeugnisses. „Gut und günstig“ führt in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten sowie in der Rechtsschutzversicherung ebenfalls zu Rekordwerten. Die Lebensversicherung entwickelt sich mit Beitragseinnahmen, die mit 1,1 Prozent über dem Vorjahr liegen, solide, während sich unsere Krankenversicherung in Zeiten unter Druck stehender Sozialversicherungssysteme mit einem starken Beitrags- und Bestandswachstum besonders positiv abhebt. Dass auch diese Sparten so erfolgreich sind, freut uns angesichts der Wettbewerbssituation besonders.

Ertragsseitig war 2025 ebenfalls ein sehr starkes Jahr. Mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 992 Millionen Euro und einem Konzernjahresüberschuss von 621 Millionen Euro verfügen wir über eine solide Basis, um weiter zu investieren – in Service, in Technologie und vor allem in unsere Mitarbeitenden. Der schöne Nebeneffekt des wirtschaftlichen Erfolgs: Wir stellen weiter neue Kolleginnen und Kollegen ein. Denn der Markt verändert sich. Die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden verändern sich. Und auch wir verändern uns – bewusst und mit Maß –, um weiterhin das bieten zu können, wofür die HUK-COBURG steht: verlässlichen Service zu HUK-günstigen Preisen.

Gleichzeitig haben wir als führender Kfz-Versicherer in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich an Profil gewonnen. Mit Formaten wie dem HUK-E-Barometer bringen wir unsere Auto-Expertise aktiv in die gesellschaftliche und politische Diskussion rund um E-Mobilität und Mobilität der Zukunft ein. Unsere Stimme wird gehört – auch das unterstützt unsere Reputation, unsere führende Stellung im Markt und damit unser Wachstum nachhaltig. Alles mit dem Ziel, eine gute Zukunft für die HUK-COBURG, ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus-Jürgen Heitmann

Sprecher des Vorstandes

Überblick

Wichtige Kennzahlen im Überblick

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen in %
Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	10.986,3	9.969,8	+10,2
Kraftfahrtversicherung	6.342,7	5.517,2	+15,0
Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen	1.361,0	1.301,1	+4,6
Rechtsschutzversicherung	355,5	322,6	+10,2
Lebensversicherung	813,0	803,9	+1,1
Krankenversicherung	2.114,0	2.025,0	+4,4
Bestand an Verträgen und Risiken in Tsd.	47.825,0	46.241,8	+3,4
Kraftfahrtversicherung	26.105,2	25.180,3	+3,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	14.519,3	13.975,3	+3,9
Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen	15.510,1	14.934,5	+3,9
Rechtsschutzversicherung	2.194,7	2.175,7	+0,9
Lebensversicherung	831,5	832,2	-0,1
Krankenversicherung	3.183,4	3.119,1	+2,1
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11.942	10.468	+14,1
Kennzahlen aus Konzernbilanz und Konzern-GuV			
Kapitalanlagen in Mio. €	43.346,8	41.182,3	+5,3
Versicherungstechnische Rückstellungen netto in Mio. €	34.177,0	32.482,7	+5,2
Eigenkapital in Mio. €	8.747,9	8.147,3	+7,4
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Mio. €	10.203,3	9.243,3	+10,4
Leistungen an Kunden für eigene Rechnung in Mio. € ¹	9.272,1	8.525,7	+8,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Mio. €	844,9	816,7	+3,5
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung gesamt in Mio. €	414,7	226,0	+83,5
Schaden/Unfall	371,0	230,1	+61,2
Leben/Kranken	43,8	-4,1	-1.163,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €	1.135,1	837,6	+35,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. €	992,1	541,4	+83,3
Konzernjahresüberschuss in Mio. €	621,2	348,6	+78,2
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	2,7	2,1	
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	12,2	6,9	
Eigenkapitalrendite nach Steuern in %	7,6	4,5	
Eigenkapitalquote in % ²	85,7	88,1	
Solvabilitätsquote für die Gruppe in %	308,2	314,8	
Kombinierte Schaden-/Kostenquote brutto (Schaden/Unfall) in %	91,0	96,0	
Kombinierte Schaden-/Kostenquote brutto (Kraftfahrt) in %	96,2	101,7	

¹ Beinhaltet folgende Posten der GuV: Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung, Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

² Bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung

Inhaltsverzeichnis

7	Abkürzungsverzeichnis
14	Konzernlagebericht
14	Allgemeiner Teil
75	Nichtfinanzielle Konzernklärung
163	Konzernabschluss
163	Konzernbilanz
167	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
171	Kapitalflussrechnung
172	Eigenkapitalspiegel
173	Konzernanhang
197	Bestätigungsvermerk
206	Prüfungsvermerk
210	Bericht des Aufsichtsrates
212	Verzeichnis der Außenstellen

Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AKB	Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung
AktG	Aktiengesetz
Allg.	Allgemein
ALM	Asset-Liability-Management
AMNOG	Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz
AR	Application Requirements (Anwendungsvorgaben)
Art.	Artikel
AuM	Assets under Management (verwaltetes Vermögen)
AUZ	aktuarieller Unternehmenszins
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEIS	Biogenics Emission Inventory System
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BP	Basic Principles (Allgemeine Voraussetzungen)
bPV	betriebliche Pflegezusatzversicherung
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
bspw.	beispielsweise
Buchst.	Buchstabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CapEx	Capital Expenditure (Investitionsausgaben)
CCA	Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CCM	Climate Change Mitigation (Klimaschutz)
CEO	Chief Executive Officer (Sprecher des Vorstandes)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)

CHRO	Chief Human Resources Officer (Personalvorstand)
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂ (e)	Kohlenstoffdioxid(-äquivalent)
CoC	Code of Conduct (Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten)
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSR	Corporate Social Responsibility (Rechtslage bis 2025, siehe auch NFRD)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, fehlende nationale Umsetzung in Deutschland)
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DCF	Discounted Cash Flow
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs (Großbritannien)
d. h.	das heißt
DISQ	Deutsches Institut für Service-Qualität
DNSH	Do no significant harm (kein signifikanter Schaden)
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DR	Disclosure Requirement (Angabepflicht)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DSB	Datenschutzbeauftragte(r)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DtGV	Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELV	Erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungskomponente
EPC	Energy Performance Certificate (Energieausweis)
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister)
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)

ESMA	European Securities and Market Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards)
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EVIC	Enterprise Value Including Cash (Unternehmenswert)
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EXTREMUS	EXTREMUS Versicherungs-AG
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
F1	Führungsebene 1
F2	Führungsebene 2
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
Fed	Federal Reserve
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GBK	Gruppenbriefkasten
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GLEC	Global Logistics Emission Council
GLT	Gebäudeleittechnik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GOV	Governance (Unternehmensführung)
GWP	Global Warming Potential (Treibhauspotenzial)
HAG	HUK-COBURG Autoservice GmbH
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HAW	HUK-COBURG Autowelt GmbH

HC/HUK-COBURG (VVaG)	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HDL	HUK-COBURG Dienstleistung GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
HV	Haftpflichtversicherung
IAEs	Insurance-Associated Emissions (versicherungsbedingte Emissionen)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDD	Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW RH FAB 1.021	IDW Rechnungslegungshinweis des Fachausschusses für Unternehmensberichterstattung: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW PS 980	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen
IDW RS HFA 30	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb./insbes.	insbesondere
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
IRO	Impacts, Risk, Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISAE	International Standard on Assurance Engagements (internationaler Prüfstandard)
ISO	Internationale Organisation für Normung
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KostBRÄG	Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz

KPI	Key Performance Indicator/s (Leistungskennzahl/en)
kWp	Kilowatt Peak
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LV	Lebensversicherung
MDR	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten)
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements – Targets (Mindestangabepflichten – Ziele)
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MWh	Megawattstunde
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union)
NEFZ	Neuer europäischer Fahrzyklus
NFRD	Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, Rechtslage bis 2025, siehe auch CSR)
NGFS	Network for Greening the Financial System (Netzwerk zur Ökologisierung des Finanzsystems)
Nr.	Nummer
NZAOA	Net-Zero Asset Owner Alliance
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OEM	Original Equipment Manufacturer
o. g.	oben genannt
OpEx	Operational Expenditure (Betriebsausgaben)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PESETA	Projection of Economic impact of climate change in Sectors of the European Union based on bottom-up Analysis
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PKV	Private Krankenversicherung
PKW	Personenkraftwagen
POG	Product Oversight and Governance (Regeln für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess für Finanzprodukte)
PV	Photovoltaik
PRI	Principles of Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RT	Richttafeln
RV	Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
S.	Seite
s.	siehe
SII	Solvabilität II
SBM	Strategy and Business Model (Strategie und Geschäftsmodell)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
s. u.	siehe unten
SUV	Schaden-/Unfallversicherung
T€	Tausend Euro
TaxVO	Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852)
tCO ₂ (e)	Tonnen Kohlenstoffdioxid(-äquivalent)
THG	Treibhausgas
Tsd.	Tausend
TSP	Target Setting Protocol
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVG	Tarifvertragsgesetz
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP FI	United Nations Environment Programme – Finance Initiative (Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen)
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VGB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung
VHB	Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VLA	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK VVaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBT	Web Based Training
WLTP	Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)
WWF	World Wide Fund for Nature (Stiftung für die weltweite Tier- und Pflanzenwelt)
z. B.	zum Beispiel
ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
ZZR	Zinszusatzreserve

Versicherungsgruppe für alle privaten Haushalte

- Weiterer Zuwachs an Mitgliedern und Kundinnen und Kunden auf 13,6 Millionen
- Mutterunternehmen wird von rund 3,6 Millionen Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst getragen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe versichert private Haushalte in Deutschland

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ein umfassendes Versicherungsangebot für alle privaten Haushalte in Deutschland. Die wirtschaftliche Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen.

Zur Unternehmensgruppe gehören sechs Schaden-/Unfallversicherer – einer davon ausschließlich online tätig –, zwei Lebensversicherer, zwei Krankenversicherer und ein Rückversicherer. Darüber hinaus wurde in den Konzernabschluss eine Reihe weiterer Gesellschaften mit unterschiedlichen Geschäftszwecken, etwa dem Halten von Immobilien und der Erbringung von vielfältigen Dienstleistungen, einbezogen.

Erfolgsfaktoren und Geschäftsprozesse

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen im Versicherungsbetrieb einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, da sie für die Erstellung, den Verkauf und die Verwaltung der Produkte sowie für die Kundenbetreuung von großer Bedeutung sind.

Die Versicherungsgruppe bietet marktgängige und leistungsstarke Produkte an – dabei achtet sie auf ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften.

Die Anlage und die Verwaltung von Kundengeldern leisten zudem einen wichtigen Beitrag für die Qualität des Produktangebots der Gruppe.

Konzernstruktur

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), der laut Satzung ausschließlich Angehörige des öffentlichen Dienstes versichert. Der Verein ist eine Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, seinen Mitgliedern dauerhaft besonders preisgünstigen Versicherungsschutz zu bieten. Die Attraktivität dieses Geschäftsmodells zeigt sich in der hohen Zahl von 3,6 Millionen Mitgliedern, die der Verein am Ende des Berichtsjahres hatte.

Oberstes Organ des VVaG ist die Versammlung der Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter. Durch die untereinander eng abgestimmte und teilweise personenidentische Besetzung der Vorstände bzw. Aufsichtsräte aller Versicherungsgesellschaften oder durch vertragliche Vereinbarungen ist sichergestellt, dass der Konzern nach einheitlichen Gesichtspunkten geführt wird.

Die Unternehmensgruppe ist im Bereich der öffentlich Bediensteten Marktführer in Deutschland.

Das Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (HUK-COBURG) hält alle Anteile an der HUK-COBURG-Holding AG.

In den Konzernabschluss werden neben der HUK-COBURG-Holding AG folgende wesentliche Tochterunternehmen einbezogen:

- HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
- HUK24 AG
- HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
- Neodigital Autoversicherung AG
- HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

- HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
- HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
- HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH
- HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH
- VRK Holding GmbH (VRH) mit Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG (VKS), Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VKL) und Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG (VKK)

Im Berichtsjahr wurde die pitstop.de Holding GmbH & Co. KG nach Erwerb der Mehrheitsanteile erstmalig zusammen mit ihrem Tochterunternehmen pitstop.de GmbH in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Übrigen wird auf die Anteilsbesitzaufstellung auf Seite 192 ff. verwiesen.

Zielgruppe private Haushalte

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt in Deutschland folgende Sparten:

- Kraftfahrtversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Rückversicherung im Rahmen des Pharmapools und von EXTREMUS
- Gemischte Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikolebensversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten
- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wendet sich an private Haushalte, denen äußerst preisgünstige Produkte von hoher Qualität angeboten werden. Traditionell haben die Angehörigen des öffentlichen Dienstes für die Unternehmensgruppe eine besondere Bedeutung. Seit Jahrzehnten stößt das Angebot aber auch auf großes Interesse außerhalb des öffentlichen Dienstes. Heute gehören mehr als zwei Drittel der 13,6 Millionen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht dem öffentlichen Dienst an.



Mit der ausschließlich über das Internet erreichbaren Gesellschaft HUK24 wendet sich die Unternehmensgruppe an besonders preisbewusste und für den Online-Vertrieb von Versicherungen aufgeschlossene Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zielgruppe der Gesellschaften der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK), bestehend aus den Gesellschaften VRH, VKS, VKL und VKK, sind alle Menschen in Kirche, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege.

Das Kerngeschäftsfeld der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bildet die Schaden-/Unfallversicherung, auf die nahezu drei Viertel der Beitragseinnahmen entfallen. Größte Einzelsparte ist die Kraftfahrtversicherung mit mehr als der Hälfte der Beitragseinnahmen.

Über den Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wird im Folgenden ebenfalls separat berichtet. Über das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft des Konzerns, das den Kompositsparten zuzurechnen und von untergeordneter Bedeutung ist, wird nicht gesondert, sondern im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung berichtet.

Die Rahmenbedingungen und damit die externen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind im Wirtschaftsbericht ab der folgenden Seite zu finden.

Rahmenbedingungen: Deutsche Versicherungswirtschaft mit Beitragsanstieg von 6,6 %

- Gesamtwirtschaft in Deutschland weiterhin durch angespannte geopolitische Lage geprägt
- Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und Pensionskassen mit 5,3 % mehr Beitragsvolumen
- Schaden-/Unfallversicherer mit Prämienanstieg von 7,7 %
- Private Krankenversicherungen mit Beitragszuwachs von 7,3 %

Deutsche Wirtschaftsleistung wächst gemessen am Bruttoinlandsprodukt real um 0,2 %

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2025 – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – anhand erster Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Nach Angaben der Bundesregierung legte das reale BIP leicht zu, getragen von weiter steigenden Reallöhnen und einem verhaltenen Aufschwung im privaten Konsum. Die Sparquote der privaten Haushalte ging gegenüber 2024 leicht zurück. Die exportorientierte Wirtschaft bleibt aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und geopolitischer Unsicherheiten gedämpft, zeigt jedoch erste Stabilisierungstendenzen.

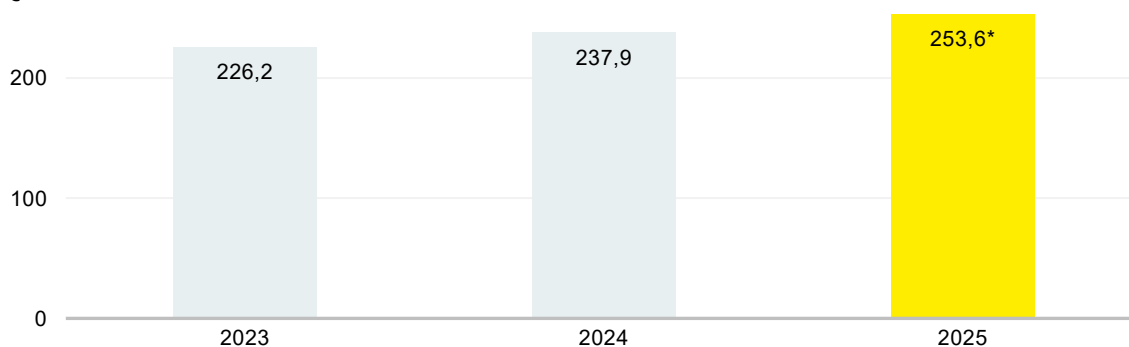
Versicherer in Deutschland mit mehr Beitragsvolumen

Die deutsche Versicherungswirtschaft* verzeichnete nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Geschäftsjahr 2025 ein um nominal 6,6 % auf 253,6 Mrd. € gestiegenes Prämienvolumen.

Die Hauptzweige entwickelten sich dabei unterschiedlich: Bei der Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und ohne Pensionskassen lagen die Beitragseinnahmen nominal um 5,3 % über dem Vorjahresniveau. Die private Krankenversicherung erzielte einen Prämienanstieg von 51,7 Mrd. € auf 54,4 Mrd. €. Prämienzuwächse um 7,7 % auf 99,7 Mrd. € verzeichnete die Schaden-/Unfallversicherung. Sie setzte ihr Wachstum der letzten Jahre auch im Berichtsjahr fort.

Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft

in Mrd. €



* Bei den genannten Branchendaten, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt werden, handelt es sich in diesem und in den folgenden Kapiteln um Prognosewerte.

Schaden-/Unfallversicherung mit Prämienanstieg von 7,7 %

In der Kfz-Versicherung, der größten Sparte innerhalb der Schaden-/Unfallversicherung, erhöhte sich das Beitragsvolumen nach vorläufigen Schätzungen des GDV nominal um 13,4 % auf 38,6 Mrd. €. Die Situation in der Schaden-/Unfallversicherung wurde im Berichtsjahr vor allem von den inflationsbedingt stark gestiegenen Schadenaufwendungen in der Kfz-Versicherung beeinflusst. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote sank dort marktweit von 104,0 % auf 96,0 %.

In den privaten Sachversicherungen stiegen die Beiträge um 6,0 % auf 18,7 Mrd. €. Im Schadenbereich verringerten sich die Aufwendungen um 7,5 % von 11,9 Mrd. € auf 10,6 Mrd. €. In der Wohngebäudeversicherung stiegen die Einnahmen um 7,5 % auf 14,2 Mrd. €. Der Schadenaufwand reduzierte sich um 8,0 % auf 8,7 Mrd. €. In der Hausratversicherung stieg das Prämienvolumen um 2,5 % auf 3,8 Mrd. €. Der Schadenaufwand ging dort um 7,0 % auf 1,7 Mrd. € zurück.

Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wuchsen um 1,0 % auf 9,0 Mrd. €. Der Schadenaufwand lag mit 5,7 Mrd. € um 0,5 % über dem Vorjahresniveau.

In der Allgemeinen Unfallversicherung erhöhte sich das Beitragsaufkommen um 1,5 % auf 6,9 Mrd. €. Der Schadenaufwand war mit 3,6 Mrd. € um 2,0 % höher als im Jahr zuvor.

Das Prämienaufkommen in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich um 6,0 % auf 5,6 Mrd. €, der Schadenaufwand lag mit 4,1 Mrd. € um 7,0 % über dem Vorjahreswert.

Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds mit Beitragsanstieg von 5,3 %

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds stieg das Beitragsaufkommen für das Jahr 2025 – nach vorläufigen Angaben des GDV – um 5,3 % auf 96,7 Mrd. €. Hauptgrund war ein kräftiges Plus von 16,9 % bei den Einmalbeiträgen. Das Geschäft mit laufenden Beiträgen blieb dagegen nahezu stabil (+0,1 %). Die Zahl der Verträge belief sich auf 78,9 (Vorjahr: 80,2) Mio.

Private Krankenversicherung legt um 7,3 % bei Beiträgen zu

Die private Krankenversicherung (Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung) sah sich mit den bekannten Herausforderungen wie der stetig steigenden Versicherungspflichtgrenze und dem Rückgang selbstständiger Tätigkeit konfrontiert. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen war insbesondere von Tarifanpassungen geprägt. Nach Einschätzung des GDV erhöhten sich die gesamten Prämieinnahmen branchenweit um 7,3 % auf 54,4 Mrd. €. Positive Wachstumsimpulse auf die Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung ergaben sich zudem aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen. Die Nachfrage von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung nach zusätzlicher Absicherung hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Wachstumschancen ergaben sich beispielsweise bei stationären Wahlleistungen und Zahnzusatzleistungen.

Zinssenkungen in einem positiven Risikoumfeld

Die Gesamtinflation hat sich im Euroraum im Jahr 2025 stabilisiert. Nachdem die Jahresrate im Vergleich zum Vorjahr im ersten Quartal noch mal bis auf 2,5 % anstieg, ist sie im zweiten Halbjahr wieder auf ein Niveau von rund 2,0 % gefallen. Die Kernrate ist von 2,7 % Anfang des Jahres bis auf 2,3 % im zweiten Halbjahr abgeschmolzen. Nachdem dieser Rückgang im Vorfeld prognostiziert wurde, hat die EZB bereits im Januar 2025 ihren Einlagesatz gesenkt und ließ im ersten Halbjahr noch drei weitere Zinssenkungen folgen. Im zweiten Halbjahr wurde der Einlagesatz unverändert belassen, womit er Ende des Jahres auf 2,0 % stand.

In den USA sollten die von US-Präsident Trump verkündeten Zölle inflationsfördernd wirken. Da sich gleichzeitig die US-Wirtschaft im Jahr 2025 äußerst robust gezeigt hat und weiterhin gut gewachsen ist, vollzog die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) erst im zweiten Halbjahr insgesamt drei Zinssenkungen. Zum Jahresende 2025 betrug der Leitzins dort 3,5 % bis 3,75 % (Jahresbeginn 4,25 % bis 4,50 %).

Für die Entwicklung bei den Bundrenditen waren im Jahr 2025 das zukünftige Angebot und die Nachfrage nach Schuldtiteln des Bundes entscheidender als im Vorjahr. Das massive Investitionsprogramm muss schließlich auch finanziert werden,

was in den nächsten Jahren ein deutlich höheres Angebot an Bundesanleihen nach sich zieht. Investoren verlangen daher einen höheren Zins, insbesondere bei langlaufenden Anleihen. Dieser Effekt war am deutlichsten im März zu sehen, als die neuen Investitionen verkündet wurden. Die 10-jährige Bundrendite ist von 2,4 % am Anfang des Monats bis auf fast 3,0 % gestiegen. Im folgenden Jahresverlauf pendelte die Rendite zwischen 2,4 % und 2,9 %. Das Jahr 2025 schloss am oberen Rand mit 2,9 %, was einen Anstieg von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresanfang bedeutete. Die Aktienmärkte sowie die Märkte für Unternehmensanleihen entwickelten sich auch im Jahr 2025 äußerst positiv.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld, wobei weiterhin eine hohe Unsicherheit bezüglich des Zeitpunktes der nationalen Umsetzung der ursprünglich in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) bestand. Anfang des Berichtsjahres wurden von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Omnibus-I-Paketes Vorschläge für umfangreiche Erleichterungen, das sogenannte „Substance oder Content Proposal“, vorgelegt. Nach der vorläufigen Trilogeinigung im Dezember 2025, welche in eine CSRD-Änderungsrichtlinie mündet, wird der CSRD-Anwenderkreis voraussichtlich auf Unternehmen und Gruppen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mehr als 450 Mio. € reduziert. Nach der Verankerung im nationalen Recht wird die Gruppe voraussichtlich ab 2026 der CSRD-Berichtspflicht unterliegen, da sie über diesen Schwellen liegt und auch bereits auf Basis des vorliegenden Regierungsentwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes die Voraussetzungen erfüllte.

Nach der fehlenden nationalen Umsetzung des CSRD-Umsetzungsgesetzes bestehen grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 315b und 315c HGB (NFRD) fort, wobei die nichtfinanzielle Berichterstattung unter vollständiger Beachtung der sektorübergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk erfolgt. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe als NFRD-berichtspflichtiger Konzern nutzte diese Möglichkeit und verortet seit dem Vorjahr entsprechende Informationen in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ im Konzernlagebericht.

In den Folgejahren werden weiterhin das Monitoring sowie die sukzessive Analyse und Umsetzung der geänderten und teilweise noch zu konkretisierenden Rechtsgrundlagen im Fokus stehen.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen für Versicherungsunternehmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Nach der Verabschiedung der geänderten Solvabilität-II-Richtlinie auf europäischer Ebene im Vorjahr wurde im Berichtsjahr darauf aufbauend die angepasste Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 von der EU-Kommission veröffentlicht. Nach der weiteren Konkretisierung durch technische Standards und Leitlinien sowie der Verankerung der Solvabilität-II-Richtlinie in der nationalen Gesetzgebung wird die aufsichtsrechtliche Berichterstattung grundsätzlich ab dem Berichtsjahr 2027 nach den neuen Regeln zu erstellen sein. Aus technischen Gründen wird die Erstanwendung bestimmter Änderungen im quantitativen Berichtswesen bereits für die vierte Quartals- bzw. Jahresmeldung 2026 in Erwägung gezogen.

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verabschiedet, die am 01.06.2025 in Kraft trat.

Darüber hinaus ist seit 17.01.2025 der Digital Operational Resilience Act (DORA) anzuwenden.

Beitragseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bei knapp 11 Milliarden Euro

- Gesamtes Neugeschäft auf hohem Niveau
- Solider Bestandszuwachs
- Anhaltend hohe Schadeninflation in der Kraftfahrtversicherung
- Ergebnis aus Kapitalanlagen deutlich gestiegen
- Erfreulich hohes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 992,1 Mio. €

Neugeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung auf Rekordkurs

In ihrem sich verhalten positiv entwickelnden Marktumfeld konnte die Gruppe ihre hervorragenden Neugeschäftsergebnisse des Vorjahres in der Kraftfahrtversicherung noch übertreffen und mit rund 1,9 Millionen Neuverträgen einen neuen Rekordwert im Berichtsjahr erzielen. Sie festigte damit ihre Spitzenposition in dieser Sparte – nach der Anzahl versicherter Fahrzeuge – in Deutschland weiter.

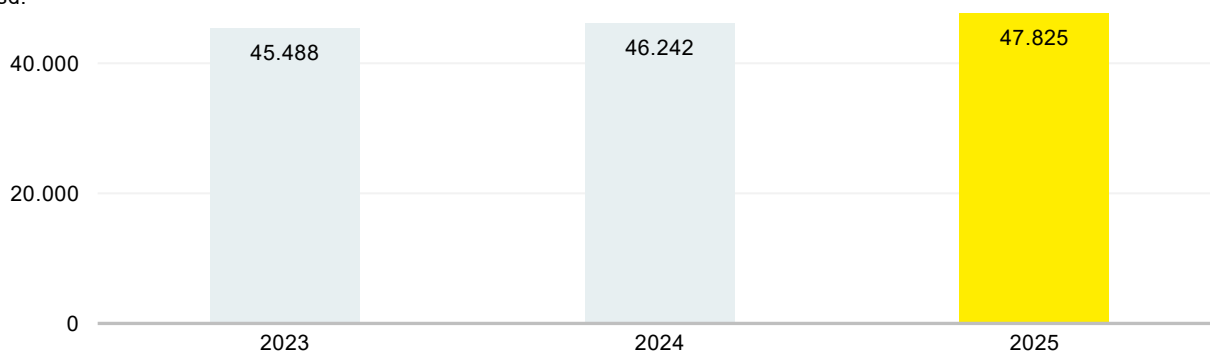
Einhergehend mit den Wachstumsimpulsen aus der Kraftfahrtversicherung bewegte sich auch das Neugeschäft in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen erneut auf Rekordniveau. Ebenso verzeichnete die Rechtsschutzversicherung im Berichtsjahr einen Rekordwert im Neugeschäft.

Nach dem ausgeprägten Wachstum des Vorjahres musste die Lebensversicherung der Gruppe einen Rückgang im Neuzugang – sowohl nach Vertragsstückzahlen als auch im laufenden Beitrag – hinnehmen. Auch die Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts war im Berichtsjahr leicht rückläufig, bewegte sich aber weiter auf einem hohen Niveau.

In der Krankenversicherung zeigte sich eine positive Entwicklung des Neugeschäftsvolumens: Sowohl die Anzahl der versicherten Personen als auch der Neuzugang nach Monatsollbeitrag lagen über den Vorjahresausprägungen.

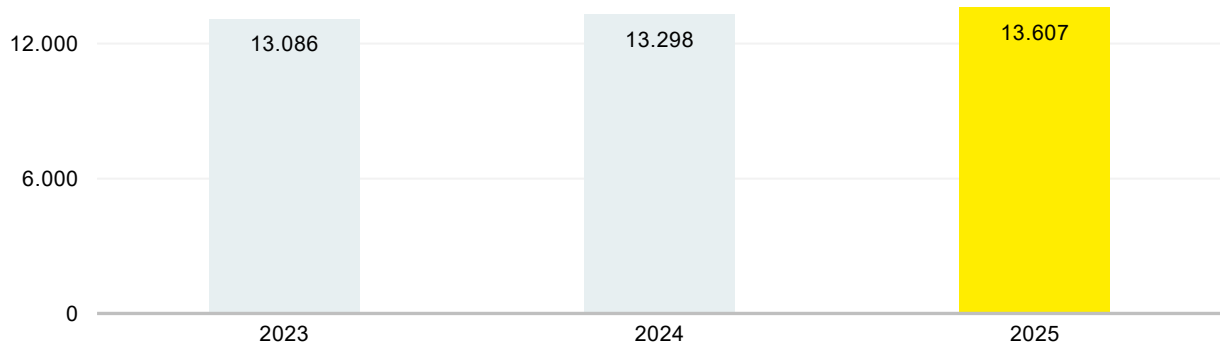
Verträge und Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Tsd.



Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Tsd.



Bestandsentwicklung¹

Geschäftsbereiche	Anzahl der Verträge und Risiken		Veränderungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in Stück	in %
Schaden- und Unfallversicherung*	43.810.061	42.290.536	+1.519.525	+3,6
Lebensversicherung*	831.522	832.228	-706	-0,1
Krankenversicherung	3.183.415	3.119.077	+64.338	+2,1
Anzahl der Verträge und Risiken gesamt	47.824.998	46.241.841	+1.583.157	+3,4

* Nach Konsolidierung

Anhaltendes Bestandswachstum

Der Gesamtbestand stieg um 3,4 % auf 47,8 Millionen Verträge und Risiken. Wachstumsimpulse gingen insbesondere von der Schaden-/Unfallversicherung der Gruppe aus, deren Bestand um 3,6 % auf 43,8 (Vorjahr: 42,3) Mio. Verträge und Risiken zulegte. Ihr Anteil am Gesamtbestand belief sich damit auf 91,6 (Vorjahr: 91,5) %. Den dominierenden Anteil daran nahm die Kraftfahrtversicherung ein, deren Bestandsplus von 3,7 % deutlich stärker als im Markt (+0,6 %) ausfiel. Die wesentlichen Sparten der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen erreichten erfreuliche Zuwächse über Branchenniveau.

Unter dem Einfluss der rückläufigen Anzahl planmäßiger Abläufe und gesteigerter Rückkäufe stabilisierte sich der Gesamtbestand nach Verträgen in der Lebensversicherung mit 832 Tsd. Verträgen nahezu auf Vorjahresniveau.

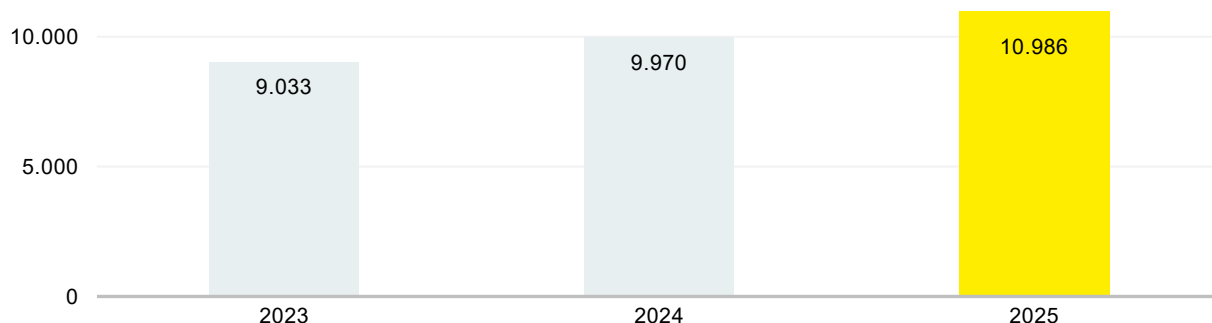
In der Krankenversicherung stieg die Anzahl der Verträge um 2,1 %. Mit einem leichten Zuwachs an vollversicherten Personen festigte sich die gute Marktposition der Gruppe weiter. Zudem verzeichnete die Gruppe ein kräftiges Bestandswachstum an versicherten Personen mit Zusatzversicherung im Berichtsjahr.

Die Zahl der Mitglieder und Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betrug zum Jahresende 13,6 (Vorjahr: 13,3) Mio.

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Beitragseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Mio. €



Deutliches Beitragswachstum

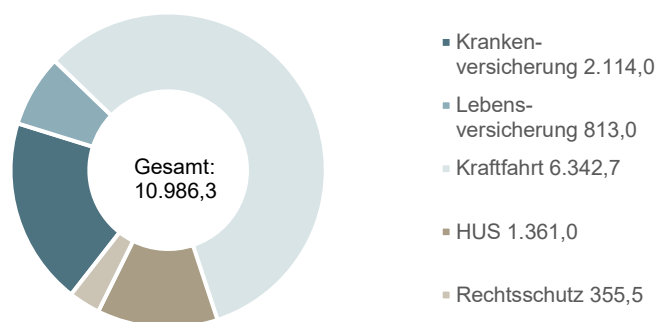
Mit einem marktüberdurchschnittlichen Wachstum der Bruttobeitragseinnahmen von 10,2 % erreichte die Gruppe ein Beitragsvolumen von knapp 11,0 (Vorjahr: 10,0) Mrd. €. Die Branche meldete ein Beitragsplus von 6,6 %.

Einhergehend mit steigenden Durchschnittsbeiträgen infolge notwendiger Beitragsanpassungen sowie des Bestandszuwachses in allen wesentlichen Sparten wurde in der Schaden-/Unfallversicherung insgesamt ein – über dem Marktniveau (+7,7 %) liegender – Prämienzuwachs von 12,9 % auf 8,1 Mrd. € generiert.

Die Krankenversicherung des Konzerns verzeichnete ein Beitragsplus von 4,4 %, was sowohl auf das Bestandswachstum als auch auf Beitragsanpassungen zurückzuführen war. Im Vergleich dazu stieg der Branchenwert um 7,3 %. In der Lebensversicherung der Gruppe lagen die Beitragseinnahmen um 1,1 % über dem Vorjahr, während der Markt ein Wachstum von 5,3 % meldete.

Beitragseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Mio. €



Beitragseinnahmen

Geschäftsbereiche	Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in Mio. €	in %
	in Mio. €	in Mio. €		
Schaden-/Unfallversicherung*	8.059,3	7.140,9	+918,3	+12,9
Lebensversicherung*	813,0	803,9	+9,2	+1,1
Krankenversicherung	2.114,0	2.025,0	+89,0	+4,4
Beitragseinnahmen gesamt	10.986,3	9.969,8	+1.016,4	+10,2

* Nach Konsolidierung

Anstieg der Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Berichtsjahr deutlich um 6,4 % auf 8.410,2 (Vorjahr: 7.902,1) Mio. €, wobei diese Entwicklung entscheidend durch die Schaden-/Unfallversicherung und darunter die Kraftfahrtversicherung beeinflusst wurde. Der Schadenverlauf in diesem Bereich war maßgeblich von dem Anstieg der Schadenmitteln im Zuge der anhaltend hohen Schadeninflation geprägt, während die Schadenhäufigkeiten leicht zurückgingen.

Im Zuge von Bestandswachstum und -alterung sowie der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen stiegen auch die Leistungsauszahlungen in der Krankenversicherung weiter. In der Lebensversicherung war ein Rückgang der Leistungen im Zuge deutlich geringerer planmäßiger Abläufe zu verzeichnen.

Die Zuführung zu den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst, belief sich auf 746,7 (Vorjahr: 557,7) Mio. € und lag damit 33,9 % über dem Vorjahreswert. In der Lebensversicherung setzte sich die Auflösung der Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung infolge der Marktzinsentwicklung fort. In der Schaden-/Unfallversicherung war der Vorjahreswert durch hohe Erträge aus der Auflösung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt.

Im Berichtsjahr wurden als Beitragsrückerstattung insgesamt 115,1 (Vorjahr: 65,9) Mio. € aufgewendet, die vollständig auf die Geschäftsbereiche der Personenversicherung entfielen.

Bruttobetriebsaufwendungen gestiegen

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Gruppe stiegen im Berichtsjahr um 5,0 % auf 898,9 (Vorjahr: 856,0) Mio. €, wobei sich die einzelnen Geschäftsbereiche unterschiedlich entwickelten. Während die Betriebsaufwendungen in der Schaden-/Unfallversicherung und Krankenversicherung im Vergleich zum Vorjahr anstiegen, gingen sie in der Lebensversicherung leicht zurück.

Die Betriebskostenquote (brutto), das Verhältnis der Bruttoaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen, reduzierte sich im Berichtsjahr unter dem Einfluss der stark gestiegenen Beitragseinnahmen auf 8,5 (Vorjahr: 8,9) %.

Die Betriebskostenquote (netto), das Verhältnis von Nettoaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen, belief sich auf 8,3 (Vorjahr: 8,8) %.

Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich verbessert

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. erhöhte sich auf 414,7 (Vorjahr: 226,0) Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der Schaden-/Unfallversicherung belief sich auf 371,0 (Vorjahr: 230,1) Mio. €, wobei zur Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr 175,1 (Vorjahr: 100,8) Mio. € zugeführt wurden.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis deutlich auf 43,8 (Vorjahr: -4,1) Mio. €.

Ergebnis aus Kapitalanlagen positiv durch Kapitalmarktentwicklung beeinflusst

Der Kapitalmarkt zeigte sich insbesondere im ersten Halbjahr 2025 sehr volatil und war in der Gesamtjahresbetrachtung geprägt von einer äußerst positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und einem Zinsanstieg bei langfristigen Laufzeiten.

Der Saldo aus den gesamten Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich um 35,5 % auf 1.135,1 (Vorjahr: 837,6) Mio. €.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1.063,6 (Vorjahr: 897,8) Mio. €, wobei die Entwicklung durch den Anstieg der Erträge aus anderen Kapitalanlagen im Zuge der Ausweitung des Anlagevolumens geprägt war. Diese lagen mit 983,5 (Vorjahr: 864,5) Mio. € um 13,8 % über dem Vorjahresniveau. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 2,5 (Vorjahr: 2,2) %.

Durch Verkäufe von Aktien, Investmentanteilen und Grundstücken stiegen die Abgangsgewinne im Berichtsjahr signifikant von 134,1 Mio. € auf 321,3 Mio. €, auch die Erträge aus Zuschreibungen lagen mit 64,8 (Vorjahr: 51,7) Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Abschreibungsbedarf nahm auf 292,6 (Vorjahr: 227,4) Mio. € zu – die Abgangsverluste lagen mit 35,1 (Vorjahr: 33,9) Mio. € leicht über dem Vorjahr.

Der Saldo aus den übrigen Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr auf 93,2 (Vorjahr: 48,5) Mio. €.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen verbesserte sich deutlich auf 2,7 (Vorjahr: 2,1) %.

Konzernergebnis deutlich gestiegen

Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 992,1 (Vorjahr: 541,4) Mio. €.

Der signifikante Anstieg des Steueraufwandes auf 370,9 (Vorjahr: 192,8) Mio. € war im Berichtsjahr insbesondere auf das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern sowie auf steuerliche Hinzurechnungen aus dem Kapitalanlagebereich sowie aus der realitätsnäheren Bewertung und Abzinsung der Schadenreserve in der Schaden-/Unfallversicherung zurückzuführen.

Nach Steuern ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 621,2 (Vorjahr: 348,6) Mio. €.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Versicherungsgruppe

Mit dem kräftigen Neugeschäftsanstieg auf Rekordniveau im Kerngeschäftsfeld der Gruppe, der Schaden-/Unfallversicherung, sowie dem kontinuierlichen Bestandswachstum konnte der Konzern auch im Berichtsjahr ein beachtliches Umsatzwachstum erzielen. Zusammen mit dem verbesserten Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte die Mehrbelastung aus Schaden- und Leistungszahlungen abgedeckt werden.

Das Jahresergebnis bewegte sich nach Einschätzung der Unternehmensleitung auf einem sehr guten Niveau und trägt zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals des Konzerns bei, der sich nach Beurteilung des Vorstandes durch ein hohes Maß an Solidität und Stabilität auszeichnet. Die nach Einschätzung der Unternehmensleitung sehr gute Ausstattung mit Eigenkapital gewährleistet, dass die Gruppe auch unter anspruchsvollen und sich stetig verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich am Markt agieren kann. Der Konzern ist gut aufgestellt, um die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Rahmen von Solvabilität II zu erfüllen. Der stetig wachsende Kapitalanlagebestand gewährleistet die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung ist ebenfalls sichergestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur

Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres²

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Gesamtbestand Konzern nach Verträgen und Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Bestand Schaden/Unfall nach Verträgen und Risiken	Vorjahresniveau	leichter Anstieg
Bestand Leben nach laufendem Beitrag	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg
Bestand Kranken nach Verträgen	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Konzern	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Konzern	leichter Rückgang	deutlicher Anstieg
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Konzern	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit Konzern	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg

² Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg. Dabei können Expertenschätzungen die Grundlage bilden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen übertraf angesichts der positiven Kapitalmarktentwicklung die geplanten Werte erheblich. Auch das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit fiel infolge des guten Geschäftsverlaufs wesentlich besser aus als geplant.

Ertragslage Konzern gesamt¹

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	10.986,3	9.969,8	+1.016,4	+10,2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-433,5	-357,9	-75,6	+21,1
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-354,5	-372,1	+17,6	-4,7
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	5,0	3,4	+1,6	+47,4
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	10.203,3	9.243,3	+960,1	+10,4
Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung	37,2	68,9	-31,7	-46,0
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,5	4,7	-0,2	-3,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.135,1	837,6	+297,5	+35,5
davon aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (II.)	493,3	443,1	+50,2	+11,3
davon aus dem Schaden- und Unfall- sowie sonstigen Geschäft (III.)	641,9	394,5	+247,3	+62,7
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	58,0	65,7	-7,7	-11,7
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	37,0	27,1	+10,0	+36,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	8.410,2	7.902,1	+508,1	+6,4
Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-746,7	-557,7	-189,0	+33,9
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	115,1	65,9	+49,3	+74,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	844,9	816,7	+28,2	+3,5
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	898,9	856,0	+42,9	+5,0
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,3	0,0	+0,3	>100,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	126,1	183,4	-57,3	-31,2
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-175,1	-100,8	-74,4	+73,8
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+414,7	+226,0	+188,7	+83,5
Technischer Zinsertrag aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	-4,6	-4,8	+0,2	-4,0
Sonstige Erträge	163,7	72,0	+91,7	>100,0
Sonstige Aufwendungen	223,6	146,4	+77,2	+52,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+992,1	+541,4	+450,8	+83,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	367,7	189,8	+178,0	+93,8
Sonstige Steuern	3,2	3,0	+0,2	+6,0
Konzernjahresüberschuss²	+621,2	+348,6	+272,6	+78,2
Kapitalanlagen	43.346,8	41.182,3	+2.164,5	+5,3
Eigenkapital	8.747,9	8.147,3	+600,6	+7,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	34.177,0	32.482,7	+1.694,3	+5,2
Betriebskostenquote (brutto) in % ³	8,5	8,9		
Betriebskostenquote (netto) in % ⁴	8,3	8,8		
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	2,7	2,1		
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	12,2	6,9		
Eigenkapitalrendite nach Steuern in %	7,6	4,5		
Eigenkapitalquote in % ⁴	85,7	88,1		

¹ Um eine Gesamtsicht herzustellen, erfolgt ein zusammengefasster Ausweis von Werten aus den unterschiedlichen Bestandteilen der GuV.

² Vor Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und in den Posten Nicht beherrschende Anteile

³ Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge

⁴ Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge

Rekordneugeschäft im Geschäftsbereich

- Anhaltender Bestandszuwachs über Marktdurchschnitt
- Deutlicher Beitragsanstieg
- Schadenverlauf durch anhaltend hohe Schadenteuerung geprägt
- Versicherungstechnisches Ergebnis von 371,0 Mio. €

Marktposition durch Rekordergebnisse im Neugeschäft weiter ausgebaut

Unter dem Einfluss mäßig positiver Marktimpulse, die sich in einem nur leichten Anstieg von Neuzulassungen und Besitzumschreibungen von Kraftfahrzeugen manifestierten, konnte die Gruppe mit fast 1,9 Millionen Neuverträgen einen weiteren Neugeschäftsrekordwert in der Kraftfahrtversicherung erzielen. Wachstumstreiber war dabei insbesondere das unterjährige Neugeschäft. Der Konzern war damit in der Lage, seine Spitzenposition im wettbewerbsintensiven Kraftfahrtversicherungsmarkt in Deutschland zu behaupten und weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Viele Kundinnen und Kunden entscheiden sich weiterhin für eine persönliche Beratung beim Vertragsabschluss, sodass auch im Berichtsjahr eine erhebliche Anzahl neuer Verträge in der Kraftfahrtversicherung über die traditionellen Vertriebswege abgeschlossen wurden.

Die digitalen Vertriebskanäle www.huk24.de, www.huk.de, www.vrk.de und www.neodigital-autoversicherung.de tragen in immer höherem Maße zum Neugeschäftserfolg bei, so wurde im Berichtsjahr rund die Hälfte der Neuverträge online abgeschlossen. Damit partizipiert die Gruppe am digitalen Wachstum im deutschen Versicherungsmarkt. Das Online-Geschäftsmodell profitiert von dauerhaften Preis- und Kostenvorteilen sowie Automatisierungs- und Steuerungsvorteilen. Diese werden ergänzt durch einen umfassenden Schadenservice und die Leistungsstärke im Konzernverbund. Hervorzuheben ist der Onlinekanal HUK24, der auf eine nunmehr 25-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken kann und maßgeblich zur Neugeschäftssteigerung im Berichtsjahr beitrug.

Der Neuzugang in der Kaskoversicherung wurde erneut durch den Absatz des mit Preisnachlässen verbundenen Produktes Kasko SELECT, der Tarifvariante mit Werkstattbindung, wesentlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Neukundinnen und -kunden wählte diese Tarifvariante in der Kaskoversicherung, sodass inzwischen 5,7 Millionen Kasko-SELECT-Verträge im Bestand sind.

Der Telematiktarif mit Preisvorteilen in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung hat sich gut im Markt etabliert. Er bietet umsichtigen und sicheren Fahrerinnen und Fahrern – nach digitaler Erfassung und Auswertung ihrer Fahrdaten – die Chance auf bis zu 30 Prozent Beitragsrabatt. Zur Förderung umweltbewussten Fahrverhaltens enthält der Telematiktarif eine Öko-Score-Anzeige.

Die positive Neugeschäftsentwicklung in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungsprodukten setzte sich im Berichtsjahr – in einem weitestgehend stagnierenden Marktumfeld – erneut auf Rekordniveau fort. Spürbare Neugeschäftszuwächse konnten in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung erzielt werden.

Der Konzern setzt weiterhin auf Produktinnovationen, um die Neugeschäftserfolge dauerhaft fortzuführen und die Marktposition weiter auszubauen. Sie sind Ausdruck der traditionell hohen Kundenorientierung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Im Berichtsjahr wurde in der Privathaftpflichtversicherung ein neuer Tarif mit erweitertem Leistungsumfang ins Produktportfolio der Gruppe aufgenommen. Die im Vorjahr im Markt platzierte Fahrradversicherung, die neben einem Rundpaket aus Diebstahl- und Reparaturschutz auch die Möglichkeit der individuellen Auswahl der Leistungsbausteine bietet, entwickelte sich erfolgreich. Seit einigen Jahren werden Extremwetterereignisse in modifizierten Tarifen der Wohngebäudeversicherung ohne zusätzliche Elementarschutzversicherung abgesichert, um für die Kundinnen und Kunden einen Versicherungsschutz gegen schwere Naturkatastrophen sicherzustellen. Für die Folgejahre sind weitere bedarfsorientierte Produkteinführungen geplant.

In der Rechtsschutzversicherung bewegte sich das Neugeschäft im Berichtsjahr ebenfalls auf Rekordniveau.

Die im Marktvergleich äußerst günstigen und attraktiven Preise in Kombination mit der hohen Produktqualität und dem hohen Leistungsumfang führten im Berichtsjahr zu einer weiteren Stärkung der Marktposition der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in allen wesentlichen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung.

Stetiges Bestandswachstum

Der Bestand in der Schaden-/Unfallversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wuchs im Berichtsjahr um 3,6 % auf 43,8 (Vorjahr: 42,3) Mio. Verträge und Risiken, wobei sich die positive Entwicklung über alle wesentlichen Sparten erstreckte. Die Branche meldete einen leichten Anstieg der Anzahl der Verträge und Risiken von 0,2 %.

Aufgrund ihrer ausgezeichneten Marktpositionierung war die Kraftfahrtversicherung einmal mehr der Hauptwachstumsträger. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Verträge und Risiken in dieser Sparte – über Marktniveau (+0,6 %) – um 3,7 % auf 26,1 (Vorjahr: 25,2) Mio. Verträge.

Der Konzern nimmt – gemessen an der Zahl versicherter Fahrzeuge – seit vielen Jahren die führende Position der Kraftfahrtversicherer in Deutschland ein und konnte auch im Berichtsjahr seine Marktführerschaft ausbauen.

Der Bestand der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Konzerns stieg um 3,9 % auf 14,5 Mio. Verträge, während die Branche ein Plus von 0,5 % verzeichnete.

Die Voll- und Teilkaskoversicherungen, die unter der sonstigen Kraftfahrtversicherung zusammengefasst werden, wuchsen um 2,1 % bzw. 5,3 % – marktweit war eine heterogene Entwicklung zu beobachten (-1,0 % bzw. +2,5 %).

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen erhöhten sich die Bestände zum Bilanzstichtag insgesamt um 3,9 % auf 15,5 Mio. Risiken. Dabei generierte die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in allen wesentlichen Sparten höhere Zuwächse als der Markt, der seit Jahren stagniert. Bezüglich der Bestandsentwicklung in der Schaden-/Unfallversicherung wird auf die Tabelle auf der nächsten Seite verwiesen.

Im Berichtsjahr konnte insbesondere in der Unfallversicherung ein kräftiges Bestandsplus von 6,6 %, getrieben durch das Wachstum in der Kraftfahrt-Unfallversicherung, generiert werden.

Die Hausratversicherung erreichte ein Bestandswachstum von 5,6 %, gefolgt von der Wohngebäudeversicherung mit +2,7 %.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehört in der Hausrat- sowie in der Privathaftpflichtversicherung zu den größten Anbietern am Markt.

In der Rechtsschutzversicherung erzielte der Konzern einen leicht unter der Marktentwicklung (+1,0 %) liegenden Zuwachs von 0,9 % auf 2,2 Mio. Verträge.

Bestandsentwicklung*

Versicherungsbranche und -arten	Anzahl der Verträge und Risiken		Veränderungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in Stück	in %
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.519.285	13.975.327	+543.958	+3,9
sonstige Kraftfahrt	11.585.938	11.204.966	+380.972	+3,4
Kraftfahrt gesamt	26.105.223	25.180.293	+924.930	+3,7
Unfall	3.803.282	3.567.041	+236.241	+6,6
Haftpflicht	5.269.389	5.196.656	+72.733	+1,4
Feuer und Sach	6.105.306	5.866.392	+238.914	+4,1
Verbundene Hausrat	3.618.939	3.425.633	+193.306	+5,6
Verbundene Wohngebäude	1.350.844	1.315.624	+35.220	+2,7
Glas	1.135.523	1.125.135	+10.388	+0,9
Übrige	332.137	304.407	+27.730	+9,1
Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt	15.510.114	14.934.496	+575.618	+3,9
Rechtsschutz	2.194.724	2.175.747	+18.977	+0,9
Schaden/Unfall gesamt	43.810.061	42.290.536	+1.519.525	+3,6

* Nach Konsolidierung

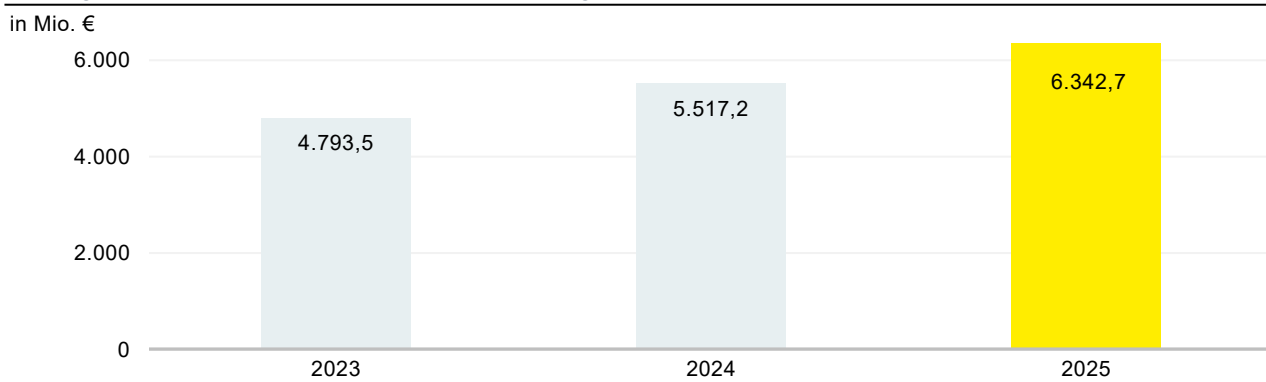
Kräftiger Prämienzuwachs

Die Schaden-/Unfallversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erreichte im Berichtsjahr ein Prämienwachstum von 12,9 %, das sich klar über dem Marktniveau (+7,7 %) bewegte. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 8.059,3 Mio. € nach 7.140,9 Mio. € im Vorjahr. Da die Kraftfahrtversicherung traditionell einen sehr hohen Anteil (78,7 %) am gesamten Beitragsaufkommen der Schaden-/Unfallversicherung der Gruppe hat, dominiert sie die Umsatzentwicklung in diesem Geschäftsbereich. Aufgrund des stetigen Bestandswachstums und der erforderlichen Beitragsanpassungen infolge der unvermindert hohen Schadeninflation stiegen die Prämieinnahmen in den Kraftfahrtsparten im Berichtsjahr um 15,0 % auf 6.342,7 (Vorjahr: 5.517,2) Mio. €. Auch der Kraftfahrtversicherungsmarkt meldete ein starkes Prämienwachstum von 13,4 %.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beiträge – leicht über dem Marktdurchschnitt (+11,5 %) – um 12,6 %.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung erzielte die Gruppe Prämienzuwächse von 18,3 %, zu denen die Vollkaskoversicherung mit einer Steigerung von 18,1 % beitrug, während die Teilkaskoversicherung einen Anstieg von 19,7 % verbuchte. Der Markt meldete jeweils ein Plus von 16,0 % bzw. 16,5 %.

Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung

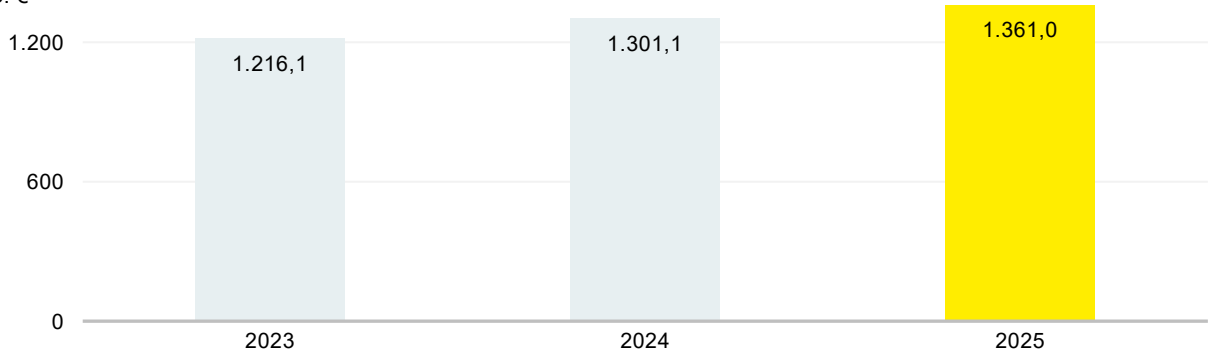


Ein solides Beitragsplus erwirtschafteten auch die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen der Gruppe. Die Beiträge stiegen insgesamt um 4,6 % von 1.300,5 Mio. € auf 1.360,2 Mio. €. Dabei stach erneut die Wohngebäudeversicherung mit

einer Steigerung des Beitragsvolumens von 6,9 % infolge dynamischer Beitragsanpassungen hervor. Auch im Markt war eine signifikante Erhöhung des Beitragsaufkommens von 7,5 % in der Wohngebäudeversicherung zu beobachten.

Beitragseinnahmen in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen*

in Mio. €



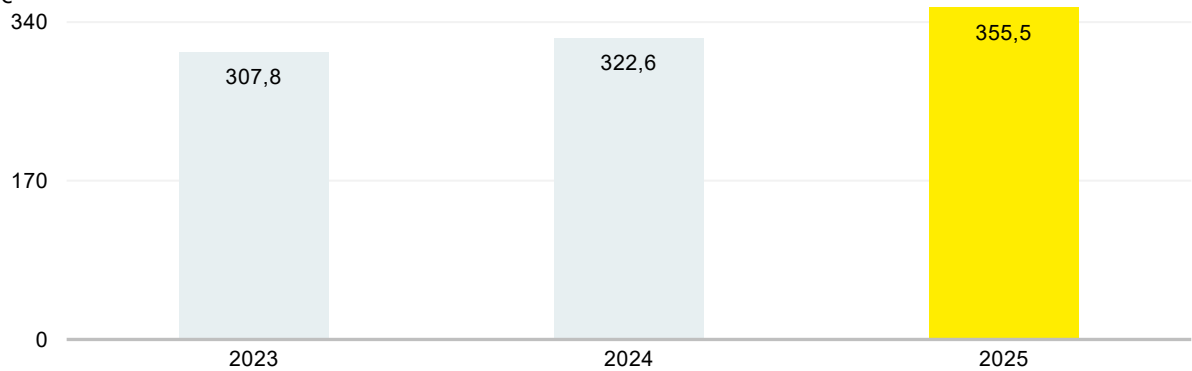
* Inkl. Kraftfahrt-Unfallversicherung und übernommenes Geschäft Allg. HV

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft für die Allgemeine Haftpflichtversicherung betrifft die Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft sowie den Haftungsanteil an dem Terrorversicherer EXTREMUS AG. Das Beitragsvolumen daraus belief sich auf 0,8 Mio. €.

Das in der Rechtsschutzversicherung – infolge von Bestandwachstum und Beitragsanpassungen – erreichte Beitragswachstum von 10,2 % auf 355,5 (Vorjahr: 322,6) Mio. € lag über dem Marktdurchschnitt (+6,0 %).

Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung

in Mio. €



Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge)*

Versicherungsbranche und -arten	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	3.624,2	45,0	3.218,7	45,1	+405,5	+12,6
sonstige Kraftfahrt	2.718,5	33,7	2.298,5	32,2	+420,0	+18,3
Kraftfahrt gesamt	6.342,7	78,7	5.517,2	77,3	+825,6	+15,0
Unfall	144,1	1,8	136,9	1,9	+7,1	+5,2
Haftpflicht	251,3	3,1	243,9	3,4	+7,4	+3,1
Feuer und Sach	963,7	12,0	918,8	12,9	+44,9	+4,9
Verbundene Hausrat	322,7	4,0	316,6	4,4	+6,1	+1,9
Verbundene Wohngebäude	593,8	7,4	555,3	7,8	+38,5	+6,9
Glas	47,2	0,6	46,8	0,7	+0,4	+0,8
Übrige	1,1	0,0	0,9	0,0	+0,2	+21,0
Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt (vor RV)	1.360,2	16,9	1.300,5	18,2	+59,7	+4,6
In Rückdeckung übernommenes						
Versicherungsgeschäft (Allg. HV)	0,8	0,0	0,7	0,0	+0,1	+14,7
Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt	1.361,0	16,9	1.301,1	18,2	+59,9	+4,6
Rechtsschutz	355,5	4,4	322,6	4,5	+33,0	+10,2
Schaden/Unfall gesamt	8.059,3	100,0	7.140,9	100,0	+918,3	+12,9

* Nach Konsolidierung

Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich gestiegen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Geschäftsbereich um 9,0 % auf 6.063,2 (Vorjahr: 5.562,8) Mio. €. Die Netto-Schadenquote – das Verhältnis der Schadenaufwendungen f. e. R. zu den verdienten Nettobeiträgen – sank jedoch unter dem Einfluss der deutlich gestiegenen Beiträge von 86,1 % auf 82,7 %. Der Schadenverlauf (netto) stellte sich im Geschäftsbereich wie folgt dar: Während die Schadenhäufigkeit insgesamt leicht zurückging, war erneut ein deutlicher Anstieg der Schadendurchschnitte im Zuge der anhaltenden Schadenteuerung zu verzeichnen. Mit insgesamt 169,1 (Vorjahr: 293,0) Mio. € Bruttoaufwendungen für Elementarschäden auf Gruppenebene ging die Elementarschadenbelastung infolge des Ausbleibens großer Schadenereignisse im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich zurück.

Insbesondere in der Kraftfahrtversicherung ließ die anhaltend überdurchschnittliche Preisentwicklung bei Ersatzteilen und Reparaturen die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. deutlich um 11,0 % auf 5.132,6 (Vorjahr: 4.623,3) Mio. € ansteigen. Unter dem Einfluss des spürbaren Beitragswachstums reduzierte sich die Netto-Schadenquote auf 90,4 (Vorjahr: 94,1) %.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhte sich die Netto-Schadenquote im Zuge des signifikanten Anstiegs der durchschnittlichen Schadenaufwendungen von 87,4 % auf 91,7 %. Trotz gestiegener Schadenaufwendungen ging die Netto-Schadenquote in der sonstigen Kraftfahrtversicherung, beeinflusst durch das hohe Beitragswachstum und die geringere Elementarschadenlast, deutlich auf 88,8 (Vorjahr: 103,6) % zurück.

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen waren die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. mit 678,9 (Vorjahr: 696,6) Mio. € rückläufig. Die Netto-Schadenquote sank auf 51,6 (Vorjahr: 56,0) %.

Sowohl in der Wohngebäudeversicherung als auch in der Hausratversicherung lag die Schadenhäufigkeit unter den Ausprägungen des Vorjahres, während sich die durchschnittlichen Schadenaufwendungen leicht erhöht zeigten. Die Netto-Schadenquote in der Wohngebäudeversicherung verringerte sich auf 60,4 (Vorjahr: 74,7) %, in der Hausratversicherung lag sie bei 47,9 (Vorjahr: 52,9) %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. in der Rechtsschutzversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr leicht um 0,9 % auf 241,7 (Vorjahr: 239,5) Mio. €. Dabei standen gesunkenen Schadendurchschnitten moderat erhöhte Schadenhäufigkeiten gegenüber. Unter dem Einfluss stark gestiegener Beitragseinnahmen sank die Netto-Schadenquote auf 70,2 (Vorjahr: 76,0) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen aus der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5,8 (Vorjahr: Ertrag von 110,7) Mio. €, wobei der Vorjahreswert durch die Auflösung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt war.

Anstieg der Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 699,8 (Vorjahr: 665,8) Mio. €. Die Kostenquote (netto), das Verhältnis von Nettoaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen, sank auf 9,5 (Vorjahr: 10,3) %.

Schaden-/Kostenquoten im Geschäftsbereich rückläufig

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (brutto) im Geschäftsbereich ging trotz der anhaltenden Mehrbelastung aus der Schadeninflation unter dem Einfluss der stark gestiegenen Durchschnittsbeiträge deutlich von 96,0 % auf 91,0 % zurück.

In der Kraftfahrtversicherung sank die kombinierte Schaden-/Kostenquote (brutto) auf 96,2 (Vorjahr: 101,7) % und lag damit leicht über der Marktausprägung von 96,0 (Vorjahr: 104,0) %. Auch in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen verringerte sich die Quote weiter auf 69,0 (Vorjahr: 74,0) %. In der Rechtsschutzversicherung war ebenfalls ein Rückgang auf 84,5 (Vorjahr: 90,1) % zu verzeichnen.

Zuführung zur Schwankungsreserve

Zur Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr per Saldo insgesamt 175,1 (Vorjahr: 100,8) Mio. € zugeführt.

Der Berichtsjahreswert war dabei insbesondere durch die Zuführungen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung und in der Wohngebäudeversicherung geprägt.

Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich verbessert

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Geschäftsbereich auf 371,0 (Vorjahr: 230,1) Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der Kraftfahrtversicherung betrug 29,9 (Vorjahr: -52,2) Mio. €, während die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungssparten 310,6 (Vorjahr: 271,7) Mio. € beisteuerten. Die Rechtsschutzversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 49,2 (Vorjahr: 26,3) Mio. €.

Der Rückversicherungssaldo betrug -123,6 (Vorjahr: -35,8) Mio. € und spiegelte insbesondere die Beteiligung der Rückversicherer am hohen Beitragsaufkommen wider.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Schaden/Unfall nach Verträgen und Risiken	Vorjahresniveau	leichter Anstieg
Bestand Kraffahrt nach Verträgen	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg
Bestand Haftpflicht, Unfall, Sach und Rechtsschutz nach Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Schaden/Unfall	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Kraffahrt	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Haftpflicht, Unfall, Sach und Rechtsschutz	leichter Anstieg	deutlicher Anstieg
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Schaden/Unfall	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen: deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Der Bestand in der Kraffahrtversicherung übertraf infolge der äußerst positiven Neugeschäftsentwicklung die Erwartungen deutlich.

Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, gesamt

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen	
			in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	8.059,3	7.140,9	+918,3	+12,9
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-376,6	-304,5	-72,2	+23,7
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-358,5	-377,1	+18,7	-5,0
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+5,1	+3,4	+1,7	+47,3
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	7.329,2	6.462,7	+866,5	+13,4
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,5	4,7	-0,2	-3,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8,1	6,1	+1,9	+31,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	6.063,2	5.562,8	+500,5	+9,0
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-5,8	+110,7	-116,5	<-100,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	699,8	665,8	+34,0	+5,1
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	737,1	695,5	+41,6	+6,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	26,8	24,8	+2,0	+8,2
Zwischensumme	546,1	330,9	+215,2	+65,0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-175,1	-100,8	-74,4	+73,8
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+371,0	+230,1	+140,9	+61,2
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	82,7	86,1		
Kostenquote (netto) in %	9,5	10,3		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	92,3	96,4		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	91,0	96,0		

Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Kraftfahrtversicherung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	6.342,7	5.517,2	+825,6	+15,0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-352,3	-278,4	-73,9	+26,5
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-320,0	-332,3	+12,2	-3,7
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+5,0	+4,6	+0,4	+8,9
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.675,4	4.911,1	+764,3	+15,6
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,1	4,3	-0,2	-4,0
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6,3	4,9	+1,5	+30,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.132,6	4.623,3	+509,3	+11,0
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-5,5	+110,9	-116,4	<-100,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	408,4	385,7	+22,8	+5,9
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	2,3	1,4	+0,8	+58,4
Zwischensumme	137,1	20,8	+116,3	>100,0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-107,2	-72,9	-34,3	+47,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+29,9	-52,2	+82,0	<-100,0
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	90,4	94,1		
Kostenquote (netto) in %	7,2	7,9		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	97,6	102,0		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	96,2	101,7		

Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.360,2	1.300,5	+59,7	+4,6
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16,4	-19,0	+2,6	-13,8
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-27,4	-37,4	+10,0	-26,7
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+0,1	-1,1	+1,2	<-100,0
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.316,5	1.243,0	+73,5	+5,9
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0,3	0,3	-0,0	-2,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1,4	1,0	+0,4	+41,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	678,9	696,6	-17,8	-2,6
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-0,2	-0,2	-0,0	+11,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	238,3	231,7	+6,6	+2,9
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	24,5	23,3	+1,2	+5,1
Zwischensumme	376,2	292,4	+83,8	+28,7
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-65,7	-20,7	-44,9	>100,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+310,6	+271,7	+38,9	+14,3
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	51,6	56,0		
Kostenquote (netto) in %	18,1	18,6		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	69,7	74,7		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	69,0	74,0		

Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Rechtsschutzversicherung

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	355,5	322,6	+33,0	+10,2
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-11,0	-7,5	-3,5	+47,0
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	344,5	315,1	+29,4	+9,3
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0,4	0,3	+0,1	+25,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	241,7	239,5	+2,1	+0,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	49,3	44,2	+5,1	+11,6
Zwischensumme	53,8	31,7	+22,2	+70,0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-4,7	-5,4	+0,7	-13,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+49,2	+26,3	+22,9	+87,0
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	70,2	76,0		
Kostenquote (netto) in %	14,3	14,0		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	84,5	90,1		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	84,5	90,1		

Premium Rente mit kräftigem Bestandsplus

- Neugesäftsvolumen weiterhin auf hohem Niveau
- Leichter Anstieg der Beitragseinnahmen
- Weitere Auflösung der Zinszusatzreserve
- Versicherungstechnisches Ergebnis verbessert

Lebensversicherung der Gruppe weiter gut positioniert

Die Rahmenbedingungen für die Lebensversicherung werden insbesondere durch das Kapitalmarktumfeld und die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte beeinflusst. Im Berichtsjahr ergab sich Wachstumspotenzial für die Branche aus den verbesserten langfristigen Anlagekonditionen und der leichten Aufhellung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Inzwischen sind kapitalmarktnahe, chancenorientierte Produktlösungen mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für viele Verbraucherinnen und Verbraucher ein fester Bestandteil der ergänzenden Vorsorge zu ihrer Alterssicherung.

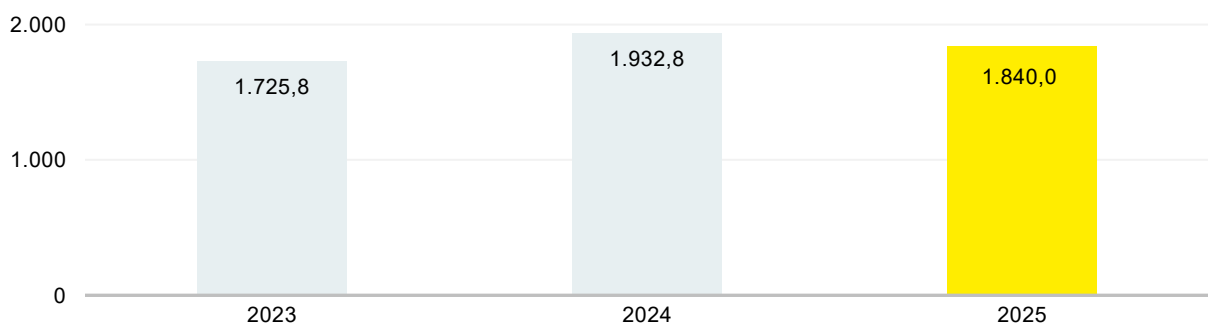
Ausgehend von dem außerordentlich starken Ergebnis des Vorjahres ging das Neugesäft in der Lebensversicherung der Gruppe, gemessen in Beitragssumme, zwar um 4,8 % auf 1.840,0 (Vorjahr: 1.932,8) Mio. € zurück, bewegte sich jedoch weiter auf einem hohen Niveau. Im Markt war im Berichtsjahr ein Anstieg von 6,6 % zu beobachten.

Nach Stückzahlen und im laufenden Beitrag ging das gesamte Neugesäftsvolumen um 3,4 % bzw. 3,9 % zurück und lag damit unter dem Markt, der einen Zugang von 2,3 % beim laufenden Beitrag im Neugesäft meldete.

Das Neugesäft bei fondsgebundenen Tarifen, denen die Premium Rente zugeordnet ist, erhöhte sich um 0,7 % nach Verträgen, während der laufende Beitrag um 6,6 % sank. Der Neuzugang nach Verträgen im Kollektivgeschäft verringerte sich um 3,8 %, nach laufendem Beitrag konnte eine Zunahme von 4,8 % verzeichnet werden.

Beitragssumme des Neugesäfts

in Mio. €



Das Einmalbeitragsgeschäft – für die Gruppe im Marktvergleich von eher untergeordneter Bedeutung – ging um 3,6 % auf 18,8 (Vorjahr: 19,5) Mio. € zurück, während in der Branche eine Erhöhung von 16,9 % anfiel.

Eingelöstes Neugeschäft

	Verträge in Stück		Veränderungen		Laufender Beitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichts- jahr	Vorjahr	in Stück	in %	Berichts- jahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
Einzelversicherungen								
Kapitalbildende								
Lebensversicherungen	3.391	4.026	-635	-15,8	1,7	2,0	-0,3	-13,8
Risikoversicherungen	9.418	9.741	-323	-3,3	4,6	4,8	-0,1	-2,6
Rentenversicherungen*	8.565	8.946	-381	-4,3	8,0	8,6	-0,6	-6,8
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	14.992	14.882	+110	+0,7	18,3	19,5	-1,2	-6,6
Gesamt	36.366	37.595	-1.229	-3,3	32,6	34,9	-2,2	-6,5
Kollektivversicherungen	7.686	7.992	-306	-3,8	10,8	10,3	+0,5	+4,8
Gesamt	44.052	45.587	-1.535	-3,4	43,4	45,2	-1,8	-3,9

* Inkl. Riester, selbstständiger Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen sowie Existenzschutzversicherungen

Deutliches Bestandsplus bei Premium Rente

Der Gesamtbestand in der Lebensversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stabilisierte sich – gemessen nach der Anzahl der Verträge – nahezu auf Vorjahresniveau, während sich der Bestand nach laufendem Beitrag leicht um 0,5 % erhöhte. Marktweit verringerte sich die Zahl der Verträge um 1,7 %.

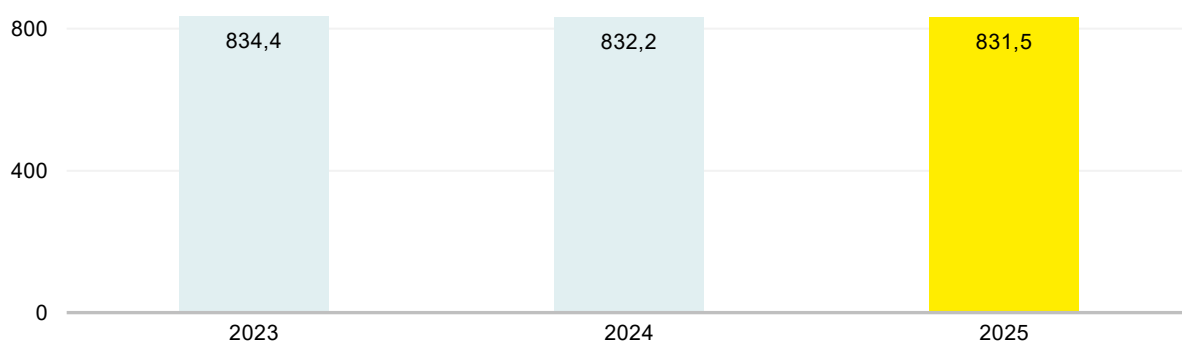
Der Wachstumskurs der Premium Rente (den fondsgebundenen Produkten zugeordnet) setzte sich im Berichtsjahr fort – sowohl im Einzel- als auch im Kollektivgeschäft konnten teilweise erhebliche Bestandssteigerungen generiert werden. Auch die Produkte zur Arbeitskraftabsicherung innerhalb der Rentenversicherungen verzeichneten Bestandszuwächse nach Vertragszahl und laufendem Beitrag. Der im Berichtsjahr etwas abgeschwächte planmäßige Bestandsabbau bei den kapitalbildenden Tarifen konnte damit weitestgehend kompensiert werden.

Der Bestand nach Versicherungssumme stieg um 5,2 % auf 48,8 (Vorjahr: 46,4) Mrd. €.

Die Stornoquoten zeigten folgende Entwicklung: Sowohl nach Stückzahlen (von 1,9 % auf 2,0 %) als auch nach laufendem Beitrag (von 3,3 % auf 3,4 %) erhöhten sich die Quoten leicht.

Vertragsbestand

in Tsd.



Bestand*

	Verträge in Stück		Veränderungen		Laufender Beitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichts- jahr	Vorjahr	in Stück	in %	Berichts- jahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
Einzelversicherungen								
Kapitalbildende								
Lebensversicherungen	209.569	223.092	-13.523	-6,1	162,5	173,1	-10,6	-6,1
Risikoversicherungen	193.046	192.943	+103	+0,1	172,5	174,5	-2,1	-1,2
Rentenversicherungen**	229.901	229.242	+659	+0,3	202,9	203,7	-0,7	-0,4
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	93.485	82.441	+11.044	+13,4	106,5	93,7	+12,8	+13,7
Gesamt	726.001	727.718	-1.717	-0,2	644,4	645,0	-0,6	-0,1
Kollektivversicherungen	105.521	104.510	+1.011	+1,0	106,2	101,6	+4,6	+4,5
Gesamt	831.522	832.228	-706	-0,1	750,6	746,6	+4,0	+0,5

* Nach Konsolidierung

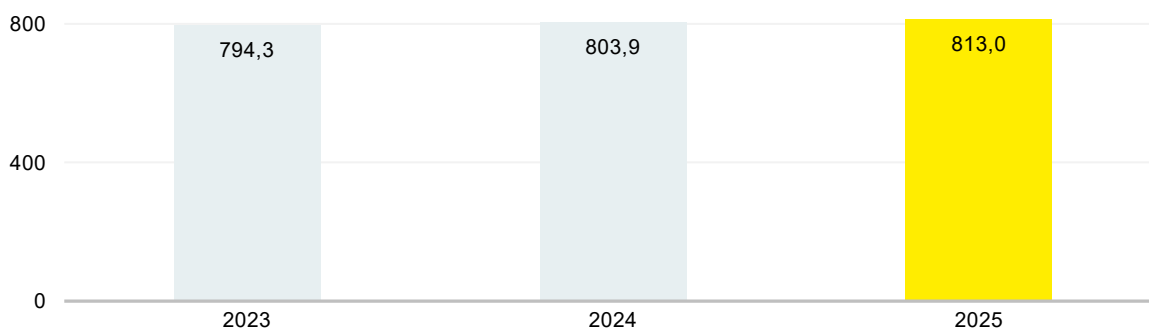
** Inkl. Riester, selbstständiger Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen sowie Existenzschutzversicherungen

Leichter Zuwachs der Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Berichtsjahr um 1,1 % auf 813,0 (Vorjahr: 803,9) Mio. € – der Markt meldete einen höheren Anstieg von 5,3 %.

Beitragseinnahmen

in Mio. €



Kapitalanlageergebnis leicht rückläufig

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag in der Lebensversicherung mit 205,1 (Vorjahr: 209,1) Mio. € um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau.

Diese Entwicklung wurde durch folgende Effekte beeinflusst: Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen verringerten sich bestandsbedingt auf 211,5 (Vorjahr: 218,8) Mio. €, während die Erträge aus Zuschreibungen auf 7,9 (Vorjahr: 3,5) Mio. € und die Abgangsgewinne auf 25,1 (Vorjahr: 17,8) Mio. € stiegen. Aufwandsseitig war ein erhöhter Abschreibungsbedarf von 31,8 (Vorjahr: 24,0) Mio. € zu verzeichnen – die Abgangsverluste beliefen sich auf 2,6 (Vorjahr: 0,8) Mio. €.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsbereich blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,8 %.

Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. gingen im Berichtsjahr um 9,3 % auf 787,2 (Vorjahr: 867,5) Mio. € zurück, wobei sich der berücksichtigte Rückversichereranteil auf 15,7 (Vorjahr: 19,3) Mio. € belief.

Die darin enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto) sanken um 9,0 % auf 806,4 (Vorjahr: 886,2) Mio. €. Der dominierende Teil entfiel mit 502,2 (Vorjahr: 592,5) Mio. € auf 17.654 (Vorjahr: 21.109) planmäßige Vertragsabläufe, die somit deutlich unter den Vorjahresausprägungen lagen. Für Versicherungsleistungen bei Tod und Heirat, für Renten aus der Rentenversicherung und der Arbeitskraftabsicherung wurden 175,0 (Vorjahr: 168,6) Mio. € aufgewendet. Für 9.001 (Vorjahr: 8.835) Rückkäufe fielen 130,1 (Vorjahr: 126,0) Mio. € Aufwendungen an.

Zuführung zur Deckungsrückstellung

Der Netto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wurden im Berichtsjahr insgesamt 46,2 (Vorjahr: Entnahme von 30,9) Mio. € zugeführt. Die Auflösung der Zinszusatzreserve setzte sich im Berichtsjahr mit 63,9 (Vorjahr: 64,2) Mio. € fort.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb leicht unter Vorjahr

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 80,3 (Vorjahr: 81,7) Mio. €. Die Abschlusskosten (brutto) blieben mit 64,1 (Vorjahr: 64,4) Mio. € nahezu stabil. Unter Berücksichtigung der reduzierten Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts stieg die Abschlusskostenquote (brutto) auf 3,5 (Vorjahr: 3,3) %. Verwaltungskosten (brutto) fielen in Höhe von 16,2 (Vorjahr: 17,3) Mio. € an. Die auf die gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote ging auf 2,0 (Vorjahr: 2,2) % zurück.

Versicherungstechnisches Ergebnis verbessert

Der Rückversicherungssaldo zeigte sich im Berichtsjahr mit -22,4 (Vorjahr: -22,8) Mio. € kaum verändert.

Insbesondere unter dem Einfluss geringerer Leistungszahlungen verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Geschäftsbereich nach Berücksichtigung von Konsolidierungsanpassungen auf 17,7 (Vorjahr: -16,7) Mio. €.

Gewinnbeteiligung unter Vorjahr

Der Gesamtüberschuss, der sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsbereiches nach Konsolidierungsanpassungen und der Zuführung zur Beitragsrückerstattung zusammensetzt, lag bei 41,7 (Vorjahr: 1,9) Mio. €.

Inklusive der aus dem Jahresergebnis direkt gutgeschriebenen Überschüsse (Direktgutschrift), die sich im Berichtsjahr auf 94,7 (Vorjahr: 131,7) Mio. € beliefen, betrug die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer 126,7 (Vorjahr: 152,3) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Leben nach laufendem Beitrag	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Leben	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Leben	leichter Rückgang	Vorjahresniveau
Leistungen an Kundinnen und Kunden (brutto) Leben	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:
deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Ertragslage im Geschäftsbereich Leben

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen in Mio. € in %	
Gebuchte Bruttobeiträge	813,0	803,9	+9,2	+1,1
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-56,8	-53,4	-3,4	+6,4
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	+4,7	+5,7	-1,0	-18,1
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	760,8	756,1	+4,8	+0,6
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	7,5	6,1	+1,4	+22,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	205,1	209,1	-4,0	-1,9
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	58,0	65,7	-7,7	-11,7
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5,7	6,2	-0,6	-9,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	787,2	867,5	-80,3	-9,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	802,8	886,8	-84,0	-9,5
davon Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	806,4	886,2	-79,8	-9,0
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-46,2	+30,9	-77,1	<-100,0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	32,1	20,6	+11,5	+55,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	63,5	72,1	-8,6	-11,9
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	80,3	81,7	-1,4	-1,7
davon Abschlussaufwendungen (brutto)	64,1	64,4	-0,3	-0,5
davon Verwaltungsaufwendungen (brutto)	16,2	17,3	-1,1	-6,1
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,3	0,0	+0,3	>100,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	90,2	130,8	-40,6	-31,1
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	+17,7	-16,7	+34,4	<-100,0
Abschlusskostenquote in %	3,5	3,3		
Verwaltungskostenquote in %	2,0	2,2		

Weiter gute Marktposition in der Krankenversicherung

- Neugeschäftszuwachs im Geschäftsbereich
- Anhaltendes Bestandswachstum
- Kapitalanlageergebnis gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich verbessert

Ausweitung des Neugeschäftsvolumens

Die private Krankenversicherung im Markt steht vor Herausforderungen durch die demografischen Veränderungen in einer alternden Gesellschaft sowie durch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Da immer mehr Versicherte auf zusätzliche private Vorsorgelösungen als Ergänzung zum gesetzlichen Versicherungsschutz setzen, wächst die marktweite Nachfrage nach Produkten im Bereich der Zusatzversicherungen kontinuierlich.

Das gesamte Neugeschäftsvolumen in der Krankenversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erhöhte sich im Berichtsjahr nach versicherten Personen um 3,9 % und nach Monatssollbeitrag um 2,5 %. Insbesondere in der Auslandsreisekrankenversicherung und bei den Zusatztarifen in der Krankenversicherung konnten spürbare Neugeschäftszuwächse erzielt werden.

Policirtes Neugeschäft

	Versicherte Personen		Veränderungen		Monatssollbeitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichts- jahr	Vorjahr	in Perso- nen	in %	Berichts- jahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
Krankenversicherung	81.269	78.194	+3.075	+3,9	3,52	3,40	+0,12	+3,5
Pflegepflichtversicherung	11.529	11.935	-406	-3,4	0,31	0,32	-0,01	-3,0
Besondere Versicherungsformen	179.394	171.251	+8.143	+4,8	0,29	0,30	-0,01	-3,1
davon Beihilfeablöseversicherung	1.018	943	+75	+8,0	0,07	0,09	-0,02	-24,6
davon Auslandsreisekranken- versicherung	178.376	170.308	+8.068	+4,7	0,22	0,20	+0,01	+6,8
Gesamt¹	81.808	78.715	+3.093	+3,9	4,12	4,02	+0,10	+2,5

¹ Bei versicherten Personen: nur Krankenversicherungen (ohne Beihilfeablöseversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung) und zusätzliche Pflegepflichtversicherungen

Anzahl der vollversicherten Personen im Bestand gewachsen

Die Krankenversicherung der Gruppe konnte auch im Berichtsjahr ihr stetiges Wachstum fortsetzen und ihre Marktposition dank der hohen Attraktivität der Produkte und des bedarfsgerechten Kundenservice weiter ausbauen. Der Gesamtbestand stieg zum Jahresende um 4,7 % auf 178,8 (Vorjahr: 170,9) Mio. € Monatssollbeitrag, die Anzahl der versicherten Personen in der Krankenversicherung und der zusätzlichen Pflegepflichtversicherung wuchs um 34.410 bzw. 2,5 % auf 1,41 Mio.

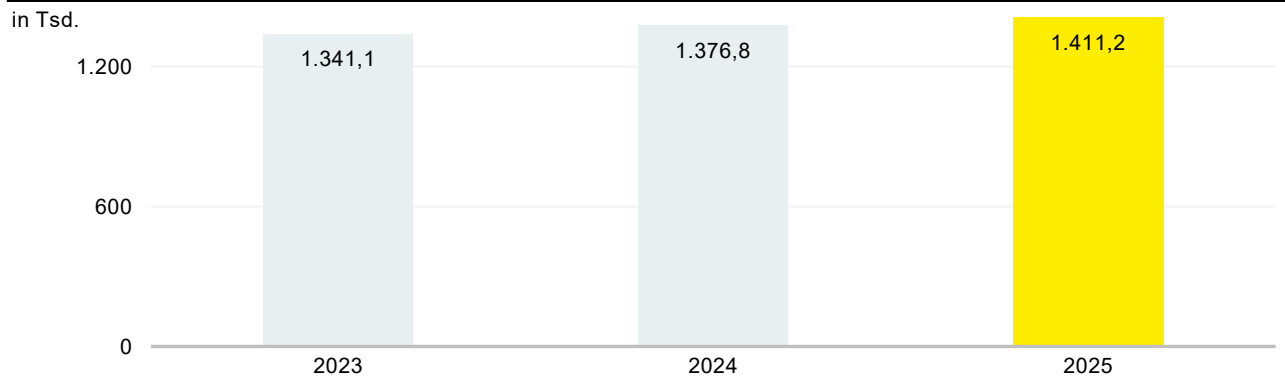
Auf die Krankheitskostenvollversicherung entfielen Zuwächse von 5,4 % beim Monatssollbeitrag. Auch nach vollversicherten Personen konnte nach dem Vorjahresrückgang wieder ein leichtes Bestandsplus verzeichnet werden.

In der Krankheitskostenteilversicherung wurden Steigerungen von 4,3 % nach versicherten Personen und von 6,1 % beim Monatssollbeitrag erzielt. In der Auslandsreisekrankenversicherung setzte sich ebenfalls die positive Bestandsentwicklung fort.

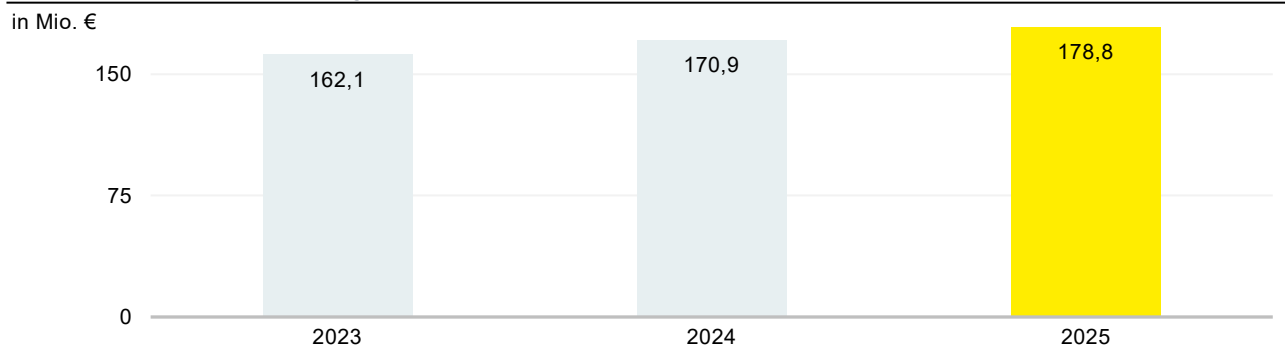
Die Anzahl der versicherten Personen mit Zusatzversicherung stieg um 3,8 % auf 0,92 (Vorjahr: 0,89) Mio.

Die Gesamtzahl der Verträge in der Krankenversicherung erhöhte sich um 2,1 % auf 3,18 (Vorjahr: 3,12) Mio.

Bestand an versicherten Personen



Bestand an Monatssollbeiträgen



Bestand

	Versicherte Personen		Veränderungen		Monatssollbeitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichts- jahr	Vorjahr	in Perso- nen	in %	Berichts- jahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
Krankheitskostenversicherung	460.720	459.327	+1.393	+0,3	120,4	114,2	+6,2	+5,4
Krankentagegeldversicherung	77.284	79.772	-2.488	-3,1	1,7	1,9	-0,2	-10,1
Krankenhaustagegeldversicherung	123.401	123.424	-23	-0,0	0,6	0,6	-0,0	-3,5
Krankheitskostenteilversicherung	846.595	811.501	+35.094	+4,3	23,4	22,1	+1,3	+6,1
Ergänzende Pflegezusatzversiche- rung	58.925	57.933	+992	+1,7	3,3	3,0	+0,2	+8,2
Geförderte Pflegevorsorge- versicherung	19.880	20.338	-458	-2,3	1,6	1,5	+0,1	+4,4
Pflegepflichtversicherung	495.844	495.864	-20	-0,0	22,6	22,3	+0,3	+1,4
Beihilfeablöseversicherung	22.366	23.557	-1.191	-5,1	3,0	3,1	-0,1	-3,4
Auslandsreisekrankenversicherung	2.550.886	2.515.796	+35.090	+1,4	2,3	2,1	+0,1	+5,9
Gesamt¹	1.411.248	1.376.838	+34.410	+2,5	178,8	170,9	+7,9	+4,7

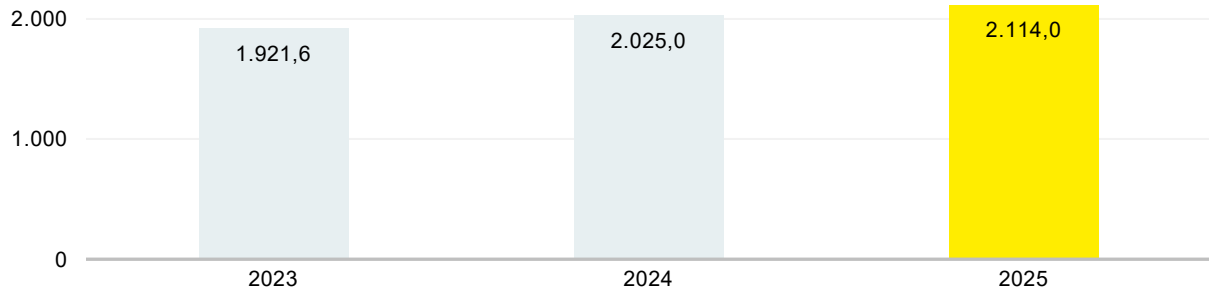
¹ Bei versicherten Personen: nur Krankenversicherungen (ohne Beihilfeablöseversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung) und zusätzliche Pflegepflichtversicherungen

Anstieg der Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Berichtsjahr im Zuge von Bestandswachstum und Beitragsanpassungen um 4,4 % von 2.025,0 Mio. € auf 2.114,0 Mio. €. Der Markt meldete ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 7,3 %.

Beitragseinnahmen

in Mio. €



Beitragseinnahmen in Mio. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
			absolut	in %
Krankheitskostenvollversicherung	1.424,8	1.353,8	+71,0	+5,2
Krankentagegeldversicherung	21,2	23,3	-2,1	-9,0
Krankenhaustagegeldversicherung	6,9	7,3	-0,4	-5,1
Krankheitskostenteilversicherung	269,1	254,2	+14,9	+5,9
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	38,6	35,7	+2,9	+8,1
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	18,8	18,1	+0,7	+3,8
Pflegepflichtversicherung	269,8	266,3	+3,6	+1,3
Beihilfeablöseversicherung	36,4	39,5	-3,1	-7,8
Auslandsreisekrankenversicherung	28,3	27,0	+1,4	+5,2
Gesamt	2.114,0	2.025,0	+89,0	+4,4

Kapitalanlageergebnis verbessert

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsbereich erhöhte sich im Berichtsjahr um 23,2 % auf 288,1 (Vorjahr: 233,9) Mio. €.

Diese Entwicklung wurde durch einen spürbaren Anstieg der laufenden Erträge von 266,8 Mio. € auf 314,9 Mio. € infolge der Ausweitung des Anlagevolumens beeinflusst.

Sowohl die Abschreibungen (von 37,8 Mio. € auf 48,2 Mio. €) als auch die Zuschreibungen (von 6,2 Mio. € auf 8,7 Mio. €) stiegen im Vergleich zum Vorjahr an. Die Abgangsgewinne erhöhten sich deutlich von 5,9 Mio. € auf 22,2 Mio. €, während die Abgangsverluste mit 3,6 Mio. € nur leicht über dem Vorjahreswert von 2,3 Mio. € lagen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsbereich erhöhte sich auf 2,3 (Vorjahr: 2,0) %.

Weiterer Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Berichtsjahr, insbesondere infolge der anhaltenden allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sowie im Zuge von Bestandswachstum und -alterung (z. B. langfristig häufigere und schwerere Krankheiten) weiter um 6,0 % auf 1.559,8 (Vorjahr: 1.471,9) Mio. €.

Die nach dem PKV-Kennzahlenkatalog ermittelte Schadenquote lag – beeinflusst durch gestiegene Beiträge und methodikbedingte Anpassungen der Leistungsaufwendungen – bei 92,4 (Vorjahr: 93,5) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Dotierung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, die im Wesentlichen die Deckungsrückstellung umfassen, beliefen sich im Berichtsjahr auf 694,8 (Vorjahr: 699,3) Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gestiegen

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,5 % auf 81,6 (Vorjahr: 78,8) Mio. €. Die Abschlusskosten (brutto) beliefen sich auf 60,9 (Vorjahr: 59,7) Mio. €. Die Abschlusskostenquote als Verhältnis der Abschlusskosten zu den verdienten Bruttobeiträgen zeigte sich mit 2,9 (Vorjahr: 2,9) % stabil. Die Verwaltungskosten (brutto) lagen mit 20,7 (Vorjahr: 19,1) Mio. € knapp über dem Vorjahresniveau. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote erhöhte sich leicht auf 1,0 (Vorjahr: 0,9) %.

Versicherungstechnisches Ergebnis verbessert

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. nach Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen verbesserte sich deutlich auf 26,0 (Vorjahr: 12,6) Mio. €.

Geschäftsergebnis gestiegen

Das Geschäftsergebnis, das sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsbereiches (nach Konsolidierungsbuchungen) und der Zuführung zur Beitragsrückerstattung zusammensetzt, belief sich auf 78,3 (Vorjahr: 39,4) Mio. €.

Bei den Krankenversicherern der Gruppe wurden 76,4 (Vorjahr: 36,9) Mio. € der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, auf die erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfielen im Berichtsjahr 6,7 (Vorjahr: 8,4) Mio. €. Die RfB-Zuführungsquote, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, erhöhte sich auf 3,6 (Vorjahr: 1,8) %.

Zur Limitierung von Beitragserhöhungen wurden 29,6 (Vorjahr: 62,7) Mio. € aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verwendet. 49,9 (Vorjahr: 50,3) Mio. € wurden an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ausgeschüttet.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Kranken nach Monatssollbeitrag	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Kranken	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Kranken	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Kranken	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag insbesondere infolge höherer laufender Erträge und Abgangsgewinne deutlich über den geplanten Werten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) fielen im Zuge der gestiegenen Leistungsantragseingänge und der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher als geplant aus.

Ertragslage im Geschäftsbereich Kranken

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	2.114,0	2.025,0	+89,0	+4,4
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-0,7	-0,6	-0,1	+14,2
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.113,3	2.024,4	+88,9	+4,4
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für				
Beitragsrückerstattung	29,6	62,7	-33,1	-52,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	288,1	233,9	+54,2	+23,2
Sonstige versicherungstechnische Erträge				
für eigene Rechnung	23,3	14,7	+8,6	+58,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
für eigene Rechnung	1.559,8	1.471,9	+87,9	+6,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.559,8	1.471,9	+87,9	+6,0
davon Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	1.536,3	1.431,0	+105,3	+7,4
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
Netto-Rückstellungen	-694,8	-699,3	+4,5	-0,6
Aufwendungen für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	83,1	45,3	+37,8	+83,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
für eigene Rechnung	81,6	78,8	+2,7	+3,5
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	81,6	78,8	+2,7	+3,5
davon Abschlussaufwendungen (brutto)	60,9	59,7	+1,2	+2,0
davon Verwaltungsaufwendungen (brutto)	20,7	19,1	+1,5	+8,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
für eigene Rechnung	9,1	27,8	-18,7	-67,2
Versicherungstechnisches Ergebnis				
 für eigene Rechnung	+26,0	+12,6	+13,4	>100,0
Abschlusskostenquote in %	2,9	2,9		
Verwaltungskostenquote in %	1,0	0,9		
Schadenquote nach dem PKV-Kennzahlenkatalog in %	92,4	93,5		
RfB-Zuführungsquote in %	3,6	1,8		

Exzellente finanzielle Situation – äußerst stabile Finanzstruktur

- Kontinuierlicher Zuwachs des Kapitalanlagebestandes
- Weiterer Ausbau der Eigenkapitalbasis

Kapitalanlageportfolio breit diversifiziert

Die Vermögenslage wird entscheidend durch die Kapitalanlagen bestimmt. Deren Bestand machte im Berichtsjahr 94,2 (Vorjahr: 94,8) % der Bilanzsumme aus.

Der ausgewiesene Kapitalanlagebestand stieg um 5,3 % auf 43.346,8 (Vorjahr: 41.182,3) Mio. € und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Grundstücksverkäufe führten im Berichtsjahr zu einem deutlichen Rückgang des Grundstückbestandes von 21,4 % auf 322,2 (Vorjahr: 410,1) Mio. €.

Der Bestand der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erhöhte sich leicht um 1,4 % auf 1.706,7 (Vorjahr: 1.682,3) Mio. €, wobei insbesondere der fortgesetzte Ausbau der alternativen Anlageklassen Private Equity und Infrastruktur gegenläufige Effekte im Beteiligungsbereich überkompensierte.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um 4,4 % von 12.958,5 Mio. € auf 13.533,4 Mio. €.

Den Hauptanteil am Kapitalanlagebestand bildeten, wie in den Vorjahren, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Wert infolge der weiteren Ausdehnung des Anlagevolumens deutlich um 11,4 % von 15.759,8 Mio. € auf 17.553,8 Mio. € wuchs. Der Bestand der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ging leicht um 0,4 % von 768,9 Mio. € auf 765,9 Mio. € zurück. Auch der Bestand der Schuldscheinforderungen und Darlehen reduzierte sich weiter um 6,2 % auf 3.461,1 (Vorjahr: 3.689,7) Mio. €. Der Bestand der Namensschuldverschreibungen lag mit 5.795,9 Mio. € um 3,1 % über dem Vorjahreswert von 5.619,6 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich stille Lasten in Höhe von 3.543,8 Mio. €, insbesondere im Anleihenbereich, die hauptsächlich auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen entfielen. Weitere Informationen dazu können dem Chancen- und Risikobericht unter Marktrisiko sowie dem Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entnommen werden.

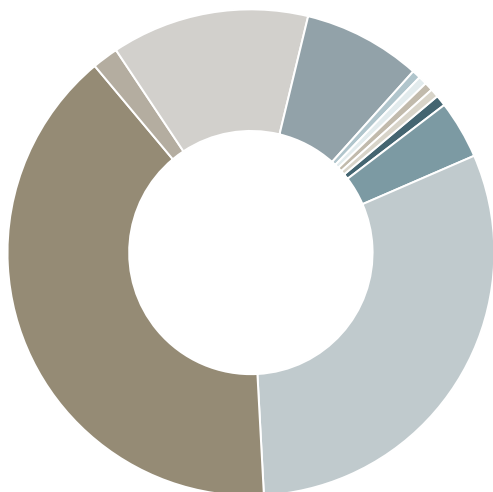
Insgesamt war das Kapitalanlageportfolio weiterhin breit diversifiziert – sowohl nach Assetklassen als auch nach Emittenten. Angesichts eines sehr hohen Anteils an festverzinslichen Anlagen mit einem Investment-Grade-Rating waren aufgrund guter Bonitäten auch im Berichtsjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Kapitalanlagebestand

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke	322,2	0,7	410,1	1,0	-87,8	-21,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.706,7	3,9	1.682,3	4,1	+24,4	+1,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.533,4	31,2	12.958,5	31,5	+574,9	+4,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.553,8	40,5	15.759,8	38,3	+1.794,1	+11,4
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	765,9	1,8	768,9	1,9	-3,0	-0,4
Namenschuldverschreibungen	5.795,9	13,4	5.619,6	13,6	+176,3	+3,1
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.461,1	8,0	3.689,7	9,0	-228,7	-6,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6,8	0,0	7,7	0,0	-0,9	-11,3
übrige Ausleihungen	2,0	0,0	0,7	0,0	+1,3	>100,0
Einlagen bei Kreditinstituten	198,7	0,5	284,9	0,7	-86,2	-30,2
Andere Kapitalanlagen	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	43.346,8	100,0	41.182,3	100,0	+2.164,5	+5,3

Kapitalanlagen

in Mio. €



- Grundstücke 322,2/0,7 %
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1.706,7/3,9 %
- Aktien, Anteile oder Aktien am Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 13.533,4/31,2 %
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 17.553,8/40,5 %
- Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 765,9/1,8 %
- Namenschuldverschreibungen 5.795,9/13,4 %
- Schuldscheinforderungen und Darlehen 3.461,1/8,0 %
- Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 6,8/0,0 %
- übrige Ausleihungen 2,0/0,0 %
- Einlagen bei Kreditinstituten 198,7/0,5 %
- Andere Kapitalanlagen 0,4/0,0 %

Sehr gute Eigenkapitalausstattung

Zum Bilanzstichtag wies die Gruppe ein Gesamteigenkapital in Höhe von 8.747,9 (Vorjahr: 8.147,3) Mio. € aus. Es stieg damit um 7,4 % und entsprach 19,0 (Vorjahr: 18,7) % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, lag bei 85,7 (Vorjahr: 88,1) %.

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 621,2 Mio. € als Bestandteil des Konzerneigenkapitals fiel nach Einschätzung der Unternehmensleitung sehr gut aus. Der Konzernbilanzgewinn des Vorjahres wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Berichtsjahr konnte die Eigenkapitalposition des Konzerns angesichts des sehr guten Jahresergebnisses weiter gestärkt werden.

Weitere Detailinformationen zum Konzerneigenkapital sind dem Eigenkapitalspiegel auf Seite 172 zu entnehmen.

Der Chancen- und Risikobericht enthält darüber hinaus auf Seite 71 Ausführungen zur Solvabilität der Gruppe.

Deckungsgrad weiterhin hoch

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Überschussanteilen werden durch die Kapitalanlagen auf der Aktivseite bedeckt. Zum Bilanzstichtag lag der Deckungsgrad, also das Verhältnis von Kapitalanlagen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der gutgeschriebenen Überschussanteile), bei 125,1 (Vorjahr: 124,7) %.

Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 5,2 % auf 34.177,0 (Vorjahr: 32.482,7) Mio. €. Sie entsprachen damit 74,3 (Vorjahr: 74,8) % der Bilanzsumme.

Den Hauptanteil bildete mit 22.798,0 (Vorjahr: 22.165,7) Mio. € die Deckungsrückstellung, die um 2,9 % stieg. Die gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) betrug 1.109,1 (Vorjahr: 1.173,0) Mio. €.

Auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfielen im Berichtsjahr 8.087,3 (Vorjahr: 7.531,5) Mio. €, auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 409,6 (Vorjahr: 433,9) Mio. € und auf die Schwankungsrückstellung 1.006,7 (Vorjahr: 831,5) Mio. €.

Der Hauptanteil der Verbindlichkeiten bestand aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese umfassten im Wesentlichen gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 479,2 (Vorjahr: 529,8) Mio. € aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Beitragsdepots und Beitragsvorauszahlungen, die kurzfristiger Natur waren.

Nicht in der Konzernbilanz erfasste Geschäfte

Zu den nicht in der Konzernbilanz erfassten Geschäften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zählten zum Bilanzstichtag verschiedenartige Verpflichtungen, z. B. aus Kreditzusagen sowie aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus bestanden Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen. Sie entstanden im Rahmen der üblichen Aktivitäten des Konzerns.

Nähere Informationen zu den außerbilanziellen Verpflichtungen finden sich auf Seite 189 f. unter den Sonstigen Angaben im Konzernanhang.

Investitionen zur Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit sichern und ausbauen lautet das übergeordnete Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Im Zentrum der Investitionstätigkeit standen im Berichtsjahr daher erneut Projekte, die diesem Ziel dienen und langfristig zur Stärkung der Unternehmensgruppe beitragen. Das sind insbesondere Projekte, die sich mit Digitalisierung und Data Analytics beschäftigen, um Kundenbedürfnisse noch besser bedienen und Kosten weiter optimieren zu können.

Insgesamt geht es für die Gruppe künftig nicht mehr nur allein darum, gute Versicherungslösungen anzubieten. Der Konzern will den direkten Draht zu den Kundinnen und Kunden behalten und sich zum Servicedienstleister entwickeln, da sich die Kundenwünsche ändern. Die Blickrichtung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe geht hier auf die Kundinnen und Kunden und ihre Lebensbereiche, zum Beispiel Mobilität, Vorsorge und Gesundheit.

Liquidität

Über die Liquiditätssituation gibt die Kapitalflussrechnung Auskunft.

Der Zahlungsmittelfluss ist stark vom Hauptgeschäft des Konzerns als Erstversicherer geprägt: Zunächst werden Beiträge für die Risikoübernahme eingezahlt und erst später (im Versicherungsfall) werden die Leistungen erbracht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge ermittelt und betrug im Berichtsjahr 167,9 Mio. €. Das sehr gute Geschäftsergebnis in Höhe von 621,2 Mio. € wurde dabei im Wesentlichen um die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.802,9 Mio. € bereinigt. Den größten Anteil daran hatte im Berichtsjahr die Erhöhung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Zusätzlich wurde das Konzernergebnis um die Veränderung der sonstigen Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von -2.115,7 Mio. € bereinigt. Dieser Posten enthält auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Kapitalanlagegeschäft, da dieses gemäß DRS 21 bei Versicherungsunternehmen grundsätzlich als laufende Geschäftstätigkeit dargestellt wird. Den Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von „Sonstigen Kapitalanlagen“ in Höhe von 5.163,3 Mio. € standen Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 7.189,0 Mio. € gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -157,1 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von -6,6 Mio. €.

Es ergab sich eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds um 4,2 Mio. €.

Aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 17,2 Mio. €.

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr von 343,2 Mio. € auf 364,6 Mio. € an.

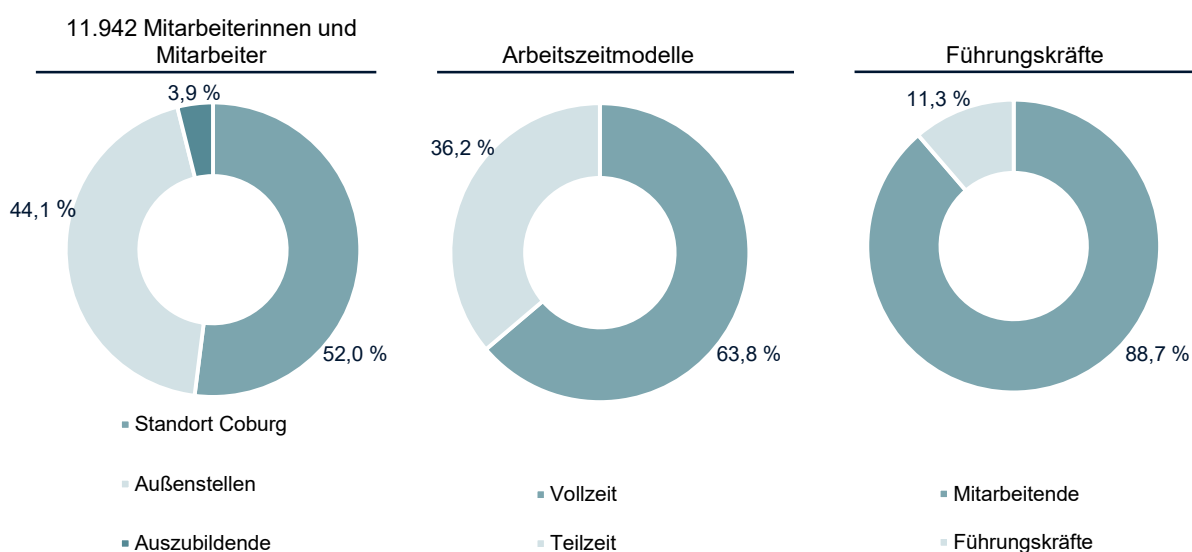
Eine ausreichende Liquiditätsversorgung ist unverändert sichergestellt. Die verfrühte Abbuchung von Beiträgen des Jahresinkassos 2026 am 19.12.2025 und deren Rückabwicklung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Kapitalflussrechnung in Tsd. €

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	167.914
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-157.085
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.589
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.239
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	17.160

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit

- Die HUK ist zuverlässige Partnerin für 11.942 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mit einer gemeinsam gelebten People-Strategie ist das Team der HUK-COBURG gut für die Anforderungen der Zukunft aufgestellt



Die in diesem Berichtsteil und in den folgenden Teilen des Wirtschaftsberichtes dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden im operativen Management Beachtung.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe – das sind ihre 11.942 (Vorjahr: 10.468) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtsjahr, wobei der Zuwachs im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der pitstop.de GmbH in den Konsolidierungskreis zurückzuführen ist. Das Engagement und das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen die HUK-COBURG aus und machen die Gruppe zu einem erfolgreichen Versicherungskonzern.

Egal ob in Voll- oder Teilzeit, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte, am Standort Coburg oder in einer der Außenstellen – jede und jeder Einzelne macht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu einem großen „Wir“. Das Team in der Abteilung People & Culture sorgt dabei für den Rahmen, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, mit den volatilen Märkten und den Herausforderungen des Geschäfts umzugehen.

Veränderungen am Markt bedeuten auch Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Wünsche der Kundinnen und Kunden stehen im Fokus. Wenn diese sich verändern, muss auch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ihre Arbeitsprozesse verändern und an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden anpassen. Das People & Culture-Team gestaltet diese Veränderungen – entlang der erarbeiteten People-Strategie – aktiv mit. In verschiedenen Formaten werden Lösungen gefunden, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die Kundinnen und Kunden zufriedenzustellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein Gesicht

Innerhalb der Versicherungsbranche stellt das Gewinnen von Talenten eine der größten Herausforderungen dar. Dies untermauert eine Umfrage des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen (AGV) aus dem Jahr 2025, wonach

in rund 88 % der Unternehmen Fachkräftemangel herrscht. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die die Unternehmensgruppe braucht, wird also immer anspruchsvoller.

Deshalb betreibt die HUK-COBURG die Talentsuche genau dort, wo sich die Zielgruppen befinden und wo diese die Versicherungsgruppe als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen können. Dabei rücken mehr und mehr Social-Media-Kanäle in den Vordergrund.

Die HUK-COBURG Unternehmensgruppe ist eine Arbeitgeberin, bei der jede und jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag zum Erfolg leistet. Und genau das wird durch eine starke Arbeitgebermarke auch nach außen getragen: Im Mittelpunkt dieser stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die HUK-COBURG ist stolz auf ihr Team und genau deshalb zeigt sie mit den Fotos ihrer Beschäftigten auch Gesicht in Kombination mit dem Claim „Du bist das Wir“.

Ausbildungsberufe auch außerhalb des Versicherungsgeschäfts

Bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, als einer der größten deutschen Versicherungsgruppen, denkt man in erster Linie im Zusammenhang mit einer Ausbildung an klassische Versicherungskaufleute. Das Ausbildungsspektrum ist jedoch deutlich breiter:

Im Berichtsjahr starteten 113 Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (davon 71 in Coburg und 42 an dezentralen Standorten), zehn Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker sowie drei neue Auszubildende im für die HUK-COBURG Gruppe noch recht neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement. Hinzu kommen weitere 40 Auszubildende im Bereich Mobilität. Darüber hinaus begannen elf Verbundstudierende ihr Studium im Fach Versicherungswirtschaft und sechs Verbundstudierende im Fach Informatik.

Talente erkennen und fördern

Auf der Suche nach internen und externen Talenten geht die Gruppe neue Wege: Die Talente werden dabei gezielt auf potenzielle Entwicklungsperspektiven vorbereitet. Sichtbar wird dies unter anderem im Traineeprogramm und in der Generierung von Fachspezialistinnen und -spezialisten, wie z. B. im Data-Analytics-Programm. Dabei setzt die Gruppe ganz besonders auch auf ihre internen Talente.

Moderne Arbeitswelt schafft Attraktivität

Mobiles und flexibles Arbeiten gewinnt im Wettbewerb um Talente ebenso immer mehr an Bedeutung. So kann in einem Großteil der Versicherungsgruppe die Arbeitszeit bis zur Hälfte mobil erbracht werden. Dieses Angebot wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch intensiv in Anspruch genommen. Wichtig ist dennoch, das Arbeitsumfeld für die Präsenzarbeit im Konzern modern zu gestalten. Die Schaffung von kreativen Arbeitsumgebungen, die die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen fördern, kann dazu beitragen, gewohnte Abläufe aus neuen Blickwinkeln zu betrachten und somit Innovationen anzuregen. In der Zentrale der HUK-COBURG wurden deshalb weitere New-Work-Flächen gestaltet. Neben den geschaffenen Arealen sind aber insbesondere die Arbeitsweisen ausschlaggebend für Innovationen. Durch agiles Arbeiten in interdisziplinären Teams werden die Mitarbeitenden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe motiviert, schnell Lösungen zu entwickeln.

Besser gesund arbeiten

Die physische und psychische Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen ist der HUK-COBURG Unternehmensgruppe wichtig. Zuschüsse zum Fitnessstudiobeitrag und zu Präventionskursen, ein eigenes kostenfreies Kurs- und Sportprogramm – digital sowie vor Ort an der Zentrale –, Fachvorträge mit diversen Expertinnen und Experten zu Themen rund um die psychische und physische Gesundheit, Seminare zu gesundheitsbewusster Führung und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz – das ist nur ein Ausschnitt dessen, was die HUK-COBURG für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet.

Daneben haben weite Teile der Gruppe mit dem Employee Assistance Programm eine 24/7-Beratung zu verschiedensten Themen des Alltags. Dies ist ein psychologischer Beratungsservice per Telefon, App, Chat oder E-Mail, der beispielsweise

in Krisensituationen und Konflikten vertraulich genutzt werden kann. Ein zusätzlicher Life-Management-Service unterstützt bei der Suche nach Psychotherapie-, Pflege- oder Kinderbetreuungsplätzen sowie Facharztterminen.

Beruf, Familie und Pflege vereinbaren

Arbeit, Kinder, Haushalt – es kann anspruchsvoll sein, den beruflichen und privaten Alltag zu organisieren. Und wenn dann noch ein familiärer Pflegefall dazukommt, braucht es Lösungen, die schnell Unterstützung bieten. In der HUK-COBURG hat das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege einen hohen Stellenwert. Seit 2005 ist die HUK-COBURG mit dem Siegel audit berufundfamilie® durch die gemeinnützige Hertiestiftung zertifiziert und wurde 2024 bereits zum siebten Mal rezertifiziert. Die erneute Bestätigung des Zertifikats belegt das große und langfristige Engagement der HUK-COBURG für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die nachhaltige Vereinbarkeit soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein lebensereignisorientiertes Arbeiten ermöglicht werden.

Dazu hat die Gruppe an der Zentrale unter anderem eine eigene Betriebskita und Belegplätze in einer städtischen Kindertagesstätte, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder gut versorgt wissen.

Darüber hinaus unterstützt die HUK-COBURG als familienfreundliche Arbeitgeberin auch bei der Betreuung zu Randzeiten oder in den Ferien. Im Pflegefall weiß eine betriebliche Pflegelotsin Rat, Pflegesprechstunden und -kurse werden angeboten und selbst zu Hause stehen jede Menge Informationen und Veranstaltungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf digital zur Verfügung.

Vielfältiges Miteinander

Die HUK-COBURG bekennt sich durch das vom Vorstand beschlossene Diversity & Inclusion-Konzept zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit und damit zu Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit. In diesem Rahmen werden gezielte Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycle entwickelt und umgesetzt.

Damit verfolgt die HUK-COBURG das Ziel, eine nachhaltige und leistungsfreundliche Arbeitsumgebung durch Diversity und Inclusion zu schaffen. Dabei gibt sie den Besten eine Chance und diskriminiert nicht.

Ein integraler Bestandteil der Diversitätsstrategie der HUK-COBURG ist die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vorfällen von Belästigung und Diskriminierung. Durch die Implementierung eines überarbeiteten internen Beschwerdemanagements, das in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht, bietet die HUK-COBURG ihren Beschäftigten einen wirksamen Mechanismus zur Konfliktlösung. Es umfasst alle Arten von Konfliktsituationen, einschließlich Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung, und leistet einen signifikanten Beitrag zur Aufrechterhaltung eines fairen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen inklusive Umsetzungsfristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

- Für den Aufsichtsrat der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Aufsichtsrat im Juni 2024 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens drei Frauen bei einer Aufsichtsratsgröße von neun Mitgliedern beschlossen, welcher bis zur ordentlichen Versammlung der Obersten Vertretung im Jahr 2028, spätestens jedoch bis 31.08.2028, erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.
- Für den Vorstand der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Aufsichtsrat im Juni 2022 beschlossen, den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30.06.2027 auf mindestens eine Frau festzulegen. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.
- Für die erste Führungsebene (Ebene Abteilungsleitende) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Vorstand im Juni 2022 eine Zielgröße von 24 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.
- Für die zweite Führungsebene (Ebene Bereichsleitende) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Vorstand im Juni 2022 eine Zielgröße von 24 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.

Vertriebskraft weiter gestärkt

- 38 Geschäftsstellen, rund 670 Kundendienstbüros und über 2.300 Vermittlerinnen und Vermittler als fester Bestandteil des Vertriebs
- Kundenbetreuungscenter stellen Service sicher
- Kooperationen werden fortgeführt

Dank an Vertriebspartner

Der Vorstand bedankt sich bei allen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für das konstruktive Engagement, welches wesentlich zum Erfolg der Gruppe im Berichtsjahr beigetragen hat.

Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf allen Kanälen erreichbar

Den Kundinnen und Kunden der Gruppe standen zum Bilanzstichtag rund 670 hauptberufliche Vermittlerinnen und Vermittler mit stationären Kundendienstbüros als kompetente Berater zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung im Vertrieb der Gruppe kommt nach wie vor den über 2.300 nebenberuflichen Vertrauensleuten als persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zu. Ergänzt wurde der Vertrieb durch fast 200 angestellte Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten, die sich auf die Beratung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Alters- und Gesundheitsvorsorge konzentrieren.

Digitalisierung der Vermittlerorganisation

Den Vermittlerinnen und Vermittlern stehen verschiedene digitale Tools zur Verfügung, um den Kundenservice vor Ort kundenfreundlicher und ressourcenschonender zu gestalten. So besteht die Möglichkeit, dass Kundinnen und Kunden online mit wenigen Klicks einen Beratungstermin buchen können. Sie haben dabei die Wahl, ob die Beratung persönlich, per Video oder telefonisch erfolgen soll. Erforderliche Unterschriften können die Kundinnen und Kunden elektronisch leisten, der Vertragsschluss kann damit papierlos erfolgen.

38 Geschäftsstellen als fester Bestandteil des Vertriebs

Alle Vertriebsorgane der Versicherungsgruppe werden über 38 Geschäftsstellen mit angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und unterstützt. Die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsstellen sind für die regionale Marktentwicklung verantwortlich und stellen sicher, dass die Gruppe ihren Kundinnen und Kunden flächendeckend vor Ort zur Verfügung steht.

Kundenbetreuungscenter stellen zuverlässigen Service sicher

In neun Kundenbetreuungscentern sind insgesamt 1.390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie befassen sich mit der Erledigung aller vertrieblichen und betrieblichen Kundenanliegen in der Schaden-/Unfallversicherung. Die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sind auch außerhalb der üblichen Bürozeiten für die Kundinnen und Kunden telefonisch erreichbar.

Kooperationen mit der BARMER und mit Wüstenrot fortgeführt

Die seit 2004 mit der BARMER bestehende Kooperation zur Vermittlung von privaten Zusatzversicherungen für BARMER-Versicherte wurde auch 2025 erfolgreich von der HUK-COBURG-Krankenversicherung weitergeführt. Die Vertriebspartnerschaft mit Wüstenrot zeigte wie in den Vorjahren sehr erfolgreiche Ergebnisse in der Bausparproduktion.

Umfangreiche Marketingmaßnahmen unterstützen den Vertrieb

Das Neugeschäft der HUK-COBURG wurde im Berichtsjahr durch umfangreiche Marketingmaßnahmen unterstützt, allen voran die neue aufmerksamkeitsstarke Kfz-Kampagne. Mit dem Ziel, sowohl die Markenbekanntheit als auch die Abschlussbereitschaft auszubauen und so aktive Nachfrage zu generieren („Pull-Effekt“), fokussierten sich die werblichen Aktivitäten auf die Bewegtbildkampagne in großen Massenmedien – neben den klassischen Werbespots im TV vor allem auch Mediatheken und Streaming – sowie Hörfunkwerbung im Kfz-Jahreswechsel.

Die generierte Nachfrage kapitalisierte sich über alle Vertriebskanäle, wobei insbesondere über www.huk.de signifikante Zuwächse generiert werden konnten. Diese schlugen sich einerseits in Direktabschlüssen nieder, generierten aber in gleichem Maße zusätzliche Kontakte für die anderen Vertriebskanäle.

Spezielle regionale Maßnahmen bilden eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Außendienst. Zur weiteren Steigerung der Bekanntheit und Kontaktgenerierung der einzelnen Vermittlerinnen und Vermittler vor Ort stehen dem regionalen Vertrieb personalisierte medienübergreifende Kampagnen zur Verfügung, von Anzeigen und Plakaten bis hin zu Onlinewerbung und Suchmaschinenmarketing. Diese können über das Regionalmarketingportal als zentrale Bestell- und Informationsplattform effektiv geplant und effizient umgesetzt werden – seit diesem Jahr auch KI-gestützt für eine optimale Aussteuerung.

Nachhaltiges Handeln und Digitalisierung

Seit Einführung des geschützten Kundenportals „Meine HUK“, einschließlich eines digitalen Postfachs, nutzen viele Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Schriftstücke in digitaler Form zu erhalten und Geschäftsvorgänge wie Adress- oder Vertragsänderungen papierlos durchzuführen. Eine Vielzahl von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen hat das Ziel, den Anteil der digitalen Nutzung durch die Kundinnen und Kunden zu erhöhen und somit Ressourcen zu schonen. Das erfolgt auch mit Einbindung der Vermittlerorganisation, der Kundenservice vor Ort bleibt als wesentlicher Schlüssel für Kundenbindung unverändert erhalten.

Hohe Auszeichnungen für Versicherungsgruppe

- „Deutscher Versicherungs-Award 2025“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeug-Versicherung
- Erneut Bestnoten bei KUBUS
- Hohe Produkt- und Servicequalität erneut bestätigt

„Deutscher Versicherungs-Award 2025“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeug-Versicherung

Dass die starke Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden einen sehr hohen Stellenwert genießt, zeigen unabhängige Marktuntersuchungen. So ging der „Deutsche Versicherungs-Award 2025“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeugversicherung an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Initiatoren der Auszeichnung sind die Ratingagentur Franke und Bornberg, der Nachrichtensender n-tv und das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ).

Bestnoten bei KUBUS-Auswertungen

In der jährlich durchgeführten repräsentativen KUBUS-Studie 2025 attestierten Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG bei der Gesamtzufriedenheit ein hervorragendes Ergebnis. Bei einer weiteren KUBUS-Untersuchung erreichte die HUK-COBURG im Berichtsjahr bei der Zufriedenheit mit Preis und Leistung zum 13. Mal in Folge Platz eins.

Erstklassige Kundenbewertungen im DISQ-Ranking

In der Kundenbefragung des Deutschen Instituts für Service-Qualität (DISQ) belegte die HUK-COBURG den ersten Platz unter den Kfz-Filialversicherern. Besonders positiv wurden die Vertragsleistungen bewertet, mit denen 92 % der Versicherten zufrieden sind. Auch in den Bereichen Service und Transparenz erzielte die HUK-COBURG überdurchschnittliche Ergebnisse.

Top-Bewertungen durch Ratingagentur Franke und Bornberg

Im aktuellen Kfz-Versicherungsrating von Franke und Bornberg erhielt die HUK-COBURG eine ausgezeichnete Bewertung. Die Ratingagentur analysierte 367 Kfz-Tarife von 79 Versicherern und bewertete die Qualität des Versicherungsschutzes. Die hohe Bewertung bestätigt die kundenfreundlichen und leistungsstarken Versicherungslösungen des Unternehmens.

Spitzenplatzierungen bei Focus Money

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe erzielte in mehreren Tests von Focus Money Bestnoten. Sie erhielt die Auszeichnung als „bester Kfz-Versicherer mit dem fairsten Preis“. Darüber hinaus wurde sie für die „fairste Schadenregulierung“ ausgezeichnet. Zudem schnitt sie in weiteren Vergleichen zur Wohngebäudeversicherung, Hausratversicherung, privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie zur Rechtsschutzversicherung überdurchschnittlich gut ab. Eine hervorragende Bewertung für „exzellente Kompetenz“ gab es für die Lebensversicherung.

Die Unternehmenspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Kontext Nachhaltigkeit

- Konsequentes Ausrichten der Unternehmenspolitik am Prinzip der Gegenseitigkeit
- Langfristige Wertschöpfung sowie gesellschaftliche und ökologische Verantwortung als Ziele des Handelns

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, mit einem Versicherungsverein an der Spitze, arbeitet insgesamt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Prinzip der Gegenseitigkeit zieht sich durch die Strategie und das Tagesgeschäft der Gruppe wie ein roter Faden. Der Umgang mit all denjenigen, die mit der Unternehmensgruppe zu tun haben, ist darauf ausgerichtet: Neben Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden sind das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Familien sowie alle Geschäftspartner. All diesen will die HUK-COBURG Versicherungsgruppe eine Partnerin auf Gegenseitigkeit sein. Und ebenso bestimmt Gegenseitigkeit das Handeln der Gruppe in der Gesellschaft und in Bezug auf die Umwelt und die Heimatregion. Gemäß diesem Prinzip wird den Versicherten die Möglichkeit geboten, die finanziellen Belastungen der oder des Einzelnen auf das Minimum zu beschränken. Dies wird durch besonders günstige Beiträge gewährleistet und bedingt im Gegenzug, dass die Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden dieser Gemeinschaft ein Interesse daran entwickeln, sich im Umgang mit ihren Risiken gewissenhaft zu verhalten. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit war schon immer für die positive Wahrnehmung sowie den Erfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe mitbestimmend und ist auch heute eine besondere Stärke im Wettbewerb.

Langfristige Kundenbeziehungen bleiben zukünftig wichtigstes nachhaltiges Ziel. Um dieses weiter langfristig zu erreichen und die wirtschaftliche Zukunft zu sichern, aber auch um den erforderlichen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen zu leisten, konzentriert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der nachhaltigen Ausrichtung – neben der Orientierung an der Positionierung des GDV – auf folgende Ambitionen:

- Produkte und Kundinnen und Kunden
- Berücksichtigung von ESG in der Kapitalanlage
- Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen
- soziale Verantwortung und Arbeitgeberattraktivität
- gesellschaftliches Engagement

Der Vorstand hat 2021 eine ESG-Strategie verabschiedet, die im Jahr 2025 zuletzt aktualisiert wurde, und sich auf folgende Vereinbarung verständigt:

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe integriert ökologische, soziale und Governance-Aspekte in ihre Geschäftstätigkeit. Die Geschäftsleitung verantwortet das konzernübergreifende Thema „Nachhaltigkeit“, steuert dieses und verankert es in der Unternehmensstrategie als wesentliches Thema. Sie wird die Geschäftstätigkeit der Versicherungsgruppe so weiter in Einklang mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bringen. Sie trägt Maßnahmen mit, wenn sie der Gruppe helfen, diejenigen Nachhaltigkeitsthemen und Herausforderungen bzw. Veränderungssignale zu identifizieren, die für die HUK-COBURG unter Risikoaspekten wesentlich bzw. relevant sind. Hierzu dient in erster Linie der kontinuierliche Dialog und Austausch mit Kundinnen und Kunden, Partnerwerkstätten, Expertinnen und Experten aus der Versicherungsbranche und weiteren Stakeholdern mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse. Zudem achtet die Unternehmensleitung auf Signale aus der Öffentlichkeit und Kundenberatung.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

- Hohe Stabilität der Gruppe durch gute Ausstattung mit Eigenmitteln
- Früherkennung von und verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden den Rahmen für die übergeordneten geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns insgesamt oder einzelner Konzernunternehmen haben könnten.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Versicherungsgruppe sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisteten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision sind mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht. Die Neodigital Autoversicherung wird ab dem Geschäftsjahr 2026 ebenfalls in dieses Governancesystem integriert.

Die unternehmensspezifischen Kriterien für Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Leitlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Versicherungsgruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Weitere Bestandteile des ORSA stellen die Durchführung von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der HUK-COBURG Versicherungsgruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der Versicherungsgruppe insgesamt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Versicherungsgruppe Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken, gruppenspezifische Risiken und Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen betrachtet.

Des Weiteren berücksichtigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der ESG-Strategie ableiten. Derartige Risiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Versicherungsgruppe wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere in dem versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken. Sie können dabei zum einen als physische Risiken auftreten, die sich als Ergebnis von Extremwetterereignissen sowie langfristigen klimatischen oder ökologischen Änderungen ergeben. Zum anderen können sie als transitorische Risiken durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft mittels politischer Maßnahmen (z. B. Kohleausstieg, CO₂-Besteuerung), zu hoher Investitionskosten (z. B. Gebäudesanierung) oder mittels neuer Technologien (z. B. Elektromobilität) entstehen. Im Rahmen des ORSA werden Klimastresstests für materielle Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ein Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein ausschließlich an deren Bedarf ausgerichtetes, umfassendes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Angebotspalette ist so ausgestaltet, dass die Kundinnen und Kunden ihren Bedarf möglichst vollständig im Konzern abdecken können. Als Spezialist für private Haushalte verzichtet der Konzern bis auf spezifische Ausnahmen auf Risiken im gewerblichen und industriellen Geschäft. Die Produkte in der Versicherungsgruppe sind standardisiert. Annahmerichtlinien begrenzen die Zeichnung von größeren Einzelrisiken oder gegebenenfalls die übermäßige Zeichnung räumlich benachbarter Verträge zur Begrenzung von Kumulereignissen. Der Konzern legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die konsequente Nutzung neuer

technologischer Möglichkeiten zur Automatisierung von Geschäftsprozessen sowie die Erhöhung der Produktivität sichern der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nachhaltig niedrige Kosten. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die Versicherungsgruppe zudem schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass der Konzern den Kundinnen und Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Schaden- bzw. Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in den Sparten der Schaden-/Unfallversicherung und der Personenversicherung bietet, umfangreich partizipieren.

Ein bedeutendes Risiko besteht für den Versicherer darin, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. So werden die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode festgelegt, die damit vertraglich zugesagten Leistungen sind aber stochastischer Natur und prägen die Risikolage der Versicherungsunternehmen. Die Sensitivität bezüglich der Versicherungsrisiken resultiert beispielsweise aus zufallsbedingt höheren Schadenhäufigkeiten und -durchschnitten oder aus einem von den Annahmen in der Prämienkalkulation abweichenden Abgangverhalten. Zur Risikoreduktion dienen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem eine vorsichtige Tarifierung sowie Annahmerichtlinien und Zeichnungsgrundsätze. Diese werden im Hinblick auf gesetzliche und rechtliche Änderungen sowie aus Risikogesichtspunkten laufend beobachtet und gegebenenfalls angepasst. Eingegangene Risiken werden anhand regelmäßiger Statistiken ausgewertet, zukünftige Entwicklungen werden im Rahmen der Unternehmensplanung eingeschätzt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die gesamte Versicherungsgruppe beurteilt.

Mögliche Konzentrationen von Versicherungsrisiken können sich z. B. aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben. Aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte und der Verteilung der Risiken auf das gesamte Geschäftsgebiet spielen diese nur eine geringe Rolle. Zum Schutz vor hohen Einzelschäden und kumulierten Schadenereignissen werden zudem in den betreffenden Sparten risikoadäquate Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft. Informationen zum Ausgleich von Risiken durch Rückversicherung sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Konzernanhang auf den Seiten 167 ff. und 182 aufgeführt. Des Weiteren beugt die breite Streuung des bestehenden Versicherungsportfolios einer etwaigen Risikokonzentration vor.

Maßgeblich für die Ausprägung der Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sind die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betriebenen Versicherungszweige.

Schaden-/Unfallversicherung

Ein weiteres Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist das nachhaltige Wachstum der Versicherungsbestände, insbesondere in der Kraftfahrt-, der Haftpflicht-, Unfall- und Sach- sowie der Rechtsschutzversicherung. Als einer der Hauptakteure im deutschen Privatkundengeschäft strebt die Versicherungsgruppe eine aktive und verbraucherfreundliche Gestaltung des Umfeldes an. Es wird auf einen im Marktvergleich sehr guten Leistungsumfang, eine qualitativ hochwertige Schadenregulierung bei gleichzeitig geringen Schadenkosten sowie ein Angebot differenzierter Tarife abgezielt, um die Marktposition zu sichern und auszubauen. Digitalisierung, datengestützte Analytik, Telematik und Mobilitätsdienstleistungen spielen dabei aktuell eine herausragende Rolle. Ziel hierbei ist es, insbesondere die Chancen in der Kraftfahrtversicherung wahrzunehmen und die Kundenbindung zu festigen.

Verträge im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung liegen bei der HUK-COBURG, HUK-COBURG-Allgemeine, HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, HUK24, VRK Sachversicherung und Neodigital Autoversicherung. Es wird Versicherungsschutz im Bereich der Kraftfahrt-, der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sowie der Rechtsschutzversicherung angeboten.

Die Übernahme dieser Verträge geht mit einer Reihe von Risiken einher, die bewusst übernommen werden: Das als bedeutend einzustufende Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die kalkulierten Tarife als nicht auskömmlich herausstellen. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind, als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder unerwartet hohen

Teuerung von Schäden, aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen oder aus zufällig eintretenden, außerordentlich großen, umweltbedingten Schadenereignissen aus Naturgefahren resultieren. Bei Letzteren kann es als physische Folgen des Klimawandels mittel- bis langfristig zu einer Zunahme der Häufigkeit und der Intensität oder gar zu bislang in Deutschland eher unbekanntem Extremwetterphänomenen kommen. Als transitorische Folgen sind mittelfristig sich ändernde Schadenbilder möglich, zum Beispiel durch Umstellung auf Elektromobilität und digitalisierte Fahrzeuge oder durch den Ausbau alternativer Energiequellen.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten.

Diesen Risiken wird angemessen in der Tarifierung und Zeichnungspolitik sowie bei der Bildung der Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schadenereignisse begegnet, sodass auch in sehr negativen Szenarien uneingeschränkt den Leistungsversprechen nachgekommen werden kann. Darüber hinaus mindern risikogerechte Rückversicherungsverträge das aus hohen Einzelschäden und kumulierten Schadenereignissen resultierende Schadenpotenzial.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird unter dem Einsatz von aktuariellen Bewertungsverfahren bei angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten in den Zahlungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch mögliche extreme Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen oder auch Großschäden berücksichtigt. Risikomindernd wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern aus.

Da die Versicherungsbedingungen der Schaden-/Unfallversicherungen in der Regel einjährige Laufzeiten vorsehen, kann auf Marktveränderungen flexibel reagiert werden.

Die bilanzielle Schadenquote, die Schaden-/Kostenquote und die Abwicklungsergebnisquote sind jeweils netto in der Tabelle für einen 10-jährigen Beobachtungszeitraum nachfolgend dargestellt.

Schaden-/Unfallversicherung

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Bilanzielle Schadenquote netto	82,7	86,1	91,8	86,5	79,6	73,0	82,5	80,6	82,6	86,4
Bereinigte bilanzielle Schadenquote netto ¹	80,4	81,6	86,8	82,4	73,5	71,1	78,6	77,8	78,6	83,6
Schaden-/Kostenquote netto	92,3	96,4	103,4	97,8	91,0	84,3	93,4	91,2	93,1	97,5
Bereinigte Schaden-/Kostenquote netto ¹	90,0	91,9	98,4	93,6	84,9	82,5	89,5	88,4	89,1	94,7
Abwicklungsergebnisquote netto	7,4	8,3	7,9	6,0	6,9	5,5	7,2	6,8	6,3	5,4

¹ Bereinigt um Elementarschadenaufwand

Lebensversicherung

Ziel der Lebensversicherung ist die Stärkung der Kundengewinnung sowie -bindung und damit eine hohe Bestandsfestigkeit. Dies wird mittels der Fokussierung auf die Zielgruppe der privaten Haushalte sowie mittels bedarfsgerechter und kundenorientierter Produkte angestrebt, die sich bezüglich der Optionen und Garantien am Kapitalmarktumfeld und an den Marktanforderungen orientieren. Im Marktvergleich günstige Vertriebsstrukturen und das Streben nach geringen Verwaltungskosten spiegeln sich in wettbewerbsfähigen Beiträgen wider. Zusätzlich wirken sich eine effiziente Risikoprüfung und Bestandsbearbeitung sowie eine konsequente Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus. Die Neugeschäftsprodukte überzeugen durch ihre kundenorientierte Ausrichtung hinsichtlich Einfachheit, Transparenz und Flexibilität.

Verträge im Bereich der Lebensversicherung liegen sowohl bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung als auch der VRK Lebensversicherung in Form von Kapitallebens-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherungen als klassische, fondsgebundene oder hybride Variante im Einzel- und Gruppengeschäft vor. Im Rahmen der abgeschlossenen

klassischen Verträge werden Prämien, zukünftige garantierte Leistungen und die Vertragslaufzeit zu Beginn festgeschrieben. Fondsgebundene Versicherungen hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer neben den Chancen auch an einem Teil der Risiken beteiligt werden. Hybridprodukte vereinigen Eigenschaften von klassischen und fondsgebundenen Versicherungen.

Je nach Versicherungsform bestehen für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer neben der Wahl der Ablaufleistung als Einmalbetrag oder in Form von Rentenzahlungen weitere Optionen, wie z. B. dynamische Erhöhungen, eine Starteroption, ein flexibler Rentenbeginn, Leistungserhöhungen, Gewinnsicherung, Anpassung des Garantieniveaus, Nachversicherungsgarantien oder die Aufnahme von Policendarlehen.

Eine vorzeitige Beendigung der Verträge ist dabei nur in bestimmten Fällen oder auf Veranlassung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer möglich.

In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung zu erbringen, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein; für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen, jährliches Bestandsmonitoring sowie bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung zusätzlich durch ein laufendes Leistungscontrolling der biometrischen Versicherungen begegnet.

Der Ausbau der Sicherheitsmargen der handelsrechtlichen Rückstellungen für Rentenversicherungen auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln ist seit 2024 abgeschlossen. Die zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen werden aus aktuarieller Sicht derzeit als ausreichend eingeschätzt. Gegebenenfalls müssen diese aufgrund sich erhöhender Lebenserwartungen in der Zukunft erneut verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse begegnet, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung durch die kalkulatorischen gedeckt. Bei der VRK Lebensversicherung hingegen waren die tatsächlichen Kosten wegen strategischer Investitionen, die mittelfristig zu einer Effizienzsteigerung führen werden, höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquoten der HUK-COBURG-Lebensversicherung und der VRK Lebensversicherung liegen jeweils deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase war durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass seit 2011 die Bildung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen musste, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Mit dem Ende der Niedrigzinsphase im Jahr 2022 und den steigenden Zinsen wird diese Zinszusatzreserve nun schrittweise abgebaut. Im Jahr 2025 wurde erneut ein erheblicher Betrag aus der Zinszusatzreserve frei. In den kommenden Jahren ist weiter mit signifikanten Entlastungen durch den fortschreitenden Abbau der Zinszusatzreserve zu rechnen.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird für beide Gesellschaften eingehalten.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Krankenversicherung

Ziel der Krankenversicherung ist es, der Zielgruppe ein geeignetes und bedarfsgerechtes Produktspektrum anzubieten. Durch Mitbewerbervergleiche und die Auswertung von Marktforschungs- und Ratingergebnissen wird dies regelmäßig überprüft. Bei Produktvergleichen werden Top-Platzierungen angestrebt, zusätzlich profitieren die Kundinnen und Kunden von einer attraktiven Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit sowie einer guten Beitragsstabilität. Bei erforderlichen Beitragsanpassungen wird eine offene und transparente Kommunikation angestrebt. Positiv wirken sich eine effiziente Risikoprüfung, Bestandsbearbeitung und Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus, welche auch durch den Ausbau digitaler Services unterstützt wird.

Die HUK-COBURG-Krankenversicherung und die VRK Krankenversicherung bieten Versicherungsschutz im Bereich der Krankheitskosten-, der Krankenhaustagegeld-, der Krankentagegeld-, der Pflege- sowie der Beihilfeablöse- und der Auslandsreisekrankenversicherung an.

Die HUK-COBURG-Krankenversicherung bietet Zusatzversicherungen zudem auch im Rahmen einer Kooperation mit der BARMER an.

Aufgrund der mit der Krankenversicherung oft verbundenen langen Laufzeit der Verträge ist eine Bewertung der Verpflichtungen und Risiken grundsätzlich mit einer Reihe von Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken, d. h. der ungewissen künftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit und der Lebenserwartung, wie auch dem Stornoverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Externe Faktoren wie die künftige Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen oder Änderungen des gesetzlichen Umfelds können hier maßgeblichen Einfluss haben. Aber auch interne Faktoren wie die Bestandszusammensetzung oder die Kosten des Versicherungsbetriebes können Unsicherheiten verursachen. Die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft werden im Wesentlichen in den versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Wahlrechte aufseiten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in dem Sinne, dass diese einseitig das Leistungsversprechen, die Pflicht zur Beitragszahlung oder die Beitragshöhe des laufenden Vertrages verändern können, bestehen im Wesentlichen bei Tarifwechseln, Anpassungen versicherter Tagegelder an den persönlichen Bedarf und der Nachversicherung von Kindern oder Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Versicherungsverträge können von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen ordentlich gekündigt werden. Sonderkündigungsrechte bestehen für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Wesentlichen nur bei Beitragsanpassungen. Die Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsverhältnisses durch den Versicherer sind zum Schutze der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer stark eingeschränkt.

Durch die Besonderheit der Krankenversicherung, die einzelnen Tarife einer jährlichen Überprüfung und gegebenenfalls Beitragsanpassung zu unterziehen, werden die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Unsicherheiten auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Dies gilt insbesondere für die biometrischen Risiken, die Bestandszusammensetzung sowie den Rechnungszins.

Die jährliche Überprüfung der Tarife und gegebenenfalls Anpassung der Kalkulations- bzw. Rechnungsgrundlagen und Beiträge ist das zentrale Element bei der Behandlung der Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft. Dabei wird zunächst geprüft, inwieweit die erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten noch mit den kalkulierten Werten übereinstimmen. Erreicht eine Abweichung eine bestimmte Größenordnung und ist sie voraussichtlich dauerhaft gegeben, werden die Kalkulationsgrundlagen für Krankheit, Verdienstausfall oder Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zins mit angemessener Vorsicht aktualisiert und die Beiträge, sofern die unabhängige mathematische Treuhänderin bzw. der unabhängige mathematische Treuhänder dem zustimmt, auch bei den laufenden Verträgen angepasst. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, dass durch die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich eine Anpassung der Beiträge meist in hinreichend kurzen Zeitabständen möglich ist. Hier bestehen aufgrund des Geschäftsmodells der privaten Krankenversicherung nur geringfügige versicherungstechnische Risiken.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird im Wesentlichen getrennt nach der Laufzeit der Verträge, der vorgesehenen Überschussbeteiligung sowie der rechnungsmäßigen Verzinsung der Verpflichtungen vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Schwankungen und Veränderungen von Leistungsanspruchnahme und Kosten auf möglichst vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch extreme Ereignisse wie z. B. eine Pandemie oder Optionen und Garantien aufseiten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und die künftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten mussten bei zurückliegenden Beitragsanpassungen über die Jahre hinweg die Rechnungszinsen gesenkt werden. Neben den Steigerungen der Kosten im Gesundheitswesen wirkte dieser Effekt bei Beitragsanpassungen zusätzlich erhöhend auf die Beiträge. Die verbesserte Lage an den Kapitalmärkten wirkt sich nun bei notwendigen Aktualisierungen der Rechnungsgrundlagen mildernd auf die resultierenden Beitragshöhen aus. Die zukünftigen Erwartungen sind allerdings mit hohen Unsicherheiten verbunden. Auch existieren noch keine längerfristigen Erfahrungen, wie z. B. Mitbewerber auf die Zinsentwicklungen reagieren und wie dies die eigene Marktposition und die Neugeschäftsentwicklung beeinflussen wird. Andererseits besteht weiterhin marktweit eine hohe Kostensteigerung im Gesundheitswesen, die sich mittelfristig erhöhend auf die Beiträge in der PKV, aber kurzfristig negativ auf die Ertragslage auswirken kann.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage im Konzern. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist es, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu

fördern. Das bedeutet, dass die Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der Art der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikotragfähigkeit sowie der Risikotoleranz zu tätigen sind. Je nach Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts variiert die Bedeutung der Liquidität innerhalb des Kapitalanlagebestands. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden.

Zur Absicherung von Beständen, zur Generierung von Zusatzerträgen und zur Erwerbsvorbereitung werden bei Aktien und Rententiteln sowie Währungen derivative Finanzinstrumente unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten eingesetzt.

Mit dieser Anlagestrategie kann der Konzern an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine bedeutende Risikoposition dar.

Neben Zins Swaps und strukturierten Produkten werden zur Kurssicherung der Aktienbestände Optionen, zur Währungsabsicherung Devisentermingeschäfte sowie zur Absicherung der Bestände an Unternehmensanleihen Credit Default Swaps eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Die Kapitalanlagen sind hinsichtlich Regionen, Branchen und Währungen ausreichend diversifiziert. Derzeit sind unbeherrschbare Risikokonzentrationen nicht erkennbar. Risikolimits werden regelmäßig verfolgt, um daraus gegebenenfalls Anpassungen des Sicherungsumfangs abzuleiten. Bezüglich der quantitativen Ausprägung der Sicherungsmaßnahmen im Kapitalanlagebereich wird auf die Angaben zum Hedging im Konzernanhang auf Seite 176 f. verwiesen. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, MarktrisikoKonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die intensive Marktbeobachtung und -analyse, die kontinuierliche Anpassung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Zur Quantifizierung der Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) durchgeführt.

Die Kapitalanlagen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weisen zum 31.12.2025 stille Reserven in Höhe von 3.616,0 (Vorjahr: 3.406,3) Mio. € und stille Lasten in Höhe von 3.543,8 (Vorjahr: 3.011,2) Mio. € auf. Letztere sind hauptsächlich bei festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen im Wesentlichen aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 aufgetreten. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 709,3 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 683,3 Mio. €. In der Aktienanlage würde aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. aller getätigten Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen führen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 2.351,7 Mio. € führen. Bei einem Zinsanstieg sind auch weitere Abschreibungen möglich, allerdings aufgrund der überwiegenden Bilanzierung zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen in deutlich geringerem Umfang.

Das passivseitige Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die von dem Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve entgegen, die zusätzlich zu der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung zu bilden ist. Aus der Zinszusatzreserve entsteht ein mittelbares Zinsrisiko, da sich aus deren Auf- bzw. Abbau Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB ergeben.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge besteht zudem ein Risiko der Neuanlage.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen wird das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos der Lebensversicherung beurteilt und es werden gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2025 wurde für die HUK-COBURG-Lebensversicherung eine Nettoverzinsung von 1,80 % und für die VRK Lebensversicherung von 1,72 % erzielt. Die Nettoverzinsungen beider Gesellschaften liegen damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Berichtsjahres (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,57 %. Das Kapitalanlageergebnis der HUK-COBURG-Lebensversicherung und der VRK Lebensversicherung reicht jeweils aus, um die rechnermäßigen Zinsen, die Zinsüberschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu finanzieren.

In der Krankenversicherung besteht das Zinsrisiko darin, dass der tarifabhängige rechnermäßige Zins auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse erwirtschaftet werden kann. Dieses Risiko ist nur für den Zeitraum bis zur nächsten Beitragsanpassung vorhanden, da der Rechnungszins dabei an die entsprechenden Erfordernisse angepasst werden kann. Bei der Kalkulation eines neuen Tarifes oder einer Beitragsanpassung wird der rechnermäßige Zins zudem durch den aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) beschränkt.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	71,8	27,2	0,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	82,7	7,5	0,0	9,8
Gesamt	74,7	21,9	0,0	3,4

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 91,0 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 36,6 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 23,0 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 40,4 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Risikoexposition wird laufend beobachtet.

Im Zuge des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft können Veränderungen einschlägiger Rahmenbedingungen zu Wertverlusten im Kapitalanlagebestand führen, welche aus der Neubewertung von Aktien und Anleihen aufgrund bislang nicht eingepreister Kosten resultieren und als Nachhaltigkeitsrisiken dem Aktien- bzw. Spreadrisiko zuzuordnen sind.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung berücksichtigt. Ein Rückgang der Zeitwerte der Immobilieninvestments um 10 % entspricht einer Wertminderung um 560,8 Mio. €.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass der Konzern einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken im Bereich der Kapitalanlagen einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlage-schwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebe-stand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanaly-sen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt.

Die im Bereich Aktiv-Passiv-Management des Segments Schaden-Unfall und des Segments Leben eingesetzte Software ermöglicht eine segmentweise stochastische Modellierung der Aktiv- und Passivseite sowie Analysen der jeweiligen Inter-dependenzen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird im Rahmen des For-derungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe 90,1 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, belief sich auf 0,1 %. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind sowohl im Schaden-/Unfall- als auch im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ausrei-chende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rück-versicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückver-sicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Das Volumen der an die Rückversicherer zedierten Schaden- und Rentenreserven (anhand der Ratingeinstufungen von Standard & Poor's) zum Jahresabschluss ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Volumina der an die RV zedierten Reserven (extern) in der Schaden-/Unfall- und Lebensversicherung – Stand: 31.12.2025

Ratingklasse	AAA	AA	A	BBB	BBB >	Ohne Rating	Gesamt
Reserven in € (SUV, unsaldiert)		1.126.108.282	191.005.381				1.317.113.663
Reserven in % (SUV, unsaldiert)		86,27	13,73				100,00
Reserven in € (LV, saldiert*)		118.112					118.112
Reserven in % (LV, saldiert*)		100,00					100,00

* Saldierung mit Depot

Die saldierten Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern betragen für die Schaden-/Unfallversicherer 34,5 Mio. €. Davon entfallen 34,1 Mio. € auf Ratingklasse AA und 0,4 Mio. € auf Ratingklasse A. Für die Lebensversicherer liegen die Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherern bei 100,7 Mio. € und entfallen auf Ratingklasse AA.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe begegnet operationellen Risiken durch ihre auf klaren Werten basierende Personalpolitik. Dazu gehören sowohl eine auf die Zielgruppen ausgerichtete Personalgewinnung, eine faire und leistungsorientierte Vergütung, ein fairer Umgang miteinander sowie mit Mitgliedern, Kundinnen und Kunden als auch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs kann die HUK-COBURG Versicherungsgruppe durch ihre kompetenten, engagierten und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich ändernden Anforderungen fachlicher, technologischer und organisatorischer Natur bewältigen und damit als kompetente und innovative Partnerin auftreten. Um die Qualifikation an die veränderten Gegebenheiten anzupassen, werden – auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte zugeschnittene – umfangreiche Weiterbildungs- bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt.

Kundenbetreuungszentren, Vertrauensleute, selbstständige Agenturen, externe Vertriebsorganisationen, Geschäfts- und Schadenaußenstellen, Vertriebskooperationen sowie die Online-Erreichbarkeit und die Kommunikation über soziale Medien sorgen dafür, dass einerseits den Kundinnen und Kunden ein leichter Zugang zur Versicherungsgruppe ermöglicht wird und andererseits der Konzern Effizienzpotenziale nutzen kann. Darüber hinaus bestehen hohe Ansprüche an die Einhaltung von Serviceleveln, die jedoch insbesondere in der Schaden- und Leistungsbearbeitung nicht durchgängig erfüllt werden konnten. Mit der Umsetzung struktureller Maßnahmen sowie der Rekrutierung von zusätzlichen Mitarbeitenden wird künftig wieder eine deutlich verbesserte Einhaltung der Servicelevel erwartet.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus dem IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Auf Basis eines umfangreichen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung wird diesen Risiken begegnet.

So gibt es bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe u. a. zwei operative, standortgetrennte Rechenzentren, die jedes für sich die Funktionalität der kompletten Anwendungssysteme für die Sachbearbeitung und die Kundenbetreuung zur Verfügung stellen können. Alle Daten sind klassifiziert und gemäß ihrer Relevanz in ein Speicherungs- und Sicherheitskonzept eingeordnet. Wichtige Daten werden gespiegelt.

Darüber hinaus werden die Daten und Anwendungen durch ein wirkungsvolles Zugriffsberechtigungssystem geschützt. Durch eine systematische IT-Revision und detaillierte interne und externe Kontrollen werden Sicherheit und Verfügbarkeit

der DV-Anlagen, Daten und Programme gewährleistet und regelmäßig überprüft. Im November des Berichtsjahres wurde darüber hinaus die Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (gemäß dem Standard ISO 27001) für den IT-Betrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgreich weitergeführt.

Die Risiken aus Cyberkriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Mobiles Arbeiten hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmendem Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig, sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

In detaillierten Kontinuitätsstrategien sowie Notfallkonzepten und -plänen sind mit der Zielsetzung, Leben und Sachwerte zu schützen und zu erhalten, eine Unterbrechung des IT-Betriebs zu minimieren, das Überleben des Konzerns zu gewährleisten und eine Gefährdung der Mitarbeiterarbeitsplätze zu vermeiden, präventive Maßnahmen sowie zielgerichtete Reaktionen zur Handhabung von Ausnahmesituationen beschrieben. Bestimmte Ausnahmesituationen, wie z. B. ein möglicher Stromausfall, werden berücksichtigt.

Das Vorgehen im Falle einer Pandemie ist ebenfalls in entsprechenden Dokumentationen erfasst.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtlinie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Das Risiko, dass sich Beitragsanpassungen als unwirksam erweisen könnten, wird derzeit für die Versicherungsgruppe als begrenzt angesehen. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes politisches und wirtschaftliches Umfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

Daher sind laufend Anpassungsbedarfe an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen, die Produktpalette ggf. zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren, die Vertriebskanäle den Marktgegebenheiten anzupassen und technologische Fortschritte zu nutzen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen, und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Versicherungsgruppe begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Versicherungsgruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entgegenstehen. Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit des Konzerns bei. So begegnet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Unternehmensgruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Konzerns zu wecken.

Gruppenspezifische Risiken und Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur begegnet, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikobestandsführung.

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierbei ist unter Risiken aus anderen Finanzbranchen die Beteiligung an der HUK-COBURG Asset Management GmbH relevant. Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen nicht. Insgesamt nehmen diese Risiken nur einen geringen Anteil am Gesamtrisiko ein und sind somit von untergeordneter Bedeutung.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sieht sich durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik sowie ihre schlanken Prozesse im Bereich der privaten Haushalte gut aufgestellt und beabsichtigt die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter zu nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Im Vordergrund stehen das Selbstverständnis eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und das Streben nach langfristigen Kundenbeziehungen.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die sehr gute Ausstattung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sorgt für ein hohes Maß an Stabilität der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die aufsichtsrechtlich nach § 250 ff. VAG erforderliche Ausstattung der Versicherungsgruppe mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Wie in den Vorjahren hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2025 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Dass die Bestrebungen erfolgreich waren, belegen jedes Jahr eine Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings (siehe Seite 56 f.).

Insgesamt sieht sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe für künftige Entwicklungen gut gerüstet. Veränderungen im Bereich der Mobilität, beispielsweise der Ausbau der Elektromobilität oder neue Nutzungskonzepte für private Kraftfahrzeuge, sind Teil der Strategie. Weitere Fortschritte bei der Digitalisierung und der verantwortungsvollen Nutzung datengestützter Technologien wie Telematik und künstliche Intelligenz werden sich im Produktportfolio und in der Leistungserbringung gegenüber den Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden der Versicherungsgruppe abbilden. Damit soll dem Versicherungsmarkt weiterhin ein attraktives, kostengünstiges und zeitgemäßes Versicherungsangebot der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Verfügung stehen.

Jahresüberschuss 2026 im Vergleich zum sehr erfreulichen Berichtsjahr deutlich rückläufig, aber auf zufriedenstellendem Niveau erwartet

- Erneut deutliches Beitragswachstum in der Schaden-/Unfallversicherung
- Erfreuliches Bestandswachstum nach laufendem Beitrag in der Lebensversicherung
- Starker Anstieg der Beiträge in der Krankenversicherung
- Risiken der Entwicklung insbesondere aus dem konjunkturellen Verlauf

Stabilisierung des privaten Konsums erwartet – Prognose mit hoher Unsicherheit behaftet

Insbesondere durch die hohen geopolitischen Unsicherheiten und die sich verschärfenden strukturellen und politischen Herausforderungen in Deutschland kam es im Berichtsjahr zu einer Abkühlung der Konjunktur. Es wird marktweit mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von +2,0 % für das Jahr 2026 gerechnet. Zugleich wird erwartet, dass die Kapitalmarktzinsen langfristig auf 3,0 % ansteigen. Für 2026 geht der GDV von einem leicht steigenden realen BIP von 1,2 % in Deutschland aus, auch aufgrund fiskalischer Impulse. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen um 3,0 % führt zu einer weiteren Erholung und sollte den privaten Konsum stabilisieren, dazu tragen höhere Löhne infolge von aktuellen Tarifabschlüssen bei. Die Sparneigung reduziert sich nur leicht, die Sparquote wird bei 10,5 % erwartet.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen wie dem Krieg in der Ukraine bzw. dem Nahostkonflikt und der konjunkturellen Entwicklung. Insgesamt sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet.

Die Einschätzungen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung basieren auf Konjunkturprognosen des ifo-Instituts, der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute und den Prognosen des GDV.

Versicherungsbranche rechnet im Jahr 2026 mit deutlicher Beitragssteigerung

Die Versicherungsbranche rechnet laut GDV im Jahr 2026 – vor dem Hintergrund der leicht aufgehellten wirtschaftlichen Erwartungen bei zugleich anhaltenden Nachlaufeffekten der zuletzt hohen Inflation – insgesamt mit einer Beitragssteigerung von 4,7 %. Zuwächse werden insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung und in der privaten Krankenversicherung sowie bei Normalisierung der Zinsstrukturkurve im Einmalbeitragsgeschäft der Lebensversicherung erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung wird laut GDV für 2026 nach Rückkehr zur Profitabilität eine Intensivierung des Wettbewerbs gesehen, wobei die Vergleichsplattformen weiterhin eine zentrale Rolle spielen dürften. Eine konjunkturelle Erholung könnte zudem zu einer Erhöhung der Neuzulassungen führen, wobei dem unterjährigen Neugeschäft weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Dies könnte – zusammen mit einer infolge des anhaltenden Preisdrucks bei Ersatzteilen zuletzt noch mal verschlechterten Schadenlage – zu einem Beitragsanstieg von 6,5 % führen. Telematik und Mobilitätsdienstleistungen sowie die Kundenbindung bleiben daneben Fokusthemen der Sparte.

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten wird trotz eines hohen Grades der Marktdurchdringung und eines weiterhin intensiven Verdrängungswettbewerbes laut GDV ein spürbares Beitragswachstum erwartet. Dazu trägt die private Sachversicherung mit +6,7 % bei. Treiber sind vor allem die Wohngebäudeversicherung mit +8,0 % infolge weiter steigender Baupreise und einer Zunahme von Elementardeckungen sowie die Hausratversicherung mit einem erwarteten Beitragswachstum von 1,5 %.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird laut GDV von einer Steigerung der Beitragseinnahmen von 3,0 % ausgegangen. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird eine Veränderung der Beitragseinnahmen von +1,0 % erwartet, da infolge eines erwartungsgemäß nur geringen Anstiegs der Beitragsbemessungsgrenze über die Dynamik nur mit geringen Impulsen gerechnet wird. In allen Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten könnte die fortschreitende Digitalisierung Auswirkungen auf die Nachfrage nach einzelnen Produkten oder das gesamte Produktportfolio haben.

Für die Rechtsschutzversicherung erwartet der GDV aufgrund der anhaltend hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit eine weiterhin hohe Nachfrage. Zudem wirkt sich die Kostensteigerung über die höheren Gebühren für Anwälte und Notare im Jahr 2026 aus. Daher wird mit einem robusten Bestandswachstum, gemessen in Beitrag, von 6,0 % gerechnet.

In der Lebensversicherung wird 2026 laut GDV insgesamt eine Beitragsentwicklung von +1,1 % erwartet. Es wird von einer leichten konjunkturellen Erholung nicht zuletzt aufgrund fiskalischer Impulse und einer nochmals rückläufigen Inflation ausgegangen, wodurch sich die realen Einkommen der privaten Haushalte und der Konsum erhöhen könnten. Daneben besteht die Aussicht, dass langfristige Anlagen aufgrund höherer Zinssätze attraktiver werden und den Neuzugang nach laufendem Beitrag stützen. Infolge von Abgängen wird beim Geschäft nach laufendem Beitrag insgesamt jedoch eher ein leicht sinkendes Volumen erwartet. Das Einmalbeitragsgeschäft könnte, ausgehend vom hohen Niveau 2025, aufgrund der Fortführung des aktuellen Zinsumfeldes ein Wachstum von 4,8 % erreichen.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV für 2026 ein Beitragswachstum von +10,5 %. Dies beruht auf einer Reihe von Einflussfaktoren. Zum einen dürften sich die zuletzt deutlich gestiegenen Gesundheitskosten in spürbaren Beitragsanpassungen – vor allem in der Vollversicherung – bemerkbar machen, zum anderen hält der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen die Leistungen der GKV zu ergänzen, weiter an. Nicht zuletzt dürften Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte und im Sinne einer langfristigen Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten vermutlich auch künftig vermehrt auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und der betrieblichen Pflegezusatzversicherung (bPV) setzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Konflikte und der weiteren konjunkturellen Entwicklung sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Leicht steigender Bestand in der Schaden-/Unfallversicherung – deutliches Beitragswachstum in der Kraftfahrtversicherung, leichter Anstieg in den weiteren Sparten

Für das Jahr 2026 geht die Versicherungsgruppe in der Kraftfahrtversicherung aufgrund konkurrenzfähiger Tarife von einer hervorragenden Marktpositionierung aus. Durch ihre Tarifpolitik kann die Gruppe ihre exzellente Position als leistungsstarker und preisgünstiger Anbieter für private Haushalte halten. Die ausgezeichnete Marktpositionierung wird wiederholt in verschiedenen Ratings bestätigt.

Der Konzern erwartet 2026 aufgrund der leichten konjunkturellen Erholung eine Erhöhung der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen, wodurch trotz des intensiven Wettbewerbs ein zum Berichtsjahr leicht steigender Bestand in der Kraftfahrtversicherung angestrebt wird. Der Online-Anbieter HUK24 wird dazu wieder mit einem spürbaren Bestandswachstum beitragen. Marktweit wird auch aufgrund des fortbestehenden Preisdrucks bei Ersatzteilen erneut mit einem Beitragszuwachs in der Kraftfahrtversicherung gerechnet – die Gruppe erwartet 2026 in Verbindung mit im Vorjahresvergleich höheren Durchschnittsbeiträgen eine deutliche Steigerung der Beitragseinnahmen.

In den weiteren Sparten der Schaden-/Unfallversicherung rechnet der Konzern mit einem leichten Bestandszuwachs. Der hohen Versicherungsdichte und dem sich daraus ergebenden Verdrängungswettbewerb wirkt das weiterhin am Markt sehr attraktive Produktangebot entgegen, da dieses sowohl die Kundenbindung als auch die Neuabschlüsse stärkt. Es wird von leicht steigenden Beitragseinnahmen ausgegangen.

Die erwarteten Entwicklungen sollten in der Schaden-/Unfallversicherung insgesamt zu einem leicht höheren Gesamtbestand führen. In Kombination mit Tarifierpassungen werden die Beiträge im Geschäftsbereich jedoch deutlich steigen.

Für 2026 rechnet die Gruppe damit, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch die über der allgemeinen Inflation liegende Schadenteuerung und die wachsenden Bestände deutlich steigen werden.

Erfreuliches Bestandswachstum in der Lebensversicherung

In der Lebensversicherung wird angesichts der erwarteten konjunkturellen Einflüsse ein ausreichendes Potenzial für den Abschluss von Neuverträgen gesehen, vor allem in den für die Kundinnen und Kunden attraktiven Produkten aus dem Bereich der Altersvorsorge sowie der Biometrie. Der Bestand nach laufendem Beitrag bewegt sich insgesamt deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres, die Beitragseinnahmen werden ebenfalls deutlich höher erwartet.

Die Leistungen an die Kundinnen und Kunden, die aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und der Direktgutschrift bestehen, werden 2026 unter Bezug auf die Marktentwicklung auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Darin enthalten ist die weitere teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die 2026 leicht höher als im Berichtsjahr erwartet wird.

Im Kapitalanlagebereich wird von Zinsen leicht unterhalb des Niveaus zum Berichtsjahresende ausgegangen, zudem wird für die Aktienindizes ein Rückgang gegenüber den hohen Ständen Ende 2025 erwartet. Das Kapitalanlageergebnis wird auf dem Niveau des Berichtsjahres geplant.

Weiter deutlich steigende Beiträge in der Krankenversicherung

In der Krankenversicherung werden deutlich steigende Bestände nach Monatssollbeiträgen und in der Folge deutliche Beitragssteigerungen gegenüber 2025 prognostiziert. Die Gruppe sollte – aufgrund der attraktiven Produkte und des bedarfsgerechten Kundenservice – ihre Marktpositionierung halten können.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle dürften gegenüber dem Berichtsjahr nochmals stark ansteigen. Bei dieser Einschätzung werden die Bestandsentwicklung sowie Aspekte des medizinischen Fortschritts, der Inflation und der Bestandsalterung berücksichtigt.

Das Kapitalanlageergebnis wird auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Insgesamt leichte Steigerung des Bestandes bei deutlich höheren Beitragseinnahmen – erwartetes Ergebnis 2026 deutlich unterhalb des Berichtsjahres, welches von günstiger Elementarschadenentwicklung im Kompositbereich profitierte

Der Gesamtbestand der Versicherungsgruppe wird im Jahr 2026 leicht wachsen. Die positive Bestandsentwicklung führt, verbunden mit Beitrags- und Tarifeffekten, zu deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt wird infolge der prognostizierten Entwicklung an den Kapitalmärkten erwartet, dass trotz deutlich steigendem Kapitalanlagebestand das Kapitalanlageergebnis aufgrund des hohen außerordentlichen Ergebnisses 2025 nur auf Vorjahresniveau liegen wird. Infolge gestiegener Risiken hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen und der konjunkturellen Entwicklung sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in der Versicherungsgruppe 2026 leicht über dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Deutlich steigenden Beitragseinnahmen stehen insbesondere im Kompositbereich spürbar wachsende Leistungen an Kundinnen und Kunden gegenüber. Bei einem auf Vorjahresniveau prognostizierten Kapitalanlageergebnis wird bei spürbar erhöhter Kundenbeteiligung ein deutlich geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass auch über den Prognosezeitraum die aufsichtsrechtlich nach § 250 ff. VAG erforderliche Ausstattung der Versicherungsgruppe mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung deutlich übererfüllt wird.

Darüber hinaus erwartet die Gruppe, dass sich die Kapitalanlagestruktur im Prognosezeitraum nicht wesentlich ändert und eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt ist.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

1. Allgemeine Informationen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden im Gleichklang mit den ESRS „konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung“) wurde gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB sowie des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt. In dieser Erklärung sind die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf die nichtfinanziellen Aspekte „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (§ 289c Abs. 2 HGB) dargestellt. Die aufgeführten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern und für das Mutterunternehmen gleichermaßen. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird im Text darauf hingewiesen.

Auf europäischer Ebene werden die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) definiert, wobei der zu berichtende Inhalt durch die sektorübergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) konkretisiert wird. Aufgrund der noch fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD bestehen grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 315b und 315c HGB fort. Angesichts der zunehmenden Bedeutung und der künftig regulatorisch verpflichtenden Anwendung der ESRS im Rahmen der nationalen Umsetzung der CSRD auf Basis des vorliegenden Entwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe dazu entschieden, für diesen Bericht die ESRS als europäisch anerkanntes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beachten. Die Verwendung dieses Rahmenwerks ermöglicht die transparente Darstellung der Aktivitäten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, wodurch auch die Erwartungen der Stakeholder an die Nachhaltigkeitsberichterstattung bedient werden.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung ist in diesem Geschäftsbericht enthalten.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Das Mutterunternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die „HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg“ (HUK-COBURG).

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung basiert auf dem Konsolidierungskreis gemäß HGB. Entsprechend der Implementation Guidance 2 der EFRAG werden neben dem Mutterunternehmen grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, an denen die HUK-COBURG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen sie über eine faktische Kontrollmöglichkeit verfügt (siehe E1-6).

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beruht auf der grundlegenden Annahme, dass das Kerngeschäft durch die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen gekennzeichnet ist. Erhebliche Unterschiede in abweichenden Geschäftsfeldern werden unter SBM-1 näher erläutert. Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden entsprechend ausgelegt. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet insbesondere Lieferanten und damit Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden sich im Wesentlichen die Kapitalanlage, das Partnerwerkstattnetzwerk, der Vertrieb sowie die Kundinnen und Kunden und damit Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen erhalten. Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

Die ESRS erläutern den Begriff „Eigener Geschäftsbetrieb“ eines Unternehmens nicht explizit. Definiert ist jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es erfolgt daher eine Unterscheidung zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Gruppe berichtet konsistent über ihre eigenen Investitionen und stellt sicher, dass dies im Einklang mit ihrem Managementansatz und ihrer Steuerung erfolgt. Diese Investitionen werden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet, einschließlich der Kapitalanlagen, über die finanzielle Kontrolle ausgeübt wird. Die Betrachtung des eigenen Geschäftsbetriebs beschränkt sich ausschließlich auf den für das Versicherungsgeschäft erforderlichen Geschäftsbetrieb, bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde aufgrund dieser Unterscheidung dennoch nichts ausgeschlossen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zum Zweck der Offenlegung auf der Grundlage der oben genannten Auslegung zugewiesen.

Es wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Offenlegung von bestimmten Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, zu verzichten.

Weitere Auslegungen sind zwecks besserer Lesbarkeit in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung orientiert sich die Gruppe an den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Zeitraum, der im aktuellen Bericht abgedeckt wird. Der mittelfristige Zeithorizont umfasst die Zeitspanne vom Ende dieses Berichts bis zu fünf Jahre danach. Der langfristige Zeithorizont bezieht sich auf Zeiträume, die über diese fünf Jahre hinausgehen. Liegen daneben spezifische Umstände gemäß ESRS 2 BP-2 vor, werden diese Informationen in den entsprechenden Angabepflichten, zusammen mit den dazugehörigen Angaben, auf die sie sich beziehen, offengelegt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe macht Gebrauch von den Erleichterungen im Rahmen der sog. „Quick fixes“ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission. Die Angaben zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen des ESRS S4 werden daher nur überblicksartig dargestellt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verzichtet auf die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und macht von der Vereinfachung der Berichterstattung gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Angaben nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung Gebrauch. Die Anwendung erfolgt unter Berücksichtigung des Entwurfs einer Mitteilung der Kommission vom 17.12.2025 zur Auslegung von Art. 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung 2021/2178. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die für die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten zuständigen Leitungs-, Aufsichts- und Verwaltungsorgane sind in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Vorstand, Aufsichtsrat und ESG-Council.

Angaben zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (GOV-1.1)

(Stand: 31.12.2025)		Weiblich	Männlich	Summe
Verwaltungs- und Leitungsorgane		2	7	9
	in %	22,2	77,8	
Aufsichtsorgane gesamt		3	6	9
	in %	33,3	66,7	
Aufsichtsorgane unabhängig		2	4	6
	in %	33,3	66,7	
Aufsichtsorgane Arbeitnehmervertreter		1	2	3
	in %	33,3	66,7	

Der Vorstand der HUK-COBURG besteht aus acht geschäftsführenden Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus neun nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Die Arbeitnehmervertretung ist im Aufsichtsrat mit drei Personen vertreten und stellt somit ein Drittel des Aufsichtsrates.

Zentrales Überwachungsgremium für Nachhaltigkeitsthemen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist das ESG-Council. Um dem Thema angemessene Bedeutung beizumessen, setzt sich das ESG-Council aus dem Vorstandssprecher (CEO) sowie den für die Ressorts Finanzen (CFO) und Personal (CHRO) verantwortlichen Vorständen zusammen. Das ESG-Council wird durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte komplettiert.

Die ESG-Strategie ist mit ihren abgeleiteten Zielen, Instrumenten und resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung der ESG-bezogenen Anforderungen Teil des durch den Vorstand beschlossenen Strategierahmens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Dem Aufsichtsrat wird die ESG-Strategie in der jeweils aktuellen Form zur Verfügung gestellt und jährlich in einer Aufsichtsratssitzung erörtert.

Das ESG-Council diskutiert und steuert die Nachhaltigkeitsthematik und bereitet Entscheidungen des Vorstandes vor. Es legt die ESG-Strategie und Nachhaltigkeitsziele fest, gibt Empfehlungen zur strategischen Nachhaltigkeitszielerreichung und Maßnahmenpriorisierung sowie zur internen und externen Kommunikation. Es dient als Entscheidungsgremium im Falle von Zielkonflikten zwischen Nachhaltigkeitszielen und Ressort-/Abteilungszielen.

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung verantwortet das ESG-Council die Abnahme der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere der darin identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Freigabe der diesbezüglich definierten Konzepte/Richtlinien, Maßnahmen und Ziele.

Der Prüfungsausschuss, in dem vier Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten sind, wird regelmäßig über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Bestimmte Entscheidungen wie bspw. die Verabschiedung der ESG-Strategie sind dem Vorstand vorbehalten. Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. VAG („System of Governance“) wird die Nachhaltigkeitsbeauftragte explizit mit einbezogen und ihre Einschätzung an den Konzernvorstand berichtet.

Im ESG-Council werden Empfehlungen zur strategischen Zielerreichung und Risikobemessung, auch in Bezug auf Produkttrichtlinien und Standards, festgelegt. Zudem stellt es die Operationalisierung und Vereinbarung der Ziele sicher.

Basis sind die von den Fachabteilungen identifizierten und bewerteten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden maßgeblich von den Fachabteilungen erarbeitet und umgesetzt, nachdem sie vom ESG-Council freigegeben wurden.

Aufgrund ihrer Erfahrung (lange und intensive Berufs- und Leitungserfahrung in den jeweiligen Themengebieten) besitzen die Vorstandsmitglieder Kenntnisse zu Branchen, Produkten und geografischen Standorten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie zeichnen sich durch Expertenwissen im jeweiligen Ressort aus und weisen damit die erforderlichen Kenntnisse aus den Themenfeldern Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen auf. Dies ermöglicht es den Vorstandsmitgliedern, die Geschäfte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu steuern.

Durch CEO, CFO und CHRO finden die zuvor beschriebenen Erfahrungen und Kenntnisse Zugang in das ESG-Council. Die operative Umsetzung der Beschlüsse des ESG-Councils erfolgt durch das Nachhaltigkeitsteam, dessen Aufgaben u. a. Rechtsmonitoring, Koordination der Fachabteilungen zur Umsetzung der externen und internen Anforderungen in der Gruppe und eine regelmäßige Marktbeobachtung umfassen.

Im Rahmen der Sitzungen des ESG-Councils erfolgt darüber hinaus ein Wissensaustausch, indem fachbezogene Themen vorgestellt, diskutiert und bei Bedarf beschlossen werden. Bedarfsweise und abhängig von den zu diskutierenden Themen bzw. spezifischen Vorstandsanfragen werden ggf. weitere Vorstandsmitglieder, Führungskräfte sowie weiteres Fachpersonal, auch aus dem Nachhaltigkeitsnetzwerk (dezentrale Ansprechpartner der Fachabteilungen), in Sitzungen des ESG-Councils einbezogen.

Der Aufsichtsrat berät regelmäßig über ESG-relevante Fragestellungen. Er nimmt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung (fünfstufige Skala) des eigenen Kenntnisstands für die von der BaFin definierten Kompetenzfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vor und erstellt auf dieser Basis jährlich einen Entwicklungsplan, um seinen Schulungsbedarf zu identifizieren. Diese Unterlagen werden an die BaFin übersendet.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Wertschöpfungskette. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vorstandes, Aufsichtsrates und ESG-Councils erforderlichen Kenntnisse beziehen sich insofern auf das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, was zu den von der BaFin definierten Grundkompetenzen zählt und von den benannten Gremien erfüllt wird.

ESRS 2 – GOV-1 – G1

Die Vorstände der Konzerngesellschaften haben gemeinsam mit allen Führungskräften eine Vorbildrolle innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inne. Grundsätzlich wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet, indem sie sich uneingeschränkt an gesetzliche Vorgaben halten, aber auch an die Standards, die freiwillig eingegangen wurden.

Als Orientierungshilfe enthält der Allgemeine Verhaltenskodex die wichtigsten Verhaltensgrundsätze. Er dient dazu, den Beschäftigten die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst zu machen.

Die Vorstände der Konzerngesellschaften bekennen sich außerdem vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Konzern zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Das Thema Anti-Fraud wurde ausdrücklich als Compliance-Schwerpunktthema festgelegt und in entsprechenden Richtlinien verankert.

Die Leitlinie „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ beschreibt die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, für die spezielle Anforderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz definiert sind. Die zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörenden Versicherungsunternehmen stehen unter Aufsicht der BaFin und sind den „Fit and Proper“-Anforderungen verpflichtet. Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von der BaFin überwacht.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das ESG-Council wird nach Durchführung bzw. Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte über das Ergebnis und insbesondere über die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Kapitel ESRS 2 SBM-3 beschrieben sind, berät das ESG-Council. Im Anschluss stimmt das Gremium über das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ab.

Darüber hinaus berichtet die Nachhaltigkeitsbeauftragte im Rahmen der regelmäßig und bei Bedarf ad hoc stattfindenden Council-Sitzungen über konsolidierte Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HUK-COBURG Unternehmensgruppe. Bei Erfordernis werden neue Informationen oder sich aus den Council-Berichten ergebende ressortübergreifende Themen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe an den Gesamtvorstand weitergegeben.

Als Teil des Strategierahmens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird die ESG-Strategie nach Vorbereitung durch das ESG-Council durch den Vorstand verabschiedet und mindestens einmal jährlich überprüft. Dabei werden auch die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die ESG-Strategie überarbeitet, aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die aktualisierte Strategie wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Weiterhin wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Strategien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sowie die Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2024 als wesentlich identifizierten Standards und aktuelle Nachhaltigkeitsthemen informiert. Im Rahmen seines Verantwortungsbereichs überwacht der Aufsichtsrat im Prüfungsausschuss u. a. das Risikomanagementsystem und berät den Vorstand bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragen des Geschäftsmodells und der Kapitalanlagepolitik. Der Aufsichtsrat muss zudem u. a. Änderungen der Anlagestrategie oder unter bestimmten Voraussetzungen dem Erwerb von Beteiligungen zustimmen.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung besteht aus einer Kombination der Bewertung der Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds (Individualziel) sowie dem Gesamtergebnis des Konzerns.

Das Individualziel muss dabei auch nichtfinanzielle Kriterien erfüllen. Im Rahmen der Individualziele der Vorstandsmitglieder werden vereinzelt nachhaltigkeitsbezogene Ziele einbezogen bzw. nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen betrachtet. Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Auswirkungen oder nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen für die Vergütung der Vorstände bestehen derzeit nicht.

Für die Mitglieder des ESG-Councils besteht in dieser Funktion kein Anreizsystem. Dies gilt auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine variable Vergütung erhalten.

Die Bedingungen von Vergütungs- und Anreizsystemen werden für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat und für den Aufsichtsrat von der Versammlung der Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Oberste Vertretung beschlossen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßige Überprüfungen zur Angemessenheit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder durch, während der Konzernvorstand die gesamte Vergütungspolitik einmal jährlich bewertet.

ESRS 2 – GOV-3 – E1

Klimabezogene Erwägungen werden im Rahmen der Anreizsysteme nicht berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Angaben zur Sorgfaltspflicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (GOV-4.1)*

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Siehe hierzu folgende Abschnitte: ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>Siehe hierzu folgende Abschnitte: ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten</p>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>ESRS E1 – Kennzahlen und Ziele ESRS S1 – Kennzahlen und Ziele ESRS G1 – Kennzahlen und Ziele</p>

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die im Folgenden dargestellten Prozesse gelten auch für die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligten Organisationseinheiten, insbesondere für das Nachhaltigkeitsteam, das für die Koordination der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung zuständig ist.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind das Etablieren und die regelmäßige Umsetzung von Risikostrategien, Risikoprozessen und Meldeverfahren, um vorhandene und potenzielle Risiken zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der durch die Abteilung Risikomanagement koordinierten Risikoidentifikation legen die Fachabteilungen fest, in welchen Prozessschritten der wesentlichen Geschäftsabläufe den Risiken durch das Implementieren von Kontrollen begegnet werden kann.

Auf aggregierter Ebene führt die Risikomanagementfunktion die unabhängige Risikoüberwachung quartalsweise und bei Bedarf ad hoc durch. Das Ergebnisdokument stellt der Risikoüberwachungsbericht an den Vorstand dar, welcher durch die Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat weitergeleitet wird.

Die unternehmenseigene Selbsteinschätzung (Self-Assessment) wird anhand einer Risikomatrix, bestehend aus Häufigkeit und Auswirkungsstufe, getroffen, um eine Erfassung auf Einzelrisikoebene zu ermöglichen, die wesentlichen Risiken zu identifizieren und die Aufgaben des Risikoeigners sowie der Risikomanagementfunktion abzuleiten. Die Bedeutung des Risikos für die Gruppe ergibt sich aus der Kombination von Häufigkeit und Auswirkung eines Risikos in der Matrix.

Wesentliche Risiken sind solche, deren Kapitalbedarfe aufsichtsrechtlich berechnet werden sowie im ORSA-Rahmen (Own Risk and Solvency Assessment) auf Basis einer Selbstbeurteilung als wesentlich erkannt wurden. In einer langfristigen Perspektive sind Risiken wesentlich, wenn sie eine grundlegende Beeinträchtigung der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Geschäftsmodells bewirken können.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung können verschiedene Risiken eintreten, die bis hin zu einer möglichen Einschränkung des Prüfungsvermerks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung führen können. Als die wichtigsten Risiken bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung wurden identifiziert:

Unvollständige Nachhaltigkeitsklärung

Es besteht das Risiko, dass wesentliche Themen übersehen werden und damit die konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung unvollständig ist. Diesem Risiko wird durch die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse sowie durch deren Validierung entgegengetreten.

Fehlerhafte oder sensible Daten

Es besteht das Risiko, dass die Zulieferungen der dezentralen Fachabteilungen fehlerhafte oder sensible Daten beinhalten und damit die Berichtsinhalte nicht korrekt abgebildet werden oder sensible Daten beinhalten, die nicht öffentlich gemacht werden sollen. Die Vermeidung dieser Risiken wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Organisationseinheit bzw. Fachabteilung abgedeckt. Dieses sieht vor, dass nur IKS-geprüfte Daten an das für die Koordination der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung zuständige Nachhaltigkeitsteam geliefert werden.

In den Einheiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein IKS implementiert, dessen Mindestanforderungen in der Leitlinie „Interne Kontrollen“ der HUK-COBURG Versicherungsgruppe definiert sind. Das IKS besteht aus den Bestandteilen Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Der Erstellungsprozess der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung sieht vor, dass von den zuliefernden Organisationseinheiten oder Gesellschaften geprüfte und freigegebene Daten und Textbausteine an das Nachhaltigkeitsteam geliefert werden. Dieses wiederum validiert und prüft im Rahmen seines IKS die zugelieferten Inhalte auf Vollständigkeit und auf Plausibilität.

Darüber hinaus finden regelmäßige und enge Abstimmungen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten sowie mit den in den Fachabteilungen definierten Verantwortlichen statt, mit dem Ziel, möglichen Risiken frühzeitig adressieren zu können.

Sowohl die Risiken als auch die Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch das Nachhaltigkeitsteam jährlich validiert und ggf. angepasst. Die Überprüfung der internen Kontrollen umfasst dabei sowohl die Beurteilung der Angemessenheit als auch die Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Ergebnisse sind einmal jährlich an das Risikomanagement zu melden, welche diese in einem Bestandsführungssystem erfasst. Bei der Feststellung erheblicher Mängel des IKS erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an die Abteilung Recht und Compliance.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems wird einmal jährlich ein summarischer Bericht inklusive Gesamtbeurteilung an den Konzernvorstand adressiert. Dieser Bericht kann Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems enthalten. Daneben erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand in besonderen Situationen, vor allem bei erheblichen Mängeln der internen Kontrollen.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Die Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umfassen die Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, die Rechtsschutzversicherung sowie die Lebensversicherung und die private Krankenversicherung.

Mit einem Anteil von mehr als 50 % am Vertragsbestand liegt der traditionelle Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung. Weitere bedeutende Produkte sind der Wohngebäude- und der Hausratversicherung zuzuordnen. Außer den üblichen Produktanpassungen und der Einführung neuer Tarife wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen im Produktportfolio vorgenommen.

Die Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind überwiegend Beamtinnen und Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Privatpersonen. Das Geschäftsgebiet bezieht sich ausschließlich auf Deutschland. Die Angebotspalette im Versicherungsbereich ist so ausgestaltet, dass die Kundinnen und Kunden ihren Bedarf möglichst vollständig decken können.

Die wirtschaftliche Leistung besteht im Wesentlichen aus der Einnahme von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen. Die Versicherungslösung wird durch zusätzliche Services ergänzt, die das Gesamtpaket abrunden. Um vollständig integrierte Produkte anzubieten, werden beispielsweise Dienstleistungen über ein Werkstattmanagement angeboten und koordiniert.

Über die zum 31.12.2025 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird zudem im Kapitel ESRS S1-6 „Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ berichtet.

Wertschöpfungskette

Der Kern der Wertschöpfungskette wird über die drei Cluster Eigener Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage sowie Versicherungstätigkeit abgebildet. Im eigenen Geschäftsbetrieb wird zwischen den operativen und unterstützenden Funktionen unterschieden. Das Cluster Kapitalanlage wird durch die HUK-COBURG Asset Management GmbH abgebildet. Das Cluster Versicherungstätigkeit ist in den Fachabteilungen und Funktionen verortet.

In der Prüfung der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Lieferanten identifiziert und in die Wesentlichkeitsanalyse der entsprechenden Fachabteilungen eingebunden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind sämtliche Akteure enthalten, die die Produkte und Dienstleistungen beziehen. Diese umfassen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie den Vertrieb und das Partnerwerkstattnetz.

Aufgrund der Aufnahme der pitstop.de GmbH in den Konsolidierungskreis ergibt sich innerhalb des Konzerns eine weitere Wertschöpfungskette, die durch diese Gesellschaft vollumfänglich abgedeckt wird. Die pitstop.de GmbH betreibt eine Werkstattkette mit derzeit rund 300 Werkstätten in Deutschland und bietet Werkstattdienstleistungen für PKW als Full-Service-Dienstleister an. Daraus ergibt sich folgende Wertschöpfungskette, die sich in Kernaktivitäten, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gliedert.

Die Kernaktivitäten umfassen die eigenen Geschäftsaktivitäten, darunter Ölwechsel und Inspektion; Verarbeitung/Dienstleistung, wie die Montage von Reifen und deren Lagerung in den Filialen, sowie Marketing, Einkauf und Beschaffung. Der Kern der Tätigkeit besteht somit aus standardisierten Werkstattdienstleistungen, die zumeist auf dem gleichen Qualitätsniveau

wie bei OEM (Original Equipment Manufacturer) erbracht werden, jedoch aufgrund effizienterer Abläufe und einer besseren Kostenstruktur günstiger als bei Vertragswerkstätten angeboten werden können.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst externe Geschäftsaktivitäten und Warenlieferanten. Zu den relevanten Stakeholdern zählen unter anderem Teilelieferanten (z. B. Reifen) und Dienstleister (z. B. TÜV). Hieraus ergeben sich entsprechende Abhängigkeiten für die pitstop.de GmbH.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Kundinnen und Kunden sowie die Entsorgungsunternehmen abgebildet.

Strategie

Die ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist Bestandteil des Strategierahmens der Gruppe. Sie bezieht sich auf das Versicherungsgeschäft mit den dazugehörigen Gesellschaften des Konsolidierungskreises. Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Dienstleistung, deren Input aus strukturellen Informationen besteht. Daraus leitet sich über Versicherungsmathematik und Informationsverarbeitung eine Versicherungslösung ab.

Im Hinblick auf diese Darstellung wurden in der ESG-Strategie im Einzelnen folgende Umsetzungsambition definiert:

Produkte und Dienstleistungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist stets bestrebt, Leistungen, Preis und Service möglichst günstig zu gestalten. Eine schlanke Verwaltung und ein kostengünstiger Vertrieb sorgen für fair kalkulierte Beiträge. Diese Preisführerschaft geht dabei nicht zulasten der Leistungsfähigkeit, sondern es wird ein hohes Servicelevel angestrebt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet kostengünstige und bedarfsgerechte Produkte in allen Sparten an, was auch einen Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken beinhaltet. Dies gilt für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Die Ambitionen bestehen darin, im Rahmen der Produktentwicklung klimabedingte Risiken zu berücksichtigen bzw. festzustellen, wie sich diese auf die risiko- und schadenbedarfsorientierte Tarifierung auswirken. Wird hierbei Änderungsbedarf festgestellt, werden die Produkte angepasst.

Beziehungen zu Interessenträgern

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe positioniert sich als ein Unternehmen, bei dem „auf Gegenseitigkeit“ füreinander eingestanden wird. Dies bezieht als Interessenträger Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner gleichermaßen mit ein.

Eine auf ein gutes soziales Miteinander basierende Unternehmenskultur ist dabei die Grundlage. Dies wird durch eine einheitliche und transparente Führungskultur, Chancengleichheit sowie verlässliche und bedarfsgerecht weiter auszubauende Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance erreicht.

Die Ambition umfasst dabei vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die u. a. durch faire, leistungsorientierte Bezahlung sowie gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Diversity, Equity und Inclusion ist ein strategisches Fokusthema der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Darüber hinaus soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf den Führungsebenen F1 und F2 bis Juni 2027 auf 24 % erhöht werden.

Die Kommunikation mit Interessengruppen ist auf transparente Information und Dialog ausgerichtet. Vertrieb und Kundenservice beraten fair und anlassbezogen und berücksichtigen produktabhängig nachhaltige Aspekte.

Darüber hinaus werden folgende Handlungsfelder beschrieben, die im Rahmen der Managemententscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind:

Kapitalanlage

Bei Investitionsentscheidungen werden ESG-Kriterien je nach Datenverfügbarkeit aus einer risiko- und ertragsorientierten Sichtweise berücksichtigt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt die Ambition, Netto-Null-Emissionen in der gesamten Kapitalanlage (Scope 1-2) bis 2050 zu erreichen.

Geschäftsprozesse und Unternehmensführung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strebt an, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas (THG)- Bruttoemissionen bis zum Zieljahr 2030 im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Es wird eine sukzessive Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität bis 2030 angestrebt, zudem soll die entsprechende Ladeinfrastruktur hierfür bereitgestellt werden. Die Emissionen aus Reisetätigkeit sollen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2023 um 15 % reduziert werden. Die Positionierung der HUK-COBURG für die Förderung nachhaltiger Instandsetzungsverfahren im Schadenregulierungsablauf ist auf Basis des Grundsatzes „Instandsetzen vor Erneuern“ definiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Relevante Handlungsfelder werden analysiert und bewertet.

Im Bereich der Governance implementiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe umfassende Governance-Maßnahmen für Nachhaltigkeit und wird ihre Einkaufsrichtlinie bei Dienstleistern und Geschäftspartnern konsequent umsetzen, um ESG-Faktoren im Einkaufsprozess zu berücksichtigen. Der „Energieverbrauch“ ist ein Kriterium bei der Produktauswahl von IT-Hardware.

Nach sorgfältiger Nutzenabwägung wird zudem über den Beitritt zu freiwilligen Initiativen und Teilnahme an ESG-Ratings entschieden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Als zentrale Gremien sind Vorstand und Aufsichtsrat in die Validierung der ESG-Strategie eingebunden. Das ESG-Council übernimmt die Beratung und Beschlussfassung der Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse, wobei der Aufsichtsrat, vor allem bei Aktualisierungen, informiert wird.

Die Einbeziehung relevanter Stakeholder und ihrer Perspektive ist wesentlicher Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse.

Die ESG-Strategie wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert, wobei sprachliche Anpassungen und inhaltliche Straffungen im Vordergrund standen. Inhaltliche Änderungen im Hinblick auf Strategie und Geschäftsmodell, die Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Interessenträgern haben, erfolgten nicht.

Die wichtigsten Interessenträger der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die bei den der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde liegenden Bewertungen berücksichtigt wurden.

Kundinnen und Kunden

Durch regelmäßige Kundenbefragungen, die durch ein externes Marktforschungsinstitut (KUBUS) durchgeführt werden, werden zentrale Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit ermittelt. Diese Befragungen erreichen etwa 80 % des relevanten Versicherungsmarktes, d. h., es werden sowohl eigene Kunden als auch Kunden von Wettbewerbern einbezogen. Die Ergebnisse dienen u. a. als Orientierung, was die Kundinnen und Kunden bewegt, so dass ggf. Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse angepasst werden können.

Eine weitere Einbeziehung der Kundinnen und Kunden als Interessenträger erfolgt über das installierte Beschwerdemanagement. Darüber werden etwaige Fehler frühzeitig erkannt, und es können schnelle Korrekturmaßnahmen erfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt bei der Erfüllung der Unternehmensziele eine Schlüsselrolle zu. Deshalb ist es wichtig, dass sich Arbeitgeberin sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Parteien auf Augenhöhe begegnen und respektvoll sowie von Vertrauen geprägt zusammenarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über verschiedene Dialogformate, wie etwa bei Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung oder Town Hall Meetings, eingebunden und sind im ESRS S1-2 näher beschrieben.

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Die größte Gruppe der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind die Kfz-Werkstätten, die die Kfz-Schäden der Kundinnen und Kunden beheben. Ihre Einbeziehung erfolgt über den von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ins Leben gerufenen Werkstattbeirat, der aus zehn Werkstattbetrieben besteht, die mindestens zweimal jährlich zu Treffen zusammenkommen. Daneben finden weitere Gremiensitzungen zu operativen Runden sowie spezifische Arbeitskreise

statt. Der Beirat gewährleistet einen Austausch auf Augenhöhe mit dem Ziel, die Kommunikation mit den Werkstätten zu verbessern und Transparenz auf beiden Seiten zu schaffen.

ESRS 2 – SBM-2 – S1

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und stellt mit der Einhaltung und Überwachung der in die deutsche Gesetzgebung überführten internationalen Vorgaben sicher, dass die Menschenrechte in ihren Geschäftsprozessen eingehalten werden (siehe ESRS S1-1 – „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens“).

Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unmittelbar auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells einbezogen werden, ist es der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wichtig, ihre Standpunkte in der Bewertung der Unternehmensausrichtung zu berücksichtigen. Dabei werden die Perspektiven der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter beachtet und ein offener Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert.

Weitere Verfahren, um die Einbeziehung der Belegschaft zu fördern, werden in ESRS S1-2 – „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen“ dargestellt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die Themengebiete „Klimawandel“ (ESRS E1), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1), „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4) sowie „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich die Auswirkungen sowohl durch den eigenen Geschäftsbetrieb als auch nachgelagert durch die Versicherungstätigkeit und die Kapitalanlage. Die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs ergeben sich in Bezug auf die Themen Klimawandel (ESRS E1), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens (ESRS S1) und Unternehmensführung (ESRS G1). Nachgelagert entstehen die Auswirkungen durch die Kapitalanlage in Bezug auf das Thema Klimawandel (ESRS E1) und durch die Versicherungstätigkeit bei den Themen Klimawandel (ESRS E1) und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer (ESRS S4). Während sich das Risiko aus dem eigenen Geschäftsbetrieb auf den Klimawandel (ESRS E1) bezieht und nachgelagert bei der Versicherungstätigkeit auftritt, ergeben sich die Chancen sowohl aus dem eigenen Geschäftsbetrieb hinsichtlich des Klimawandels (ESRS E1) und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens (ESRS S1) als auch nachgelagert durch die Versicherungstätigkeit in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer (ESRS S4).

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit in Deutschland und der Tätigkeit als Versicherungsunternehmen, insbesondere hinsichtlich Einrichtungen oder Arten von Vermögenswerten, Inputs, Outputs und Vertriebskanälen. Weitere Ausführungen zur Wesentlichkeitsanalyse siehe unter ESRS 2 IRO-1.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Auswirkungen zu ESRS E1

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.1 Anpassung an den Klimawandel	Haben sich Kundinnen und Kunden gegen klimabedingte Risiken wie Extremwetterereignisse mit einer Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgesichert, ist für sie bei Eintritt eines Versicherungsfalls von Bedeutung, dass ihr vertraglicher Leistungsanspruch erfüllt wird und die entstandenen Schäden sach- und kundengerecht sowie rechtskonform reguliert werden, damit ihr wirtschaftlicher Verlust ausgeglichen wird.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.1 Anpassung an den Klimawandel	Die Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäude- und Hausratversicherung haben einen direkten Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken, denn sie bieten einen direkten (expliziten) Versicherungsschutz gegen klimabedingte Risiken, wie z. B. gegen Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung. Mit diesem Versicherungsschutz können sich Kundinnen und Kunden vor finanziellen Verlusten absichern, die durch Schäden aufgrund von klimabedingten Risiken entstehen können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.1 Anpassung an den Klimawandel	Innerhalb der Kapitalanlage wird eine positive Auswirkung durch Investitionen in relevante Sektoren identifiziert.	Tatsächlich positive Auswirkung	Mittelfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	Durch den Verbrauch von Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl, Kältemittel sowie Abwasser und Abfall können negative Auswirkungen auf die Umwelt verursacht werden.	Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.3 Energie		Tatsächlich negative Auswirkung	Mittelfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	Die, soweit möglich, umwelt- und ressourcenschonende Schadenregulierung der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäude- und Hausratversicherung trägt mit einer positiven Auswirkung zum Klimaschutz bei.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	Durch den Betrieb der Kraftfahrzeuge der Kundinnen und Kunden werden Treibhausgase ausgestoßen, die negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Dies ist Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Versicherungstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Der motorisierte Individualverkehr privater Haushalte trägt mit mehr als 10 % wesentlich zu den deutschen CO ₂ -Gesamtemissionen bei. Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Marktführer für die Versicherung privater Kraftfahrzeuge in Deutschland ist und die Kraftfahrtsparte das mit Abstand größte Beitragsvolumen im Schadenunfallbereich hat, werden die Emissionen aus dem versicherten Kraftfahrzeugportfolio als wesentlich identifiziert.	Tatsächlich negative Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Auswirkungen zu ESRS S1

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.2 Sichere Beschäftigung	Basis für eine sichere Beschäftigung ist der Geschäftserfolg der HUK-COBURG. In diesem Rahmen wird die Sicherung der Beschäftigung der Belegschaft in der HUK-COBURG als wichtiger Faktor verstanden. In der Praxis wird dies, sofern möglich, durch unbefristete Arbeitsverträge umgesetzt. Außerdem zahlt die 2025 geschlossene Regelung zur Standortsicherung darauf ein.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.3 Arbeitszeit	Die HUK-COBURG ist an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Insbesondere der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe enthält Regelungen zur Arbeitszeit. Über die tarifvertraglichen Regelungen hinaus gilt in der HUK-COBURG in Bezug auf das Thema „Arbeitszeit“ eine Betriebsvereinbarung. Die Regelungen stellen sicher, dass ein nachhaltiges Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht wird, und schaffen darüber hinaus Flexibilität.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.4 Angemessene Entlohnung	Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet eine faire und leistungsorientierte Bezahlung, die den Beitrag zum Unternehmenserfolg honoriert. Dabei setzt sich das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe aus dem monatlichen Grundgehalt und aus weiteren freiwilligen Vergütungsbestandteilen zusammen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.6 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Für den überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus werden fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Betriebsrat vertreten. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance. Dies ist in der ESG-Strategie verankert. Für ihre Angebote in diesem Bereich wurde die HUK-COBURG ausgezeichnet.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.7 Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte		Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.1 Arbeitsbedingungen	1.1.8 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Auswirkungen zu ESRS S1

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit	1.2.1 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt sich für Vielfalt und Chancengleichheit ein und fördert Frauen in Führungspositionen. Neben den etablierten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden auch andere Aspekte von Diversity verfolgt. Der aktuelle Fokus liegt neben dem Geschlecht auf den Dimensionen Alter und ethnische Vielfalt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit	1.2.5 Vielfalt	Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt sich für Vielfalt und Chancengleichheit ein und fördert Frauen in Führungspositionen. Neben den etablierten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden auch andere Aspekte von Diversity verfolgt. Der aktuelle Fokus liegt neben dem Geschlecht auf den Dimensionen Alter und ethnische Vielfalt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit	1.2.2 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe legt großen Wert auf Aus- und Weiterbildung, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, die sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen zu erfüllen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.3 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	1.3.4 Datenschutz	Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten Datenschutzbestimmungen verletzt und die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinträchtigt werden.	Potenziell negative Auswirkung	Langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Auswirkungen zu ESRS S4

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	4.1.1 Datenschutz	Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht das Risiko, dass die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Kundinnen und Kunden beeinträchtigt werden, insbesondere bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen oder im Falle von Datenpannen.	Potenziell negative Auswirkung	Langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	4.1.3 Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Grundsätzlich steht allen Kundinnen und Kunden sowie Endverbraucherinnen und -verbrauchern der Zugang zu Informationen auf verschiedenen Kanälen offen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt für die Kontaktmöglichkeiten einen Multikanalansatz, wobei die Kundinnen und Kunden flexibel die Kontaktmöglichkeit wählen können. Dabei wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Das stellt sicher, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf verständliche Weise alle relevanten Informationen erhalten. Bei Vertragsabschluss werden den Kundinnen und Kunden alle vertragsrelevanten Informationen ausgehändigt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Nachgelagert
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.2 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	4.2.1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auf die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „persönliche Sicherheit“ nimmt die Gruppe Einfluss mit den Vorgaben zu ihren Standards und ihrem Qualitätsmanagement. Das ist die Basis für eine qualitativ hochwertige Reparatur nach Herstellervorgabe mit originalen Ersatzteilen, um das Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft und zertifiziert.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.2 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	4.2.2 Persönliche Sicherheit	Darüber hinaus erfolgt das Angebot von Produkten an alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer, diese können schnell und einfach mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Kontakt treten, analog und digital. Hiermit bleibt die Gruppe sichtbar und kann Wachstum für das Neugeschäft erzielen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Nachgelagert
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.3 Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	4.3.2 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Darüber hinaus erfolgt das Angebot von Produkten an alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer, diese können schnell und einfach mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Kontakt treten, analog und digital. Hiermit bleibt die Gruppe sichtbar und kann Wachstum für das Neugeschäft erzielen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Langfristig	Vorgelagert

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Auswirkungen zu ESRS G1

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Unternehmensführung	1.1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Mit dem bestehenden und wirksam umgesetzten Hinweisgeberschutzsystem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber geschützt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Unternehmensführung	1.2 Unternehmenskultur	Vorhalten eines Unternehmensleitbilds mit zehn Leitsätzen als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Unternehmenspolitik sowie eines allgemeinen Verhaltenskodex, der für alle Hierarchieebenen gilt und die grundlegenden rechtlichen Anforderungen transparent bewusst macht.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Unternehmensführung	1.5 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken	Interne Vorgaben und Prozesse, wie beispielsweise die Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten und die Beschaffungsgrundsätze, stellen einen positiven Umgang mit Lieferanten einschließlich der damit verbundenen Zahlungspraktiken sicher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Vorgelagert
1. Unternehmensführung - 1.6 Korruption und Bestechung	1.6.1 Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen	Förderung der Prävention von Bestechung und Korruption sowie Stärkung der Integrität innerhalb des Unternehmens.	Tatsächlich positive Auswirkung	Kurzfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Chancen und Risiken

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.1 Anpassung an den Klimawandel	Für die Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung ergeben sich mögliche Risiken aus der Regulierung von klimabedingten Schäden. Je häufiger versicherte klimabedingte Schäden auftreten, desto höher werden die zu erbringenden Aufwendungen durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. In der Folge kann es zu Beitragsanpassungen kommen.	Risiko	Langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden hohe THG-Emissionen beobachtet. Dies betrifft insbesondere die Kfz-Versicherung. Aktuell ist nicht abzusehen, ob und welche Konsequenzen sich aus dem Ausweis hoher Emissionswerte ergeben, wie z. B. im Hinblick auf finanzielle Konsequenzen, Kompensationszahlungen oder Reputationsschäden.	Risiko	Langfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	Bei Nichteinhaltung von Reduktionszielen im Zusammenhang mit Klimaschutz können Reputationsschäden entstehen.	Risiko	Langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Klimawandel	1.3 Energie	Die Eigenerzeugung von Energie erhöht die Ausfallsicherheit.	Chance	Langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	1.2.1 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Die Gleichstellung der Geschlechter und eine faire Bezahlung bieten die Chance, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.	Chance	Mittelfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (SBM-3) - Chancen und Risiken

Standard	Unterthema	Zusammenfassung aus Bericht 2025	Einwertung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) oder eigener Geschäftsbetrieb
1. Arbeitskräfte des Unternehmens - 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	1.2.2 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Investitionen in Aus- und Weiterbildung befähigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen zu erfüllen.	Chance	Mittelfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	4.1.3 Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Der schnelle und einfache Zugang und die Bereitstellung von Informationen zum Unternehmen und zum aktuellen Tarifangebot sowie die Verständlichkeit der Sprache sorgen für Transparenz und tragen zur Erschließung neuer Kundengruppen bei. Die angebotenen Produkte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zielgerichtet am Bedarf der Kundinnen und Kunden ausgerichtet (siehe auch o. g. positive Auswirkungen).	Chance	Langfristig	Nachgelagert
4. Verbraucher und Endnutzer - 4.3 Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	4.3.2 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ihre Produkte und Dienstleistungen allen privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern an. Die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer können schnell und einfach mit der Gruppe in Kontakt treten, analog und digital. Indem die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die breite Masse anspricht, bleibt sie sichtbar und kann Wachstum im Neugeschäft erzielen.	Chance	Langfristig	Nachgelagert
1. Klimawandel	1.2 Klimaschutz	Für die Investments in der Kapitalanlage bestehen Nachhaltigkeitsrisiken. Daraus können sich transitorische und physische Risiken für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ergeben.	Risiko	Langfristig	Nachgelagert

Neben den oben dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen der HUK-COBURG-Versicherungsgruppe wurden auf Ebene der Tochtergesellschaft pitstop.de GmbH weitere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, die auf Konzernebene unwesentlich sind. Angesichts der Unterschiede im Geschäftsmodell der pitstop.de GmbH im Vergleich zu dem Versicherungskonzern erfolgt nachstehend eine separate Darstellung der wesentlichen Auswirkungen und der wesentlichen Chancen der pitstop.de GmbH für die Themen „Umweltverschmutzung“ (ESRS E2) und „Kreislaufwirtschaft“ (ESRS E5).

Im Rahmen des Themas „Umweltverschmutzung“ wurden folgende Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert:

- Abgase sowie Feinstaubpartikel und Mikroplastik durch Reifen- und Bremsabrieb wirken sich negativ auf die Luftqualität aus.
- Gleichzeitig werden kautschukreduzierte Reifen angeboten bzw. verwendet, die einen positiven Beitrag durch reduzierten Reifenabrieb leisten. Der positive Beitrag wird durch die angebotenen Servicedienstleistungen (regelmäßige Überprüfung und Wartung von Fahrzeugen, optimale Einstellung von Teilen) unterstützt.

Bei dem Thema „Kreislaufwirtschaft“ ergeben sich folgende wesentlichen Auswirkungen und eine Chance:

- Eine Förderung der Kreislaufwirtschaft erfolgt durch die Wiederverwertung von Produkten, insbesondere Reifen und Altöl.
- Ebenso werden von der pitstop.de GmbH zurückgenommene Altreifen und Altöl an zertifizierte Verwerter weitergegeben. Entstandene Abfälle (wie Papier, Folien etc.) werden durch fachgerechte Entsorgung dem Recyclingprozess zugeführt.
- Durch das Angebot nachhaltiger Produkte erfolgt ein Beitrag zur Ressourcenschonung, während sich damit gleichzeitig eine unternehmerische Chance durch die Erweiterung des Sortiments ergibt.

Die in der Tabelle dargestellten identifizierten Risiken und Chancen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind bekannt und durch das Risikomanagement in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Hieraus ergeben sich auch keine wesentlichen finanziellen Effekte auf Finanzlage, Ertragslage oder Zahlungsströme, denen nicht mit den bestehenden Mechanismen (wie bspw. Beitragsanpassungen, Rückstellungsbildungen) entgegengewirkt werden kann. Derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erwartet. Daher ist eine grundsätzliche Anpassung des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

Mit Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells haben aus der Perspektive einer Versicherung die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Kontext Nachhaltigkeit die größten Implikationen auf das Geschäftsmodell und die Strategie. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Solvabilität II hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Rahmen ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt, eine Bewertung mittels Klimastresstests durchgeführt und Konsequenzen in Bezug auf die strategische Planung, die Geschäftsstrategie und den Gesamtsolvabilitätsbedarf gezogen. Diese Betrachtung wird als Resilienzanalyse aufgefasst. Wie in der Angabepflicht zu ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ausgeführt, werden die Strategie und das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in den betrachteten Zukunftsszenarien insgesamt als kurz-, mittel- bzw. langfristig widerstandsfähig und rechtzeitig anpassungsfähig eingeschätzt. Die wesentlichen Chancen werden als potenziell positiver Einfluss gesehen und unterstützen sowohl das Geschäftsmodell als auch die Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der thematischen Standards „Klimawandel“ (ESRS E1), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1), „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4) und „Unternehmensführung“ (ESRS G1). Darüber hinaus wird das Thema „Insurance-Associated Emissions“ (IAEs) als eine unternehmensspezifische Angabe innerhalb des E1 angesehen.

ESRS 2 – SBM-3 – E1

Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist vom Klimawandel und vom Übergang zur Kreislaufwirtschaft, einem zentralen Baustein der Transition, betroffen. Entsprechend beeinflussen Naturkatastrophen und deren geänderte Intensität sowie ihr Ausmaß als klimabezogenes physisches Risiko maßgeblich die versicherungstechnische Risikolage, während die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels als klimabezogenes Übergangsrisiko maßgeblich die Risikolage der Kapitalanlage verändern.

Im Rahmen ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat sich die Gruppe gemäß den Solvabilität-II-Vorgaben mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt. Dabei wurden die Klimaänderungsrisiken „das Klimawandelrisiko in der Schaden-/Unfallversicherung“ und „Wertverluste der Kapitalanlagen durch Veränderung der Rahmenbedingungen bezüglich Nachhaltigkeit betreffend das Aktien- und das Spreadrisiko“ als wesentlich identifiziert und mittels Klimastresstests bewertet. Anschließend wurden die Konsequenzen, die die Gruppe aus der Analyse der Risiken, insbesondere für die strategische Planung, die Geschäftsstrategie und den Gesamtsolvabilitätsbedarf zieht, ermittelt. Diese Betrachtung wird als Resilienzanalyse verstanden. Der Umfang der Resilienzanalyse wird somit maßgeblich aufsichtsrechtlich vorgegeben und beinhaltet die Wertschöpfungskette einer Versicherung in Gänze.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat den gruppenweiten Klimastresstest 2025 erneut durchgeführt und Konsequenzen für die Strategie und das Geschäftsmodell eruiert.

Die Basis der betrachteten Klimastresstests bildet das Szenario-Rahmenwerk des Network for Greening the Financial System (NGFS), ein Netzwerk der Zentralbanken und der Finanzmarktaufsicher.

Die potenziellen Folgen eines ungebremsen Klimawandels wurden mit dem Hot-House-World-Szenario „Current Policies“ betrachtet. Dieses Szenario wurde um wissenschaftliche Analysen aus PESETA IV (Projection of Economic impact of climate change in Sectors of the European Union based on bottom-up Analysis) des Joint Research Centre ergänzt, welche zusätzlich nötige Angaben zu Stärke, Frequenz oder Wiederkehrperioden einzelner Gefahren in Deutschland je Zeithorizont liefern.

Anhand des Disorderly-Szenarios „Delayed Transition“ wurden mögliche Folgen einer Realisierung transitorischer Risiken quantifiziert. In der Kapitalanlage wird dabei auf den MSCI-Climate-Value-at-Risk-Ansatz zurückgegriffen.

Als Projektionshorizonte bzw. -zeitpunkte wurden die Jahre 2029 (mittelfristig) und 2044 (langfristig) gewählt. Die kurzfristige Perspektive ist bereits durch die regelmäßige Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs nach Standardformel abgedeckt.

Die Klimastresstests zeigen im Ergebnis eine sehr begrenzte Auswirkung auf die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Selbst bei gleichzeitiger Betrachtung der Effekte auf Aktiv- und Passivseite sowie auf den Risikokapitalbedarf läge die Bedeckungsquote je untersuchtes Szenario weiterhin um ein Vielfaches oberhalb der gesetzlichen Vorgabe.

Ebenso wurden auch keine konkreten Auswirkungen aus den durchgeführten Klimastresstests in Bezug auf strategische Planung und Geschäftsstrategie erkannt.

Die Strategie und das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in den betrachteten Zukunftsszenarien als kurz-, mittel- bzw. langfristig widerstandsfähig und rechtzeitig anpassungsfähig eingeschätzt.

ESRS 2 – SBM-3 – S1

Dem Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entsprechend üben die meisten Beschäftigten eine Büro-tätigkeit aus. Diese Tätigkeit wird u. a. durch gesetzliche Vorgaben, den Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe, Betriebsvereinbarungen und freiwillige Leistungen des Unternehmens geprägt, die den Schutz und das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

Die für das Berichtsjahr durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb hat in vielen Bereichen positive Auswirkungen sowie in einem Bereich potenziell negative Auswirkungen des Unternehmens auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben, die aus dem Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe resultieren, ihrerseits aber nicht zu Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells führen.

So werden z. B. sichere Beschäftigung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung sowie eine gute Work-Life-Balance gefördert, da sie sich positiv auf das Geschäftsmodell auswirken. Gleichzeitig ermöglicht und begünstigt das Geschäftsmodell wiederum diese positiven Auswirkungen auf die Belegschaft. Andere Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bspw. im Bereich „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten“, ergeben sich aus gesetzlich vorgegebenen Regelungen und sind keine direkte Folge aus der Strategie oder dem Geschäftsmodell.

Eine potenziell negative Auswirkung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG wurde im Bereich „Privatsphäre/Datenschutz“ identifiziert (siehe ESRS 2 SBM-3).

In den Bereichen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ ergeben sich für das Unternehmen Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe ESRS 2 SBM-3). Wesentliche Risiken für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, wurden nicht identifiziert.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich untersucht, inwiefern bestimmte Personengruppen innerhalb der Belegschaft (z. B. Frauen oder Menschen mit Einschränkungen) und solche, die bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker durch negative Auswirkungen des Unternehmens gefährdet sein könnten. Außerdem wurde untersucht, ob in bestimmten Bereichen gehäuft Arbeitsunfälle auftreten. Insgesamt hat die Wesentlichkeitsanalyse jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft durch negative Auswirkungen des Unternehmens stärker betroffen sein könnten.

Die Chancen, die sich im Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“ ergeben, beziehen sich auf die weiblichen und auf die diversen Personen in der eigenen Belegschaft, sofern diese Personen diese Information offengelegt haben. Die Angaben gelten vergleichbar für die Mehrheit der Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung der Ergebnisse. Bei der nachfolgenden Plausibilisierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden aktuelle Verlautbarungen der ESMA (European Securities and Markets Authority, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) verwendet. In diesem Zusammenhang wurde die Brutto- bzw. Nettobetrachtung für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen verfeinert und die Ergebnisse validiert. Dabei wurde die Aufnahme der pitstop.de GmbH in den Konsolidierungskreis im Rahmen der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse beleuchtet. An Verfahren sowie Bewertungsmethodik des Geschäftsjahres 2024 erfolgten keine Anpassungen. Die nachfolgenden Erläuterungen gehen auf die allgemeine Bewertungsmethodik ein.

Die Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 und deckt die Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe ab.

Den Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16. Ergänzend hierzu werden unternehmensspezifische Themen adressiert, um den Besonderheiten des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Rechnung zu tragen.

Für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zunächst Expertinnen und Experten innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe herangezogen. Zu Beginn erfolgt eine Schwerpunktsetzung mittels eines Punkteverfahrens. Im nächsten Schritt wird in Abhängigkeit der Expertise des jeweiligen Stakeholders für ein Schwerpunktthema gezielt auf die relevanten Standards sowohl in der Identifizierung als auch in der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen eingegangen.

Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt der Annahme, dass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Kern ein Versicherungskonzern ist, daher wurde ausschließlich das Kerngeschäft „Versicherung“ berücksichtigt. Andere Geschäftsfelder,

z. B. im Mobilitätssektor, wurden unter Berücksichtigung der Kriterien Umsatzerlöse, Geschäftsmodelle, Mitarbeiteranzahl, Sitz der Gesellschaft, Immobilienbestand, Auswirkungen und THG-Emissionen als unwesentlich klassifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeit von Auswirkungen werden entlang der Nachhaltigkeitsaspekte tatsächlich und potenziell positive oder negative Auswirkungen identifiziert und bewertet. Diese identifizierten Auswirkungen werden zunächst in einen Zeithorizont eingeordnet (kurz-, mittel- und langfristig). Anschließend erfolgt die Bewertung anhand der Kriterien Schwere (Scale), Ausmaß (Scope), Unumkehrbarkeit (Irremediable character) und Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood).

Eine Auswirkung wird als wesentlich erachtet, wenn in der Bewertung eine Schwelle von 3,5 (auf einer Skala von 1 bis 5) überschritten wird. Dabei wird bei potenziellen negativen Auswirkungen zum Thema Menschenrechte der Schweregrad (Bewertungskriterium „Schwere“) vorrangig betrachtet, sofern dies vorliegt.

Bei der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen liegt der Fokus auf der Versicherungstätigkeit, der Kapitalanlage sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb. Da Auswirkungen sowohl über die eigene Tätigkeit als auch über Geschäftsbeziehungen auftreten können, erfolgt deren Berücksichtigung ebenfalls in der Wesentlichkeitsanalyse.

Bei der Konsultation der betroffenen Interessenträger wird die Stakeholderbefragung als Instrument eingesetzt. Dabei werden sowohl interne als auch externe Sachverständige entlang der definierten ESRS-Standards herangezogen.

Die Expertinnen und Experten ordnen zunächst die Risiken und Chancen in ihren Zeithorizont ein (kurz-, mittel- und langfristig) und bewerten diese anschließend anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten, potenziellem Ausmaß eines finanziellen Schadens und der langfristigen Performance im Durchschnittsverfahren über die gewählten Kriterien. Ein Risiko oder eine Chance gilt dann als wesentlich, wenn der Schwellenwert von 3,5 erreicht oder überschritten wurde. Die identifizierten Risiken und die Bewertung der wesentlichen Risiken werden anschließend mit den Risikomanagementverfahren der HUK-COBURG Versicherungsgruppe abgeglichen.

Die Konsolidierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch das Nachhaltigkeitsteam in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement. Im Zuge dieses Schrittes werden die erarbeiteten Ergebnisse überprüft und insbesondere mit Blick auf Risiken mit dem bestehenden Risikoinventar abgeglichen. Anschließend werden dem ESG-Council die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Abnahme vorgelegt. Dies schließt auch eine Priorisierung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergebenden Risiken werden durch den Abgleich mit dem ORSA-Risikoinventar, einem Risikogespräch sowie einem Risikomanagement-Workshop in das bestehende gruppenweite Risikomanagementsystem integriert, das gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvabilität II bzw. des Versicherungsaufsichtsgesetzes ausgestaltet ist. Entsprechend werden die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht, sowie über sie berichtet. Darüber hinaus werden sie als Teil des Risikoprofils einer aufsichtsrechtlich verpflichtenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unterzogen.

Bei der finanziellen Wesentlichkeit werden anhand der Nachhaltigkeitsaspekte Chancen und Risiken identifiziert, die sich an gruppenweiten Strategien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und der einzelnen Fachabteilungen orientieren. Bei der Identifizierung von Risiken und Chancen werden Abhängigkeiten zu Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von natürlichen und menschlichen Ressourcen berücksichtigt.

Während im eigenen Geschäftsbetrieb mit Blick auf die Identifizierung wesentlicher Auswirkungen die Ergebnisse der Klimabilanz sowie der Biodiversitätsfilter von WWF und die darin enthaltenen relevanten Geschäftstätigkeiten zugrunde gelegt werden, erfolgen bei der Versicherungstätigkeit eine Analyse der eigenen Portfolios und eine Annäherung über Sektor-Durchschnitte sowie durch die Berücksichtigung von Ergebnissen der Klimastresstests aus dem ORSA. Im Bereich der Kapitalanlage werden die Investmentportfolios analysiert, und es wird auf externe Datenquellen auf Sektorebene zurückgegriffen. Wesentliche Auswirkungen werden mithilfe von UNEP FI (United Nations Environment Programme – Finance Initiative) identifiziert. Auf der Risikoseite werden hierbei ebenfalls die Ergebnisse der Klimastresstests herangezogen. Zur Identifizierung von Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen Nachhaltigkeitsaspekten werden insbesondere Daten aus dem Personalbestandssystem sowie die Ergebnisse der LkSG-Risikoanalyse herangezogen. In Bezug auf Governance-Nachhaltigkeitsaspekte werden u. a. Beschaffungsgrundsätze und bestehende interne Kodexe in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Abschließend fließt die zum Zeitpunkt der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gültige ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einschließlich ihrer Ziele ein.

Nach der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich für das Berichtsjahr keine Änderungen am Verfahren.

ESRS 2 – IRO-1 – E1

Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet. THG-Emissionen ergeben sich dabei in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die versicherten Objekte als Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Zur Bewertung der Wesentlichkeit wird sowohl analysiert, welche Emissionen die betrachteten Objekte wie z. B. Kraftfahrzeuge (durch den Antrieb) oder Wohngebäude (durch Raumwärme oder Warmwasser) insgesamt in Deutschland verursachen, als auch welche Bedeutung die Versicherung dieser jeweiligen Objekte für das Gesamtportfolio der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Eigenen Geschäftsbetriebs die THG-Bruttoemissionen (Scope 1 und Scope 2) für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen.

Speziell für die Kapitalanlage erfolgt die Analyse der Auswirkungen anhand des UNEP FI-Sector-Mappings, welches Impacts einzelnen Sektoren mittels NACE-Code zuordnet. Das Mapping zu den ESRS-Themenbereichen wird auf Grundlage des UNEP FI Conversion Tools durchgeführt. Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit befasst sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Rahmen des Risikomanagements der Kapitalanlage mit physischen und transitorischen Risiken.

Im Rahmen des Risikomanagements befasst sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit den Folgen des Klimawandels und der Transition. Im Risikolagebericht werden mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen und Risiken thematisiert. Diese Risiken decken sich mit den in den Klimastresstests zugrunde liegenden Annahmen und werden als konsistent zueinander erachtet.

Klimabedingte Gefahren sowie Risiken für die Geschäftstätigkeiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden im Rahmen des Klimastresstests im ORSA untersucht. Dabei wird das NGFS Version 2-Szenario Hot-House-World „Current Policies“ in Verbindung mit ergänzenden Annahmen aus PESETA IV sowie einer Hagel-Studie der Munich RE genutzt, um die Auswirkungen von klimabedingten Schadenereignissen (Überschwemmung, Hagel, Sturm, Erdbeben) auf die versicherten Objekte im Komposit-Bereich sowie von klimawandelbedingten physischen Risiken für die Kapitalanlage zu modellieren.

Die einzelnen Klimaszenarien des NGFS werden jeweils durch einen Pfad für den künftigen CO₂-Preis beschrieben. Dabei dient der CO₂-Preis vereinfachend als Maß für die Intensität der gesamten klimapolitischen Maßnahmen. In den NGFS-Szenarien besteht außerdem eine Abhängigkeit der Ergebnisse von der unterstellten Verwendung der staatlichen Einnahmen aus dem CO₂-Preis. Damit schafft das NGFS je Pfad einen volkswirtschaftlichen, sozioökonomischen, adäquaten, ausreichend komplexen Rahmen, der auch die Veränderung von für Versicherer relevanten Risikotreibern wie beispielsweise der risikolosen Zinsstrukturkurve bestimmt.

Als Zielgröße wird dabei die Solvabilitätslage nach Solvabilität II betrachtet. Dies beinhaltet insbesondere die Solvabilitätsübersicht, die Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf sowie die Solvabilitätsquote. Betrachtet werden dabei mittel- und langfristige Zeithorizonte (bis zum Jahr 2029 bzw. bis zum Jahr 2044). Kurzfristige Zeithorizonte (nächste fünf Jahre) werden im Rahmen der strategischen Planung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betrachtet.

Zur Bewertung klimabedingter transitorischer Risiken und Chancen wird das NGFS-Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ im Rahmen des Klimastresstests herangezogen. In Bezug auf die Annahmen sowie Zeithorizonte wird auf die Beschreibungen zum Current-Policy-Szenario verwiesen.

Die hier verwendeten Modelle stellen stark auf die CO₂-Bepreisung ab und sind letztlich Standardmodelle, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen sollen und Best-Practices der Aufsicht sind. Die Einschränkungen resultieren aus der Verwendung des Standardmodells.

Im Klimastresstest werden auf Basis der oben genannten NGFS-Szenarien die Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen auf die Solvabilitätslage nach Solvabilität II betrachtet. Dies beinhaltet insbesondere die Solvabilitätsübersicht, die Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf sowie die Solvabilitätsquote. Betrachtet werden dabei mittel- (Jahr 2029) und langfristige (Jahr 2044) Zeithorizonte. Die kurzfristige Perspektive ist bereits durch

die regelmäßige Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs nach Standardformel abgedeckt. Transitionsbedingte Chancen werden im Klimastresstest ausschließlich auf der Aktivseite betrachtet.

Zur Bewertung der Vermögenswerte, insbesondere Aktien und Corporates, wird der „MSCI Climate Value at Risk“ des Dienstleisters MSCI genutzt. MSCI Climate Value at Risk ist eine zukunftsgerichtete Metrik zur Messung potenzieller Auswirkungen des Klimawandels und diesbezüglicher politischer Maßnahmen auf Investments. Diese Metrik liefert einen Prozentwert pro Einzeltitel, der die mögliche Änderung gegenüber dem aktuellen Marktwert einer Investition angibt und wurde explizit für die Szenarien des NGFS-Rahmenwerks entwickelt. Die zinstragenden Titel werden per Durationsansatz einem Zinsschock unterzogen, um die Auswirkungen der Zinsänderung der NGFS-Szenarien zu berücksichtigen. Durch die Verwendung des NGFS-Rahmenwerks in Verbindung mit dem MSCI Climate Value at Risk wurden keine eigenen Betrachtungen in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Dauer der Übergangsergebnisse vorgenommen.

ESRS 2 – IRO-1 – E2 bis E5

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft bewertet. Die Analyse erfolgte entlang der Cluster Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstätigkeit und Kapitalanlage. Dabei wurden qualitative und quantitative Einschätzungen der Fachabteilungen, externe Bewertungsinstrumente (u. a. UNEP FI-Sector-Mapping, WWF Biodiversity Risk Filter, Einschätzung des GDVs) sowie die Stakeholderbefragung aus dem letzten Geschäftsjahr berücksichtigt.

Speziell für die Kapitalanlage erfolgte die Analyse der Auswirkungen anhand des UNEP FI-Sector-Mappings, welches mittels NACE-Code Impacts einzelnen Sektoren zuordnet. Das Mapping zu den ESRS-Themenbereichen wurde auf Grundlage des UNEP FI Conversion Tools durchgeführt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den qualitativen Einschätzungen des Nachhaltigkeitsteam und des Risikomanagements.

Als Versicherungsgruppe mit deutschlandweiten Standorten und einem klaren Fokus auf der Versicherung privater Haushalte ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit (Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstätigkeit und Kapitalanlage) und der Wertschöpfungskette der HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den genannten Themen und dazugehörigen Nachhaltigkeitsaspekten. Im Einzelnen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse folgende Einschätzungen getroffen:

Umweltverschmutzung: Es bestehen keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb, in der Versicherungstätigkeit und in der Kapitalanlage. Auch in der Wertschöpfungskette wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft.

Wasser- und Meeresressourcen: Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht von Wasser- und Meeresressourcen abhängig. Zudem besteht keine relevante Verbindung zu Sektoren oder Segmenten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Die Standortanalyse ergab ein geringes Risiko hinsichtlich biodiversitätsbezogener Abhängigkeiten. Die Standorte der HUK-COBURG-Versicherungsgruppe befinden sich weder in noch in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversitätsgebiete. In Bezug auf die Versicherungstätigkeit konnten aufgrund des Geschäftsmodells bislang keine relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden. Die Analyse der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen basiert in den Clustern Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Unter Berücksichtigung mehrerer Studien zum Versicherungssektor (u. a. Europäische Kommission, EIOPA, UNDP Sustainable Insurance Forum) konnten aufgrund des Geschäftsmodells der Versicherung privater Haushalte bislang keine relevanten Übergangsrisiken oder physischen Risiken oder Chancen im Rahmen von Expertenworkshops identifiziert werden. Es erfolgte keine Berücksichtigung von systemischen Risiken, und es wurden keine Konsultationen zum Thema Biodiversität durchgeführt.

Kreislaufwirtschaft: Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine relevanten Bezüge zur Kreislaufwirtschaft. Auch in der Kapitalanlage wurden keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken festgestellt.

Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung des Geschäftsjahres 2024 bestätigten die unternehmensinternen Einschätzungen und unterstreichen die Unwesentlichkeit der genannten Umweltaspekte für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

ESRS 2 – IRO-1 – G1

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit Sitz in Deutschland, der der Versicherungsaufsicht unterliegt und entsprechend aufsichtsrechtlich reguliert wird. Die Tätigkeit betrifft das Privatkundengeschäft innerhalb Deutschlands. In den bestehenden Verfahren wurden insbesondere die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes beachtet, welche durch das implementierte Hinweisgebersystem erfüllt werden.

Zudem spielen Themen wie Korruptionsbekämpfung sowie der allgemeine Verhaltenskodex des Konzerns und seine Beschaffungsgrundsätze für die Geschäftstätigkeit, sei es innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs oder in der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden von diesen Themen ausgehende Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft.

In dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kriterien Sitz des Unternehmens, Sektor, Tätigkeit, Beaufsichtigung, gesetzliche Vorgaben sowie Korruptionsbekämpfung verwendet.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Im Anschluss an die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den wesentlichen Themen und dementsprechend zu den jeweiligen Angabepflichten. Darauf aufbauend wurden die Angabepflichten und die dazugehörigen Randziffern hinsichtlich der Wesentlichkeit der Informationen geprüft. Diese Prüfung orientierte sich insbesondere an der Relevanz des Geschäftsmodells einer Versicherung und daraus abgeleitet an der Relevanz für die Interessengruppen.

Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 75 - 76
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 76
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 76 - 78
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 78 - 79
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 79
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 80
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 81 - 82
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 82 - 84
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 84 - 85
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 85 - 95
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 95 - 99
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 100 - 109

Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 110
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 110 - 112
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 112 - 116
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 117 - 120
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 121 - 122
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 122 - 128
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 128
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 128
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
Unternehmensspezifische Angaben im Zusammenhang mit Emissionen aus dem Versicherungsportfolio	S. 128 - 130
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens	S. 132 - 137
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen	S. 137 - 139
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 139 - 140
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 140 - 148
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 148 - 151
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 131, S. 141
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 143
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	S. 132, S. 145
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	S. 142
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden

Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 146
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 140
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 156 - 158
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 158
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 158 - 161
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	S. 161

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Keine Angabe, da Negativmeldung	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Keine Angabe, da Negativmeldung	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Absatz 34	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule-3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule-3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen Energieeffizienz der Sicherheiten	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe b	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS 2-SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I	Wesentlich	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	Wesentlich	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	Wesentlich	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Wesentlich	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette Absatz 19	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kom	Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern Absatz 16	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang	KeineAngabe, da Übergangsbestimmungen gem. Quick Fix (DVO (EU) 2025/1416) in Anspruch genommen werden.	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Verweis auf Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Benchmark-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	

2. Umweltinformationen

ESRS E1– Klimawandel

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit der Erstellung des Übergangsplans begonnen. Aufgrund des dynamischen regulatorischen Umfelds beobachtet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zunächst die Entwicklungen der Regulierung und des Marktes, um eine zielgerichtete Ausarbeitung eines ganzheitlichen Übergangsplans zu gewährleisten. Zum aktuellen Berichtsjahr liegt kein Übergangsplan vor.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz

Im Rahmen des ESRS E1 „Klimawandel“ wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Cluster „Versicherungstätigkeit“, „Eigener Geschäftsbetrieb“ und „Kapitalanlage“ identifiziert. In den folgenden Abschnitten wird entlang dieser Cluster offengelegt, wie das Management dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt. Unter dem Begriff „Konzepte“ im Sinne der CSRD-Berichterstattung fasst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem Richtlinien, Leitlinien, Verhaltenskodexe und vergleichbare Dokumente zusammen.

Versicherungstätigkeit: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte

Für die Versicherungsprodukte im Kompositbereich ist die maßgebende Richtlinie zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel die „Rahmenvereinbarung der Produktgeber im Komposit für das Produktgenehmigungsverfahren für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“, in Kurzform: „POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit“.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit gilt für alle Komposit-Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Kundengruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind die Beamtinnen und Beamten und die Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie alle privaten Haushalte in Deutschland. Deshalb ist der Anwendungsbereich der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit von vornherein auf diese Kundengruppe begrenzt. Die Verantwortung für diese Rahmenvereinbarung tragen die Vorstandsmitglieder der jeweiligen Risikoträger der Gruppe.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit wurde aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (kurz „IDD-Richtlinie“) erstellt. Die IDD-Richtlinie regelt die „Product Oversight and Governance“ (POG), d. h. Versicherer, die ein Produkt zum Verkauf konzipieren, haben ein Produktgenehmigungs- bzw. Produktfreigabeverfahren zu betreiben und regelmäßig zu überprüfen. Weitere Rechtsgrundlagen sind insbesondere die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 vom 21.09.2017 (DVO POG) und das Gesetz vom 20.07.2017 zur Umsetzung der IDD-Richtlinie in nationales Recht.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit setzt die regulatorischen Vorgaben um, indem sie einen organisatorischen Rahmen für Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Berichtspflichten, Dokumentation und Kontrollen bei der Entwicklung, Genehmigung und Aufsicht über Versicherungsprodukte in Komposit schafft. Ihr allgemeines Ziel ist es, die Eignung des jeweiligen Versicherungsprodukts für seinen Zielmarkt sicherzustellen und das Risiko einer Kundenschädigung durch das Produkt während der Laufzeit des Vertrages zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit gibt vor, dass Versicherungsprodukte in Komposit unter Berücksichtigung der Ziele, Interessen und Merkmale der Kundinnen und Kunden einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert werden. Kernaufgabe von Versicherungsprodukten ist der Schutz vor finanziellen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit geht es hier in erster Linie um die Risiken des Klimawandels, die sich z. B. in einem steigenden Überschwemmungsrisiko aufgrund von vermehrten Starkregenereignissen

oder in zunehmenden Sturm- und Hagelschäden ausdrücken. Dies betrifft das Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“, weshalb im Rahmen von POG derzeit nur dieser Nachhaltigkeitsaspekt berücksichtigt wird. Im Vordergrund stehen aus dem Komposit-Produktportfolio der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Denn nur diese Versicherungsprodukte weisen einen direkten Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken auf, indem sie ausdrücklich Versicherungsschutz gegen klimabedingte Risiken wie z. B. Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung bieten.

Vor diesem Hintergrund gilt bei der Produktgestaltung der Komposit-Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe: Das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sich hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel auf die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung.

Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Schadenregulierung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bearbeitet und reguliert seit jeher Elementarschäden. Dies gilt insbesondere für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Im Rahmen der Schadenregulierung wird dabei ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. durch die Zusammenarbeit mit Partnerwerkstätten, geleistet. Der Schwerpunkt liegt auf einer effizienten und zeitnahen Schadenregulierung, insbesondere im Elementarfall, um die kontinuierliche Leistungsfähigkeit für unsere Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Entsprechende Aspekte sind in operativen Prozessen und internen Arbeitsanweisungen berücksichtigt. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt noch nicht über eine spezifische Richtlinie für die Schadenregulierung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Insofern erfolgt dahingehend keine Offenlegung.

Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung

Die Exposition gegenüber Risiken aus dem Klimawandel ist für ein im Kompositbereich tätiges Versicherungsunternehmen ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells. Das Risiko besteht für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe darin, dass sich bedingt durch die Anpassung an den Klimawandel und erhöhte Abschlüsse an Versicherungsprodukten erhöhte Schadenaufwendungen realisieren. Dies kann beispielsweise getrieben sein durch unmittelbare Effekte des Klimawandels (steigende Schadenhäufigkeiten, höhere Schadendurchschnitte, neue Schadenkomplexe).

Dass dieses Risiko in einem angemessenen Rahmen liegt, wird durch die in einer Leitlinie festgelegte Zeichnungs- und Annahmepolitik gewährleistet, welche in der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit konkretisiert wird. Dies schließt insbesondere das Risiko „Anpassung an den Klimawandel“ ein. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe beschäftigt sich kontinuierlich mit den Auswirkungen des Klimawandels, unter anderem anhand von Studien. Die Erkenntnisse werden in den Prozessen, beispielsweise in der Tarifierung, der Rückversicherung oder dem Risikomanagement berücksichtigt.

Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Der Betrieb von Kraftfahrzeugen geht mit Treibhausgas (THG)-Emissionen einher. Diese Emissionen berichtet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe für die von ihr versicherten Kraftfahrzeuge als unternehmensspezifische Angabe, ergänzend zu den Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Jedoch hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keinen Einfluss auf die von den Fahrzeugen ausgestoßenen Emissionen, die beispielsweise von der Antriebsart (Verbrenner, Elektro, Hybrid), der Energiequelle (Benzin oder Diesel, Kohle- oder Ökostrom), der Effizienz des Motors oder gesetzlichen Vorgaben abhängen.

Die Entwicklung dieser durch die versicherten Kraftfahrzeuge verursachten Emissionen wird maßgeblich durch die Fahrzeughersteller (insbesondere die Entwicklung der Fahrzeugantriebsarten und -technik) sowie staatliche Vorgaben beeinflusst. Aufgrund der historischen Entwicklung sowie der für die Zukunft erwarteten Veränderungen ist davon auszugehen, dass die von den Kraftfahrzeugen verursachten Emissionen weiter sinken werden. Dabei wird unterstellt, dass der Anteil effizienterer und emissionsärmerer Fahrzeuge im Versicherungsbestand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weiter kontinuierlich steigen wird.

Wegen dieser erwarteten Entwicklung sowie des nicht vorhandenen Einflusses des Versicherungsunternehmens auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge gibt es seitens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine darüber hinausgehende Strategie im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge. Insofern erfolgt dahingehend keine Offenlegung.

Kapitalanlagen: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Mit dem vom Vorstand beschlossenen Beitritt zur freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiative Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Ambition, im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C, Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen. Durch gemeinsame Anstrengungen und Zusammenarbeit wollen die Mitglieder der NZAOA eine Rolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen und als Vorbild für andere Investoren und Unternehmen dienen. Sie wollen dazu beitragen, die globalen Klimaziele zu erreichen. Durch den Beitritt zur NZAOA verpflichtet sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Einhaltung der Anforderungen aus dem jeweils gültigen Target Setting Protocol (TSP).

Durch Beschluss des ESG-Councils hat sich die Gruppe, nachdem das erste Zwischenziel hinsichtlich der Reduktion im letzten Berichtsjahr erreicht wurde, als nächsten Schritt ein neues Zwischenziel bis zum Jahr 2030 gesetzt. Der CO₂-Fußabdruck bei börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen (Scope 1 und Scope 2) sowie bei den direkt gehaltenen Immobilien soll um 40 % in Bezug auf das Basisjahr 2019 reduziert werden. Weitere Assetklassen werden entsprechend den Vorgaben aus dem TSP sukzessive sowohl hinsichtlich der Berichterstattungspflicht an die NZAOA als auch hinsichtlich der Zielsetzung hinzugefügt.

Für die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr. 15 (nachgelagerte Wertschöpfungskette) werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalanlage für Neuanlagen von Aktien und Renten Investitionen in Titel ausgeschlossen, die in einer CO₂-intensiven Branche tätig sind und eine im Branchenvergleich hohe CO₂-Intensität aufweisen. Diese Ausschlüsse sollen innerhalb der Realwirtschaft Impulse zur Dekarbonisierung aufgrund zielgerichteter Finanzierungen setzen. Im Mai 2022 wurde eine Kohleausstiegsstrategie sowie im Jahr 2024 ein Positionspapier zu Öl und Gas veröffentlicht. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt mit dem Beitritt zur NZAOA das Management wesentlicher Risikoaspekte in Bezug auf das Thema Klimaschutz und hat keine darüber hinausgehenden Ansätze bzw. Strategien.

Um die Erreichung der Zwischenziele sicherzustellen, werden regelmäßige Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Ausschlüsse vorgenommen. Darüber hinaus werden in jedem Quartal ein Reporting für den CO₂-Fußabdruck sowie eine entsprechende Analyse der Veränderungen gegenüber dem Vorquartal in Bezug auf die mit einem Zwischenziel versehenen Assetklassen (börsennotierte Aktien bzw. Unternehmensanleihen) erstellt.

Eigener Geschäftsbetrieb: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gibt in der ESG-Strategie das Ziel vor, innerhalb des Eigenen Geschäftsbetriebs die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis zum Zieljahr 2030 deutlich zu reduzieren. Ein verabschiedetes Konzept für den Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie liegt derzeit nicht vor. Die hierfür notwendigen Maßnahmen für dieses Berichtsjahr leiten sich aus der aktuellen ESG-Strategie ab.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind im aktuellen Berichtsjahr qualitativ formuliert und erfüllen nicht die spezifischen Offenlegungsanforderungen des ESRS.

Versicherungstätigkeit: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt jährlich sicher, dass zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung externer finanzieller Ressourcen abhängig.

Produktgenehmigungs- und Produktüberwachungsprozess

Die in der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit geregelten Ziele bzw. Kernaufgaben sehen einen Produktgenehmigungsprozess vor. Außerdem regeln sie für bestehende Versicherungsprodukte, die seit 23.02.2018 eingeführt wurden, einen turnusmäßigen Produktüberwachungsprozess während der Laufzeit des Produkts.

Der Produktgenehmigungs- und der Produktüberwachungsprozess beinhalten die Prüfung, ob das Versicherungsprodukt für den Zielmarkt geeignet ist und Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die Anpassung an den Klimawandel, angemessen berücksichtigt. Zwischen Produktgeber und Vertrieb erfolgt ein systematischer Austausch von Produktinformationen. Erkennt der Vertrieb bei der Produktentwicklung oder während der Laufzeit des Produkts, dass ein Versicherungsprodukt nicht im Einklang mit den Interessen, Zielen und Merkmalen der Kundinnen und Kunden einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele steht, informiert der Vertrieb den Produktgeber. Der Produktgeber trifft anschließend geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen, um eine Kundenschädigung zu vermeiden.

Versicherungsschutz in der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung für Schäden durch klimabedingte Risiken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden in der Kfz-Kaskoversicherung, in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung einen Versicherungsschutz gegen Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren an. Zu den weiteren Naturgefahren zählen vor allem: Überschwemmung (auch z. B. durch Starkregen), Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbruch und zusätzlich in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung Rückstau. Auch Schäden durch Erdbeben können versichert werden bzw. sind vom Versicherungsschutz erfasst.

Grundlagen der aktuell angebotenen Produkte:

- Kfz-Kaskoversicherung: Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung AKB 01.01.2026
- Wohngebäudeversicherung: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung VGB 2023
- Hausratversicherung: Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen VHB 2024

Verpflichtender Elementarschutz in der Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weist die Besonderheit auf, dass sie immer einen Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren enthält. Die Wohngebäudeversicherung kann nicht ohne Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren abgeschlossen werden. Keine Kundin und kein Kunde verbleibt ohne diesen Versicherungsschutz. Die Kundinnen und Kunden können zwischen zwei Optionen frei wählen:

Der Elementarschutz Classic enthält eine Selbstbeteiligung von 500 € (für Schäden durch Erdbeben gilt eine Selbstbeteiligung von 100.000 €, die gegen Mehrbeitrag verringert werden kann). Der Elementarschutz Classic wird empfohlen.

Entscheiden sich Kundinnen oder Kunden gegen den Elementarschutz Classic, bleiben sie bei schweren Naturkatastrophen nicht schutzlos. Sie haben dann automatisch den Elementarschutz Basis, der nicht abwählbar ist und bei einer Selbstbeteiligung von 100.000 € einen Mindestschutz gegen katastrophale Extremwetterereignisse bietet, sodass die schlimmsten finanziellen Folgen abgesichert sind.

Ergänzende Versicherungsleistungen mit Bezug zum Klimawandel

Neben der Möglichkeit, sich gegen Schäden durch Naturgefahren zu versichern, enthalten die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung auch produktspezifische Versicherungsleistungen mit Bezug zum Klimawandel.

Beispiele zur Kfz-Kaskoversicherung:

Versichert ist im Rahmen der Teil- und der Vollkaskoversicherung die private Ladeausrüstung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers, denn das Fahren eines Elektrofahrzeugs verursacht weniger Emissionen als das Fahren eines Verbrenners. Das sind vor allem fest installierte Wallboxen/Induktionsplatten, aber auch mobile Ladegeräte. Außerdem wird spezieller Schutz für die Bedarfe von Elektrofahrzeugen angeboten.

Beispiele zur Wohngebäudeversicherung:

Versichert sind Schäden an einer fest mit dem versicherten Gebäude verbundenen Ladestation für Elektro-Kraftfahrzeuge. Eine Photovoltaikanlage, die auf dem Dach des versicherten Gebäudes angebracht oder in dessen Baukörper integriert ist, gehört zu den versicherten Sachen, wenn sie beim Abschluss des Vertrags angegeben wird. Dadurch ist die Anlage gegen die vereinbarten Gefahren (wie z. B. Feuer, Sturm) versichert. Auch Solar-, Geothermie- und Wärmepumpenanlagen sowie Windkraftanlagen bis 10 Meter Höhe und maximal 15 kWp Leistung sind versicherte Sachen. Durch einen Zusatzbaustein kann der Versicherungsschutz für die Photovoltaikanlage sowie für eine Solar-, Geothermie- und Wärmepumpenanlage optimiert werden. Dann sind, mit wenigen Ausnahmen, Schäden an der Anlage unabhängig von der Ursache versichert.

Beispiele zur Hausratversicherung:

Zu den versicherten Sachen zählen auch mobile Anlagen zur regenerativen Energieversorgung (z. B. steckerfertige Photovoltaikanlagen), die der Versorgung der Wohnung dienen und nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

In den Versicherungsbedingungen ist das Recht auf Reparatur verankert: Im Versicherungsfall sind die Reparaturkosten zu erstatten, wenn eine Reparatur möglich und wirtschaftlich ist. Über den Baustein Hausrat PLUS werden die Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf in Höhe von bis zu 30 % des Neuwerts erstattet.

Über den Baustein Hausrat PLUS werden Mehrkosten für die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte bis maximal 10.000 € erstattet.

Risikogerechte Versicherungsprämie

Die Beiträge für die Naturgefahren werden risikogerecht und unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik kalkuliert. Die Kalkulation berücksichtigt die Risiken des Klimawandels, historische Entwicklungen und Zukunftsszenarien in angemessener Weise.

Motivation zur Risikominderung und Prävention

Die Tarifierungsmerkmale der Kfz-Kaskoversicherung sollen risikogerechte Beiträge sicherstellen und zur Schadenprävention beitragen. So haben die Kundinnen und Kunden beispielsweise Beitragsvorteile, wenn sie ihr Fahrzeug in einer Garage abstellen, denn dadurch ist das Fahrzeug besser vor Sturm und Hagel geschützt. Ebenso trägt eine niedrige jährliche Fahrleistung dazu bei, den Beitrag möglichst gering zu halten. Denn wenig Fahrende sind insgesamt einem geringeren unwetterbedingten Unfallrisiko ausgesetzt als Vielfahrende.

Über den Tarif „Telematik Plus“ können Kundinnen und Kunden bis zu 30 % Beitragsersparnis bei entsprechend sicherheitsorientierter, defensiver Fahrweise erhalten, denn eine solche Fahrweise beugt auch Unfällen aufgrund von Klimaereignissen vor. Selbstbeteiligungen führen zu niedrigeren Beiträgen. Sie geben zudem einen Anreiz, das Schadenrisiko gering zu halten und sich risikomindernd zu verhalten. In der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Selbstbeteiligung abzuschließen. Darüber hinaus können in der Wohngebäudeversicherung die Kundinnen und Kunden bei den weiteren Naturgefahren zwischen dem Elementarschutz Classic und dem Elementarschutz Basis mit den jeweils unterschiedlichen Selbstbeteiligungen wählen, wie bereits oben beschrieben wurde.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung wird in der Antragsbearbeitung das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellte Zonierungssystem „ZÜRS“ genutzt. ZÜRS weist das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko von Gebäuden aus. Mithilfe dieses Systems kann der Versicherungsbeitrag risikogerecht kalkuliert werden. Je höher die sogenannte Gefährdungsklasse ist, desto teurer ist der Versicherungsschutz. Dementsprechend trägt ZÜRS dazu bei, die Kundinnen und Kunden durch die Transparenz für die Hochwasser- und Starkregengefährdung ihres Eigentums zu sensibilisieren, und schafft einen Anreiz zur Risikominderung. Der Versicherungsschutz für das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko wird für die allermeisten Adressen in Deutschland angeboten. In der Hochwassergefährdungsklasse 4 (höchste Gefährdungsklasse) erfolgt eine individuelle Prüfung, ob das Risiko angenommen werden kann.

In der Wohngebäudeversicherung gibt es einen Nachlass von 10 % auf die Versicherungsprämie beim Elementarschutz Classic, wenn die Kundin bzw. der Kunde einen sogenannten Hochwasser-Pass erstellen lässt und die darin empfohlenen Maßnahmen umsetzt.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung besteht die Obliegenheit, die Funktionsbereitschaft einer bestehenden Rückstausicherung zum Schutz vor Überschwemmungen aufrechtzuerhalten. Wer diese Obliegenheit einhält, leistet einen Beitrag zur Schadenprävention und muss im Versicherungsfall keine Leistungskürzung wegen Verletzung dieser Obliegenheit befürchten.

Informationen auf den Websites der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

Die Websites der HUK-COBURG Versicherungsgruppe enthalten ausführliche Informationen darüber, welche Naturgefahren es gibt, wie bzw. wann sich die Naturgefahren verwirklichen können und welche Versicherungen wichtig sind. Die Bedeutung einer Naturgefahren-Versicherung wird erklärt und hervorgehoben. Die genannten Websites beschreiben zudem, was man vorbeugend tun kann, um sein Eigentum zu schützen. Sie geben viele Tipps zur Prävention gegen Schäden durch Hochwasser, Sturm (inkl. Tornados), Hagel, Frost und Blitzschlag.

Informationen für Bestandskundinnen und Bestandskunden (Bestandsverträge)

Kundinnen und Kunden, die in der Wohngebäudeversicherung oder Hausratversicherung noch keinen Versicherungsschutz gegen weitere Naturgefahren abgeschlossen haben, wurden darauf im Berichtsjahr in der Beitragsrechnung aufmerksam gemacht. Den noch nicht vorhandenen Elementar-Versicherungsschutz können sie grundsätzlich in ihren bestehenden Vertrag einschließen. Auch in der Kfz-Versicherung erfolgte im Berichtsjahr über die Beitragsrechnung ein Hinweis, wenn eine Kaskoversicherung nicht abgeschlossen ist und somit eine Absicherung des Fahrzeugs für beispielsweise Sturm, Hagel oder Überschwemmung fehlt. Den noch nicht vorhandenen Kasko-Versicherungsschutz können Kundinnen und Kunden abhängig vom Tarif in ihren bestehenden Vertrag einschließen. Zusätzlich hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung im Berichtsjahr Kundinnen und Kunden mittels Anschreiben über den fehlenden Versicherungsschutz gegen weitere Naturgefahren (außer Erdbeben) informiert. In den Anschreiben wurde deutlich gemacht, dass eine wichtige Versicherungslücke besteht, die grundsätzlich im bestehenden Vertrag geschlossen werden kann. Den Kundinnen und Kunden wurde auch mitgeteilt, dass der Staat in der Regel keine finanzielle Hilfe bietet, sofern man sich selbst versichern kann. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die oben genannten Websites Informationen zur Schadenprävention enthalten.

Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Schadenregulierung

Aufgrund der unter E1-2 ausgeführten Begründung findet keine Offenlegung statt.

Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos durch klimabezogene Schäden, welches ein wesentliches finanzielles Risiko aus der Behebung der Schäden darstellt, bestehen Maßnahmen zur Überwachung und Begrenzung des Risikos. Die Übernahme von Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Die Begrenzung des Risikos erfolgt durch Zeichnungs- und Annahmerichtlinien und wird durch verschiedene Prozesse wie ALM (Asset Liability Management)-Modell und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) überwacht. Aufgrund der einjährigen Laufzeit der Versicherungsverträge besteht kein mittel- und langfristiges Risiko für das Versicherungsunternehmen aus bestehenden Verträgen.

Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Im Abschnitt zu ESRS E1-2 wird beschrieben, dass aufgrund zukünftiger Entwicklungen in der Fahrzeugantriebstechnik sowie gesetzlicher Maßnahmen von sinkenden Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge auszugehen ist. Da die Versicherungsunternehmen keinen Einfluss auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge haben, gibt es seitens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über diese erwartete Entwicklung der Emissionen hinaus keine Maßnahmen im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge.

Kapitalanlagen: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

In Bezug auf die getätigten Investments (im Sinne von Aktien und Rentenpapieren) erwartet die Gruppe, dass die Realwirtschaft die Erreichung der Dekarbonisierungsziele eigenständig vorantreibt. Solange sich im Rahmen des internen CO₂-Fußabdruck-Reportings sowie der Attributionsanalyse diese Annahme (wie bisher) bestätigt, werden über die oben beschriebenen Ausschlüsse aus dem Konzept zum Klimaschutz hinaus keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Es werden keine erheblichen Geldbeträge von Capital Expenditures (CapEx) und Operational Expenditures (OpEx) für die Scope-3-Kategorie Nr. 15 THG-Bruttoemissionen (nachgelagerte Wertschöpfungskette) aufgebracht.

Eigener Geschäftsbetrieb: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe befindet sich in der Umsetzung eines Großprojektes zur Gebäudesanierung am Hauptstandort in Coburg. Das Projekt umfasst die Modernisierung der technischen Anlagen und der zugrunde liegenden Versorgungskonzepte. Dabei wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen geplant und umgesetzt, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und dem Thema Energie stehen.

Die Maßnahmen mit den größten Dekarbonisierungshebeln sind:

- die Umstellung des Energiebezugs von fossilem Gas auf strombetriebene Wärmepumpen
- Steigerung der Energieeffizienz durch die Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Wärmerückgewinnung in den Büroflächen und im Rechenzentrum
- Energieeinsparung durch die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und die Umstellung auf LED-Leuchtmittel
- der Einsatz von Strom aus eigener Produktion durch die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen der eigenen Gebäude und auf den überdachten Parkflächen, welche bis zum Anfang des 2. Quartals 2026 in Betrieb genommen werden sollen

Die Maßnahmen werden abschnittsweise im laufenden Geschäftsbetrieb ausgeführt und bedingen sich für die Energie- und Wärmeversorgung gegenseitig. Aus diesem Grund können keine konkreten Angaben zu den Ausführungszeiträumen der Einzelmaßnahmen sowie der zu erwartenden Reduktion der Treibhausgasemissionen gemacht werden.

Alle geplanten Maßnahmen betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb. Mit der Umsetzung des Gesamtprojekts bis spätestens 2030 beabsichtigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen zu reduzieren.

Neben den technischen Maßnahmen im Bereich der Immobilien werden aktuell konkrete Pläne für die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte der HUK-COBURG entwickelt. Die Umstellung erfolgt aufgrund der vertraglichen Abhängigkeiten mit den Leasingpartnern sukzessive und wird bis spätestens 2030 vollständig umgesetzt sein. Mit der Umsetzung der konkreten Pläne ist eine Reduktion der THG-Bruttoemissionen im Scope 1 zu erwarten. Die Angaben zu der THG-Reduktion können erst nach vollständiger Elektrifizierung gemacht werden.

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen verfügt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe über ausreichend Eigenkapital, um die in der Planung befindlichen Maßnahmen zur Ausführung bringen zu können.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Versicherungstätigkeit: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte

Bezüglich der Produktgestaltung für Komposit-Versicherungsprodukte hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine konkreten klimabezogenen Ziele wie z. B. THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Der wesentliche Zweck einer Versicherung besteht im finanziellen Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können. Wie dieser Zweck in der Produktgestaltung im Hinblick auf die Risiken des Klimawandels umzusetzen ist, wird unter ESRS E1-3 beschrieben.

Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung

Es besteht keine Relevanz von THG-Emissionsreduktionszielen bezüglich des wesentlichen finanziellen Risikos aus der Behebung von Schäden.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos durch klimabezogene Schäden, welches ein wesentliches finanzielles Risiko aus der Behebung der Schäden darstellt, werden keine Ziele gesetzt. Die Übernahme von Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Die Begrenzung des Risikos erfolgt durch Zeichnungs- und Annahmerichtlinien und wird durch verschiedene Prozesse wie ALM-Modell und ORSA überwacht. Eine Festlegung von mittel- oder langfristigen Zielen für das Risiko ist nicht möglich und nicht angemessen, da aufgrund der vielfältigen Einflussgrößen (Schadengeschehen, Kundenverhalten, Verfügbarkeit und Konditionen von Rückversicherungsschutz) ein mittel- und langfristiger Horizont nicht gegeben ist und aufgrund der einjährigen Laufzeit der Versicherungsverträge kein mittel- und langfristiges Risiko für das Versicherungsunternehmen aus bestehenden Verträgen besteht.

Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen

In ESRS E1-2 wird beschrieben, dass aufgrund zukünftiger Entwicklungen in der Fahrzeugantriebstechnik sowie gesetzlicher Maßnahmen von sinkenden Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge auszugehen ist. Da die Versicherungsunternehmen keinen Einfluss auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge haben, gibt es seitens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über diese erwartete Entwicklung der Emissionen hinaus keine konkreten Reduktionsziele im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge.

Kapitalanlagen: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Das für die Gruppe gesetzte Zwischenziel für 2030 zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks liegt bei 40 % zum Jahr 2019 in Bezug auf Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie auf direkt gehaltene Immobilien. Das Basisjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der NZAOA festgelegt und wird beibehalten. Das Ziel bezieht sich auf die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Das Zwischenziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht im Einklang mit dem TSP 5 der NZAOA. Die entsprechenden Berichtszeiträume für die Zwischenziele werden von der NZAOA in Fünf-Jahres-Zeiträumen vorgegeben, beginnend mit dem ersten Zwischenzieljahr 2025 und nunmehr für 2030. Sowohl über eine quartälliche Berichterstattung an den Ressortvorstand als auch durch die jährliche Berichterstattung an die NZAOA wird die Zielerreichung fortlaufend überprüft.

Die quartälliche Berechnung des CO₂-Fußabdrucks sowie eine darauf aufbauende Attributionsanalyse in Bezug auf die im Ziel einbezogenen Assetklassen tragen dazu bei, Ursachen der Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorquartalen analysieren zu können. Differenziert wird hierbei zwischen Änderungen, die auf die Portfoliostruktur, die Datenabdeckung oder die Emittenten zurückzuführen sind. Unter Änderungen in der Portfoliostruktur werden Neuinvestitionen, Divestments und Allokationsänderungen (alles außerhalb von Neuinvestment und Divestment) verstanden. Unternehmensänderungen umfassen Emissionsänderungen (z. B. neue oder aktualisierte Daten) oder EVIC (Enterprise Value Including Cash)-Änderungen. Diese Analyse trägt dazu bei, die beobachteten Veränderungen des Portfolio-CO₂-Fußabdrucks besser zu verstehen und bspw. den Erfolg der Realwirtschaft bei der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele zu verfolgen.

Überleitung der CO₂e-Emissionen/des CO₂-Fußabdruckes vom 31.12.2019 zum 31.12.2025 (E1-4.1)
Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen (Werte in t CO₂e)

Emissionen zum 31.12.2019	730.384
Änderung der Datenabdeckung durch MSCI, Portfolio-Änderungen und Unternehmensänderungen	-77.836
Emissionen zum 31.12.2025	652.548
Veränderung in %	-10,7%

Im Rahmen der Überwachung werden auch fortlaufend z. B. die Emittenten mit dem größten Anteil am CO₂-Fußabdruck des Portfolios oder Emittenten mit den größten Verschlechterungen oder Verbesserungen im Vergleich zu vorherigen ESG-Datenständen zur Verfügung gestellt. Durch die entsprechende Nachverfolgung des CO₂-Fußabdrucks soll die Erreichung von gesetzten Zwischenzielen sichergestellt werden.

Die NZAOA verwendet für die Festlegung von Zwischenzielen als wissenschaftliche Grundlagen die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die den wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisstand zum Klimawandel, seine Auswirkungen und künftigen Risiken enthalten. Die IPCC-Bewertungsberichte werden durch einzelne IPCC-Arbeitsgruppen erstellt. Eine Arbeitsgruppe befasst sich konkret mit der Abschwächung des Klimawandels, der Bewertung von Methoden zur Verringerung der THG-Gesamtemissionen und der Entfernung von Treibhausgasen. Durch die Einhaltung des TSP steht das festgelegte Zwischenziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch im Einklang mit dem angestrebten Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C in der Kapitalanlage bis 2050. In der folgenden Tabelle wird die Zielerreichung sowohl auf Basis der absoluten wie auch relativen Veränderung ausgewiesen. Die dargestellten Zieljahre beziehen sich jeweils auf den Beginn des genannten Geschäftsjahres.

Darstellung der Emissionsziele der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

	Basisjahr (2019)		Berichtsjahr (2025)		Veränderung CO ₂ Fußab- druck zum Basisjahr	Zieljahr (2025)		Zieljahr (2030)		durchschn. Veränderung des CO ₂ Fußab- drucks zum Basisjahr
	Emissio- nen abs. in tCO ₂ e	CO ₂ Fußab- druck ⁵	Emissio- nen abs. in tCO ₂ e	CO ₂ Fußab- druck ⁵		Emissio- nen abs. in tCO ₂ e	CO ₂ Fußab- druck ⁵	Emissio- nen abs. in tCO ₂ e	CO ₂ Fußab- druck ⁵	
Scope-1 + Scope-2 ^{7,9}	8.485		5.411				5.680		5.091	
Scope-3 Kategorie 15 (Summe Scope-1 + Scope-2) ⁴	730.384		652.548				695.196		438.230	
Portfolioziel ⁶ aus Aktien Scope-1 + Scope-2 ^{1,3} und Unternehmensanleihen Scope-1 + Scope-2 ^{1,3}		125		62	-51%		72		75	-40%
Direkt gehaltene Immobilien ^{1,2,8}		37		20	-45%		17		22	-40%

¹ Assetklassen bzw. Scopes, die in Übereinstimmung mit dem TSP 5 der NZAOA über den Portfolioansatz vom Ziel erfasst sind.

² Entsprechend NZAOA TSP 5 sind auch die Scope-1 und Scope-2-Emissionen der direkt gehaltenen Immobilien zu verzielen. Entsprechend den Vorgaben der NZAOA wird für die direkt gehaltenen Immobilien die Methodik nach PCAF unter Berücksichtigung des "operational control"-Ansatzes angewandt. Die Emissionen sind daher nicht bei Scope-3 Nr. 15 erfasst.

³ Das Ziel wurde in Bezug auf den Scope-1 und Scope-2-Fußabdruck in tCO₂e/Mio USD gesetzt, in vorliegender Tabelle jedoch in tCO₂e/Mio EUR notiert.

⁴ Ausweis Anteil in % für Scope-1: 80% bzw. Scope-2: 20% für Aktien und Unternehmensanleihen

⁵ Für Aktien und Unternehmensanleihen in tCO₂e/Mio EUR, für Immobilien in kgCO₂e/m²/Jahr

⁶ Insgesamt wurde eine Reduktion des CO₂ Fußabdruckes von 55% im Vergleich vom Berichtsjahr zum Basisjahr erreicht.

⁷ Ausweis Anteil in % für Scope-1: 97% bzw. Scope-2: 3% bezogen auf direkt gehaltene Immobilien

⁸ Berechnung des CO₂ Fußabdruckes mittels CRREM V207 mit Datenstand 31.12.2024 ohne die Emissionsanteile des Rechenzentrums

⁹ Der Ausweis der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt konsistent zum E1-6 (Stand 31.12.2025) und beinhaltet die Emissionsanteile des Rechenzentrums

Für die Beurteilung wesentlicher Risiken werden die Ergebnisse aus dem Klimastresstest herangezogen. Dazu wird das Klimaszenario-Rahmenwerk des Networks for Greening the financial System (NGFS) verwendet. Es wurde das „Hot-House-World“ sowie das „Delayed Transition“-Szenario zugrunde gelegt. Der Einsatz von neuen Technologien findet für die Emissionsziele keine Berücksichtigung.

Eigener Geschäftsbetrieb: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie

Klimaschutz: Reduzierung Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strebt an, die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen bis zum Zieljahr 2030 im eigenen Geschäftsbetrieb deutlich zu reduzieren. Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit möglicher Konzepte und Maßnahmen werden jährlich die THG-Bruttoemissionen ermittelt und gegenübergestellt. Eine Detaillierung der Reduktionsziele zum festzusetzenden Basisjahr wird noch erfolgen. Für dieses Jahr wird bis zur Zielkonkretisierung die Entwicklung der Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen im Zeitverlauf beobachtet. Zur Zielerreichung werden unter anderem Maßnahmen im Zusammenhang mit Brennstoffwechsel, Energieeinsparung und Energieeffizienz geplant und umgesetzt. Diese sind im Rahmen des ESRS E1-3 näher beschrieben. In Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele orientiert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe am aktuellen Stand der technologischen Entwicklung und an den bewährten Verfahren des Marktes. Das gesetzte Ziel beruht nicht auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und ist somit nicht mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Das Ziel ist im aktuellen Berichtsjahr qualitativ formuliert und erfüllt nicht die spezifischen Offenlegungsanforderungen des ESRS E1-4. Bis zur Konkretisierung und Quantifizierung des Ziels beschränkt sich die Berichterstattung auf eine qualitative Beschreibung sowie die jährliche Beobachtung der Entwicklung der Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen.

Anpassung an den Klimawandel und Energie

Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ sind keine zusätzlichen Ziele definiert. Über die Zielsetzung zum Klimaschutz werden diese Aspekte mittelbar adressiert, sodass für das Management dieses Nachhaltigkeitsaspekts keine separaten Ziele definiert werden.

Klimaschutz: Reduzierung Emissionen bei Dienstreisen (Scope 3, Kategorie 6)

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt sich das Ziel, die Emissionen aus den Reisetätigkeiten im Scope-3, Kategorie 6, bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2023 um 15 % zu reduzieren. Das Ziel ergibt sich aus der aktuell gültigen ESG-Strategie.

Die errechneten THG-Bruttoemissionen der Geschäftsreisen werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Scope 3 (siehe Tabelle E1-6.1 im Abschnitt E1-6) dargestellt. Im Bezugsjahr 2023 wurden für die Dienstreisen THG-Bruttoemissionen in Höhe von 431 tCO_{2e} ermittelt. Der angestrebte Emissionswert für das Zieljahr 2030 beträgt bei einer Reduktion um 15 % 366 tCO_{2e}. Dies entspricht einer absoluten Reduktion von 65 tCO_{2e}. Bei einer linearen Verteilung über den Zeitraum von 2024 bis 2030 ergibt sich daraus eine durchschnittliche jährliche Reduktion von ca. 9,3 tCO_{2e} bzw. ca. 2,14 % bezogen auf den Basiswert pro Jahr. Zur Überwachung des Ziels wird die Entwicklung der THG-Bruttoemissionen im Zeitverlauf überprüft, im Zuge dessen werden auch Vorjahreswerte betrachtet. Die zu erwartenden Dekarbonisierungshelpe und der damit verbundene quantitative Gesamtbeitrag zur Erreichung des Ziels können erst nach der Entwicklung entsprechender Konzepte und der Umsetzung der dahinterstehenden Maßnahmen angegeben werden.

Für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen werden für die Aktivitätsdaten absolute Werte in Kilometer (km) ermittelt. Die Berechnungsgrundlage ist somit nicht von externen Faktoren beeinflusst, wodurch gewährleistet ist, dass die Bezugswerte repräsentativ sind. Die Festlegung des Ziels zur Reduktion der Emissionen aus Reisetätigkeiten ist durch den Vorstand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt. Eine explizite Einbeziehung von Interessensgruppen zur Zielerstellung hat nicht stattgefunden. Das festgelegte Ziel beruht nicht auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und ist somit nicht mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar. Das Ziel erfüllt nicht vollumfänglich die spezifischen Offenlegungsanforderungen der ESRS.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix sind in der nachstehenden Tabelle nach den jeweiligen Energiequellen aufgeschlüsselt. Dabei wendet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe denselben Umfang wie in der Berichterstattung über Scope 1 und Scope 2 an und ermittelt nur den Energieverbrauch aus Prozessen, die im Eigentum oder unter der operativen Kontrolle des Unternehmens stehen.

Darstellung der Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-5.1)

Energieverbrauch und Energiemix (Stand: 31.12.2025)	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	557
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	4.066
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5 und eigener Geschäftsbetrieb)	73.865
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	77,37%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	21.340
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	270
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	21.610
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	22,63%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	95.475

Der Gesamtenergieverbrauch beträgt im Berichtsjahr 95.475 MWh und ergibt sich aus den Gesamtverbräuchen aus fossilen (6), nuklearen (7) und erneuerbaren (11) Quellen.

Die Aufteilung des Energieverbrauchs gemäß den Angaben (1), (2), (3), (4) und (5) erfolgt lediglich für den klimaintensiven Sektor. Der Gesamtverbrauch an fossiler Energie (6) setzt sich aus den Energieverbräuchen des klimaintensiven Sektors, der sich aus der Summe (1) - (5) ergibt, sowie dem aus dem eigenen Geschäftsbetrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ermittelten Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen zusammen.

Den klimaintensiven Sektoren gehören Wirtschaftsaktivitäten an, die im Zusammenhang mit dem Grundstücks- und Wohnungswesen (Vermietungen, Verpachtungen von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen) stehen. In diesen Sektor fallen die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe direkt gehaltenen Immobilien.

In Bezug auf die Schätzung der Daten im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und dem Energiemix wird auf den Abschnitt E1-6 verwiesen.

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlös) ist im Zusammenhang mit Tätigkeiten im klimaintensiven Sektor anzugeben. Die direkt gehaltenen Immobilien teilen sich in eigengenutzte und fremdvermietete Anteile. Mit Blick auf die Berechnung der Energieintensität geht in den Gesamtenergieverbrauch an dieser Stelle ausschließlich der Verbrauch aus der Wärmeerzeugung der fremdvermieteten Anteile ein. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus den Netto-Mieteinnahmen der fremdvermieteten Flächen. Diese sind in der nachstehenden Tabelle (E1-5.3) dargestellt.

Darstellung der Energieintensität pro Nettoerlös der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-5.2)

(Stand: 31.12.2025)

2025

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös (MWh/€)	0,00025
--	---------

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-5.3)

(Stand: 31.12.2025)

Wert in €

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	18.129.405,33
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,00
Gesamtnettoumsatzerlöse	18.129.405,33

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Erstellung der THG-Emissionsbilanz ist auf Grundlage der Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard sowie des Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard erfolgt. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen, Kategorie Investitionen, berücksichtigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard (2022), Teil A Financed Emissions. Zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen werden geeignete und einheitliche Emissionsfaktoren verwendet. Die für die Berechnung verwendeten Faktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken (z. B. UBA, BEIS, DEFRA). Für die gewählten Emissionsfaktoren sind die vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (global warming potential, GWP) auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren zur Berechnung der CO₂-Äquivalente für Emissionen von Nicht-CO₂-Gasen berücksichtigt.

Für die Offenlegung von THG-Bruttoemissionen orientiert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe am finanziellen Kontrollansatz. Bei vorliegender finanzieller Kontrolle wird davon ausgegangen, dass eine operative Kontrolle vorliegt. Unter dieser Vorgabe erfolgt die Berücksichtigung des gesamten Konsolidierungskreises der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für die THG-Bilanzierung. Dies schließt unter anderem auch die Emissionen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle ist das THG-Inventar der HUK-COBURG Versicherungsgruppe aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dargestellt.

Darstellung der THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach den Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.1)

(Stand: 31.12.2025)

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			% des Ziel-/Basisjahres	
	Basisjahr	Vergleich	Unterschied in %	2025 2030 2050			
				2025	2025		2030
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			12.014				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)			0,00%				
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			13.570				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			1.840				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			12.752.993				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			1.682				
5 Abfallaufkommen in Betrieben			2.073				
6 Geschäftsreisen	431		547		366	-2,14	
15 Investitionen ¹			12.748.691				
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)			12.778.578				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)			12.766.848				

¹ Die im Berichtsjahr gewichtete Datenqualitätskennzahl beträgt 3,24. Die Datenabdeckung beträgt 94 %. Der Datenqualitätsscore wird nach den Vorgaben des PCAF-Standards vergeben und umfasst die vorgegebenen Assetklassen nach PCAF und nicht die gesamte Kapitalanlage der Konzernbilanz. Die Darstellung der Emissionsziele erfolgt in der Tabelle unter E1-4.

Gemäß der oben dargestellten Tabelle belaufen sich die gesamten Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen auf 13.854 tCO₂e. Davon entfallen 13.830 tCO₂e auf die konsolidierte Gruppe. Die übrigen Scope-1- und Scope-2-Emissionen entfallen auf die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und belaufen sich auf 24 tCO₂e. Darüber hinaus entfallen von den gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen 280 tCO₂e auf die fremdvermieteten Anteile der direkt gehaltenen Immobilien.

Im aktuellen Berichtsjahr ist in der Scope-3-Kategorie 6 eine Erhöhung der Emissionen gegenüber dem Basisjahr zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist auf vermehrte Flugreisen zurückzuführen, die aufgrund der Erschließung neuer Geschäftsbereiche sowie der Integration von Dienstleistern unternommen wurden.

Mit Blick auf die Berechnung der marktbasieren Scope-2-Emissionen verwendet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe überwiegend gebündelte Instrumente, insbesondere Ökostromtarife mit Herkunftsnachweisen, die durch den Anbieter bereitgestellt werden. Der Anteil des Strombezugs, der durch Herkunftsnachweise gedeckt ist, beläuft sich auf 84 %.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen sind indirekte Emissionen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Für die Bestimmung der Signifikanz der Scope-3-Kategorien orientiert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe an den Kriterien Relevanz für das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Stakeholder-Relevanz, Ausmaß und Beeinflussbarkeit des Emissionsausmaßes in der Kategorie. Eine Kategorie wird als nicht signifikant

bewertet, wenn mindestens drei der vier genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Auf Grundlage dieser Kriterien sind folgende Kategorien signifikant für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe:

- Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papier und Wasser)
- Kategorie 5: Im Betrieb erzeugte Abfälle (Papier, Restmüll, Nassmüll und Abwasser)
- Kategorie 6: Geschäftsreisen
- Kategorie 15: Investitionen

Die Emissionen aus der Kategorie 15 sind nicht Teil des Eigenen Geschäftsbetriebs.

Die folgenden Kategorien sind aufgrund der durchgeführten Bewertung nicht signifikant: Kategorie 2 (Investitionsgüter), Kategorie 3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), Kategorie 4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb), Kategorie 7 (pendelnde Arbeitnehmer), Kategorie 8 (vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter), Kategorie 9 (nachgelagerter Transport), Kategorie 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), Kategorie 11 (Verwendung verkaufter Produkte), Kategorie 12 (Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer), Kategorie 13 (nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter), Kategorie 14 (Franchises). Eine separate Offenlegung dieser nicht signifikanten Kategorien erfolgt nicht.

Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden auf Basis von Eingangsgrößen aus Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Für die signifikanten Scope-3-Kategorien 1, 5 und 6 werden die Emissionen überwiegend aus unternehmensintern erhobenen Primärdaten berechnet. In diesen Kategorien werden keine Sekundärdaten (z. B. Sektordurchschnitte oder Branchenfaktoren) verwendet. Bezogen auf die Gesamtemissionen der signifikanten Kategorien ohne Kategorie 15 entfallen 92 % auf Berechnungen aus unternehmensinternen Primärdaten und 8 % auf Berechnungen aus Primärdaten von Lieferanten oder Partnern der Wertschöpfungskette.

Für die Kategorie 15, die den überwiegenden Anteil der Scope-3-Emissionen ausmacht, werden aufgrund der Komplexität der Berechnung sowohl Primär- als auch Sekundärdaten herangezogen. Eine verlässliche prozentuale Aufteilung der Emissionen, die auf Primärdaten von Partnern in der Wertschöpfungskette beruhen, kann nicht vorgenommen werden.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Dabei sind die THG-Bruttogesamtemissionen standort- und marktbezogen je Nettoumsatzerlös aufgeführt. Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ergibt sich der Nettoumsatzerlös aus den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich abgegebener Rückversicherungsbeiträge sowie den Nettoumsätzen der Beteiligungsunternehmen.

THG-Intensität pro Nettoerlös der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.2)

(Stand: 31.12.2025)	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,0012
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,0012

Die für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.3)

(Stand: 31.12.2025)	Wert in €
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	10.552.810.103,43
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	109.900.424,95
Nettogesamterlöse (Abschluss/Finanzberichterstattung)	10.662.710.528,38

Anforderung gemäß BP-2 zu Kennzahlen, zu Verbräuchen und THG-Bruttoemissionen

Für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen ist es notwendig, dass aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Verbrauchs- und Aktivitätsdaten Schätzungen vorgenommen werden. Dies betrifft folgende Bestandteile:

Die für Scope 1 (Wärme) und Scope 2 (Strom und Fernwärme) zu ermittelnden Daten unterliegen teilweise einer Schätzung, da zum Zeitpunkt der Ermittlung der Kennzahlen nicht alle aktuellen Verbrauchsdaten vorliegen. Die Verbrauchsdaten werden üblicherweise über die Nebenkostenabrechnungen erhoben, welche i. d. R. erst zur Mitte des Folgejahres vorliegen.

Die Daten für die Scope-3-Kategorien, erworbene Waren und Dienstleistungen (Wasser, Papier) sowie im Betrieb erzeugte Abfälle (Abwasser, Recycling, Thermische Verwertung, Biogasanlage), werden anhand ausgewählter Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und über den errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf alle restlichen Außenstellen und angemieteten Gebäude anhand der Mitarbeiterzahlen hochgerechnet.

Die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf die Umwelt ergeben sich aus den Aktivitäten rund um Energie (Strom, Wärme) sowie Wasser, Abfall und Geschäftsreisen.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen beschreiben die direkten THG-Emissionen, welche aus Quellen stammen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm operativ kontrolliert werden. Dies umfasst Wärme (Heizöl, Erdgas), Fuhrpark (Diesel, Benzin, Elektro) und Kältemittel (flüchtige Emissionen). Zur Berechnung der Emissionen dienen die Verbrauchsdaten der einzelnen Aktivitäten sowie die entsprechenden Emissionsfaktoren.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen beschreiben die indirekten THG-Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom und Fernwärme, der in den eigenen oder kontrollierten Anlagen oder Betrieben verbraucht wird. Zur Berechnung der Emissionen werden die standortbezogene und die marktbezogene Methode angewendet. Bei den verwendeten Emissionsfaktoren erfolgt keine Trennung des prozentualen Anteils an Biomasse oder an biogenen CO₂-Emissionen.

Bei der marktbezogenen Methode erfolgt die Berechnung der THG-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionsfaktoren des Energieversorgers, der Strom und Fernwärme an den Standort liefert. Dabei werden die Emissionen berücksichtigt, die bei der Erzeugung der Energie entstehen.

Bei der standortbezogenen Methode erfolgt die Berechnung der THG-Emissionen mit den regionalen oder nationalen Emissionsfaktoren des Strom- und Fernwärmemixes, unabhängig davon, welcher Energieversorger die Energie zur Verfügung stellt. Diese Methode berücksichtigt die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Stroms und der Fernwärme, welche in den betreffenden Regionen erzeugt werden.

Die für die Scope-1-THG-Bruttoemissionen Wärme und die Scope-2-THG-Bruttoemissionen Strom und Fernwärme benötigten Energiedaten liegen für die eigenen, in Coburg befindlichen Betriebsstätten, welche mit einer Gebäudeleittechnik (GLT) ausgestattet sind, als Echtzeitdaten vor. Für die Außenstellen und angemieteten Gebäude ohne GLT werden die Energiedaten von den entsprechenden Facility-Managern erhoben. Für die Außenstellen, für die keine Daten zum Berichtszeitpunkt vorliegen, werden diese auf Grundlage der Vorjahreswerte geschätzt. Hierbei erfolgt die Schätzung über die Bildung eines mehrjährigen Durchschnitts der Verbrauchsdaten. Anschließend werden die Werte für das aktuelle Berichtsjahr fortgeschrieben. Der Kältemittelbedarf wird über die Inventurliste ausgegeben.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen sind indirekte Emissionen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Für das Unternehmen sind folgende Scope-3-Kategorien signifikant:

Die Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ umfasst die indirekten Emissionen, die durch die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie durch den Transport von Gütern und Dienstleistungen entstehen (Cradle-to-gate). Zu dieser Kategorie werden Wasser und Papier gezählt. Für die Berechnung der Emissionen dienen die Verbrauchsdaten für Wasser bzw. der eingekauften Menge an Papier und die entsprechenden Emissionsfaktoren.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist bei der Berechnung der Emissionen bestrebt, einen hohen Anteil an Echtdaten zu erreichen. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit der Außenstellen werden die Verbrauchswerte für Wasser geschätzt, indem Verbrauchswerte an ausgewählten Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und

über den errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf die übrigen Außenstellen anhand der Mitarbeiterzahl hochgerechnet werden.

In Bezug auf erworbene Waren und Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt auf Papier. Für die Berichterstattung liegen Daten über den Papiereinkauf jährlich für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. vor. Eine Schätzung der Aktivitätsdaten ist nicht notwendig.

Die Kategorie 5 „Im Betrieb erzeugte Abfälle“ umfasst Emissionen aus der Entsorgung und Behandlung von Abfällen durch Dritte, die in den eigenen oder kontrollierten Betrieben des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr anfallen. Diese Kategorie umfasst Emissionen aus der Entsorgung sowohl von festem Abfall als auch von Abwasser.

Zur Berechnung werden die Abfallmengen (Recycling, thermische Verwertung, Verwertung in Biogasanlagen und Abwasser) mit den Emissionsfaktoren multipliziert und summiert.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit der Außenstellen werden auch in dieser Kategorie die Verbrauchswerte geschätzt. Für die Verbrauchsmenge von Abwasser wird, wie von den Wasserversorgern praktiziert, der Verbrauchswert von Wasser angesetzt. Das Schätzverfahren ist unter der Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ beschrieben. Die Schätzung der Verbrauchswerte für Papierabfall und Restmüll erfolgt in Anlehnung an das Schätzverfahren für Wasser, indem Verbrauchswerte an ausgewählten Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und über den errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf die übrigen Außenstellen anhand der Mitarbeiterzahl hochgerechnet werden. Für Nassmüll werden die Werte vom Entsorger ermittelt.

Die Kategorie 6 „Geschäftsreisen“ umfasst die Emissionen aus der Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für geschäftsbezogene Aktivitäten in Fahrzeugen, die Dritten gehören oder von ihnen betrieben werden, wie z. B. Flugzeuge, Züge, Busse und Mietwägen sowie privat genutzte PKW.

Es erfolgt eine Schätzung der Reisekilometer mit der Deutschen Bahn, der Reisekilometer mit Mietwägen sowie der mit Flugzeugen zurückgelegten Kilometer für die Monate November und Dezember auf Grundlage des Verbrauchs bzw. der tatsächlich zurückgelegten Kilometer von Januar bis Oktober.

Die Kategorie 15 „Investitionen“ umfasst indirekte Emissionen, die mit Investitionen des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr in Verbindung stehen und nicht in Scope-1- und Scope-2-Emissionen aufgeführt sind.

Angaben gemäß BP-2 zu den finanzierten Emissionen gemäß Scope-3-Kategorie Nr. 15

Die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr. 15 sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und unterliegen teilweise Schätzungen. Sofern für finanzierte Emissionen keine spezifischen Daten vorliegen, wird auf durchschnittliche oder geschätzte Daten zurückgegriffen.

Grundsätzlich werden ESG-Daten von MSCI als externem Datenlieferanten bezogen, die sowohl gemeldete als auch geschätzte Daten enthalten. Zur besseren Einschätzung der Datenqualität liefert MSCI einen Datenqualitätsscore nach der PCAF-Logik. Der Datenqualitätsscore ist eine Metrik, die die Qualität von Daten bewertet. PCAF vergibt eine Bewertung der Datenqualität auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die beste Bewertung darstellt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit pro Assetklasse sehr unterschiedlich. Um dennoch eine ausreichende Datenabdeckung für die finanzierten Emissionen sicherzustellen, finden weitere Schätzverfahren für folgende Assetklassen Anwendung:

- Staatsanleiheähnliche Titel
- Aktien und Unternehmensanleihen
- Hypotheken

Für die Aktien und Unternehmensanleihen wird ein NACE-Code (zweistelliger Nummerncode) basiertes Approximationsverfahren angewandt. Bei NACE (kurz für „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“) handelt es sich um ein in der EU verwendetes System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen. Das Approximationsverfahren basiert auf der Annahme, dass Unternehmen innerhalb derselben NACE-Division ähnliche Aktivitäten und damit ähnliche Emissionsprofile aufweisen. Durch die Zuordnung eines Unternehmens zu einer bestimmten

NACE-Division kann eine Schätzung der Treibhausgasemissionen basierend auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren dieser Division vorgenommen werden.

Für die fehlenden Emissionsdaten bei staatsanleiheähnlichen Titeln (z. B. Anleihen von Bundesländern, Regionen oder Städten) wird ein Schätzverfahren angewandt, bei dem die CO₂-Emission des entsprechenden Staates, zu dem der Titel gehört, verwendet wird.

Auch im Bereich der Hypotheken wird ein Schätzverfahren angewandt. Grundlage bilden dabei die durchschnittlichen CO₂-Emissionen eines in Deutschland liegenden Einfamilienhauses entsprechend den Angaben des Bundesamtes für Umweltschutz sowie der durchschnittliche Beleihungswert eines Objektes.

Die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr. 15 werden nach den PCAF-Vorgaben entsprechend dem „Global GHG-Accounting and Reporting Standard Teil A: Finanzierte Emissionen“ (2022) in Übereinstimmung mit den ESRS berechnet und anhand der vorhandenen Daten möglichst detailliert ausgewiesen. PCAF ist eine Branchenpartnerschaft von Finanzunternehmen, um u. a. standardisierte Methoden zur Messung von finanzierten Emissionen zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um die Emissionen, die mit ihren Investitions- und Kreditaktivitäten verbunden sind.

Die Berechnungen erfolgen Assetklassen-spezifisch nach dem PCAF-Standard und umfassen grundsätzlich folgende Assetklassen:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Beteiligungskapital
- Projektfinanzierungen
- Gewerbeimmobilien
- Hypothekendarlehen
- Staatsanleihen und staatsähnliche Titel

Auf den Ausweis des nicht börsennotierten Beteiligungskapitals wird mangels signifikanten Bestandes verzichtet.

Die Berechnungen umfassen den gesamten Portfoliobestand, für den gemeldete oder geschätzte Daten vorliegen, mit Ausnahme von Derivaten, und werden in Tonnen CO₂-Äquivalent (t CO₂e) ausgewiesen.

Um die Qualität der ausgewiesenen THG-Emissionen unter Scope-3-Kategorie Nr. 15 beurteilen zu können, wird ein Datenqualitätsscore entsprechend den obigen Erläuterungen ermittelt und offengelegt.

Die von MSCI gemeldeten Emissionsdaten basieren auf dem zuletzt veröffentlichten Datenstand. Für den Ausweis der Scope-3-Kategorie Nr. 15-THG-Bruttoemissionen ist zu beachten, dass diese zu Beginn des Folgejahres für das jeweilige Berichtsjahr berechnet werden. Während die Exposure-Daten und die EVIC-Daten eines Unternehmens in der Regel für das Berichtsjahr verfügbar sind, sind die THG-Emissionsdaten in der Regel nur für das Jahr vor dem Berichtsjahr verfügbar. Daher kann es in den Berechnungen zu einem Zeitversatz zwischen Finanzdaten und Emissionsdaten kommen.

Durch die Anwendung des PCAF-Standards soll ein möglichst vollständiges und dem sich etablierenden Marktstandard entsprechendes Bild zur Messung und Berichterstattung der finanzierten Emissionen gewährleistet werden. Nachdem nicht immer Emissionsdaten verfügbar sind bzw. veröffentlicht werden müssen, bietet PCAF Methoden für Schätzungen. Unsicherheiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen ergeben sich aus verschiedenen Quellen und können erheblichen Einfluss auf die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Emissionsdaten haben.

Zur Einschätzung der Datenqualität der berichteten finanzierten Emissionen aus Scope-3-Kategorie Nr. 15 wird ein emissionsgewichteter Datenqualitätsscore ausgewiesen. Für dessen Berechnung werden zum einen die absoluten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Bruttoemissionen und zum anderen der jeweils zugehörige Qualitätsscore des Bestandes des Portfolios herangezogen.

Die Verbesserung der Datenqualität ist für die genaue Berechnung und Überwachung von finanzierten Emissionen entscheidend. Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um die Datenqualität in diesem Bereich zu verbessern:

- Für die nächsten Jahre wird angestrebt, die Datenerhebung bei Kreditnehmern und Investitionsobjekten weiter auszubauen. Fragebögen und Datenerhebungen sollen sukzessive erweitert und konkretisiert werden, um verlässlichere Daten zu erhalten.
- Im Rahmen der regelmäßigen Berechnungen wurde eine „Ausreißer-Analyse“ implementiert. Hierbei handelt es sich um ein statistisches Verfahren zur Identifizierung und Untersuchung von ungewöhnlichen oder abweichenden Datenpunkten in einem Datensatz. Bei Auffälligkeiten wird eine Klärung über den Datenanbieter angestrebt. Eine fortlaufende Analyse verifiziert den eigenen Datenbestand und trägt dazu bei, die Qualität zu verbessern.
- Die regelmäßige Überprüfung der zugelieferten Daten und Berechnungsmethoden stellt sicher, dass die aktuellen Informationen und die Vorgaben des Standards eingehalten werden.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen unterliegen wesentliche Teile des Bestandes an Unternehmensanleihen, Hypotheken sowie Staaten und staatsähnlichen Titeln Messunsicherheiten. Diese ergeben sich unter anderem aus fehlenden Informationen, der notwendigen Verwendung von Sektordurchschnittsdaten und anderen Näherungswerten.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hält zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine CO₂-Zertifikate zur Reduktion oder Entnahme von THG-Emissionen durch Klimaschutzprojekte, die den Anforderungen des E1-7 entsprechen.

Im Rahmen der Netto-Null-Ambition in der Kapitalanlage könnten zukünftig CO₂-Zertifikate Anwendung finden. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

Unternehmensspezifische Angaben im Zusammenhang mit Emissionen aus dem Versicherungsportfolio

Die durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge sind als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Versicherungsunternehmens anzusehen. Diese Fahrzeuge sind in ihrem Betrieb für Emissionen verantwortlich: durch die Verbrennung des Kraftstoffs bzw. durch die Erzeugung des zum Antrieb verwendeten Stroms. Als Versicherer hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Emissionen der versicherten Fahrzeuge. Dennoch werden diese Emissionen als versicherungsbezogene Emissionen angegeben.

Die Emissionen der von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge werden anhand der vorhandenen Daten detailliert berechnet. Im Geschäftsjahr stießen die versicherten Fahrzeuge Emissionen in Höhe von 20,07 Mio. tCO₂e aus. Es gibt unterschiedliche Ansätze, welcher Anteil dieser Gesamtemissionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zugeschrieben werden sollte. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat beispielsweise einen Attributionsfaktor von 8,6 % (entspricht versicherungsbezogenen Emissionen von 1,73 Mio. tCO₂e) ermittelt, während die Organisation Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für Deutschland einen Attributionsfaktor von 6,09 % (entspricht versicherungsbezogenen Emissionen von 1,22 Mio. tCO₂e) angibt. Die Spanne der versicherungsbezogenen Emissionen im Berichtsjahr ergibt sich aus der Anwendung verschiedener Attributionsfaktoren. Dies ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Unternehmensspezifische Angaben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

(Stand: 31.12.2025)

Beschreibung des Attributionsfaktors	Quelle	Attributionsfaktor in %	Versicherungsbezogene
			Emissionen in Mio. tCO ₂ e
Vollständige Anrechnung	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024	100,00	20,07
Abschätzung Halterkosten durch GDV	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024	8,60	1,73
Abschätzung Halterkosten über Entfernungspauschale	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024	29,00	5,82
Abschätzung Halterkosten über Kilometerpauschale	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024	14,50	2,91
PCAF Faktor Deutschland 2023	PCAF - Findings on the calculation of total costs of ownership insurance premium for personal motor lines (2023)	6,09	1,22
PCAF Faktor global 2023	PCAF - Findings on the calculation of total costs of ownership insurance premium for personal motor lines (2023)	6,99	1,40

Angaben nach BP-2 Berechnung und Annahmen

Die Emissionen der von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge werden anhand der vorhandenen Daten möglichst detailliert berechnet. Der Kraftfahrzeugbestand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird dominiert von PKW. Da für diese Fahrzeugkategorie fahrzeugindividuelle Informationen zu Verbräuchen und Jahresfahrleistungen vorliegen und in der Berechnung genutzt werden, ist von einer hohen Genauigkeit des Berechnungsergebnisses auszugehen.

Für jedes versicherte Fahrzeug werden die Laufleistung im Berichtsjahr und die Emissionen von Verbrennungs- und Stromverbrauch von Elektromotoren je km bestimmt. Die Emissionen für den verbrauchten Strom werden über den Emissionsfaktor des deutschen Strommixes ermittelt.

Damit wird für die Berechnung der Gesamtemissionen die folgende Formel genutzt:

$$\sum_{f \text{ versichertes Fahrzeug}} \text{Gesamtemissionen} = \text{Laufleistung}_f * \left(\text{Emissionen Verbrennungsmotor}_f + \text{Stromverbrauch}_f * \text{Emissionsfaktor Strom} \right)$$

In der Berechnung werden detaillierte und vielfach fahrzeugspezifische Daten verwendet, trotzdem muss an einigen Stellen auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

Laufleistung: Ist eine Jahresfahrleistung als Tarifierungsmerkmal vorhanden, wird angenommen, dass diese der tatsächlichen Laufleistung im Berichtsjahr entspricht. Für rund 90 % der Kraftfahrzeuge ist eine Jahresfahrleistung bekannt. Außerdem wird unterstellt, dass die Jahresfahrleistung über das Jahr gleichmäßig verteilt ist. Die Laufleistung ergibt sich dann folgendermaßen:

$$\text{Laufleistung}_f = \text{Jahreseinheiten}_f * \text{Jahresfahrleistung}_f$$

Für die verbleibenden Fahrzeuge wird der Mittelwert der bekannten Laufleistungen von Fahrzeugen des gleichen Fahrzeugtyps angesetzt, und sollte das nicht möglich sein, wird ein extern geschätzter Wert des Kraftfahrtbundesamtes oder des Bundesministeriums für Verkehr verwendet.

Emissionen/Stromverbrauch: Sind Hersteller- und Typschlüsselnummer des jeweiligen Fahrzeugs bekannt und liegen Emissions- bzw. Verbrauchswerte nach den von der EU vorgeschriebenen Messverfahren WLTP oder NEFZ vor, so wird angenommen, dass diese den tatsächlichen Emissionen und Verbräuchen entsprechen. Das ist für mehr als drei Viertel der Kraftfahrzeuge im Bestand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe der Fall. Hierbei wird das aktuelle Messverfahren WLTP bevorzugt und auf Messwerte nach NEFZ ein Korrekturfaktor angewendet, um Niveauunterschiede der beiden Messverfahren auszugleichen. Für die verbleibenden Fahrzeuge wird ein Mittelwert von Emissionen/Verbräuchen nach WLTP/NEFZ der Fahrzeuge des gleichen Fahrzeugtyps angesetzt. Sofern das nicht möglich ist, werden Emissionen und Stromverbräuche auf Basis von frei verfügbaren Daten geschätzt.

Emissionsfaktor Strom: Es wird angenommen, dass der Emissionsfaktor des durch die Fahrzeuge verwendeten Stroms dem Emissionsfaktor des deutschen Strommixes entspricht.

Die versicherungsbezogenen Emissionen ergeben sich durch Anwendung eines Attributionsfaktors aus den Gesamtemissionen.

$$\text{Versicherungsbezogene Emissionen} = \text{Attributionsfaktor} * \text{Gesamtemissionen}$$

Es gibt unterschiedliche Ansätze, welchen Anteil dieser Gesamtemissionen der Fahrzeuge der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zugeschrieben werden sollten. Um die Spanne der Ergebnisse der Attributionsmethoden darzustellen und Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden die versicherungsbezogenen Emissionen mit einer Auswahl von Attributionsfaktoren berechnet und entsprechend angegeben. Bei Anwendung der von PCAF herausgegebenen Attributionsfaktoren ist die dargestellte Berechnungsweise nah an der Methodik „personal motor“ nach PCAF Part C (2022).

Genauigkeit und Quellen für Messunsicherheiten

Die Genauigkeit der ausgewiesenen Gesamtemissionen der versicherten Fahrzeuge ist stark von den einfließenden Schätzungen von Emissionen und Stromverbräuchen von Fahrzeugen, Emissionen der Stromerzeugung und den Laufleistungen versicherter Fahrzeuge abhängig. Die daraus resultierenden, berichteten versicherungsbezogenen Emissionen sind im Gegensatz zu den Gesamtemissionen nicht direkt messbar und stark von dem gewählten Attributionsfaktor abhängig.

Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die versicherungsbezogenen Emissionen für den Großteil des Kraftfahrzeugbestands bereits mit fahrzeugindividuellen Informationen wie fahrzeugtypspezifischen Emissionswerten und Jahresfahrleistungen berechnet, ist von einer hohen Genauigkeit auszugehen. Maßnahmen zu einer weiteren Erhöhung der Genauigkeit sind daher nicht geplant.

Soweit möglich werden für Emissionen und Stromverbräuche von Fahrzeugen Werte nach WLTP bzw. NEFZ verwendet. Das ist bei einem Großteil der PKW und damit für den Großteil des Bestandes möglich. Die durch diese Verfahren ermittelten Schätzwerte weichen potenziell systematisch von den tatsächlichen Emissionen und Stromverbräuchen ab. Für andere Fahrzeugklassen ist die Verfügbarkeit von belastbaren Emissions- und Verbrauchsschätzungen deutlich eingeschränkt. Für Verbrennungsfahrzeuge sind durch die Angaben der Messverfahren WLTP und NEFZ nur Emissionsdaten für CO₂ verfügbar, der geringe Beitrag anderer Treibhausgase kann für diese Fahrzeuge dagegen nicht berücksichtigt werden.

Der Emissionsfaktor des Stroms, der durch versicherte Fahrzeuge verwendet wird, kann z. B. durch die Verwendung privater Photovoltaikanlagen oder bevorzugte Nutzung von Ladesäulen mit Ökostrom von dem verwendeten Emissionsfaktor des deutschen Strommixes abweichen.

Die von Versicherungsnehmern als Tarifierungsmerkmal angegebene Jahresfahrleistung kann von der tatsächlich zurückgelegten Distanz abweichen.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen hohen Stellenwert. Daher ist es für den Konzern von großer Bedeutung, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sie langfristig an das Unternehmen bindet. Der Konzern bietet neben Arbeitsplatzsicherheit und flexiblen Arbeitsmöglichkeiten eine faire Entlohnung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten. So möchte die HUK-COBURG Versicherungsgruppe als Arbeitgeberin attraktiv bleiben und neue Talente gewinnen.

Die im Folgenden dargestellten Themen gelten für die HUK-COBURG und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte für die Tochtergesellschaften Gleiches, Ähnliches oder Abweichendes gelten, wird dies direkt im jeweiligen Abschnitt beschrieben. Unter Tochtergesellschaften werden die Gesellschaften der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK), die HUK-COBURG-Assistance GmbH, die HUK-COBURG Dienstleistung GmbH und die pitstop.de GmbH zusammengefasst.

Alle Personaldaten der HUK-COBURG und ihrer Tochtergesellschaften wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben. Die Datenbasis für die nachfolgenden Kennzahlen bilden die Personalsysteme. In diesen Kennzahlen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der voll konsolidierten und folglich wesentlichen Gesellschaften enthalten. Nicht berücksichtigt werden Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende und Verbundstudierende. Zudem werden Beschäftigte mit ruhmendem Arbeitsverhältnis oder in Elternzeit nicht berücksichtigt. Die Erhebung der Daten erfolgt zentral durch die Abteilung People & Culture der HUK-COBURG.

Die in der nachfolgenden Tabelle S1-6.1 ausgewiesene Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient als Datenbasis für die weiteren Kennzahlen im Abschnitt S1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“.

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften), nach Geschlecht (S1-6.1)

(Stand: in Personenzahl, 31.12.2025)		2025
Weiblich		6.121
Männlich		5.356
Sonstige ¹		2
Nicht angegeben		0
Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer²		11.479

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ländern

Deutschland ³	11.479
Gesamt	11.479

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

² Diese Zahl weicht von der Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum allgemeinen Teil des Lageberichts (siehe Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) ab, da nach der CSRD-Definition die Auszubildenden nicht berücksichtigt werden.

³ Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ausschließlich in Deutschland tätig ist, entfällt die Länderaufteilung.

Angaben über die Altersstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften), aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-9.2)¹

(Stand: 31.12.2025)	Anzahl 2025 in Personen	Anteil 2025 in %
Unter 30 Jahre		
Frauen	874	7,6 %
Männer	840	7,3 %
Sonstige ²	2	0,0 %
30 bis 50 Jahre		
Frauen	2.918	25,4 %
Männer	2.646	23,1 %
Sonstige ²	0	0,0 %
Über 50 Jahre		
Frauen	2.329	20,3 %
Männer	1.870	16,3 %
Sonstige ²	0	0,0 %

¹ Die Erhebung der Daten basiert auf der Zuordnung zu den definierten Alterskohorten. Nach Ermittlung der absoluten Zahlen werden diese in Beziehung zur Gesamtzahl des Personalstandes gem. ESRS S1-6 gesetzt, um die prozentuale Verteilung zu bestimmen.

² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens

Die HUK-COBURG hat verschiedene Konzepte und Leitlinien implementiert, die als Grundlage für Entscheidungen, Maßnahmen und Ziele rund um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Sie gelten für die gesamte Belegschaft der HUK-COBURG. Der Überwachungsprozess wird im Rahmen der Regelprozesse durch die Führungskräfte sichergestellt. Oberste verantwortliche Organisationsebene ist der Vorstand. Ausnahmen hiervon werden in den jeweiligen Abschnitten dargestellt. Die Konzepte sind größtenteils im internen Informationsportal des Unternehmens zugänglich. Für einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen Zugang zum Informationsportal haben, werden die Informationen auf Wunsch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgend beschriebenen Betriebsvereinbarungen, Leitlinien, Konzepte, Vorstandsvorlagen und betrieblichen Regelungen sind als Konzepte im Sinne der ESRS einzuordnen.

Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Zusicherung Standortgarantie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG genießen Beschäftigungssicherheit auf Basis der Betriebsvereinbarung „Standortgarantie“. Diese sichert zu, bis 2035 alle aktuellen Unternehmensstandorte zu erhalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ohne deren Zustimmung an einen anderen Standort zu versetzen und insoweit auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen zu verzichten (entsprechende Maßnahmen siehe ESRS S1-4). Diese Betriebsvereinbarung wurde mit dem Betriebsrat verhandelt.

Flexible Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch gesetzliche Regelungen und Vorgaben aus dem Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelt. Darüber hinaus hat die HUK-COBURG Betriebsvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit mit den Arbeitnehmervertretungen geschlossen, welche die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben positiv ergänzen und dabei helfen, Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren.

Die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeit“ gilt für die Unternehmenszentrale in Coburg. Analoge Regelungen bestehen auch an unseren dezentralen Standorten. Sie beinhalten Regelungen

- zur regelmäßigen Arbeitszeit (als Ergänzung des Manteltarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe),

- zum Arbeitszeitrahmen und teilweise zur Servicebereitschaft,
- zum Gleitzeitkonto,
- zu den Rahmenbedingungen und Grenzen von Mehrarbeit,
- zur Arbeitszeiterfassung,
- zu Arbeitszeitunterbrechungen und
- zur Lösung von Konfliktfällen.

Die Regelungen zielen darauf ab, sowohl betriebliche Belange zu berücksichtigen als auch nachhaltige und flexible Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. So können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten individuell und flexibel gestalten, was sowohl ihrem eigenen Wohlbefinden als auch den Interessen unserer Kundinnen und Kunden zugutekommt. Die Betriebsvereinbarungen wurden je nach Zuständigkeit mit den örtlichen Betriebsräten verhandelt.

In den Tochtergesellschaften gelten eigene Betriebsvereinbarungen oder Regelungen zur Arbeitszeit, die z. B. Regelungen zur regelmäßigen Arbeitszeit, zum Arbeitszeitrahmen, zum Gleitzeitkonto, zur Servicebereitschaft, zur Arbeitszeiterfassung und zu Arbeitszeitunterbrechungen beinhalten.

Mobiles Arbeiten

Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“ enthält u. a. Regelungen

- zur Teilnahme an mobiler Arbeit,
- zu den Gestaltungsgrundsätzen sowie
- zur Erfassung der Arbeitszeit.

Ihr Ziel ist es, verbindliche Rahmenbedingungen für mobile Arbeit zu schaffen und dadurch nachhaltige und flexible Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Durch die Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben möchte die HUK-COBURG die Zufriedenheit ihrer Belegschaft steigern und die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen.

Mit dieser Betriebsvereinbarung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihren Arbeitsort individuell und flexibel zu wählen. Damit schafft die HUK-COBURG Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei zugleich die Interessen der Kundinnen und Kunden gewahrt werden. Von dieser Vereinbarung profitieren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG mit Ausnahme einiger weniger Beschäftigtengruppen wie Führungskräfte der F1-Ebene und Beschäftigte, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht mobil arbeiten können. Die Betriebsvereinbarung wurde mit der Arbeitnehmervertretung verhandelt.

In den Tochtergesellschaften gelten bis auf eine Ausnahme eigene Betriebsvereinbarungen zum mobilen bzw. hybriden Arbeiten, die Regelungen zur Teilnahme an mobiler Arbeit, zu den Gestaltungsgrundsätzen sowie zur Erfassung der Arbeitszeit beinhalten. In einer Tochtergesellschaft wurde aufgrund eines abweichenden Geschäftsmodells keine solche Vereinbarung getroffen.

Freistellungsmöglichkeiten aus Zeitwertkonto

Die im Berichtsjahr mit der Arbeitnehmervertretung geschlossene Betriebsvereinbarung „Freistellung aus dem Zeitwertkonto“ ermöglicht es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein Zeitwertkonto für ruhestandsnahe Freistellung sowie für Sabbaticals zu besparen. Alle Mitarbeitenden haben auf dieser Grundlage Anspruch auf einen Monat Sabbatical innerhalb von fünf Kalenderjahren, wobei die genaue Zeit mit der Führungskraft abzustimmen ist. Darüber hinaus können zusätzliche Sabbaticals mit der Führungskraft vereinbart werden, wenn es die betrieblichen Belange zulassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Guthaben in Form von Geld oder Zeit in die Zeitwertkonten einbringen.

Mit dieser Betriebsvereinbarung schafft die HUK-COBURG verbindliche Rahmenbedingungen für ruhestandsnahe Freistellungen sowie für Sabbaticals, womit flexible Arbeitsbedingungen für die Belegschaft gefördert werden. Außerdem wird

das Gleichgewicht zwischen privaten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unternehmensinteressen gewahrt. Die Betriebsvereinbarung wurde mit dem Betriebsrat verhandelt.

Angemessene Vergütung

Als Vollmitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland unterliegt die HUK-COBURG der Tarifbindung. Für die Beschäftigten gilt damit der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe, der eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten gewährleistet (siehe ESRS S1-8).

Ergänzend dazu wendet die HUK-COBURG die Leitlinie „Vergütung“ an, die in Kombination mit der Unterlage „Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“ die angemessene Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellt. Die Leitlinie definiert u. a. die Grundsätze der Vergütungspolitik, bestimmt Aufgaben und Verantwortlichkeiten und gibt Richtlinien zur Gestaltung der Vergütungssysteme vor. Ziel der Leitlinie „Vergütung“ ist es, transparente und nachhaltige Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, die mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Konzerns im Einklang stehen.

Die Leitlinie stellt eine den Anforderungen entsprechende und leistungsorientierte Bezahlung sicher, die den Beitrag zum Unternehmenserfolg individuell honoriert. Dabei setzt sich das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem monatlichen Grundgehalt und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen, die funktionsabhängig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung stehen. Sie sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern die langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Die Leitlinie „Vergütung“ wird jährlich von der Abteilungsleitung Recht und Compliance überprüft und angepasst. Aus der Leitlinie resultierende Betriebsvereinbarungen werden turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls auch unterjährig unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte an neue Rahmenbedingungen angepasst. Die Regelungen gelten für Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Risk Taker, verantwortliche Personen in Schlüsselfunktionen sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG. Die entsprechenden Betriebsvereinbarungen wurden mit der Arbeitnehmervertretung verhandelt.

In den Tochtergesellschaften gilt ebenfalls die Leitlinie „Vergütung“ in Kombination mit der Unterlage „Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“ oder es bestehen separate Betriebsvereinbarungen zur Vergütung, die z. B. das Entgeltsystem im operativen Bereich sowie das Ziel- und Bonussystem für Stabsstellen und Führungskräfte regeln oder sich mit Vergütungsveränderungen befassen.

Konzepte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Gleichstellung der Geschlechter

Die HUK-COBURG hat sich Ziele zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen gesetzt. In der Vorstandsvorlage zur Festlegung neuer Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen werden konkrete Zielgrößen, Zeitraum und Umfang der Umsetzung definiert. Das angestrebte Ziel ist, einen Frauenanteil von 24 % auf den Führungsebenen F1 und F2 bis Juni 2027 zu erreichen und diesen Wert langfristig zu halten (siehe ESRS2 SBM-1).

Um die Fortschritte in Bezug auf die definierten Ziele zu überwachen, führt die Abteilung People & Culture im Rahmen des strategischen Nachfolgemangements ein regelmäßiges Monitoring durch. Mit dieser Initiative trägt die HUK-COBURG zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bei und setzt sich damit aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Das Ziel der HUK-COBURG ist es, ein leistungsfreundliches und damit diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld nachhaltig sicherzustellen.

Fair Pay

Ziel der HUK-COBURG ist es, ein leistungsfreundliches und damit diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld auch im Zusammenhang mit Fair Pay sicherzustellen. Damit fokussiert das weiterentwickelte Konzept eine leistungsorientierte Vergütung, die unabhängig von Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen erfolgt und dazu beiträgt, Benachteiligungen zu verhindern.

Die HUK-COBURG hat im Jahr 2025 ihr Commitment zum Thema Fair Pay konsequent weiterverfolgt. Im Berichtszeitraum wurden Gender Pay Gap-Analysen durchgeführt, um mögliche Ungleichheiten systematisch zu identifizieren und zu adressieren. Auf Basis dieser Analysen wurde das bestehende Fair-Pay-Konzept weiterentwickelt, um nachhaltige Fortschritte sicherzustellen.

Die Gender-Pay-Gap-Analyse wird mindestens einmal jährlich durchgeführt, die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Ziel bleibt es, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG vom Eintritt bis zum Austritt leistungsgerecht und damit diskriminierungsfrei bezahlt werden.

Darüber hinaus beschäftigen sich auch die Gesellschaften der HUK-COBURG mit dem Thema Fair Pay, führen Gender Pay Gap-Analysen durch und entwickeln Konzepte mit entsprechenden Maßnahmen, die den spezifischen Anforderungen gerecht werden.

Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Führungseignungsdiagnostik

Die Betriebsvereinbarungen „Bildung“ und „Führungseignungsdiagnostik“ enthalten Vorgaben, wie die HUK-COBURG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Kompetenzbereichen weiterentwickelt und eine Talent- und Führungspipeline aufbaut.

Die Betriebsvereinbarung „Führungseignungsdiagnostik“ regelt, wie Führungskräfte ausgewählt werden. Vor Übernahme einer Führungsrolle erfolgt die Auswahl über eine verbindliche Führungseignungsdiagnostik. Dabei stehen die Kompetenzbereiche Transformation, Kollaboration, Performance und Kognition im Fokus. Die Führungskräfte werden zur Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt.

Die Betriebsvereinbarung „Bildung“ regelt dagegen die Kompetenzentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darin enthalten sind auch Regelungen zur Ausbildung, die umfassende Modelle und vielseitige Lernmethoden gewährleistet, um die Auszubildenden und Verbundstudierenden mit den notwendigen Fähigkeiten für die künftigen Herausforderungen auszustatten.

Diese Betriebsvereinbarungen zielen darauf ab, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf neue Anforderungen vorzubereiten, da der Markterfolg von leistungsbereiten, motivierten und qualifizierten Beschäftigten abhängt. Bei der Entwicklung breiter, vielseitig verwendbarer Qualifikationen, die über die rein fachliche Komponente hinausgehen und auch soziale sowie persönliche Kompetenzen umfassen, haben die Führungskräfte eine zentrale Rolle.

Mit den Betriebsvereinbarungen „Bildung“ und „Führungseignungsdiagnostik“ stellt die HUK-COBURG eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung sicher. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, den sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Abteilung People & Culture überwacht regelmäßig die Umsetzung dieser Vereinbarungen. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Betriebsrat verhandelt.

In einer Tochtergesellschaft basiert der Themenkomplex „Bildung“ ebenfalls auf einer Betriebsvereinbarung, die Regelungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen beinhaltet.

Diversity & Inclusion

Die HUK-COBURG bekennt sich durch das Diversity & Inclusion-Konzept zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit und damit zu Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit. Das Konzept zielt darauf ab, verschiedene Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycle zu entwickeln und umzusetzen.

Damit strebt die HUK-COBURG danach, eine nachhaltige und leistungsfreundliche Arbeitsumgebung zu schaffen, die durch Diversity und Inclusion geprägt ist. Dabei gibt sie den Besten eine Chance und diskriminiert nicht. Das Diversity & Inclusion-Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der ESG-Strategie der HUK-COBURG und trägt zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit bei.

Neben Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden auch andere Aspekte von Diversity verfolgt. Der aktuelle Fokus liegt neben dem Geschlecht auf den Dimensionen Alter und ethnische Vielfalt, wengleich auch weitere Diversitätsaspekte wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung oder Sprachenvielfalt für die HUK-COBURG von Bedeutung sind. Das Diversity & Inclusion-Konzept wird durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die in ESRS S1-4 beschrieben werden.

Verantwortliche der Abteilung People & Culture überwachen regelmäßig die Vorgaben. Zudem befasst sich der Vorstand mit der Ausgestaltung und Umsetzung der Diversitätsziele. Bei der Entwicklung des Konzepts wurden die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die wichtigste Interessengruppe berücksichtigt. Verschiedene Stakeholder wurden durch qualitative Interviews bereits im Rahmen der Erstellung des Konzepts themenbezogen befragt und dabei identifizierte Inhalte bei der Erstellung berücksichtigt.

Konzepte zu sonstigen arbeitsbezogenen Rechten

Privatsphäre/Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre sowie der personenbezogenen Daten der eigenen Belegschaft hat die HUK-COBURG ein Datenschutzkonzept entwickelt, das vom Vorstand verabschiedet wurde. Dieses Konzept konkretisiert die gesetzlichen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards und dient als zentrale Richtlinie für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Als datenschutzrechtlicher Teil des umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzepts regelt es zudem die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die insoweit in der HUK-COBURG bestehenden Verantwortlichkeiten.

Das Datenschutzkonzept dokumentiert die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zudem gilt es für personenbezogene Daten der Belegschaft und bietet klare Richtlinien und Vorgaben, die im gesamten Unternehmen gleichermaßen gültig sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG wie auch Externe, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu personenbezogenen Daten haben (z. B. Wirtschaftsprüfer, Dienstleister), sind durch das Datenschutzkonzept abgedeckt.

Entsprechende Vorgaben werden von den Fachabteilungen abgeleitet und Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und gegebenenfalls Externen zur Verfügung gestellt. Die konsequente und kontinuierliche Umsetzung wird regelmäßig und anlassbezogen von der betrieblichen Datenschutzbeauftragten überwacht.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

Menschenrechtsbelange

Die HUK-COBURG respektiert die international anerkannten Menschenrechte und stellt durch die Einhaltung und Überwachung der in deutsches Recht umgesetzten internationalen Vorgaben sicher, dass die Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte in ihren Geschäftsprozessen eingehalten werden.

Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Standards einhalten, hat die HUK-COBURG einen Allgemeinen Verhaltenskodex eingeführt (siehe ESRS G1). Dieser enthält als Orientierungshilfe die wichtigsten Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden damit verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen sowie die für die Gruppe geltenden internen Anweisungen und Richtlinien zu beachten. Die Einhaltung des Kodexes überwacht der Compliance-Officer. Dieser ist beauftragt, die Umsetzung und Weiterentwicklung eines Compliance-Management-Systems voranzutreiben, das alle relevanten Anforderungen zur Erfüllung des Kodexes abdeckt.

Darüber hinaus hat die HUK-COBURG die Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet (siehe ESRS G1) und in diesem Zusammenhang die Grundsatzklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte abgegeben. Darin verpflichtet sich die HUK-COBURG zur Umsetzung international anerkannter Standards, wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Grundsatzklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte ist auf der Website www.huk.de veröffentlicht.

Die HUK-COBURG legt besonderen Wert darauf, die Perspektiven ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit dem Thema Menschenrechte einzubeziehen. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern erkennt und adressiert die HUK-COBURG die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Belegschaft.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit spiegeln sich beispielsweise in Betriebsvereinbarungen wider, die Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen und Arbeitszeiten regeln. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte bei.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

Darüber hinaus können auch die weiteren in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der Arbeitgeberin zu adressieren.

Sofern es zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen sollte, ergreift die HUK-COBURG angemessene Abhilfemaßnahmen, die in ESRS S1-3 dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ist besonders der neue, niederschwellige Beratungs- und Beschwerdeprozess hervorzuheben, der eine schnelle und wirkungsvolle Abhilfe bei Belästigung, Diskriminierung oder sonstigen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ermöglicht. Zudem können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Menschenrechtsthemen an den Compliance-Officer wenden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten von Beschäftigten. Das Datenschutzkonzept der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und die daraus abgeleiteten Richtlinien, Vorgaben und Maßnahmen gewährleisten diesen Schutz und schaffen Abhilfe bei Datenschutzverstößen. Die zu ergreifenden Maßnahmen bei Datenschutzvorfällen im Zusammenhang mit Beschäftigtendaten werden in ESRS S1-4 beschrieben.

Die HUK-COBURG hat im Jahr 2021 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit klar zu internationalen Standards und Konventionen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte bekannt. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, eine Unternehmenskultur zu pflegen, in der Chancengleichheit sowie Diversität in der Belegschaft gelebt und jegliche Art von Diskriminierung abgelehnt wird. Ziel ist ein leistungsfreundliches Umfeld, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder politischer Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität entwickeln können.

Darüber hinaus entspricht die „Grundsatzklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte“ sowie der Umgang der HUK-COBURG mit dem Thema Menschenrechte den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

Es existieren verschiedene gesetzliche Regelungen, die Inklusion fördern und die Rechte von Menschen mit Schwerbehinderung schützen, wie z. B. das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung sowie das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX). Diese Gesetze verpflichten alle Unternehmen in Deutschland mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen dazu, mindestens 5 % ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die HUK-COBURG hat im Berichtsjahr diese Quote sogar übertroffen und zeigt damit ihr Engagement für Inklusion und Chancengleichheit.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen

Bei der HUK-COBURG werden die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, von denen sie betroffen sind, aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies geschieht sowohl durch direkte Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über die Arbeitnehmervertretungen. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand bzw. bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Arbeitnehmervertretung

Nahezu alle Beschäftigten werden durch den Gesamtbetriebsrat und die örtlichen Betriebsräte vertreten. Diese Gremien haben gesetzlich festgelegte, umfassende Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für klar definierte Sachverhalte, die die HUK-COBURG vollumfänglich einräumt. Darüber hinaus haben die Arbeitgeberin und die jeweils zuständige Arbeitnehmervertretung für bestimmte Themen freiwillige Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zudem jederzeit die zuständige Arbeitnehmervertretung kontaktieren und sich von dieser beraten lassen. Die örtlichen Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat sind auch im Intranet der HUK-COBURG

vertreten. Sie haben dort die Möglichkeit, Informationen zu veröffentlichen. Außerdem können die Betriebsräte E-Mail oder MS Teams nutzen, um mit den Beschäftigten zu kommunizieren.

Gemäß Betriebsverfassungsgesetz beruft der örtlich zuständige Betriebsrat regelmäßig Betriebsversammlungen ein, an denen auch der Vorstand bzw. die örtliche Leitung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Betriebes haben die Möglichkeit zur Teilnahme, wobei diese als Arbeitszeit angerechnet wird.

Es finden zudem regelmäßige sowie anlassbezogene Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen den Fachabteilungen, der Abteilung People & Culture und dem Gesamtbetriebsrat oder den örtlichen Betriebsräten bzw. deren Ausschüssen und Kommissionen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung statt. Hierbei werden die Arbeitnehmergremien über anstehende Themen gemäß ihren gesetzlichen Mitbestimmungsrechten informiert und gegebenenfalls Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften werden durch einen Betriebsrat vertreten.

Direkte Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HUK-COBURG führt regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch. Diese dienen dazu, die Zufriedenheit und die Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen zu messen sowie Verbesserungspotenziale in den Bereichen Arbeitsumfeld, Führung und Unternehmenskultur zu identifizieren. Auf Basis der Ergebnisse setzt die HUK-COBURG gezielt Maßnahmen um, die sowohl die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern als auch die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessern.

Im Mai 2025 wurde eine Vollbefragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Mit insgesamt 19 Fragen wurden zentrale Themen wie Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld, Bleibeabsicht, Aspekte der Leistungsförderung, Umgang mit Veränderungen sowie die Wahrnehmung der Führungskultur adressiert. Eine Beteiligungsquote von 82 % unterstreicht das hohe Engagement der Belegschaft, aktiv bei der positiven Weiterentwicklung der HUK-COBURG mitzuwirken.

Die Befragungsergebnisse haben wesentliche Handlungsfelder aufgezeigt, die im Rahmen des Nachfolgeprozesses gezielt angegangen werden. Dieser iterative Ansatz ermöglicht es, konkrete Verbesserungen in den identifizierten Bereichen umzusetzen und so die Arbeitsbedingungen sowie das Miteinander im Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften (z. B. jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche) bieten Gelegenheit, Leistung, Entwicklung und weitere Themen zu besprechen. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Gespräche, die Raum für individuelle Anliegen schaffen.

Für den Austausch zwischen dem Vorstand und der Belegschaft bzw. den Führungskräften gibt es verschiedene Formate. So findet z. B. ca. zweimal jährlich ein Townhall-Meeting statt, an dem der Vorstand bzw. Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Im Intranet stehen Feedbackfunktionen zur Verfügung, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit Anmerkungen zu Veröffentlichungen machen und Fragen stellen können. Für bestimmte Themen sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die aktiv kontaktiert werden können.

Eine weitere Möglichkeit, Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Arbeitsbedingungen einzureichen, bietet das betriebliche Ideenmanagement. Die Vorschläge werden geprüft und bei Eignung umgesetzt.

Diese Formate sind wirksame Instrumente, um die Perspektiven der eigenen Belegschaft in Unternehmensentscheidungen und -aktivitäten einzubinden. Ihre Wirksamkeit zeigt sich unter anderem darin, dass die HUK-COBURG für viele relevante Themen Betriebsvereinbarungen mit der Arbeitnehmervertretung getroffen hat.

Auch in den Tochtergesellschaften haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Tochtergesellschaft verschiedene Möglichkeiten, ihre Sichtweisen direkt einzubringen, z. B. im Rahmen von Mitarbeitendenbefragungen, Mitarbeitendengesprächen oder über Feedbackfunktionen im Intranet.

Die HUK-COBURG legt großen Wert darauf, die Perspektiven von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Hintergründen einzubeziehen, um ein integratives und vielfältiges Arbeitsumfeld zu schaffen.

Aus diesem Grund sind für die HUK-COBURG die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Die erste Anlaufstelle für Beschäftigte zu Anliegen rund um das Thema Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung. Diese leitet die Anliegen zur Bearbeitung an die Inklusionsbeauftragte der HUK-COBURG weiter. Alternativ können sich Mitarbeitende auch direkt an die Inklusionsbeauftragte wenden oder das Anliegen mit der Führungskraft besprechen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Arbeitgeberin, repräsentiert durch die Abteilung People & Culture sowie die Führungskräfte, und den Arbeitnehmervertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretung statt, beispielsweise im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Darüber hinaus nimmt die Schwerbehindertenvertretung an verschiedenen Ausschusssitzungen des Betriebsrates teil.

In allen Tochtergesellschaften der HUK-COBURG, die mindestens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigen, gibt es ebenfalls eine Schwerbehindertenvertretung.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können

Die in ESRS S1-2 genannten Dialogformate und Kanäle, die durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Anliegen oder Bedenken direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Sie sind effektive Instrumente, um potenziell negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Belegschaft zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. So bieten z. B. die Gespräche zwischen Beschäftigten und ihren Führungskräften eine vertrauliche Plattform für den Austausch und die Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen. Zudem können sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Abteilung People & Culture, die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die Mitarbeitendenberatung sowie den örtlichen Betriebsrat als Ansprechpartner wenden.

Im Rahmen des betrieblichen Ideenmanagements kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Arbeitsbedingungen Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen, die von der HUK-COBURG geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Zusätzlich können sich Beschäftigte über das bestehende Hinweisgebersystem an den Compliance-Officer oder den externen Vertrauensanwalt der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wenden. Nähere Informationen hierzu enthält der Abschnitt zu ESRS G1-1.

Im Jahr 2024 hat die HUK-COBURG einen neuen, zentralen Beratungs- und Beschwerdeprozess eingeführt, um Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Mobbing-Vorfälle innerhalb der Belegschaft zu adressieren. Dieser Prozess zeichnet sich durch seine Niederschwelligkeit und Transparenz aus und bietet Betroffenen schnelle und effektive Beratung und Unterstützung und ermöglicht die Einleitung zielgerichteter Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. Die Wirksamkeit wird anhand von Kennzahlen wie der Anzahl der Beschwerden gemessen. Im Berichtsjahr wurde der Prozess weiter professionalisiert und seine Bekanntheit in der Belegschaft über verschiedene Touchpoints wie interne Kommunikationskampagnen erhöht. Er ist inzwischen ein essenzieller Bestandteil der Prävention und des Umgangs mit Diskriminierung und Benachteiligung im Unternehmen.

Probleme, die im Rahmen des Beschwerdeprozesses gemeldet werden, werden durch die jeweilige Beschwerdestelle dokumentiert, geprüft und, wo erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen geschaffen. Bei Bedarf werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird im Einzelfall von den Prozessbeteiligten überwacht. Bei Bedarf werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

Der Beschwerdeprozess sowie die daran anschließenden Abhilfemaßnahmen tragen dazu bei, Benachteiligung und Diskriminierung zu verhindern (z. B. aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität). Aufgrund des niederschweligen Zugangs kann der Beratungs- und Beschwerdeprozess eine präventive Wirkung entfalten. Auch in den Tochtergesellschaften steht ein System zur Verfügung, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Anliegen beispielsweise an ihre Führungskraft, die nächsthöhere Führungskraft, den Betriebsrat oder an die zuständige Compliance-Stelle melden können.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Zahl der Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) (S1-17)

(Stand: 31.12.2025)	2025
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung ¹	4
Gemeldete Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten, die keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung sind ¹	4
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen aufgrund der genannten Vorfälle und Beschwerden	0

¹ Hierbei sind ebenfalls gemeldete Vorfälle und Beschwerden enthalten, die im Rahmen interner Untersuchungen aufgeklärt und abgeschlossen werden konnten.

Weitere Verfahren zur Abhilfe bei negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft werden in ESRS S1-4 zum Thema Datenschutz beschrieben. Rückmeldungen der Aufsichtsbehörde, des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht, bestätigen die Wirksamkeit der von der HUK-COBURG ergriffenen Abhilfemaßnahmen bei Datenschutzpannen.

Die Verfahren zur Abhilfe bei negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft gelten ebenso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften, die über verschiedene Kanäle ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber der Arbeitgeberin adressieren können, wenngleich diese Kanäle weniger umfangreich sind.

Die HUK-COBURG und ihre Tochtergesellschaften bieten verschiedene Möglichkeiten, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschwerden zu Arbeitnehmerbelangen einreichen können, wie den Beratungs- und Beschwerdeprozess. Die Zahl der über diesen Kanal gemeldeten arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung ist im Abschnitt zu ESRS S1-17 aufgeführt.

Die HUK-COBURG stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Informationen im Intranet zur Verfügung, einschließlich direkter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Beschwerdeprozess und das Hinweisgebersystem (siehe Abschnitt zu ESRS G1-1). Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an den Betriebsrat wenden.

Dies gilt entsprechend für die Tochtergesellschaften.

Die Wirksamkeit des Meldeverfahrens wird durch die Compliance-Abteilung evaluiert. Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern gegen Vergeltungsmaßnahmen werden im Abschnitt zu ESRS G1-1 beschrieben.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die HUK-COBURG hat zahlreiche Maßnahmen eingeführt, um positive Effekte für die Belegschaft zu erzielen und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder zu minimieren. Diese Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Engagements und der Verantwortung der HUK-COBURG gegenüber ihrer Belegschaft. Hierfür stellt die HUK-COBURG sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereit. Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt und gelten für alle Beschäftigten. Etwaige Ausnahmen werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung

Die HUK-COBURG legt Wert auf die sichere Beschäftigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Basis hierfür ist der Geschäftserfolg. Dies ergibt sich u. a. aus der vom Vorstand der HUK-COBURG verabschiedeten ESG-Strategie. Um

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen die Vergabe von unbefristeten Arbeitsverträgen sowie das Bestreben, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Der hohe Prozentsatz an unbefristeten Arbeitsverträgen (deutlich über 90 %) zeigt die langfristige Sicherheit und Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der HUK-COBURG. Die Daten zu befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen werden über die Personalsysteme erfasst und ausgewertet. Sollte ein Personalabbau in bestimmten Einheiten nötig sein, wird geprüft, in welchen anderen Abteilungen die Beschäftigten eingesetzt werden können. Es ist hervorzuheben, dass es in der Vergangenheit in der HUK-COBURG keine betriebsbedingten Kündigungen gab. Zusätzlich wirkt die Betriebsvereinbarung Standortgarantie, die Standortsicherheit und Beschäftigungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet (siehe ESRS S1-1).

Analoge, wenn auch weniger weitreichende Maßnahmen gelten für die Beschäftigten der Tochtergesellschaften.

Die beiden nachfolgenden Tabellen basieren auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.2)

(Stand: in Personenzahl, 31.12.2025)	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Nicht angegeben	Insgesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ²	6.121	5.356	2	0	11.479
Unbefristete Arbeitsverträge	5.719	4.994	2	0	10.715
Befristete Arbeitsverträge	402	362	0	0	764
Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	2.674	4.646	1	0	7.321
Teilzeitkräfte	3.447	710	1	0	4.158

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

² Diese Zahl weicht von der Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum allgemeinen Teil des Lageberichts (siehe Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) ab, da nach der CSRD-Definition die Auszubildenden nicht berücksichtigt werden.

Anzahl an Austritten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) (S1-6.3)

(Stand: in Personenzahl, 31.12.2025)	2025
Gesamtzahl der Austritte ¹	1.129
Fluktuationsquote ²	9,9 %

¹ Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als drei Monaten werden nicht berücksichtigt.

² Die Fluktuationsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Austritte durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten geteilt wird. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten an den Quartalsenden des laufenden Jahres.

Flexible Arbeitszeit

In der HUK-COBURG überwachen Führungskräfte und Betriebsräte die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben und bestehender Betriebsvereinbarungen sowie die Umsetzung des Manteltarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus bietet die HUK-COBURG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich und individuell zu gestalten – unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse und geltender Betriebsvereinbarungen. Dies fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, sondern unterstützt durch die Schaffung moderner Arbeitsbedingungen auch die strategischen Ziele des Unternehmens.

Neben der klassischen Vollzeitbeschäftigung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Teilzeitmodellen wählen – auch in Führungspositionen. Ergänzend dazu ermöglicht das Zeitwertkonto eine langfristig flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, indem Arbeitsentgelt, Sonderzahlungen, Urlaubstage oder Überstunden angespart werden können, um zu einem späteren Zeitpunkt individuelle Auszeiten nehmen zu können.

Auch in den Tochtergesellschaften überwachen Führungskräfte und Betriebsräte die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben und bestehender Betriebsvereinbarungen. Darüber hinaus werden in den Tochtergesellschaften flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitmodelle umgesetzt.

Angemessene Vergütung

Die HUK-COBURG legt Wert auf eine angemessene Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da sie diese als wesentlichen Bestandteil guter und gleichwertiger Arbeitsbedingungen erachtet. Eine angemessene Vergütung ist wichtig für die Zufriedenheit der Belegschaft und spielt eine entscheidende Rolle für die langfristige Bindung an das Unternehmen.

Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe gewährleistet eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten der HUK-COBURG. Zusätzlich stellt die Leitlinie Vergütung in Kombination mit der Unterlage Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die angemessene Vergütung der Belegschaft sicher (siehe ESRS S1-1). Im Berichtsjahr wurde in der Versicherungswirtschaft ein neuer Tarifabschluss erzielt, der allen Beschäftigten eine deutliche Gehaltssteigerung beschert, insbesondere die unteren Gehaltsgruppen stärkt und die Gehaltsstruktur fairer gestaltet. Die HUK-COBURG zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und bietet des Weiteren verschiedene freiwillige Leistungen an, wie z. B. eine erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungskomponente. Für die variable Vergütung wurde im Berichtsjahr ein neues Konzept entwickelt, das ab 2026 sukzessive umgesetzt wird und den individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg stärker honoriert.

Mit diesen Maßnahmen unterstreicht die HUK-COBURG ihr Ziel, eine faire und angemessene Vergütung für alle Beschäftigten sicherzustellen und zusätzliche Anreize durch freiwillige Benefits der Arbeitgeberin zu schaffen.

In den Tochtergesellschaften gelten Betriebsvereinbarungen oder vergleichbare Regelungen zur Vergütung, die konsequent umgesetzt werden (siehe ESRS S1-1). Zudem werden je nach Tochtergesellschaft verschiedene freiwillige Leistungen gewährt, z. B. ein Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, der über den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag hinausgeht oder Zuschüsse zu Fahrtkosten und Essensgeld. In einer Tochtergesellschaft kommt darüber hinaus der Manteltarifvertrag zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Angaben über die angemessene Entlohnung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) (S1-10)

(Stand: 31.12.2025)

2025

Anteil der Beschäftigten, die eine angemessene Entlohnung erhalten¹

100 %

¹ Als Basis für die angemessene Entlohnung wird der in Deutschland gesetzlich vorgegebene Mindestlohn für das Berichtsjahr herangezogen. Zur Betrachtung wird die niedrigste Entgeltkategorie in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zum Stichtag berücksichtigt. Die Entlohnung setzt sich aus dem Grundeinkommen sowie allen festen Zusatzzahlungen zusammen, die allen Beschäftigten garantiert werden. Nach Ermittlung der absoluten Zahlen werden diese in Beziehung zur Gesamtzahl des Personalstandes gem. ESRS S1-6 gesetzt, um den Anteil zu bestimmen.

Tarifverhandlungen

Für die HUK-COBURG gelten die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Die darin vereinbarten Regelungen werden konsequent umgesetzt, wobei darauf aufbauende Betriebsvereinbarungen und interne Vorgaben entsprechend angepasst werden, wenn es Änderungen und Aktualisierungen in den Tarifverträgen gibt. So wurde auch die im Berichtsjahr von den Tarifparteien vereinbarte Erhöhung der Tarifgehälter umgesetzt.

Die Maßnahmen gelten analog für eine Tochtergesellschaft. Für die restlichen Tochtergesellschaften finden die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft keine Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Angaben über die tarifvertragliche Abdeckung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) (S1-8)

(Stand: 31.12.2025)	Tarifvertragliche Abdeckung ¹		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – EWR ²	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder ³	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) ⁴
Abdeckungsquote		nicht zutreffend, da nur in Deutschland tätig	nicht wesentlich
0 – 19 %			
20 – 39 %			
40 – 59 %			
60 – 79 %			
80 – 100 %	Deutschland		

¹ Beschäftigte in den Tarifgruppen, einschließlich der übertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden zur Gesamtanzahl der im Abschnitt ESRS S1-6 ermittelten Beschäftigten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ins Verhältnis gesetzt.

² Für Länder mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen

³ Schätzungen für Regionen mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtauszahl ausmachen

⁴ Für Länder mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen

Mobiles Arbeiten

In der modernen Arbeitswelt der HUK-COBURG ist die Mobilarbeit ein wichtiger Baustein zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Mit einer Betriebsvereinbarung haben die Betriebsparteien klare Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten geschaffen, um den Arbeitsort zu flexibilisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“ fallen, können neben einem Arbeitsplatz in einer Betriebsstätte der HUK-COBURG auch einen anderen, selbst gewählten Arbeitsplatz innerhalb Deutschlands, bspw. das Homeoffice, nutzen. Diese Regelung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und trägt zu flexiblen Arbeitsbedingungen bei, was die Zufriedenheit der Belegschaft erhöhen und die Bindung an das Unternehmen festigen kann.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften können Mobilarbeit nutzen. In einer Tochtergesellschaft wird Mobilarbeit im Einklang mit dem dortigen Geschäftsmodell für klar definierte Tätigkeitsbereiche angeboten.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, bietet die HUK-COBURG an ihrer Zentrale eine betriebseigene Kindertagesstätte sowie zusätzliche Belegplätze in einer kooperierenden externen Kinderbetreuungseinrichtung an. Die HUK-COBURG bietet finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern und eine tarifliche Elternzeit, die sechs Monate über die gesetzliche Elternzeit hinausgeht. Bei Bedarf können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger gemäß den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes in Anspruch nehmen. Zudem gibt es ein kollegiales Erstberatungsangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege durch eine zertifizierte betriebliche Pflegelotsin und ein professionelles Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen privaten Lebenssituationen. Der Erfolg dieser Maßnahme wird anhand der Nutzungszahlen gemessen, die von einem externen Dienstleister erhoben und in einem Jahresbericht und vierteljährlichen Kurzstatistiken anonymisiert und aggregiert validiert werden, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.

Diese Maßnahmen helfen, die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Durch die verlässlichen Rahmenbedingungen beabsichtigt die HUK-COBURG eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern, die Motivation und Zufriedenheit der Belegschaft zu erhöhen und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern. Die Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurden im Jahr 2024 durch das audit berufundfamilie® rezertifiziert.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften werden je nach Tochtergesellschaft verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angeboten, wie z. B. Kindergartenzuschuss, Urlaubs-sonderregelungen, Freistellung für die Pflege naher Angehöriger gemäß den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des

Familienpflegezeitgesetzes sowie ein Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen privaten Lebenssituationen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliches Eingliederungsmanagement

Die HUK-COBURG hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, das eine Vielzahl gesundheitsfördernder Maßnahmen wie Präventions- und Sportkurse, Vorträge und Kochkurse umfasst. Ziel ist es, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, zur Reduktion von Fehlzeiten beizutragen sowie die Mitarbeitendenbindung zu steigern. Um den Erfolg dieser Maßnahmen zu messen, werden die Teilnahmezahlen statistisch erfasst. Zudem bietet die HUK-COBURG umfangreiche finanzielle Zusatzleistungen wie Zuschüsse zu Fitnessstudiobeiträgen und zu Präventionskursen externer Anbieter.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützt die HUK-COBURG Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei, nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit wieder ins Berufsleben einzusteigen und Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Arbeitsunfähigkeiten zu ergreifen. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wiederherzustellen, erneuten krankheitsbedingten Ausfällen vorzubeugen und die Beschäftigung der Betroffenen im Unternehmen zu sichern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften wird ebenfalls das betriebliche Eingliederungsmanagement angeboten. Zusätzlich können je nach Tochtergesellschaft verschiedene Maßnahmen in Anspruch genommen werden, wie beispielsweise Zuschüsse zu Fitnessstudiobeiträgen und Präventionskursen, eine externe Mitarbeitendenberatung oder Bewegungs- und Entspannungsvideos zur Unterstützung im Arbeitsalltag.

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Gleichstellung der Geschlechter

Die HUK-COBURG hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bis zum Jahr 2027 einen Frauenanteil von 24 % auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes (Ebene F1 und F2) zu erreichen bzw. zu erhalten. Sie richten sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen der HUK-COBURG.

Zu diesen Maßnahmen gehören Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Berücksichtigung von Kriterien zu Diversity & Inclusion und von Maßnahmen zur Sicherstellung von Genderfairness in der Führungseignungsdiagnostik. Dabei wird die Geschlechterverteilung in den Assessments sowie bei deren erfolgreicher Absolvierung ausgewertet.

Darüber hinaus bietet die HUK-COBURG unter anderem Mentoring-Programme, Netzwerkarbeit sowie spezifische Orientierungsseminare und Workshops für Frauen zum Thema Frauen in Führungspositionen an. Die Nutzung dieser Angebote wird durch die Erfassung der Teilnehmerzahlen statistisch ausgewertet. Bei der Auswahl und Besetzung von Führungspositionen auf den Führungsebenen F1 und F2 werden die definierten Zielgrößen berücksichtigt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität von Führungspositionen zu erhöhen und verstärkt Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Angaben über die Führungskräfte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften), aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-9.1)¹

(Stand: 31.12.2025)	Anzahl in Personen	Anteil in %
Ebene F1 (bspw. Abteilungsleitung und Direktionsbevollmächtigte)		
Frauen	12	22,2 %
Männer	42	77,8 %
Ebene F2 (bspw. Geschäftsstellen-, Schadenaußenstellen- und Bereichsleitung)		
Frauen	50	27,6 %
Männer	131	72,4 %
Führungskräfte gesamt		
Frauen	62	26,4 %
Männer	173	73,6 %

¹ Die absoluten Zahlen aus den Personalsystemen werden in Relation zur Gesamtzahl der beiden Führungsebenen gesetzt, um die prozentuale Verteilung zu bestimmen. Es ist zu beachten, dass die hier dargestellten Frauenanteile sich auf den gesamten Konzern beziehen (HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. Tochtergesellschaften).

Fair Pay

Die HUK-COBURG hat im Geschäftsjahr 2025 im Bereich „Fair Pay“ weitere Fortschritte erzielt und ihr Engagement für Lohngerechtigkeit und Transparenz weiter gestärkt. Ergänzend zur Offenlegung des unbereinigten Gender Pay Gaps gemäß ESRS S1-16 für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) nimmt die HUK-COBURG als Konzernmutter die im ESRS angelegte Möglichkeit wahr, auch den bereinigten Gender Pay Gap zu berichten. Dies ermöglicht eine differenzierte Betrachtung und Analyse der Lohnunterschiede, indem die Einflüsse herausgefiltert werden, die keine Diskriminierung darstellen. Ein tieferes Verständnis der tatsächlichen geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede wird dadurch gefördert, sodass das Unternehmen gezielte Maßnahmen zur Förderung von Lohngerechtigkeit entwickeln kann.

Die Gender Pay Gap-Analyse wurde im Berichtsjahr zum 01.01.2025 mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Hierbei erreichte die HUK-COBURG einen bereinigten Gender Pay Gap von 1,0 %. Bei der Berechnung des bereinigten Gender Pay Gaps werden über eine multivariate Regressionsanalyse Gehaltsunterschiede um verschiedene Faktoren bereinigt, die nachweislich keinen diskriminierenden Charakter haben. Zu diesen Faktoren zählen Funktionswertigkeit (Grade), Führungsverantwortung, Berufserfahrung, Betriebszugehörigkeit und weitere relevante Merkmale, die geschlechtsunabhängig zu unterschiedlichen Gehaltsniveaus führen können. Bei der Berechnung des bereinigten Gender Pay Gaps sind die maßgeblichen Vergütungsbestandteile Grundvergütung, Zulagen und variable Vergütungen eingeflossen.

Die Berechnungsmethode sowie das konkrete Ergebnis wurden vom Fair Pay Innovation Lab (fpi) geprüft und zertifiziert, was die hohen Anforderungen der HUK-COBURG im Hinblick auf faire und diskriminierungsfreie Bezahlung unterstreicht. Die Zertifizierung zum Fair Pay Analyst bestätigt die Aussagekraft der Berechnungsmethodik und ist gleichzeitig Ausdruck des Ziels der HUK-COBURG, Gap Zero zu erreichen.

Das Fair Pay-Konzept wurde im Berichtsjahr weiter in der Unternehmenspraxis verankert und durch gezielte Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycles ergänzt. Dabei wurden sowohl inhaltliche Elemente wie die Definition des Fair Pay-Maßstabs als auch prozessuale Aspekte wie die regelmäßige Evaluation und das laufende Controlling weiterentwickelt.

Im Jahr 2025 lag ein besonderer Fokus auf der Optimierung des jährlichen Gehaltserhöhungsprozesses. So wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um frühzeitig mögliche ungerechtfertigte Gehaltsverzerrungen zu erkennen. Führungskräfte erhielten während des Gehaltserhöhungsprozesses umfassende Unterstützung und wurden stärker für das Thema Lohngerechtigkeit sensibilisiert. Diese Maßnahmen sollen helfen, bewusste und unbewusste Verzerrungen in der Entscheidungsfindung zu minimieren und die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Fair Pay bleibt ein zentraler Bestandteil des übergeordneten Ziels der HUK-COBURG, eine nachhaltige, leistungsfreundliche und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur zu fördern.

Auch die Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr Gender Pay Gap-Analysen durchgeführt und arbeiten an der Entwicklung von Konzepten zu Fair Pay.

Zusätzlich zur freiwilligen Offenlegung des bereinigten Gender Pay Gaps für die HUK-COBURG zeigt die nachfolgende Tabelle den unbereinigten Gender Pay Gap sowie das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, basierend auf den Daten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften).

Angaben über Vergütungskennzahlen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (inkl. Tochtergesellschaften) (S1-16)

(Stand: 31.12.2025)	2025
Unbereinigter Gender Pay Gap ¹	9,7 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)	36,1

¹ Diese Kennzahl beschreibt die prozentuale Differenz des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes von Frauen im Vergleich zu Männern. Es fließen alle Vergütungsbestandteile gemäß den Vorgaben im ESR S1-16, AR 101 ein. Für die Berechnung wird das Durchschnittseinkommen auf das Vollzeit-äquivalent und anschließend, basierend auf den jeweiligen Wochenarbeitsstunden, in den Stundenlohn umgerechnet.

Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten und die Auszubildenden und Studierenden bestmöglich auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten, setzt die HUK-COBURG auf eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehören vielseitige und gruppenübergreifende Lehr- und Lernangebote wie Kommunikations- und Präsentationstrainings. Die Qualität der Ausbildung wird durch die Rezertifizierung „Best Place To Learn“ überprüft, die auf einer anonymen Onlinebefragung von ehemaligen und aktuellen Auszubildenden sowie Verbundstudentinnen und -studenten, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Ausbildungsbeauftragten basiert und die zuletzt im Jahr 2024 erfolgte. Die Befragung wird alle drei Jahre von einem externen Anbieter durchgeführt, was eine unabhängige Qualitätssicherung gewährleistet.

Ein spezielles Qualifizierungsprogramm stellt sicher, dass Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Trainerinnen und Trainer die erforderlichen methodischen und pädagogischen Kompetenzen besitzen. Der Erfolg dieser Qualifikationsmaßnahmen wird durch ein anschließendes Coaching- und Supervisionsangebot überprüft, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Feedback und Lösungsvorschläge für ihre Weiterentwicklung sowie zur Selbstreflexion erhalten.

Sowohl für die allgemeine als auch für die IT-spezifische Kompetenzentwicklung bietet die HUK-COBURG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Trainings und Weiterbildungsangebote an, die eine kontinuierliche persönliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Diese beinhalten sowohl verpflichtende Schulungen zu Themen wie IT-Sicherheit, Compliance und Datenschutz als auch freiwillige Fortbildungen. Diese Lernangebote sind in Präsenzformaten und digitalen Angeboten auf Lernplattformen verfügbar und können auch zur privaten Weiterbildung genutzt werden. Zusätzlich wird die akademische, aber auch die nichtakademische Weiterbildung gefördert. Speziell für Führungskräfte werden zudem Seminare und Veranstaltungen zu den Kompetenzbereichen Transformation, Kollaboration und Performance angeboten.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine gute Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, die beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Die zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen Trainings und Weiterbildungsangebote tragen dazu bei, die Ziele der HUK-COBURG im Bereich Ausbildung und Kompetenzentwicklung zu erreichen, indem sie die Beschäftigten auf neue Herausforderungen vorbereiten.

Die Nutzung der Angebote wird durch die Erfassung der Teilnahmedaten gemessen, beispielsweise durch Ermittlung der Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lernangebote sowie der Anzahl an Weiterbildungsangeboten. Die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Präsenzformaten und digitalen Veranstaltungen wird über ein Feedbackverfahren analysiert. Die Ergebnisse erhalten die Fachverantwortlichen in Form von Auswertungen.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften stehen je nach Tochtergesellschaft verschiedene aufgabenspezifische Weiterbildungsangebote, verpflichtende Schulungen z. B. zu Compliance und Datenschutz sowie Angebote zur Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen zur Verfügung, wobei diese je nach Tochtergesellschaft in unterschiedlichem Umfang verfügbar sind.

Diversity & Inclusion

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die HUK-COBURG darauf, die im Vorjahr angestoßenen Initiativen zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit weiter zu etablieren, zu optimieren und gezielt anzupassen. Ziel war es, die Wirksamkeit dieser vielfältigen Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycle zu steigern und Diversity & Inclusion dauerhaft in der Unternehmenskultur zu verankern.

Im Bereich Performance Management & Vergütung wurden die Ergebnisse der Gender Pay Gap-Analyse aufgegriffen und weiter vertieft, um potenzielle Vergütungsungleichheiten gezielt anzugehen. Das Konzept zu Fair Pay wurde entsprechend weiterentwickelt und stärker in die Vergütungspolitik eingebunden, um eine gerechte und transparente Bezahlung zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des im Vorjahr eingeführten zentralen Beratungs- und Beschwerdeprozesses im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Über verschiedene Touchpoints wie interne Kommunikationskampagnen wurden die Aufmerksamkeit und Bekanntheit für diesen Prozess erhöht. Der Prozess ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Prävention und des Umgangs mit Diskriminierung und Benachteiligung im Unternehmen (weitere Informationen zum Beratungs- und Beschwerdeprozess siehe ESRS S1-3).

Analog zum Beratungs- und Beschwerdeprozess in der HUK-COBURG steht auch den Beschäftigten der Tochtergesellschaften ein System zur Verfügung, über das sie ihre Anliegen melden können – sei es an die jeweilige Führungskraft, die nächsthöhere Führungskraft, den Betriebsrat oder an die zuständige Compliance-Stelle.

Die Maßnahmen zu Diversity & Inclusion tragen dazu bei, das Bewusstsein für Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen zu stärken und das Risiko von Diskriminierung zu minimieren. Sie unterstützen direkt das übergeordnete Ziel des Konzerns: „Wir arbeiten nachhaltig und leben Leistungsfreundlichkeit über Diversity & Inclusion, geben den Besten eine Chance und diskriminieren nicht.“

Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen erfolgten im Jahr 2025 durch eine Fortsetzung des etablierten Austausches aller für Einzelmaßnahmen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anhand standardisierter Dokumentationen. Herausforderungen und mögliche Anpassungsbedarfe konnten somit strukturiert erfasst werden. Das ermöglichte der HUK-COBURG, besser auf die aktuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen und die Wirksamkeit weiter zu steigern.

Maßnahmen in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte**Privatsphäre/Datenschutz**

Zusätzlich zu den verpflichtenden Maßnahmen nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die HUK-COBURG eine Vielzahl weiterer technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre ihrer Beschäftigten eingeführt. Die Maßnahmen sind insbesondere darauf ausgerichtet, eine konsequente Umsetzung der externen und internen Datenschutzvorgaben, Richtlinien und Strategien sicherzustellen sowie Fehlbearbeitungen und Datenschutzverstöße zu vermeiden.

Hierzu zählen die Bestellung einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) für die HUK-COBURG und alle Tochtergesellschaften, in deren Geschäftsbetrieb personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie die Festlegung sogenannter dezentraler Datenschutzverantwortlicher bzw. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Datenschutzfragen in den einzelnen Fachabteilungen entsprechend dem Grundsatz der dezentralen Verantwortung.

Personen, die mit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten betraut sind, werden spätestens mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Geheimhaltung verpflichtet. Durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gewährleisten die Datenschutzbeauftragte und ihr Team, dass sie über die erforderliche Fachkompetenz verfügen. Allen Beschäftigten wird überdies anhand eines von der Datenschutzbeauftragten erstellten Merkblatts, eines modularen Web-Based-Trainings (WBT), regelmäßiger Präsenzs Schulungen für Auszubildende und Verbundstudentinnen und Verbundstudenten sowie bedarfsgerecht auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit besonders schützenswerten Daten in Berührung kommen, notwendiges Wissen vermittelt. Diese Informationen decken die

Grundlagen des Datenschutzes, gesetzliche Bestimmungen sowie spezifische Anforderungen für verschiedene Tätigkeitsbereiche ab.

Über Informationen in Papierform bzw. auf der Website wird ein grundlegendes Verständnis darüber vermittelt, durch wen, für welche Zwecke und auf welche Art und Weise ihre Daten verarbeitet werden. Diese Informationen berücksichtigen die spezifischen Anforderungen und Prozesse der jeweiligen Fachbereiche und sind auf den jeweiligen Internetseiten der Unternehmen verfügbar.

Im Rahmen des unternehmensweiten Beschwerdeprozesses können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG mit ihren Anliegen auch an die Datenschutzbeauftragte und deren Team wenden. Ebenso werden Fehlbearbeitungen (Datenpannen) strukturiert erfasst und analysiert.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG, die mit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten betraut sind. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte überprüft regelmäßig und anlassbezogen die konsequente und kontinuierliche Umsetzung. Bei Bedarf werden sie situativ durch weitere Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre der Beschäftigten bzw. zur Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen ergänzt.

Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Beschäftigten ergreift die HUK-COBURG geeignete Schritte zur Minderung oder Beseitigung der Beeinträchtigungen. Dies reicht von der Abhilfe im Rahmen begründeter Datenschutzbeschwerden (z. B. Aktivieren von Datenschutzsperren und Korrektur fehlerhafter Geschäftsvorfälle) über die Umsetzung von Berichtigungs- und Löschanfragen betroffener Personen bis hin zur erforderlichen Anpassung von Prozessen bei Fehlbearbeitungen (insbes. Datenpannen). Soweit erforderlich, werden in der Folge die internen Strategien, Richtlinien und Prozesse angepasst.

Die Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die HUK-COBURG hat zu verschiedenen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Ziele festgelegt und überprüft regelmäßig deren Fortschritt. Bei Bedarf werden die Ziele angepasst, um sicherzustellen, dass die HUK-COBURG ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Belegschaft gerecht wird.

Die Ziele wurden vorwiegend qualitativ formuliert. Ausnahmen, bei denen in Zahlen messbare Ziele definiert wurden, sind in den jeweiligen Abschnitten dargestellt.

Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die HUK-COBURG hat sich das Ziel gesetzt, durch verlässliche Rahmenbedingungen eine ausgewogene Work-Life-Balance für die Belegschaft zu fördern und damit für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Dies ist in der ESG-Strategie des Unternehmens verankert.

Seit 2005 ist die HUK-COBURG mit dem audit berufundfamilie® zertifiziert. Die im Handlungsprogramm zum audit berufundfamilie® definierten Ziele sind innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu erfüllen. Im Rahmen dieses Audits setzt die HUK-COBURG umfangreiche Maßnahmen um, die eine gute Work-Life-Balance für die Belegschaft sicherstellen und bei positiver Resonanz dauerhaft bestehen bleiben. Derzeit läuft der Zertifizierungszeitraum 2024-2027. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise die Intensivierung der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie Maßnahmen zur Förderung einer gesundheitsbewussten Führung fokussiert und umgesetzt.

Um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen nachzuverfolgen, wird beispielsweise die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen oder Vorträgen des laufenden Jahres mit der des Vorjahreszeitraums verglichen und über deren Fortführung bzw. Ausbau entschieden. Diese kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Maßnahmen gewährleisten die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance.

Die ESG-Strategie gilt analog für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG. Diese führen ebenfalls Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch und verfolgen deren Wirksamkeit in ähnlicher Weise nach. Eine darüber hinausgehende Formulierung von Zielen ist aus Sicht der Tochtergesellschaften nicht erforderlich.

Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Gleichstellung der Geschlechter

Die HUK-COBURG hat sich klare Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen gesetzt. Bis Juni 2027 strebt das Unternehmen einen Frauenanteil von 24 % auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (F1-Ebene) an. Die gleiche Zielgröße gilt auch für die zweite Führungsebene (F2-Ebene). Diese Ziele gelten seit Mai 2022 unverändert. Auch die Parameter sowie die Mess- und Datenerhebungsmethoden wurden seitdem nicht geändert. Das Bezugsjahr für die Festlegung der Ziele ist das Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel für die Führungsebene F1 mit einem Frauenanteil von 25,5 % und für die Führungsebene F2 mit einem Frauenanteil von 29,3 % erreicht. Die Erhebung und Validierung der Kennzahlen erfolgt durch die Abteilung People & Culture. Die Zahlen beziehen sich auf die HUK-COBURG als Konzernmutter, wohingegen in ESRS S1-9 die Frauenanteile im Gesamtkonzern dargestellt werden (HUK-COBURG Versicherungsgruppe inklusive Tochtergesellschaften).

Durch den Abgleich mit diesen Zielen überprüft die Abteilung People & Culture regelmäßig die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen, indem ein regelmäßiges Reporting zum Stand der Erreichung der Zielgrößen an den Vorstand erfolgt. Auch die Teilnahme- und Bestehensquote in der Führungseignungsdiagnostik werden regelmäßig evaluiert. Bei Bedarf werden die jeweiligen Maßnahmen (siehe ESRS S1-4) angepasst, um die Ziele auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung zu erreichen.

Die Frauenanteile auf den Führungsebenen F1 und F2 werden jährlich erhoben, wobei die aggregierten Zahlen in einem Jahresbericht zusammengefasst und berichtet werden. Die Formulierung und Festlegung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Weitere Interessenträger waren nicht involviert.

Analog dazu haben im Jahr 2024 die Tochtergesellschaften mit einer Ausnahme ebenfalls das Ziel formuliert, einen Frauenanteil von mindestens 24 % auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung bis Juni 2027 zu erreichen bzw. zu halten. Das Ziel wurde im Berichtsjahr von zwei Tochtergesellschaften bereits übertroffen. Die Methoden zur Festlegung der Ziele sowie die Methodik der Datenerhebung in den Tochtergesellschaften entsprechen denen der HUK-COBURG.

Fair Pay

Die HUK-COBURG hat sich das Ziel Gap Zero gesetzt und will damit eine geschlechtsunabhängige Vergütungspolitik dauerhaft etablieren. Dieses Ziel knüpft an die marktgängige Definition eines bereinigten Gender Pay Gaps zwischen -1 und +1 % an und steht im Einklang mit dem klaren Bekenntnis der HUK-COBURG zu einer Kultur der Gleichstellung und Transparenz.

Die Zielsetzung Gap Zero bedeutet, dass bei der HUK-COBURG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt werden.

Diese konsequente Umsetzung von Fair Pay umfasst auch die Einführung von Maßnahmen, die eine langfristige Gleichstellung sicherstellen. Das klare Commitment des Vorstands zu Gap Zero zeigt, dass Gleichstellung und Fair Pay nicht nur als Verpflichtung, sondern als zentrale Säulen einer nachhaltigen Unternehmensstrategie verstanden werden.

Die HUK-COBURG beabsichtigt, Gap Zero schnellstmöglich zu erreichen und zu halten. Die Wirksamkeit umfangreicher Maßnahmen (siehe ESRS S1-4), die die Zielerreichung sicherstellen sollen, wird mittels mindestens einmal jährlich durchgeführter Gender Pay Gap-Analysen überprüft (nähere Informationen zur Berechnungsmethode siehe ESRS S1-4).

Die HUK-COBURG ließ sich im Berichtsjahr vom Fair Pay Innovation Lab (fpi) mit dem UNIVERSAL FAIR PAY CHECK® zertifizieren, einer EU-weit anerkannten Gewährleistungsmarke für faire Bezahlung. Grundlage hierfür war eine Gender

Pay Gap-Analyse zum Stichtag 01.01.2025. Die Zertifizierung bietet eine unabhängige Bewertung der Vergütungsstrukturen und zeigt, ob das Ziel der Lohngleichheit erreicht wurde, was das Engagement der HUK-COBURG für Transparenz und Chancengleichheit unterstreicht.

Die Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr mit der Entwicklung ihrer Fair Pay-Konzepte begonnen und werden diese im Jahr 2026 konsequent weiterführen, wobei eine Tochtergesellschaft sich bereits das Ziel Gap Zero gesetzt hat. Die Methoden zur Zieldefinition sowie zur Nachverfolgung der Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen sind hierbei identisch mit denen der HUK-COBURG.

Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Im Bereich Ausbildung und Kompetenzentwicklung verfolgt die HUK-COBURG einen kontinuierlichen Prozess zur Festlegung von Zielen, wobei sowohl die kurz- und mittelfristigen Bedarfe des Unternehmens als auch der Belegschaft berücksichtigt werden. Mit einem flexiblen Ansatz reagiert die HUK-COBURG schnell auf sich ändernde Marktanforderungen und individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterbildungsmaßnahmen sollen bedarfsorientiert und nicht nach quantitativen Vorgaben angeboten werden. Somit wird die Qualität und nicht die Quantität der Bildungsangebote in den Vordergrund gestellt.

Um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sicherzustellen, werden verschiedene Verfahren zur Nachverfolgung eingesetzt: Für die Ausbildung wird die Rezertifizierung „Best Place To Learn“ durchgeführt (siehe ESRS S1-4), die Nutzung der Angebote (z. B. Anzahl der Trainingsmaßnahmen) wird erfasst und Bildungsmaßnahmen werden über einen Teilnehmerfragebogen zu Themen wie Methodik, Inhalte, Zufriedenheit mit dem Trainer oder der Trainerin und Weiterempfehlungsrates evaluiert.

Diversity & Inclusion

Die HUK-COBURG verfolgt das Thema Diversity & Inclusion systematisch entlang verschiedener Stoßrichtungen. Dazu gehören die strategische Verankerung des Themas durch das Commitment im Vorstand und klare Zielsetzungen sowie die Verankerung in den Standardprozessen des Employee Lifecycles. Die Diversity-Strategie wird konkretisiert, indem eine Roadmap entwickelt wird, die die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen umfasst.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, wird die Vielfalt in der Belegschaft regelmäßig überprüft: Im Rahmen des Personal-Controllings wird über die Zusammensetzung der Belegschaft berichtet (z. B. Altersstruktur und Anteil Frauen/Männer im Rahmen des internen Demografieberichts). Weiterhin wird der Anteil von Frauen in Führungspositionen überprüft. Zudem erfolgt ein regelmäßiges Reporting zum Stand der Erreichung der Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen an den Vorstand.

Weiterhin wird die Schwerbehindertenquote gemessen und umgesetzt. Die gesetzliche Vorgabe, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen zu beschäftigen, wurde durch die HUK-COBURG im Berichtsjahr übererfüllt.

Ziele in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte

Privatsphäre/Datenschutz

Angesichts der Vielzahl an Vorgängen im Tagesgeschäft sind Datenschutzbeschwerden und Datenpannen – aus den verschiedensten Gründen – nicht vollständig vermeidbar. Zwar sind die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf ausgerichtet, die Anzahl von Fehlbearbeitungen kontinuierlich zu verringern. Die vollständige Vermeidung erscheint jedoch aus gegenwärtiger Sicht kaum erreichbar; darauf lassen auch die Rückmeldungen der Datenschutzaufsichtsbehörden schließen.

Deshalb ist eine objektive und realistische Festlegung explizit messbarer Ziele zum Schutz der Privatsphäre der eigenen Belegschaft (etwa, dass eine bestimmte Zahl von Datenschutzbeschwerden oder Datenpannen nicht überschritten werden soll) nicht möglich.

Dies gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

Festlegung und Überprüfung der Ziele allgemein

Die quantitativen und qualitativen Ziele für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch den Vorstand festgelegt. Bei verschiedenen wesentlichen Themen wird auch die Arbeitnehmervertretung einbezogen, insbesondere im Rahmen des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen.

Um die Leistung des Unternehmens bei der Umsetzung der Ziele zu verfolgen, erfolgt ein jährliches Reporting an den Vorstand. Aus den ermittelten Erkenntnissen zur Zielerreichung werden Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet. Bei diesem Prozess erfolgt keine Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter.

Die Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die folgenden Aspekte in Bezug auf die Verbraucherinnen und Verbraucher als wesentlich identifiziert.

Datenschutz: Das Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens bedingt, dass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe - insbesondere im Bereich der Personensparten - über hochpersönliche Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher verfügt. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat entsprechend hohe IT-Sicherheitsstandards sowie Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten implementiert.

Zugang zu hochwertigen Informationen: Für das Geschäftsmodell als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist der Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu hochwertigen Informationen und insbesondere zum Tarifangebot von elementarer Bedeutung. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt im Rahmen der Tätigkeiten sicher, dass die relevanten Informationen zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf verständliche Weise für die Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich sind.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen: Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist darauf angewiesen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen haben. Im Unternehmensleitbild der Gruppe, das die Basis für das unternehmerische Handeln, das Geschäftsmodell und die Strategie bildet, ist diese Abhängigkeit zentral verankert.

Gesundheitsschutz, Sicherheit sowie persönliche Sicherheit: Das Geschäftsmodell als Versicherungsunternehmen bedingt, dass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Verbraucherinnen und Verbraucher schnell und unbürokratisch bei der Abwicklung von Schäden unterstützt. Die Partnerwerkstätten der Versicherungsgruppe stellen hierbei einen elementaren Baustein dar. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die angebotenen Partnerwerkstätten die beschädigten Fahrzeuge nach Herstellervorgabe und mit Originalersatzteilen reparieren. Durch einen Prüfprozess zur Qualitätssicherung stellt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den Gesundheitsschutz, die Sicherheit sowie persönliche Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sicher. Dies gilt gleichermaßen für Tochtergesellschaften.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt in Bezug auf die Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit keine terminierten Ziele, die den Anforderungen des ESRS 2 MDR-T entsprechen.

Der Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Informationen sowie der Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch die Aufsichtsbehörden regulierte Bereiche. Tiefere Ziele sind aus Sicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken nicht sinnvoll anwendbar. Eine weitere Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen erfolgt durch freiwillige Selbstverpflichtungen und Kodexe, denen sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verpflichtet hat.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe fordert von ihren Partnerwerkstätten eine überdurchschnittlich hohe Service- und Reparaturqualität. Hierbei sind die Durchführung der Reparaturarbeiten nach Herstellervorgaben sowie eine Werkstattausstattung für eine sach- und fachgerechte Reparatur Grundvoraussetzung. Weiterhin ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe von der Umsetzung der Vorgaben, die auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönliche Sicherheit einzahlen, so überzeugt, dass sie ihren Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine von der DEKRA jährlich geprüfte und zertifizierte Fünf-Sterne-Premiumqualität verspricht. Dabei steht das Fünf-Sterne-Qualitätsversprechen für einen ganzheitlichen Ansatz der Qualitätssicherung und -kontrolle bei den Partnerwerkstätten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und basiert auf definierten, überprüfbaren Anforderungen. Dazu zählen insbesondere:

- Reparatur nach Herstellervorgaben mit Originalersatzteilen
- 6 Jahre Garantie auf die durchgeführten Reparaturleistungen
- Markenbetriebe oder Meisterbetriebe mit DEKRA-Zertifizierung
- Laufende Qualitätskontrollen
- Regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird jährlich im Rahmen eines Audits durch einen unabhängigen externen Prüfdienstleister (DEKRA) überprüft und zertifiziert. Grundlage hierfür sind festgelegte Prüfmethode und -kriterien. Auf Basis

dieser überprüften Qualitätsanforderungen kommuniziert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe das Fünf-Sterne-Qualitätsversprechen.

Zu den wesentlichen Aspekten die Verbraucherinnen und Verbraucher betreffend, sind in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die folgenden Konzepte implementiert:

Datenschutz

Zur Vermeidung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Versicherer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe den brancheninternen „Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten“ (sogenannter Code of Conduct, CoC) des GDV beigetreten und haben sich nach Art. 30 der Verhaltensregeln zu deren Einhaltung verpflichtet. Im Übrigen gelten die Angaben zu Richtlinien, die in Bezug auf die Privatsphäre der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Anwendung finden (siehe ESRS S1-1) entsprechend auch für die Richtlinien, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen wurden.

Zugang zu Informationen sowie Produkten und Dienstleistungen

Die Geschäftsstrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt den Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Unternehmenstätigkeit und umfasst den Leistungsinhalt und den Preis der Produkte ebenso wie die Beratung, Betreuung und Bearbeitung der Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der allgemeine Verhaltenskodex für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze, auch für den Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern. Weiterführende Darstellungen zum Allgemeinen Verhaltenskodex der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind in den Ausführungen zu ESRS G1 enthalten. Die Richtlinien zur Umsetzung der IDD für die angestellten und selbstständigen Berufsbilder stellen die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsprodukten sicher. Durch diese Rahmung gewährleistet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, dass der Zugang zu Produkten und Leistungen sowie Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über die gesetzlichen Anforderungen sichergestellt ist. Mit dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe diesen als verbindlich anerkannt und macht ihn zur Grundlage des vertrieblichen Handelns, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und einen verlässlichen und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Produkten zu ermöglichen. Mit den Produktfreigabeverfahren Komposit, Leben und Kranken für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist sichergestellt, dass die Versicherungsprodukte unter der Berücksichtigung der Ziele, Interessen und Merkmale der Verbraucherinnen und Verbraucher konzipiert werden und verfügbar sind. Mit der Richtlinie Kooperationspartner definiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und stellt sicher, dass die Anforderungen aus dem Verhaltenskodex auch von diesen eingehalten werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönliche Sicherheit

Die Prüfprozesse zur Qualitätssicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellen eine konstante Qualität der vorgegebenen Standards sicher. Die Tatsache, dass seit Bestehen des Werkstattnetzes (über 20 Jahre) keine schwerwiegenden Auswirkungen aufgetreten sind, bestätigt das Vorgehen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Das Prüfverfahren beinhaltet drei Säulen:

- Das Zertifizierungsverfahren (DEKRA) stellt grundsätzlich die technische und personelle Eignung der Werkstätten sicher.
- Die Prüfung laufender Reparaturen wird stichprobenartig durch Sachverständige während und/oder nach der Reparatur durchgeführt.
- Die Zufriedenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wird nach jeder Reparatur abgefragt.

Das Prüfverfahren mit seinen drei Säulen ist in den Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe festgelegt und mit den Werkstätten vertraglich vereinbart.

Als potenziell nachteilige Auswirkung im Zusammenhang mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern wurde der Schutz von deren Daten und Privatsphäre im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Diesbezüglich hat die HUK-COBURG folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Angaben zu Maßnahmen hinsichtlich Privatsphäre und Datenschutz, die in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens getroffen wurden (siehe ESRS S1-4), gelten entsprechend auch für die Maßnahmen, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer getroffen wurden. Zur Vermeidung wesentlicher Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den brancheninternen „Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten“ (sogenannter Code of Conduct, CoC) des GDV beigetreten und hat sich nach Art. 30 der Verhaltensregeln zu deren Einhaltung verpflichtet. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Code of Conduct werden konsequent und kontinuierlich überprüft und sind auch Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Überwachungsaktivitäten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher werden geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Beeinträchtigungen getroffen. Dies reicht von der Abhilfe im Rahmen begründeter Datenschutzbeschwerden (z. B. Aktivieren von Datenschutzsperrern und Korrektur fehlerhafter Geschäftsvorfälle) über die Umsetzung von Berichtigungs- und Löschanfragen betroffener Personen bis hin zur erforderlichen Anpassung von Prozessen bei Fehlbearbeitungen (insbes. Datenpannen). Die Datenschutzbeauftragte überprüft im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben regelmäßig, ob die diesbezüglichen Vorgaben und Richtlinien bei der Vorgangsbearbeitung eingehalten werden und ob diese geeignet sind, eine zeitnahe Abhilfe zu bewirken und die evtl. entstandenen negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer zu beheben. Soweit erforderlich, werden in der Folge die internen Strategien, Richtlinien und Prozesse angepasst. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist durch den Gesetzgeber und freiwillige Selbstverpflichtungen im Bereich des Datenschutzes und des Vertriebes von Versicherungsprodukten zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet. Mit der jährlichen Vorhabenplanung im Konzern wird sichergestellt, dass die betroffenen und beteiligten Abteilungen über hinreichende personelle und finanzielle Mittel verfügen.

Eine Veröffentlichung von Kennzahlen zu Datenschutz und Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt nicht.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Unter dem Begriff „Konzepte“ im Sinne der CSRD-Berichterstattung fasst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem Leitlinien, Richtlinien, Verhaltenskodexe und dergleichen zusammen.

Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der „Allgemeine Verhaltenskodex“ enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze. Er dient dazu, den Beschäftigten die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, transparent bewusst zu machen.

Die „Rahmenrichtlinie Anti-Fraud-Management“ benennt die wesentlichen Elemente und Grundsätze des Anti-Fraud-Managements der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Konkretisiert wird diese Rahmenrichtlinie durch die spezifischen Compliance-Richtlinien. Die „Richtlinie Annahme und Vergabe von Zuwendungen“ enthält die wesentlichen Anforderungen an den richtigen Umgang mit Zuwendungen und dient der Verhinderung von Gesetzesverstößen, insbesondere Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit. Daneben verfolgen die „Richtlinie zur Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen“, die „Richtlinie Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie die „Beschaffungsgrundsätze der HUK-COBURG“ (Einkaufsrichtlinie) dasselbe Ziel.

Ziel ist es insbesondere, wirtschaftskriminelle Handlungen von Vorständinnen und Vorständen, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern, Führungskräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unternehmensfremden Personen bereits im Vorfeld durch präventive Maßnahmen verhindern oder frühzeitig durch systematische Prüfungen identifizieren zu können. Schnelle und konsequente Aufklärung soll dazu beitragen, wirtschaftliche Verluste abzufedern sowie eine dauerhafte Schädigung der Reputation der Gruppe und des Managements sowie Vertrauensverluste bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Aber auch der Schutz der Versichertengemeinschaft vor betrügerischen Handlungen, die zu Vermögensschäden führen, ist Ziel dieser Richtlinien.

Es werden zudem identifizierte wesentliche Auswirkungen abgedeckt. Die Unternehmenskultur wird gefördert, Korruption und Bestechung soll vorgebeugt werden, und es sind Regelungen zur Aufdeckung und Aufklärung enthalten.

Die Richtlinien sowie der Verhaltenskodex werden jährlich von der Compliance-Funktion überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Thema Anti-Fraud wird seitens Compliance überwacht.

Die Rahmenrichtlinie und der Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-relevanten Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie zusätzlich für zwei weitere Tochtergesellschaften. Als Compliance-relevant gelten dabei Versicherungsunternehmen mit hohem Compliance-Risiko und eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die konkretisierenden weiteren spezifischen Compliance-Richtlinien gelten darüber hinaus auch für die Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

Die Verantwortung für den jeweiligen Inhalt liegt bei der Leitung der Abteilung Recht und Compliance. Der Inhalt wurde durch den Vorstand genehmigt, Anpassungen werden in die Sitzungen des Vorstandes eingebracht und beschlossen.

Die Richtlinien wurden mit dem Betriebsrat, welcher die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt, diskutiert und durch diesen beschlossen. Sie tragen unter anderem dazu bei, Vertrauensverluste bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie Vermögensschäden zu vermeiden, und dienen daher dem Schutz dieser.

Die Richtlinien und der Verhaltenskodex sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei zugänglich im internen Informationsportal verfügbar. Mit den Handelsvertreterinnen und Handelsvertretern werden diese vertraglich vereinbart und in

Schriftform übergeben. Der Verhaltenskodex ist zudem auf der Website der HUK-COBURG Versicherungsgruppe veröffentlicht.

Zum Hinweisgeberschutz besteht keine eigene Richtlinie. Allerdings gibt es die interne Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtsmeldungen in der HUK-COBURG“, die das Thema regelt, wodurch kein Bedarf an einer weiteren Richtlinie besteht.

Für eine Tochtergesellschaft ist die Erstellung einer eigenen Arbeitsanweisung geplant. Bei der Tochtergesellschaft existieren ein eigenes Hinweisgebersystem, eine Anti-Fraud-Richtlinie sowie ein Verhaltenskodex.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Der faire Umgang mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie die fristgemäße Zahlung von offenen und berechtigten Forderungen sind der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wichtig. Daher hat sie ein Konzept „Richtlinie zum Zahlungsverkehr“ verfasst, in dem alle Themen rund um den Zahlungsverkehr und somit u. a. der Umgang mit Zahlungen sowie die Zahlungspraktiken geregelt sind.

Die Richtlinie gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb und regelt auch Belange der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezogen auf den Zahlungsverkehr. Für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie trägt der Finanzvorstand die Verantwortung.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten bestimmte im Gesetz aufgeführte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Ziel ist es, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung entsprechender Pflichten zu beenden. Dies betrifft u. a. die Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie diese Pflichten in ihr bestehendes Risikomanagementsystem integriert hat. Die zugehörige „Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ beschreibt die Komponenten und regelt neben Zuständigkeiten den Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, Präventionsmaßnahmen, das Beschwerdeverfahren und die Berichterstattung. Mindestens jährlich wird die Richtlinie überprüft. Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten wirken sich insbesondere in Kombination mit den Beschaffungsgrundsätzen positiv auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern aus.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst den eigenen Geschäftsbereich inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und erstreckt sich über die gesetzlichen Anforderungen indirekt auch auf die unmittelbaren Zulieferer und die mittelbaren Zulieferer bei substantiiertem Kenntnis. Die Verantwortung für den Inhalt und die Umsetzung der Richtlinie liegt bei der Leitung der Abteilung Risikomanagement. In einer Tochtergesellschaft wird die Verpflichtung, die gesetzlich festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einzuhalten, entsprechend dem dortigen Geschäftsmodell durch eigene Vorgaben umgesetzt.

Den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Verbraucherinnen und Verbraucher wurde durch Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens Rechnung getragen, welches zudem über die Website öffentlich kommuniziert und zugänglich gemacht wird.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich sowohl interne Regelungen gegeben als auch externen unterworfen, um ihre Unternehmenskultur zu begründen, zu entwickeln und zu fördern.

Ein vorbildliches Image in der Versicherungswirtschaft ist ein Erfolgsfaktor für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Um dieses Unternehmensziel zu erreichen und den langfristigen Erfolg sicherzustellen, müssen alle Beteiligten ein regelkonformes, wertebasiertes und integriertes Verhalten leben.

Hierzu hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe insbesondere den oben genannten Allgemeinen Verhaltenskodex gegeben, der die wichtigsten Verhaltensgrundsätze enthält, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe, gleich welcher Hierarchieebene, gelten.

Die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften bekennen sich außerdem vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Konzern zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Das Thema Anti-Fraud wurde ausdrücklich als Compliance-Schwerpunktthema festgelegt und in der Anti-Fraud-Rahmenrichtlinie sowie den oben genannten konkretisierenden Compliance-Richtlinien verankert.

Das bestehende Compliance-Management-System inklusive der geltenden Regelungen wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und kommuniziert. Jährliche Risikoanalysen und Überwachungstätigkeiten bewerten den aktuellen Stand und zeigen Verbesserungspotenzial auf.

Gefördert wird die Unternehmenskultur zudem durch ein Web-Based-Training zu Compliance-Themen, welches regelmäßig zu absolvieren ist.

Ihre Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Außenstehende über verschiedene Meldewege äußern. Daraus gewonnene Erkenntnisse fließen wiederum in die Entwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems ein.

Darüber hinaus hat das Beschwerdemanagement einen wichtigen Stellenwert in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Es wurde eine zentrale Beschwerdemanagement-Funktion eingerichtet und jährlich werden Beschwerdeberichte an die BaFin übermittelt.

Daneben wurde in allen Compliance-relevanten Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Über die verschiedenen Meldewege werden dabei alle Hinweise von internen und externen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern berücksichtigt.

Eine interne Arbeitsanweisung regelt die Vorgehensweise und Zusammenarbeit für interne Untersuchungen und die Bearbeitung von Verdachtsfällen. Über die eingehenden Verdachtsfälle wird jährlich im Rahmen des Compliance-Berichts an die Vorstände der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat berichtet, gegebenenfalls erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde zusätzlich das nach diesem geforderte Beschwerdeverfahren eingerichtet, eine Verfahrensordnung hierzu festgelegt und auf der Website der HUK-COBURG Versicherungsgruppe veröffentlicht.

Daneben wurde zu dem Compliance-Thema „Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung“ ein internes Verdachtsmeldewesen implementiert, über welches auffällige Sachverhalte und Vorgänge an den Geldwäschebeauftragten gemeldet werden können.

Mit dem bestehenden Hinweisgebersystem können sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber bei Verdachtsfällen entweder schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich an den Compliance-Officer wenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Meldungen über einen externen Dritten abzugeben, ohne in Kontakt mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten zu müssen. Ansprechpartner hierfür ist ein Vertrauensanwalt außerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Dabei wird die Identität der meldenden Person vom Vertrauensanwalt gegenüber der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht freigegeben, solange keine ausdrückliche Zustimmung der meldenden Person vorliegt, sodass anonyme Meldungen möglich sind.

Meldungen sind außerdem über die externe Meldestelle des Bundes möglich, diese wird im internen Informationsportal sowie auf der Unternehmenswebsite zur besseren Auffindbarkeit entsprechend verlinkt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich der Meldekanäle über das Compliance-Web-Based-Training informiert. Alle Informationen sind zudem auf den Compliance-Seiten im internen Informationsportal zu finden sowie auf der Unternehmenswebsite.

In der internen Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtsmeldungen in der HUK-COBURG“ ist geregelt, dass gegen hinweisgebende Personen keine Repressalien ausgeübt oder angedroht werden dürfen.

Diese Arbeitsanweisung enthält die Vorgaben für die Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße und regelt die unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind die für den Einkauf zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am stärksten gefährdet. Die Absolvierung des Web-Based-Trainings zur Korruptionsprävention wird hierbei gesondert nachgehalten.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten spätestens bis zum vereinbarten Zeitpunkt nachzukommen. Dies schließt kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit ein. Als unterstützende Maßnahme werden Rechnungen digital empfangen bzw. bei Eingang umgehend digitalisiert, sodass jederzeit Transparenz über den Stand von Zahlungsverpflichtungen auch während der Phase der Rechnungsprüfung vorhanden ist. In den digitalisierten Rechnungsfreigabeprozess sind alle beteiligten Abteilungen eingebunden: sachlich/rechnerische Prüfung, Anweisung und Verbuchung.

Um dem eigenen Anspruch an nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Verfahren zur Identifikation und Analyse von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken implementiert. Dies betrifft den eigenen Geschäftsbereich, aber auch den Beschaffungsprozess zum Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Diese Verfahren umfassen sowohl Maßnahmen zur Identifikation entsprechender Risiken innerhalb bereits bestehender Geschäftsbeziehungen als auch Maßnahmen zur Prävention. Dazu setzt die Gruppe vor allem auf die bestehenden Prozesse und Strukturen des etablierten Risikomanagementsystems.

Regelmäßig einmal im Jahr wird eine Analyse der wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durchgeführt, sowohl anlassbezogen als auch ad hoc. Die 2025 letztmalig durchgeführte Risikoanalyse ergab keine Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung einschlägiger Umweltbelange im eigenen Unternehmen oder bei den Lieferanten und Dienstleistern.

Zur Prävention wurden die Beschaffungsgrundsätze entsprechend angepasst. Diese berücksichtigen bei der Auswahl der Vertragspartner die der Unternehmensphilosophie zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsgrundsätze. Im Rahmen der Web-Based-Trainings zu Nachhaltigkeit und Compliance sensibilisiert die Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im Compliance-Training hinsichtlich der Beschaffungsgrundsätze und der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie im Nachhaltigkeitstraining hinsichtlich der wichtigsten Nachhaltigkeitspunkte allgemein.

Zudem hat die Gruppe verschiedene Meldewege eingerichtet, die es sowohl internen als auch externen Interessengruppen ermöglichen, Hinweise und Risiken gezielt an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu adressieren. Hinweisgebende können sich entweder schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich an den Compliance-Officer wenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Meldungen über einen externen Dritten abzugeben, ohne dabei in Kontakt mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten zu müssen. Ansprechpartner ist dabei ein Vertrauensanwalt außerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Die Beschaffungsgrundsätze (Einkaufsrichtlinie) der HUK-COBURG Versicherungsgruppe legen verbindlich einen Mindeststandard für alle Beschaffungsprozesse fest. Insbesondere sollen möglichst objektive und damit vor allem wirtschaftliche Vergabeentscheidungen erreicht werden. Missbräuche durch Interessenkonflikte sollen verhindert werden. Im Rahmen der objektiven Auswahlkriterien soll zudem die Nachhaltigkeitspositionierung der Lieferanten berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zur Umsetzung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei jeder Beschaffung die interne „Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ zu beachten.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Anti-Korruption ist ein vom Vorstand beschlossenes Compliance-Schwerpunktthema. Zur Verhinderung von Vorfällen wurden insbesondere der Allgemeine Verhaltenskodex sowie die oben genannten Richtlinien beschlossen. Das implementierte Hinweisgebersystem erfüllt die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die interne Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtsmeldungen in der HUK-COBURG“ regelt dabei das Vorgehen und die Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen.

Nach der dort enthaltenen Zuständigkeitsregelung obliegt der Compliance-Funktion grundsätzlich die Verantwortung, die bekannt gewordenen Sachverhalte unter Compliance-Gesichtspunkten aufzuklären, (straf-)rechtlich einzuschätzen und

bei Bedarf weiterzuverfolgen, Empfehlungen auszusprechen sowie gegebenenfalls daraus resultierende angemessene Konsequenzen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion ist hierbei unabhängig.

Die Ergebnisse werden durch den jährlichen Compliance-Bericht an die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat übermittelt, falls notwendig auch über eine Ad-hoc-Meldung.

Die Bekanntmachung der vorhandenen Richtlinien erfolgt über eigene Compliance-Seiten im internen Informationsportal. Auch über das Compliance-Web-Based-Training, das die Compliance-Richtlinien behandelt, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Das vorgenannte Web-Based-Training ist regelmäßig im Dreijahresrhythmus sowie bereits bei Eintritt ins Unternehmen zu absolvieren und gibt einen Überblick über die Themen Korruption und Bestechung. Die Compliance-Funktion bietet außerdem gesonderte, individuelle Informationsveranstaltungen zu den Compliance-Themen an.

Die identifizierten risikobehafteten Funktionen (die für den Einkauf zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind verpflichtet, das Web-Based-Training zu absolvieren. Der Anteil der vom letzten Turnus abgedeckten risikobehafteten Funktionen lag bei 100 %.

Auch die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften absolvieren das Web-Based-Training. Alle Meldungen und Informationen zu Compliance-Themen und insbesondere dem Thema Anti-Fraud im internen Informationsportal sind für die Vorstandsmitglieder einsehbar. Zudem beinhaltet die regelmäßige Berichterstattung die Themen Anti-Korruption und Bestechung.

Maßnahmen

Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen

Regelmäßig erscheint zur Weihnachtszeit eine Information zur Annahme von Geschenken im internen Informationsportal der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darin zum Umgang mit Geschenken und den damit einhergehenden Korruptionsrisiken sensibilisiert und erhalten noch einmal eine Handreichung zum richtigen Verhalten.

Das Compliance-Web-Based-Training wurde im Jahr 2022 komplett überarbeitet, aktualisiert und adressatengerechter gestaltet. Durch die Absolvierung des Web-Based-Trainings werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert, und damit wird Vorfällen vorgebeugt. Da darin auf die Meldepflicht und die verschiedenen Meldekanäle eingegangen wird, wird zudem die Entdeckung sowie die Aufklärung von Vorfällen gefördert. Auch der Allgemeine Verhaltenskodex ist Inhalt des Trainings.

Diese Maßnahme bezieht sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-relevanten Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie zusätzlich auf zwei weitere Tochtergesellschaften. Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, das Compliance-Web-Based-Training ist alle drei Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung werden durch die Compliance-Funktion gesammelt, bearbeitet und spätestens zum Jahresende ausgewertet. Eine Fallliste gibt eine Übersicht über die gemeldeten Fälle.

Anhand der Auswertung erfolgt eine jährliche oder gegebenenfalls Ad-hoc-Berichterstattung hinsichtlich der eingegangenen Hinweise und der bestätigten Fälle an die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat. Dabei wird ein Vergleich zum vorausgegangenen Berichtszeitraum hergestellt und die Entwicklung der Fallzahlen (eingegangene Hinweise und bestätigte Fälle) sowie der Fallgegenstände (z. B. Korruption) dargestellt.

Eingehende Hinweise sowie die Anzahl der tatsächlich bestätigten Fälle lassen dabei auf ein wirksames Hinweisgeber-system und ein Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf die Themen Korruption und Bestechung schließen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Zur Überwachung der fristgerechten Zahlung wurden verschiedene Maßnahmen etabliert:

- Durch den elektronischen Prozess zur Rechnungseingangsbearbeitung liegt zu jedem Zeitpunkt Transparenz über alle Rechnungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vor. Dadurch wird u. a. transparent, wenn Rechnungen längere Zeit nicht bearbeitet werden und eine mögliche Nichteinhaltung der Zahlungsfristen droht.
- Über technische Lösungen werden nicht bearbeitete Rechnungen regelmäßig bei den Bearbeitenden angemahnt bzw. bei Vorgesetzten eskaliert, um die fristgerechte Bearbeitung der Rechnungen zu fokussieren.
- Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring, ob es unbearbeitete offene Rechnungen im Prozess gibt bzw. dass bereits bearbeitete Rechnungen tatsächlich gezahlt werden.

Auch über die jährliche Erhebung der Kennzahl G1-6 in dieser nichtfinanziellen Erklärung kann die HUK-COBURG Versicherungsgruppe überwachen, ob die selbst gesteckten Ziele erreicht werden. Bei möglichen festgestellten Auffälligkeiten werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Zahlungspraktiken zu verbessern. Derzeit liegen keine Indizien vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Im Berichtsjahr wurde die Datenerhebung im Beschaffungsprozess zur Ermittlung des Grundrisikos durch weitgehende Vervollständigung der Branchenschlüssel verbessert. Anschließend wurde das Grundrisiko aller Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Lieferantinnen und Lieferanten überprüft oder erstmalig bestimmt. Bei einigen wenigen erfolgte eine erweiterte Risikoanalyse. Wie im Vorjahr wurde kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sowie alle Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, die laufend anhand gewonnener Erfahrungswerte weiterentwickelt wird, um sachgerecht auf die gesetzliche Zielsetzung hinzuwirken.

Kennzahlen und Ziele**Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen**

Als Parameter zur Bewertung der Unternehmenskultur sowie der Korruptions- und Bestechungsprävention dienen die Durchführungsquoten des Web-Based-Trainings sowie die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle, die Anzahl der bestätigten Fälle und der Gegenstand der Fälle.

Ziel sind möglichst wenige bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung. Messbare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele werden aber nicht festgelegt, da dies kaum möglich ist.

Zum Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber wurden alle gesetzlichen Vorgaben umgesetzt, sodass hier keine weiteren Ziele verfolgt werden.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Management von Geschäftsbeziehungen“ hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine ergebnis- und zeitgebundenen sowie messbaren Ziele beschlossen, da für die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen keine Zielsetzungen erforderlich sind. Über die Kennzahl zur Zahlungsdauer, hier konkret die Entwicklung der Zahlungsdauer (siehe ESRS G1-6), wird die Wirksamkeit der dazugehörigen Maßnahmen und der Richtlinie jährlich überwacht.

Das Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Kontext der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist es, den gesetzlichen Pflichten risikoavers nachzukommen. Konkrete messbare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele werden und wurden nicht festgelegt, da laut aktueller Einschätzung bzw. laut Ergebnis der diesjährigen Risikoanalyse keine menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Risiken vorliegen.

Risiken und Beschwerden werden grundsätzlich im Risikomanagement nachgehalten. Zur Identifikation findet eine Risikoanalyse unter Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen statt, die Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern pflegen. Des Weiteren werden die eingegangenen Beschwerden geprüft. Über die Verfahren im eigenen Geschäftsbereich hinaus werden die Beschaffungsgrundsätze bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung mit Dienstleistern und Lieferanten angewendet. Zudem stehen die Medien bzw. die öffentliche Berichterstattung im Fokus, um auf Verdachtsfälle aufmerksam zu werden. Zu den bereits beschriebenen Verfahren werden gute Kontakte zu den unmittelbaren Zulieferern und der regelmäßige Austausch mit diesen gepflegt. Auch hier spielen Pressemitteilungen eine Rolle. Zudem werden die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie einschlägige Internetseiten von Nichtregierungsorganisationen regelmäßig abgefragt.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe behandelt grundsätzlich alle Geschäftspartner, an die Zahlungen zu leisten sind, gleich - unabhängig davon, ob sie KMU, große Unternehmen oder Privatpersonen sind. Auch der Sitz der Gesellschaft (innerhalb von Deutschland oder außerhalb) bleibt unberücksichtigt. Daher wird auch in der Berichterstattung an dieser Stelle keine Unterscheidung bzgl. der Größe der Lieferanten getroffen.

Die durchschnittliche Zeit bis zur Begleichung einer Rechnung wird auf Basis der durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe veranlassten Zahlungen zu Rechnungen an Lieferanten und Dienstleister der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dabei wird die Zeit zwischen dem Eingang einer Rechnung und dem Zahlungsfluss gemessen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gibt den Lieferanten keine Standardzahlungsfristen vor und unterteilt die Lieferanten inhaltlich nicht in verschiedene Kategorien. Zur Begleichung von Rechnungen benötigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter Berücksichtigung der individuellen vertraglichen Zahlungsfrist durchschnittlich 20 Tage. Prozentual ist die Anzahl der Zahlungstransaktionen folgendermaßen verteilt:

Darstellung der Zahlungspraktiken (G1-6) Stand: 31.12.2025

Zahlung	Prozentsatz der Zahlungen
Innerhalb von drei Tagen	12,8
Zwischen vier und 14 Tagen	50,0
Ab 15 Tagen	37,2

Derzeit gibt es keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug.

Bestätigung des Konzernlageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Konzernlagebericht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns.

Coburg, den 5. März 2026

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Meier

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

Konzernbilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.435.839,37		46.874.292,92
II. Geschäfts- oder Firmenwert		34.917.156,37		0,00
III. geleistete Anzahlungen		11.701.232,82		16.084.923,26
		95.054.228,56		62.959.216,18
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		322.219.553,69		410.063.215,81
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.430.176,75			15.106.950,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00			1,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	110.338.878,12			105.595.028,69
4. Beteiligungen	1.594.744.767,68			1.561.425.435,87
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186.081,99			195.276,04
		1.706.699.905,54		1.682.322.692,35
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.533.359.267,82			12.958.456.558,80
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.553.827.118,13			15.759.748.163,09
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	765.881.619,18			768.850.529,13
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.795.881.733,56			5.619.591.541,54
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.461.076.781,03			3.689.740.069,39
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.796.558,66			7.665.862,13
d) übrige Ausleihungen	1.962.661,44			649.121,15
	9.265.717.734,69			9.317.646.594,21
5. Einlagen bei Kreditinstituten	198.700.000,00			284.850.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	405.900,00			405.900,00
		41.317.891.639,82		39.089.957.745,23
		43.346.811.099,05		41.182.343.653,39
Übertrag		43.441.865.327,61		41.245.302.869,57

	2025		2024	
	€	€	€	€
Übertrag			43.441.865.327,61	41.245.302.869,57
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			610.219.462,08	501.598.305,59
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	548.620.208,52			427.431.577,47
2. Versicherungsvermittler	87.528.937,21			30.534.123,70
		636.149.145,73		457.965.701,17
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		141.494.455,30		135.752.423,70
III. Sonstige Forderungen		256.726.579,16		247.344.071,14
davon:				
aus Steuern:				
33.853.605 € (Vorjahr: 59.440 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
1.637.022 € (Vorjahr: 13.649 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
1.834.659 € (Vorjahr: 1.564 Tsd. €)				
			1.034.370.180,19	841.062.196,01
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		90.056.405,32		85.244.138,93
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		364.588.151,51		343.188.833,49
III. Andere Vermögensgegenstände		16.585.277,53		13.562.235,22
			471.229.834,36	441.995.207,64
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		285.630.386,87		237.994.141,23
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		157.158.259,69		181.875.540,83
			442.788.646,56	419.869.682,06
G. Aktive latente Steuern			2.918.137,70	3.086.982,23
Summe der Aktiva			46.003.391.588,50	43.452.915.243,10

Passivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	435.267.424,75		395.799.917,79	
2. andere Gewinnrücklagen	7.615.146.656,09		7.325.923.339,13	
		8.050.414.080,84		7.721.723.256,92
II. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist		568.699.322,67		307.871.129,54
III. Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		128.792.832,68		117.704.752,20
		8.747.906.236,19		8.147.299.138,66
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		20.687.958,44		7.980.334,53
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.862.768.099,69		1.508.266.843,47	
2. davon ab: Anteil für das in Rückde- ckung gegebene Versicherungsgeschäft	20.743.259,27		15.729.918,61	
		1.842.024.840,42		1.492.536.924,86
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	22.822.726.588,23		22.188.420.586,83	
2. davon ab: Anteil für das in Rückde- ckung gegebene Versicherungsgeschäft	24.745.309,41		22.750.017,75	
		22.797.981.278,82		22.165.670.569,08
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	9.404.621.873,08		8.860.173.751,64	
2. davon ab: Anteil für das in Rückde- ckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.317.301.774,44		1.328.695.574,49	
		8.087.320.098,64		7.531.478.177,15
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung		409.610.179,14		433.925.452,04
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		1.006.676.703,00		831.544.843,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	33.435.269,00		27.661.353,61	
2. davon ab: Anteil für das in Rückde- ckung gegebene Versicherungsgeschäft	52.974,00		79.526,00	
		33.382.295,00		27.581.827,61
		34.176.995.395,02		32.482.737.793,74
Übertrag		42.945.589.589,65		40.638.017.266,93

	2025		2024	
	€	€	€	€
Übertrag			42.945.589.589,65	40.638.017.266,93
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		609.170.106,75		500.425.445,04
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		1.049.355,33		1.172.860,55
		<u>610.219.462,08</u>		<u>501.598.305,59</u>
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		454.952.495,02		466.423.689,10
II. Steuerrückstellungen		178.713.341,79		65.672.384,96
III. Sonstige Rückstellungen		221.075.328,50		214.435.793,72
		<u>854.741.165,31</u>		<u>746.531.867,78</u>
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			32.567.651,18	30.914.939,16
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.094.589.172,17			1.192.302.660,43
2. Versicherungsvermittlern	70.440.768,40			21.198.927,20
		<u>1.165.029.940,57</u>		<u>1.213.501.587,63</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		26.332.446,61		5.699.364,80
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		44.276.417,15		44.500.000,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		295.858.471,10		263.685.182,06
davon:				
aus Steuern:				
84.527.149 € (Vorjahr: 70.056 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
890.061 € (Vorjahr: 1.165 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
12.973.998 € (Vorjahr: 12.591 Tsd. €)				
			<u>1.531.497.275,43</u>	<u>1.527.386.134,49</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten			23.960.704,57	7.807.606,37
I. Passive latente Steuern			4.815.740,28	659.122,78
Summe der Passiva			46.003.391.588,50	43.452.915.243,10

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.059.252.058,93		7.140.919.697,79	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	376.642.092,70		304.484.769,99	
		7.682.609.966,23		6.836.434.927,80
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-358.470.093,54		-377.147.838,57	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	5.057.326,30		3.434.412,69	
		-353.412.767,24		-373.713.425,88
			7.329.197.198,99	6.462.721.501,92
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung		4.468.336,00		4.650.640,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.083.455,61	6.144.089,57
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.749.492.398,97		5.521.807.462,35	
bb) Anteil der Rückversicherer	222.239.639,33		265.099.677,94	
		5.527.252.759,64		5.256.707.784,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	524.443.344,16		276.508.760,62	
bb) Anteil der Rückversicherer	-11.545.842,12		-29.551.943,72	
		535.989.186,28		306.060.704,34
			6.063.241.945,92	5.562.768.488,75
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		1.642,00		461,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.779.467,39		110.712.517,39
			-5.777.825,39	110.712.978,39
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		737.081.325,74		695.518.872,49
b) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		37.278.000,02		29.719.590,93
			699.803.325,72	665.799.281,56
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			26.840.970,63	24.800.970,45
8. Zwischensumme			546.084.922,94	330.860.469,12

	2025		2024	
	€	€	€	€
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-175.131.860,00	-100.760.077,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			370.953.062,94	230.100.392,12

II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.927.029.316,85			2.828.915.671,17
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	56.829.179,65			53.425.792,43
		2.870.200.137,20		2.775.489.878,74
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.968.837,32			5.089.849,05
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-43.985,64			-32.515,70
		3.924.851,68		5.057.333,35
			2.874.124.988,88	2.780.547.212,09
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			37.177.244,19	68.869.643,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.496.196,34		1.503.243,74
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	674.247,99			795.167,20
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	525.744.802,12			484.822.535,32
		526.419.050,11		485.617.702,52
c) Erträge aus Zuschreibungen		16.589.522,46		9.702.041,20
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		47.340.335,89		23.669.320,38
			593.780.463,99	520.492.307,84
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			58.004.674,47	65.681.912,51
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			28.952.821,29	20.929.134,70
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.342.648.382,91			2.317.152.836,82
bb) Anteil der Rückversicherer	15.522.931,86			19.389.093,22
		2.327.125.451,05		2.297.763.743,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	20.004.777,28			41.544.727,79
bb) Anteil der Rückversicherer	-152.042,07			62.494,40
		19.852.735,21		41.607.222,19
			2.346.978.186,26	2.339.370.965,79

	2025		2024	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-743.052.305,11			-670.908.308,55
bb) Anteil der Rückversicherer	1.995.291,66			1.764.896,38
		-741.057.013,45		-669.143.412,17
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		102.505,22		720.446,41
			-740.954.508,23	-668.422.965,76
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängig		108.464.143,33		57.509.864,72
b) erfolgsunabhängig		6.682.881,72		8.366.899,82
			115.147.025,05	65.876.764,54
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	124.963.607,93			124.087.697,07
b) Verwaltungsaufwendungen	36.888.314,35			36.414.627,47
		161.851.922,28		160.502.324,54
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		16.765.536,08		9.597.498,91
			145.086.386,20	150.904.825,63
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		14.229.171,42		12.552.115,26
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		79.979.512,03		61.802.592,34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.281.065,99		3.062.319,91
			100.489.749,44	77.417.027,51
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			335.793,26	19.788,55
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			99.284.469,27	158.621.272,32
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			43.764.075,11	-4.113.399,11

	2025		2024	
	€	€	€	€
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		370.953.062,94		230.100.392,12
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		43.764.075,11		-4.113.399,11
		<u>414.717.138,05</u>		<u>225.986.993,01</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3 aufgeführt				
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	7.031.133,44			8.807.956,67
b) Erträge aus Beteiligungen	128.257.172,20			86.080.255,66
davon:				
aus verbundenen Unternehmen 8.610.972 €				
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.293.346,77			71.188.462,38
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	389.792.878,76			307.723.393,42
	<u>457.086.225,53</u>			<u>378.911.855,80</u>
d) Erträge aus Zuschreibungen	48.229.988,42			41.974.648,18
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	274.004.706,85			110.463.202,83
		<u>914.609.226,44</u>		<u>626.237.919,14</u>
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10 aufgeführt				
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	127.500,00			—
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	31.175.322,23			35.333.722,42
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	212.585.057,76			165.566.686,58
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28.866.576,15			30.795.754,46
		<u>272.754.456,14</u>		<u>231.696.163,46</u>
		<u>641.854.770,30</u>		<u>394.541.755,68</u>
4. Technischer Zinsertrag		-4.585.283,00		-4.774.288,00
			637.269.487,30	389.767.467,68
5. Sonstige Erträge		163.719.102,18		72.021.802,26
6. Sonstige Aufwendungen		223.579.386,09		146.414.534,99
			-59.860.283,91	-74.392.732,73
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			992.126.341,44	541.361.727,96
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		367.748.241,82		189.793.192,17
davon: aus latenten Steuern 3.371.285 €				
9. Sonstige Steuern		3.170.973,62		2.992.468,99
			<u>370.919.215,44</u>	<u>192.785.661,16</u>
10. Konzernjahresüberschuss			621.207.126,00	348.576.066,80
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			39.467.506,96	31.363.764,69
12. Konzernbilanzgewinn			581.739.619,04	317.212.302,11
13. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne (+) / Verluste (-)			13.040.296,37	9.341.172,57
14. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist			568.699.322,67	307.871.129,54

Kapitalflussrechnung in €

01.01. – 31.12.
2025

1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses)	621.207.126,00
2.	± Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	1.802.878.757,77
3.	± Veränderung der Depot- und Abrechnungsforderungen	-5.742.031,60
4.	± Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	22.285.793,83
5.	± Veränderung der Sonstigen Forderungen	-211.409.708,70
6.	± Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	-42.484.697,59
7.	± Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.115.732.477,78
8.	± Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	245.164.315,57
9.	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-286.197.400,60
10.	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-1.103.355,55
11.	+ Ertragsteueraufwand	367.748.241,82
12.	- Ertragsteuerzahlungen	-228.700.807,59
13.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	167.913.755,58
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2.140.350,25
15.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-79.648.373,04
16.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-20.384.708,67
17.	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-9.839.874,94
18.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	40.429.209,04
19.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-89.781.977,61
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-157.085.374,97
21.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Minderheitsgesellschafter	-594,00
22.	- Gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter	-5.788.709,08
23.	± Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-800.000,00
24.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.589.303,08
25.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 20, 24)	4.239.077,53
26.	± Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	17.160.240,49
27.	+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	343.188.833,49
28.	= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	364.588.151,51

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 des Deutschen Standardisierungsrats aufgestellt.

Sie stellt die Veränderung der Zahlungsmittel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe durch Zu- und Abflüsse im laufenden Geschäftsjahr dar. Hierzu erfolgt eine Aufteilung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Gemäß Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats wird der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Eigenkapitalspiegel in €

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		Eigenkapital des Mutterunternehmens		Nicht beherrschende Anteile		Konzern-eigenkapital	
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG	Andere Gewinn-rücklagen	Konzernbilanz-gewinn, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist		Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne (+)/ Verluste (-)		
Stand am 31.12.2023	364.436.153,10	7.045.149.736,56	282.157.460,80	7.691.743.350,46	106.993.406,39	2.385.834,79	7.801.122.591,64	
Einzahlungen von Minderheitsgesellschaftern	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter	—	—	—	—	-2.260.635,70	—	-2.260.635,70	
Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	—	-282.157.460,80	-282.157.460,80	—	-2.385.834,79	-284.543.295,59	
Einstellung in Gewinnrücklagen aus Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	282.157.460,80	—	282.157.460,80	—	—	282.157.460,80	
Konzernjahresüberschuss Berichtsjahr	31.363.764,69	—	307.871.129,54	339.234.894,23	—	9.341.172,57	348.576.066,80	
Änderungen des Konsolidierungskreises	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Änderungen	—	-1.383.858,23	—	-1.383.858,23	3.630.808,93	—	2.246.950,70	
Stand am 31.12.2024	395.799.917,79	7.325.923.339,13	307.871.129,54	8.029.594.386,46	108.363.579,63	9.341.172,57	8.147.299.138,66	
Einzahlungen von Minderheitsgesellschaftern	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter	—	—	—	—	-5.788.709,08	—	-5.788.709,08	
Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	—	-307.871.129,54	-307.871.129,54	—	-9.341.172,57	-317.212.302,11	
Einstellung in Gewinnrücklagen aus Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	307.871.129,54	—	307.871.129,54	—	—	307.871.129,54	
Konzernjahresüberschuss Berichtsjahr	39.467.506,96	—	568.699.322,67	608.166.829,63	—	13.040.296,37	621.207.126,00	
Änderungen des Konsolidierungskreises	—	-676.957,31	—	-676.957,31	6.056.558,98	—	5.379.601,67	
Sonstige Änderungen	—	-17.970.855,27	—	-17.970.855,27	7.121.106,78	—	-10.849.748,49	
Stand am 31.12.2025	435.267.424,75	7.615.146.656,09	568.699.322,67	8.619.113.403,51	115.752.536,31	13.040.296,37	8.747.906.236,19	

Das Mutterunternehmen wird als „HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 100“ mit Sitz in Coburg geführt.

Rechtsgrundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341i ff. in Verbindung mit §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches sowie den §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Die vom Standardisierungsrat des „Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC)“ verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS)

- Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern (DRS 13),
- Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder (DRS 17),
- Latente Steuern (DRS 18, geändert 2024),
- Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises (DRS 19),
- Konzernlagebericht (DRS 20),
- Kapitalflussrechnung (DRS 21),
- Konzerneigenkapital (DRS 22),
- Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss) (DRS 23),
- Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss (DRS 24),
- Assoziierte Unternehmen (DRS 26) und
- Anteilmäßige Konsolidierung (DRS 27)

werden angewendet. Soweit ergänzende Angaben aus der Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Konzernanhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden neben dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens (HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg) grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, an denen die HUK-COBURG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen sie über eine faktische Kontrollmöglichkeit verfügt.

Aufschluss über den Konsolidierungskreis gibt die auf den Seiten 192 ff. beigefügte Konzernanteilsbesitzliste.

Neben der HUK-COBURG (Mutterunternehmen) werden 34 inländische, vier Zweckgesellschaften und ein ausländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Am 02.01.2025 erwarb die HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH weitere 59,8 % der Anteile an den Gesellschaften pitstop.de Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Haan und pitstop.de Verwaltung GmbH (vormals: Kulas Verwaltung GmbH) mit Sitz in Haan und hält somit 84,90 % der Unternehmensanteile beider Gesellschaften.

Zweck der pitstop.de Holding GmbH & Co. KG ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere das Halten und Verwalten der Beteiligung an der pitstop.de GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr. Bei der erstmaligen Konsolidierung entstand ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13,0 Mio. €, der im Wesentlichen aus der Neubewertung der an der pitstop.de GmbH gehaltenen Beteiligung resultiert. Der Unterschiedsbetrag ist aufgrund der günstigen Kaufgelegenheit als passiver Unterschiedsbetrag mit Eigenkapitalcharakter einzugliedern. Eine Auflösung erfolgt bei außerplanmäßiger Abschreibung der Beteiligung an der pitstop.de GmbH oder deren Veräußerung. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Auflösung.

Da die pitstop.de Holding GmbH & Co. KG 100 % der Anteile an der pitstop.de GmbH hält, wird auch diese als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Zweck des Unternehmens ist der Kfz-Werkstattbetrieb sowie der Vertrieb von Ersatz- und Zubehörteilen für Kraftfahrzeuge, von sonstigen Erzeugnissen für Kraftfahrzeuge und Maschinen und die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen an oder rund um Kraftfahrzeuge. Bei der erstmaligen Konsolidierung entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 69,7 Mio. € nach Abzug der Minderheitsanteile, welcher bei einer Laufzeit von zwei Jahren planmäßig abgeschrieben wird.

Zweck der pitstop.de Verwaltung GmbH ist die Verwaltung eigener Vermögenswerte. Die Gesellschaft wird aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzern nicht konsolidiert.

Am 19.12.2025 erwarb die HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg weitere 49 % der Anteile an der Neodigital Autoversicherung AG mit Sitz in St. Ingbert. Somit erfolgt ein hundertprozentiger Einbezug der Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen ohne Minderheitsanteile.

Durch eine Anwachsung ging im Geschäftsjahr die Gesellschaft HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR zum 30.09.2025 in der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG auf.

Am 19.12.2025 erwarb die Neodigital Autoversicherung AG mit Sitz in St. Ingbert 49 % der Anteile an der NDA Tech GmbH mit Sitz in St. Ingbert. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Weiterentwicklung von IT-Systemen, einschließlich Software und die Erbringung von laufenden und Ad-hoc-Betriebs- und Unterstützungsleistungen für Versicherungsunternehmen. Durch die vertragliche Ausgestaltung wird die Gesellschaft als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4,0 Mio. €, der planmäßig über zehn Jahre aufgrund fehlender Anhaltspunkte für eine verlässliche Schätzung abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte noch keine Abschreibung.

Von einer Konsolidierung wird nur in Fällen einer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzern abgesehen. Insgesamt werden acht Tochterunternehmen, zwei Gemeinschaftsunternehmen, fünf Zweckgesellschaften und sieben assoziierte Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2025. Ausnahmen bilden die MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG, MONA Center GmbH & Co. KG, pitstop.de GmbH und pitstop.de Holding GmbH & Co. KG, deren Abschlussstichtage auf den 30.09.2025 fallen.

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Die vor dem 31.12.2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig linear bzw. außerplanmäßig abzuschreiben.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt. Im Übrigen kann ein passiver Unterschiedsbetrag planmäßig über die durchschnittliche Nutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände bzw. entsprechend dem Verbrauch oder Abgang der nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Die aufgelösten Beträge werden unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die Auf- und Abstockung von Anteilen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen wird gemäß DRS 23 als Kapitalvorgang abgebildet. Hierbei entstehende Unterschiedsbeträge werden erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus konzerninternen Geschäften resultieren, werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für Zwischengewinne.

Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erworbener Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss ist grundsätzlich der Erwerbszeitpunkt. Muss ein Unternehmen, welches in der Vergangenheit von einer Konsolidierung wegen seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgeschlossen wurde, erstmalig aufgrund des Wegfalls dieser untergeordneten Bedeutung konsolidiert werden, so wird als Zeitpunkt der Einbeziehung der 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva wendet der Konzern die Grundsätze des HGB an.

Währungsumrechnung

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

Für die auf fremde Währung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256a HGB der sich aus dem Devisenkassamittelkurs ergebende Wert zum Anschaffungszeitpunkt zugrunde gelegt, soweit nicht zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Ansatz erforderlich ist.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 2 bis 47 Jahren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 31.12.2025 mit 34,9 Mio. € bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung der pitstop.de GmbH ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 69,7 Mio. €. Dieser wurde um eine planmäßige Abschreibung in Höhe von 34,9 Mio. € reduziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über zwei Jahre abgeschrieben. Eine zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgte nicht.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 8 bis 80 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Der Ansatz der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Verbindung mit § 341b Abs. 2 HGB mit ihrem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert aufgrund vorübergehender zinsinduzierter Wertminderung bewertet.

Wie Umlaufvermögen behandelte Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Investmentanteile werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 1.120,9 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 1.150,6 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund des Zinsanstiegs verzichtet.

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen behandelt werden sowie deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Inhaberschuldverschreibungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 11.405,3 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 13.819,5 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 26,0 Mio. € und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 192,8 Mio. € enthalten.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 710,7 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 765,9 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Namensschuldverschreibungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 3.852,1 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 4.439,5 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 2.067,9 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 2.522,9 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Bei einzelnen Inhaberschuldverschreibungen und

Sonstigen Ausleihungen erfolgt eine Absicherung gegen steigende Zinsen durch Payer Zins Swaps (betrifft die Vorjahresangabe). Die Absicherung des Nominalvolumens i. H. v. 115 Mio. € erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (drei Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps werden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 0,1 Mio. €.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren und im Jahr des Zugangs mittels der Anschaffungskosten festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. DCF- oder Net-Asset-Value-Verfahren und im Jahr des Zugangs mittels der Anschaffungskosten festgestellt.

Der Zeitwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird anhand der Rückzahlungskurse ermittelt. Der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entspricht dem erwarteten nominellen Rückzahlungsbetrag.

Die Zeitwerte der Vorkäufe in Höhe von -16,6 Mio. € ermitteln sich aus der Differenz der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Sonstigen Ausleihungen zwischen Handelstag der Vorkäufe und dem Bilanzstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Ansatz der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert. Für börsennotierte Anteile an Investmentvermögen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden für voraussichtlich nicht einbringbare Anteile Einzelwertberichtigungen und aufgrund des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 2 bis 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden zum Nennwert bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten, mit dem gleitenden Durchschnittspreis und nach dem Festwertverfahren bewertet. CO₂-Emissionszertifikate und THG-Quoten werden zu Marktwerten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und Andere Vermögensgegenstände werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus vorausgezahlten Versicherungs- und Ablaufleistungen der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG sowie aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften.

Zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Darüber hinaus werden für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten Investmentanteile gehalten. Die bilanzielle Abbildung der Vermögenswerte zur Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen ist im Folgenden unter den Anderen Rückstellungen dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen abgegrenzten Zinsen und Mieten werden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Agiobeträge aktiviert und auf die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Danach erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern nach dem bilanzorientierten Konzept. Somit ist nicht auf unterschiedliche Ergebnisse, sondern auf unterschiedliche handelsrechtliche und steuerliche Wertansätze von Bilanzposten abzustellen, die sich künftig voraussichtlich ausgleichen. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB – analog zur Wahlrechtsausübung auf Ebene der einzelnen Gesellschaften – wird kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Konzernebene verzichtet. Insgesamt wurde auf den Ansatz von Aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.080,6 Mio. € verzichtet. Diese beruhen im Wesentlichen auf Wertunterschieden bei den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen. Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich hieraus ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die Steuersätze liegen zwischen 21,40 % und 28,80 %.

Passiva

Eigenkapital

Unter dem Posten Eigenkapital werden neben dem Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, die auf das Mutterunternehmen entfallenden Gewinnrücklagen sowie der Posten „Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“ ausgewiesen. Die Konzernmutter HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg verfügt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit über kein gezeichnetes Kapital. Das Eigenkapital wird ausschließlich durch Gewinnthesaurierung erwirtschaftet. Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den anderen Gewinnrücklagen auch die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, die von der Konzernmutter in der Rechtsform eines VVaG zu bilden ist. Darüber hinaus werden die nach der Konsolidierung verbleibende Kapitalrücklage, Gewinn- und Verlustvorträge sowie Posten der Ergebnisverwendung der konsolidierten Tochterunternehmen den Gewinnrücklagen zugeordnet. Der Konzernbilanzgewinn des Vorjahres wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Posten „Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“ umfasst Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt der HUK-COBURG gehören.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinnahmten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Sie werden unter Berücksichtigung der Regelungen des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 ermittelt. Die Beitragsüberträge ergeben sich aus dem um nicht übertragungsfähige Einnahmeteile (Kostenabzug) verminderten Tarifbeitrag (ohne Ratenzuschlag und gegebenenfalls Versicherungssteuer), der zeitanteilig und taggenau nach dem 1/360-System abgegrenzt wird.

In der Schaden-/Unfallversicherung gelten dabei als nicht übertragungsfähige Anteile 85 % der Aufwendungen für Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter sowie Teile von Personalkosten der Direktion. In der Lebens-/Krankenversicherung sind hingegen die kalkulierten Inkassokosten, soweit sie nicht mehr als 4,0 % der Beiträge umfassen, zu eliminieren. Sollten Inkassokosten mit einem höheren Prozentsatz kalkuliert sein, wird somit nur der Höchstsatz von 4,0 % in Abzug gebracht.

Unter der Deckungsrückstellung werden die versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen. Deckungsrückstellungen werden grundsätzlich nach versicherungstechnischen Methoden ermittelt.

In die Berechnung gehen insbesondere Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidisierung sowie der Diskontierungszins ein. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten eine adäquate Sicherheitsmarge, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigt.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt für den Neubestand gemäß DeckRV und für den Altbestand nach den genehmigten Geschäftsplänen. Dabei werden Stornowahrscheinlichkeiten bei den Kapitallebensversicherungen und Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen berücksichtigt. Weiterhin werden bei den Kapitallebensversicherungen reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wird auf die jeweils gültigen offiziellen Sterbetafeln zurückgegriffen, die zum Teil unternehmensindividuell angepasst werden.

In der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung kommen zur Bestimmung der Berufsunfähigkeits-, Sterbe- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit die jeweils gültigen Verbandstafeln oder darauf basierende unternehmensindividuelle Tafeln mit reduzierter Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeit zur Anwendung.

Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins beträgt rund 1,50 %.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre gebildet.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife für die gesamte Versicherungsdauer grundsätzlich einen konstanten Beitrag vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren einen Sparvorgang zum Aufbau der Alterungsrückstellung, welcher im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten höheren Krankheitskosten abgebaut wird. Der Verlauf dieses Spar- und Entsparvorgangs hängt vom Geschlecht und vom individuell vereinbarten Versicherungsschutz ab und entspricht in seiner Höhe zum Bilanzstichtag dem Passivposten Deckungsrückstellung.

Für vor dem 1. Januar 2009 geschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versicherungsgemeinschaft übertragen wird. Für ab dem 1. Januar 2009 geschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherungsunternehmen – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben. Beide Ausprägungen werden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei der prospektiven Berechnung der Alterungsrückstellung haben Prämien und Rückstellung identische Rechnungsgrundlagen. Der Berechnung liegen ein Rechnungszins, biometrische Annahmen, Annahmen zu Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen. Die Beiträge enthalten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 %. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation werden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten vorgenommen.

Seit dem 21.12.2012 dürfen aufgrund des Urteils des EuGH zur Zulässigkeit der Differenzierung nach dem Geschlecht bei Versicherungstarifen nur noch sogenannte Unisex-Tarife im Neugeschäft angeboten werden. Das bedeutet, dass das Geschlecht zu keinen unterschiedlichen Tarifbeiträgen führen darf. Diesem Sachverhalt wird in der Kalkulation durch eine gemäß der Geschlechterverteilung vorgenommene Mittelung der Frauen- und Männerbeiträge entsprochen. Hierbei fließen sowohl unternehmensinterne als auch Branchenwerte vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. ein. Für vor dem 21.12.2012 geschlossene Verträge dürfen die Tarifbeiträge weiterhin nach dem Geschlecht differenziert geführt werden.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen werden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich ist, externe Quellen genutzt. So werden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der BaFin veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten liegen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde. Beitragskalkulation und Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgen für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden-, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festgelegt.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet werden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen werden für neue Tarife aufgrund interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen können diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestandes und der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Deckungsrückstellung des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts deckt die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus ihren im Rahmen von Kinderunfallversicherungen gezahlten Sparbeiträgen, aus denen die künftigen Beiträge finanziert werden sollen. Sie berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Für Leistungsfälle bis Ende 2016 wird ein Zinssatz von 1,25 %, für Leistungsfälle von Anfang 2017 bis Ende 2020 ein Zinssatz von 0,9 % und für Leistungsfälle ab Anfang 2021 ein Zinssatz von 0,25 % zugrunde gelegt.

Die Angemessenheit der Rückstellung hängt von der Sicherheit der verwendeten Berechnungsparameter ab. Da diese grundsätzlich unter Verwendung von Sicherheitszuschlägen ermittelt werden, sind keine Unterreservierungen zu erwarten.

Dies gilt auch für die gewährten Zinsgarantien in der Krankenversicherung. Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wird in der Krankenversicherung durch die Durchführung von Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Da diese mit Zustimmung des Treuhänders möglichst frühzeitig und moderat durchgeführt werden, resultieren hieraus keine Belastungen für die Gruppe.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe, der Zahlungszeitpunkt oder die Zahlungsdauer noch unsicher sind.

Solche Rückstellungen werden für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Versicherungsfälle, die durch Renten abzuwickeln sind, für eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (unbekannte Spätschäden) sowie für interne und externe Kosten, die im Rahmen der Schadenregulierung anfallen, gebildet.

Die Rückstellungen beruhen auf Schätzungen. Die tatsächlich anfallenden Zahlungen können daher höher oder niedriger sein. Die Rückstellungen werden mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Allgemeinen Haftpflicht- und Unfallversicherung grundsätzlich nicht abgezinst. Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Einzelfälle im Geschäftsbereich Schaden/Unfall wird grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage ermittelt. Hierbei wird auf die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag abgestellt.

Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert zum Ansatz gebracht.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird für Schäden der jüngsten fünf Meldejahrgänge mit einem Aufwand unterhalb von 150 Tsd. € jeweils eine Gruppenbewertung getrennt nach Sach- und Personenschäden vorgenommen. Zur Bewertung wird ein Bester Schätzwert der Reserve mithilfe von aktuariellen Verfahren (im Wesentlichen Chain-Ladder) ermittelt. Mithilfe von stochastischen Methoden werden geeignete Sicherheitszuschläge ermittelt, die dann in die Reservebewertung mit einfließen. In der Rechtsschutzversicherung werden die Rückstellungen für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle nach einem aktuariellen Gruppenbewertungsverfahren ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wird ebenfalls anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens berechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden im Geschäftsbereich Schaden/Unfall erfolgt pauschal nach Erfahrungswerten der Vorjahre. Sie wird sowohl mittels Schätzung der Anzahl der angefallenen Schäden als auch durch deren Durchschnittsaufwand ermittelt. Die Anzahl der Spätschäden wird entsprechend dem Verhältnis der Spätschäden der Vergangenheit zu den im Berichtsjahr gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen geschätzt. Der Durchschnittsschadenaufwand wird aus dem Aufwand der Vergangenheit unter Berücksichtigung von erkennbaren Trends geschätzt und gegebenenfalls um einen Sicherheitszuschlag erhöht.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung für Altfälle mit 1,25 % errechnet. Für Leistungsfälle ab 01.01.2017 wird ein Zinssatz von 0,9 % und für Leistungsfälle ab 01.01.2021 ein Zinssatz von 0,25 % zugrunde gelegt.

Die Übertragung des technischen Zinsertrags von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung erfolgt gemäß § 38 RechVersV.

Die Rentendeckungsrückstellung, aus der verrentete Schadenfälle reguliert werden, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der DAV-Sterbetafeln 2006 HUR (Frauen und Männer) zur Langlebigkeit berechnet.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten wird für die Schaden-/Unfallversicherung getrennt für interne und externe Regulierungsaufwendungen ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt gemäß modifizierter New-York-Methode, die für externe Schadenregulierungsaufwendungen nach dem Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages.

Die Rückstellung für Regulierungskosten wird in der Krankenversicherung nach dem Schreiben des BMF vom 02.02.1973 gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden. Bei der Ermittlung der Spätschadenrückstellung wird berücksichtigt, dass ein Teil der Leistungen bereits durch die Deckungsrückstellung (Sparanteil) gedeckt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

In der Krankenversicherung ist abweichend zur Schaden-/Unfall- und Lebensversicherung der Zeitpunkt der Behandlung und nicht der Termin des Schadenanfalls maßgeblich. Da zum Bilanzstichtag noch nicht alle Rechnungen von den die Behandlung durchführenden Stellen, wie z. B. Ärzten, Krankenhäusern usw., erstellt bzw. von den Versicherungsnehmern zur Regulierung bei ihrem Versicherer eingereicht wurden, ist zur Abgrenzung der auf das Geschäftsjahr entfallenden und erst im Folgejahr auszahlenden Leistungen eine Schätzung notwendig.

Die Rückstellungen werden, entsprechend ihres Anfalls in der Vergangenheit, gegebenenfalls korrigiert um bessere Erkenntnisse, auf Basis der Schadenzahlungen im Berichtsjahr zuzüglich eines Sicherheitszuschlags in Höhe von 2,5 % bis 5,0 % berechnet.

Da es sich bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um Schätzungen handelt, beinhalten sie Unsicherheiten. Aufgrund der angewandten vorsichtigen Schätzmethode werden auch in Zukunft Gewinne aus der Abwicklung der Schadenreserven erwartet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird für am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer in der Lebens-/Krankenversicherung sowie in der Schaden-/Unfallversicherung gebildet. Der Ansatz ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen sowie einzelvertraglichen Regelungen.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung ist ausschließlich erfolgsabhängig. Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand sofern vereinbart nach dem im genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren. Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteil für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz für den Alt- und Neubestand beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod für die wesentlichen Teilbestände 1,0 %.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in der Krankenversicherung wird gemäß geschäftsplanmäßiger Erklärung und nach § 8 des Poolvertrages zur Pflegepflichtversicherung ermittelt. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist insbesondere nach § 150 Abs. 4 VAG, aufgrund vereinnehmter AMNOG-Rabatte und aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt.

Die im Rahmen der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft notwendige Großrisikenrückstellung sowie die Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken werden nach der Verordnung für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch Einzelberechnung ermittelt. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgte spartenbezogen aufgrund von Plandaten des versicherungstechnischen Ergebnisses, Erwartungswerten aus Zinserträgen und Abwicklungsgewinnen sowie unter Berücksichtigung der geplanten Veränderung der Schwankungsrückstellung.

Soweit die Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt werden, sind die vertraglichen Quoten bzw. bei Schadenexzedentenverträgen die Einzelwerte zugrunde gelegt worden.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ist nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteilseinheiten geführt

und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Im Sinne einer konzerneinheitlichen Bewertung nach § 308 Abs. 1 HGB erfolgt der Ansatz mit dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang zum Bilanzstichtag. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0,0 %, 0,5 % bzw. 1,5 %, ein Gehaltstrend von 4,0 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 %. Es kam ein Rechnungszins von 2,05 % zur Anwendung, der nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug -11,0 Mio. €. Unter den Pensionsrückstellungen werden beitragsorientierte Leistungszusagen ausgewiesen. Deren Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 Tz. 74 zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen.

Gemäß § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt für bestimmte Zusagen eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen mit dem entsprechenden Posten der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwerte ermittelte sich nach IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats, wonach die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen erfolgt. Die Aktivwerte für die vollständig versicherungsgebundenen Zusagen werden mit dem Bilanzdeckungskapital zuzüglich des Überschussguthabens ausgewiesen. Die mit den Pensionsrückstellungen saldierten Aktivwerte wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 15,4 Mio. € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen betrug 438,5 Mio. €. Aus Wertsteigerungen der verrechneten Rückdeckungsansprüche wurden 0,7 Mio. € Erträge mit Aufzinsungsaufwendungen aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den Sonstigen Aufwendungen verrechnet.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 2,21 % bzw. 1,85 %.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Sonstigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Investmentanteile im Anlagevermögen werden als Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten gehalten. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die Rückstellungen mit dem Zeitwert der Investmentanteile bewertet, da sich die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ausschließlich nach deren beizulegendem Zeitwert bestimmt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Verrechnung der Investmentanteile mit dem korrespondierenden Posten unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Investmentanteile beliefen sich auf 30,6 Mio. €. Deren beizulegender Zeitwert, der mit dem Kurswert am Bilanzstichtag identisch war, wies eine Höhe von 32,4 Mio. € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen aus Zeitwertkonten belief sich auf 32,4 Mio. €.

Für die Zeitwertkonten wurden zum Bilanzstichtag unter den Sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für den Freistellungsbonus für ruhestandsnahe Inanspruchnahmen sowie eine Rückstellung für zusätzliche Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung ausgewiesen. Diese wurden auf Basis der gleichen biometrischen Annahmen wie bei der Jubiläumsrückstellung und unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten der Wahl der ruhestandsnahen Freistellung bzw. unter Berücksichtigung gestiegener Beitragssätze zur Sozialversicherung mit einem Zinssatz von 2,21 % bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die einbehaltenen Disagjobeträge werden als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und auf die Laufzeit verteilt.

Passive latente Steuern

Es wird auf den Abschnitt zu den aktiven latenten Steuern verwiesen.

Erläuterungen zu Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Veränderun- gen im Kon- solidierungs- kreis	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.874.292,92	7.894.611,37	6.328.954,01	889.880,00	—	—	13.551.898,93	48.435.839,37
2. geleistete Anzahlungen	16.084.923,26	1.945.263,57	-6.328.954,01	—	—	—	—	11.701.232,82
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	34.940.424,37	—	—	23.268,00	34.917.156,37
4. Summe A.	62.959.216,18	9.839.874,94	—	35.830.304,37	—	—	13.575.166,93	95.054.228,56
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	410.063.215,81	17.600.751,95	—	62.272,00	93.909.267,03	1.617.121,97	13.214.541,01	322.219.553,69
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.106.950,75	17.800.000,00	59.326.337,99	-59.305.112,99	1.000.000,00	1.040.000,00	31.537.999,00	1.430.176,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	—	—	—	—	—	—	1,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	105.595.028,69	13.099.829,78	—	—	8.355.980,35	—	—	110.338.878,12
4. Beteiligungen	1.561.425.435,87	251.931.435,55	-59.326.337,99	2.500,00	116.395.686,53	9.104.427,93	51.997.007,15	1.594.744.767,68
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.276,04	—	—	—	9.194,05	—	—	186.081,99
6. Summe B. II.	1.682.322.692,35	282.831.265,33	—	-59.302.612,99	125.760.860,93	10.144.427,93	83.535.006,15	1.706.699.905,54
Insgesamt	2.155.345.124,34	310.271.892,22	—	-23.410.036,62	219.670.127,96	11.761.549,90	110.324.714,09	2.123.973.687,79

Bericht über Art, Umfang sowie Zeitwert derivativer Finanzinstrumente in Fremdwahrung

	Fremdwahrung	Volumen ¹	Zeitwert ² in €
		31.12.2025	31.12.2025
Devisentermingeschafte in	GBP	25.000.000	12.867

¹ Nominalvolumen

² Der Zeitwert ergibt sich aus Kassakurs und den jeweiligen Terminzinsen aus Arbitrageuberlegungen.

Aktiva
B. Kapitalanlagen
I. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstucke und Bauten betragt 119.563.993 €.

Bei den Grundstucken und Bauten wurden keine auerplanmaigen Abschreibungen vorgenommen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Konzern halt Anteile an Investmentvermogen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren auslandischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermogen, bei denen die Rucknahme der Anteile ausgesetzt wurde. Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 6.724,6 Mio. € auf und lagen damit 402,7 Mio. € uber dem Buchwert. Fur das Geschaftsjahr erfolgten Ausschuttungen in Hohede von 122,9 Mio. €. Fur gemischte Fonds betrug der Marktwert 3.271,8 Mio. € und lag damit 1.218,9 Mio. € uber dem Buchwert. Die Ausschuttungen fur das Geschaftsjahr beliefen sich auf 13,4 Mio. €. Hinsichtlich sonstiger Fondsanteile ergaben sich bei Marktwerten von 3.191,7 Mio. € stille Reserven von 444,1 Mio. €. Fur das Geschaftsjahr erfolgten Ausschuttungen in Hohede von 58,0 Mio. €. Fur Aktienfonds betrug der Marktwert 867,4 Mio. €. Die stillen Reserven betragen 404,9 Mio. €. Ausschuttungen fur das Geschaftsjahr beliefen sich auf 19,7 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 3.860,8 Mio. € lag 87,4 Mio. € uber dem Buchwert. Ausschuttungen fur das Geschaftsjahr erfolgten in Hohede von 135,0 Mio. €.

F. Rechnungsabgrenzungsposten
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Agio auf Namensschuldverschreibungen und Hypotheken- und Grundschuldforderungen	86.920.661
Verwaltungskosten	68.383.845
Sonstiges	1.853.753
	157.158.260

G. Aktive latente Steuern

	Vorjahr	Zufuhrung	Verbrauch	Geschaftsjahr
	€	€	€	€
Buchwert	3.086.982	230.174	399.018	2.918.138

Passiva**B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

	Vorjahr €	Zugänge €	Abgänge €	Geschäftsjahr €
Bruttobetrag	16.239.406	13.025.996	—	29.265.403
Kumulierte Auflösungen	-8.259.072	—	-318.372	-8.577.444
Buchwert	7.980.335	13.025.996	-318.372	20.687.958

Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 20.687.958 € setzt sich zusammen aus einem technischen passiven Unterschiedsbetrag im Sinne des DRS 21 Tz. 147 b) in Höhe von 657.770 € und einem passiven Unterschiedsbetrag mit Eigenkapitalcharakter im Sinne des DRS 21 Tz. 145 in Höhe von 20.030.188 €.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen**VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5.923.000 (Vorjahr: 650.000) € enthalten.

E. Andere Rückstellungen**III. Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für:

Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	64.869.276
Jubiläum	38.917.220
Altersteilzeit	4.051.602
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	45.301.704
	153.139.801

G. Andere Verbindlichkeiten

davon Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren

Sonstiges	302.297.402
	302.297.402

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	20.901.209
Noch nicht fällige Grundschulden	116.411
Sonstiges	2.943.084
	23.960.705

I. Passive latente Steuern

	Vorjahr €	Zuführung €	Verbrauch €	Geschäftsjahr €
Buchwert	659.123	4.439.170	282.552	4.815.740

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	Gesamtes Versicherungsgeschäft
Leben	Kranken	Schaden/Unfall			
€	€	€	€	€	€
813.035.606	2.113.993.711	8.058.446.504	805.555		10.986.281.376

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Der Brutto-Abwicklungsgewinn (Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft) aus der Vorjahresrückstellung beträgt	536.443.807
---	-------------

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Verwaltungsaufwendungen	406.673.483
Abschlussaufwendungen	492.259.765

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 66.434.654 (Vorjahr: 5.706.087) €.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 26.597.385 (Vorjahr: 27.957.056) €.

Sonstige Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 967.422 (Vorjahr: 2.153.764) €.

Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 4.699.314 (Vorjahr: 465.584) €.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 9.263.552 (Vorjahr: 9.403.871) €.

Steuern von Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern

Hierin sind periodenfremde Erträge aus Steuern in Höhe von	18.309.312
und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von	25.900.199
enthalten.	

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses und der mit ihm verbundenen Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2025 folgender Aufwand erfasst:

	€		€
Abschlussprüfungen		Steuerberatungsleistungen	
davon Mutterunternehmen	807.900	davon Mutterunternehmen	—
davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	1.943.700	davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	—
	<u>2.751.600</u>		<u>—</u>
davon Deutschland	2.574.600	davon Deutschland	—
Andere Bestätigungsleistungen		Sonstige Leistungen	
davon Mutterunternehmen	282.777	davon Mutterunternehmen	19.000
davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	8.318	davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	31.406
	<u>291.095</u>		<u>50.406</u>
davon Deutschland	291.095	davon Deutschland	50.406
		Gesamt	<u>3.093.100</u>

Die Prüfungsgesellschaft des Konzernabschlusses hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen innerhalb des Konzerns erbracht. Diese betrafen Bestätigungsleistungen in regulatorischen Themengebieten, die Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung und die Jahreserhebung 2025 der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen sowie Beratungsleistungen in regulatorischen Themengebieten.

Globale Mindestbesteuerung

Die HUK-COBURG fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen für die globale Mindestbesteuerung (GloBE) und das in Deutschland hierfür verabschiedete Mindeststeuergesetz (MinStG). Für den Konzern kommt die Mindestbesteuerung grundsätzlich seit 2024 verpflichtend zur Anwendung, sofern keine der temporären Übergangsregelungen greifen. Die Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns ergab, dass die Voraussetzungen für die fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer nach § 83 MinStG wegen untergeordneter internationaler Tätigkeit erfüllt sind. Diese Befreiung erstreckt sich auf die in Deutschland belegenen Einheiten.

Daneben qualifizieren die in Frankreich und Teile der in Luxemburg belegenen konzernzugehörigen Einheiten für Zwecke der GloBE als staatenlos. Weitere in Luxemburg belegene Fonds sind als Investmenteinheiten einzuordnen, für die das Ausschüttungswahlrecht nach § 74 MinStG in Anspruch genommen werden wird.

Folglich fällt daher im Berichtszeitraum keine aus der GloBE resultierende zusätzliche Steuerbelastung im Konzern an. Die durch die HUK-COBURG vorzunehmende Gruppenträgermeldung ist Anfang 2025 erfolgt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB resultieren aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich 274,9 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu zwölf Jahren. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Grundschulden mit einem Volumen von 25,4 Mio. € und aus Bürgschaften in Höhe von 0,1 Mio. €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 602,0 Mio. €.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die nach Anwendung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden. Der nicht gedeckte Saldo zum Bilanzstichtag betrug 22,1 Mio. €.

Aus den Beteiligungen bestehen Einzahlungs- und Haftungsverpflichtungen gegenüber Personengesellschaften in Höhe von 479,7 Mio. € und gegenüber Kapitalgesellschaften in Höhe von 160,6 Mio. €.

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind Gesellschaften der Gruppe verpflichtet, diesem Verein die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, welche die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Zusätzlich sind diese verpflichtet, der Verkehrsofferhilfe Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Insolvenzfonds zur Verfügung zu stellen. Die Verkehrsofferhilfe hat für die Erfüllung der Aufgaben des Insolvenzfonds eine Liquiditätsreserve in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € zu bilden und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Zu diesem Zweck kann die Verkehrsofferhilfe zusätzliche Beiträge sowie Vorschüsse zur Deckung potenzieller Entschädigungsleistungen bei eintretenden Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren eines Versicherers von den Mitgliedsunternehmen erheben.

Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Umlagen hinausgehenden Inanspruchnahme des Mitgliedsunternehmens durch den Verkehrsofferhilfe e. V. könnte in Höhe des jeweiligen Anteils an den Beitragseinnahmen des Bemessungsjahres erfolgen. Dieses Risiko wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Die HUK-COBURG hat mit ausgewählten Tochter- und Enkelgesellschaften den mildtätigen Verein HUK hilft e. V. gegründet. Ziel dieses Hilfsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Personen, die in eine ihre Existenz gefährdende Notlage geraten sind.

Die Lebensversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15,0 Mio. €. Zusätzlich haben sich die Lebensversicherer verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs 2025 134,1 Mio. €.

Aufgrund §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Verfügungsbeschränkungen von Aktiva zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestehen für das gesamte Sicherungsvermögen, das Versicherer zur Erfüllung des größten Teils ihrer Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu bilden haben.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund der Erstkonsolidierung der pitstop.de GmbH im Geschäftsjahr 2025 ist eine Vergleichbarkeit der nachfolgend ausgewiesenen Mitarbeiterzahlen zu den Vorjahreswerten nicht gegeben.

Während des Berichtsjahres beschäftigte der Konzern durchschnittlich 11.390 (Vorjahr: 10.115) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 7.223 (Vorjahr: 5.946), die der Teilzeitkräfte 4.167 (Vorjahr: 4.169).

Davon waren 6.120 (Vorjahr: 5.889) in Coburg und 4.868 (Vorjahr: 3.818) in den Außenstellen, im Notrufzentrum der HUK-COBURG-Assistance GmbH in Frankfurt a. M., in der HUK-COBURG Dienstleistung GmbH in Jena sowie in der pitstop.de GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr beschäftigt. Weitere 403 (Vorjahr: 408) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bei den Versicherern im Raum der Kirchen in Detmold und in Kassel tätig.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern 411 (Vorjahr: 271) Auszubildende.

Personalaufwendungen

Aufgrund der Erstkonsolidierung der pitstop.de GmbH im Geschäftsjahr 2025 ist eine Vergleichbarkeit der nachfolgend ausgewiesenen Personalaufwendungen zu den Vorjahreswerten nicht gegeben.

Der Personalaufwand betrug 901.064.261 (Vorjahr: 810.380.894) €. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 735.283.251 (Vorjahr: 659.417.890) €. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung beliefen sich auf 158.816.604 (Vorjahr: 138.016.726) €. Aufwendungen für Altersversorgung fielen i. H. v. 6.964.405 (Vorjahr: 12.946.279) € an.

Organe

Für den Vorstand wurden 8.229.689 (Vorjahr: 7.376.393) € aufgewandt. Durch einen Übergang im Vorstand ist die Angabe mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Aufsichtsrat erhielt 974.250 (Vorjahr: 918.500) €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 2.669.758 (Vorjahr: 2.573.891) €, deren Rückstellung für Altersversorgung 50.760.648 (Vorjahr: 43.909.772) €.

Wie im Vorjahr bestehen keine Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB zum Abschlussstichtag für Mitglieder des Vorstandes. Für Mitglieder des Beirates bestehen ebenfalls analog zum Vorjahr keine Kredite. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgereicht.

Konsolidierungskreis

Konsolidierte Unternehmen

Anteil am Kapital

Mutterunternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender
Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

Tochterunternehmen

Kapitalgesellschaften

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK24 AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.	100,00 %
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
VRK Holding GmbH, Detmold	72,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold	100,00 %
HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Business Solutions GmbH, Coburg (bis 13.01.2026 Berlin)	100,00 %
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH, Jena	100,00 %
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Digitale Services GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Asset Management GmbH, Coburg	100,00 %
Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert	100,00 %
pitstop.de GmbH, Mülheim an der Ruhr	100,00 %

Personengesellschaften

HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eGbR, Coburg*	100,00 %
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eGbR, Coburg*	100,00 %
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	100,00 %
MONA Center GmbH & Co. KG, Grünwald	75,00 %
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, München	100,00 %
Paris Eden Monceau SCI, Paris/Frankreich	100,00 %
pitstop.de Holding GmbH & Co. KG, Haan	84,90 %

Zweckgesellschaften	Anteil am Kapital
HC FCP-FIS Private Equity, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Debt, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Infrastructure, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Real Estate, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
Konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen	
Kapitalgesellschaft	
ESB GmbH, Coburg	21,36 %
NDA Tech GmbH, St. Ingbert	49,00 %
Konsolidierte assoziierte Unternehmen	
Personengesellschaft	
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	33,33 %

* Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter das Mutterunternehmen oder ein anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist.

Nicht konsolidierte Unternehmen

Gem. § 296 Abs. 2 HGB und § 311 Abs. 2 HGB wird aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf eine Konsolidierung der folgenden Tochterunternehmen und assoziierten inkl. Gemeinschaftsunternehmen verzichtet. Auch in der Gesamtbetrachtung sind sie gemäß § 296 Abs. 2 Satz 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Anteil am Kapital

Kapitalgesellschaften	
HUK-COBURG Immobilien-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH, Coburg	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH, Kassel	100,00 %
GSC Service- und Controlling-GmbH, Coburg	100,00 %
onpier GmbH, München	65,00 %
HUK-COBURG Autowelt GmbH, Coburg	100,00 %
MeinNeuwagen GmbH (bis 03.11.2025: HUK-COBURG Autoservice GmbH), Coburg	100,00 %
pitstop.de Verwaltung GmbH (bis 28.11.2025: Kulas Verwaltung GmbH), Haan	84,90 %

Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften

apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S. i. L., Munsbach/Luxemburg	100,00 %
Golding Infrastructure Co-Investment 2016 Feeder FCP-FIAR, Luxemburg	86,21 %
EMPIRA Fonds III FCP-RAIF - Empira Real Estate Finance Fund IV Feeder, Grevenmacher/Luxemburg	79,98 %
Vermögensfonds-HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit, Munsbach/Luxemburg	87,91 %
Vermögensfonds Basis Renten Fonds INST, Munsbach/Luxemburg	99,18 %

Nicht konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen

Kapitalgesellschaften	
PHA Private Healthcare Assistance GmbH, Frankfurt a. M.	50,00 %
MGS Beteiligungs-GmbH i. L., Koblenz	22,00 %

Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen

Kapitalgesellschaften	
Finanz-DATA GmbH, Gotha	47,00 %
Jugendhaus Versicherungen GmbH, Düsseldorf	49,00 %
SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	22,68 %
SP Legal GmbH, Düsseldorf	26,89 %
Personengesellschaften	
assistance partner GmbH & Co. KG, München	21,66 %
KTI Krafftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden	20,77 %
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	21,51 %

Verkürzte Bilanz und GuV der wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Aktiva	€
Finanzanlagen	433.135.764
sonstige Aktiva	2.554.262
Summe Aktiva	435.690.026

Passiva	
Eigenkapital	434.030.869
sonstige Passiva	1.659.157
Summe Passiva	435.690.026

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis aus Finanzanlagen	37.959.126
Jahresüberschuss	37.400.860

* Ohne Berücksichtigung der NDA Tech GmbH, es liegen noch keine testierten Werte für das Gründungsjahr 2025 vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bestätigung des Konzernabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darstellt.

Coburg, den 5. März 2026

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Meier

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
- ③ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung
- ④ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ① Im Konzernabschluss werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 41.317.891.640 (89,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhaltabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode ggfs. unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode ggfs. unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze

anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Erläuterungen zur Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung zu den „Aktiva“ enthalten.

② **Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellt der Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der für die Schaden- und Unfallversicherung gebildet wurde, einen wesentlichen Bestandteil der Passivseite dar. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“). Die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wird unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis der Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter geschätzt. Für in den letzten fünf Geschäftsjahren (inkl. dem Berichtszeitraum) gemeldete, homogene Sach- und Personenschäden bis T€ 150 wird für die Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht überwiegend eine Gruppenbewertung vorgenommen. Davor gemeldete Schadenfälle werden einzeln bewertet. In der Sparte „Rechtsschutz“ erfolgt die Bewertung der Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Wesentlichen mittels einer Gruppenbewertung. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Gruppenbewertung sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen, insbesondere für die Spätschadenrückstellungen für unbekannte Fälle, erfolgt nach mathematisch statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden in Höhe des Barwerts der künftigen Rentenverpflichtungen unter Berücksichtigung der geschäftsplanmäßig festgelegten Rechnungsgrundlagen. Außerdem sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass der Konzern als Versicherer seine Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) – dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen erhöhter Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten – und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten plausibilisiert sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns haben wir die Angemessenheit der von dem Konzern verwendeten Methoden beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von dem Konzern verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden

überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen erhöhter Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten.

③ **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellen die Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Lebensversicherung gebildet wurden, wesentliche Bestandteile der Passivseite der Bilanz dar. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodengrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Die ergänzenden Darstellungen zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

④ **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellen die Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die für die Krankenversicherung gebildet wurden, einen wesentlichen Bestandteil der Passivseite der Bilanz dar. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Berichts über das Geschäftsjahr 2025 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Nürnberg, den 9. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (im Folgenden der „Verein“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Verein durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt "BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Verein durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Vereins stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Vereins stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Vereins als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Verein durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Vereins durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Nürnberg, den 9. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in sieben Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftslage und über andere aktuelle Entwicklungen informiert und hat sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.



Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss. Dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat weitere Ausschüsse eingerichtet.

Der Vorstands- und Nominierungsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie der Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Versammlung der Obersten Vertretung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Geschäfts- und Bedingungsausschuss dient zur Beratung des Vorstandes bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragen des Geschäftsmodells, insbesondere der Versicherungstechnik, einschließlich Rückversicherung, der für den Konzern bedeutsamen Projekte (inklusive den damit verbundenen IT-strategischen Überlegungen) und der Kapitalanlagepolitik, sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen gem. § 197 VAG i. V. m. § 20 der Satzung der HUK-COBURG.

Der Personal- und Sozialausschuss tagt zur Vorbereitung der Entscheidungen im Personalbereich.

Die Ausschüsse sind im Berichtsjahr insgesamt zu 15 Sitzungen zusammengekommen. Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und eingehend unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über relevante Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 AktG die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung, welche Bestandteil des Konzernlageberichtes ist und zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie der §§ 315b und 315c HGB dient, geprüft. Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG den Abschlussprüfer mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) der o. g. nichtfinanziellen Konzernklärung beauftragt und die Ergebnisse im Rahmen seiner Prüfung verwertet.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den volatilen Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Einzelgesellschaften beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvabilität II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die wesentlichen Themen ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2025 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

Auch für das Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2025 Veränderungen gegeben. Barbara Saunier ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Dr. Michael Pickel wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

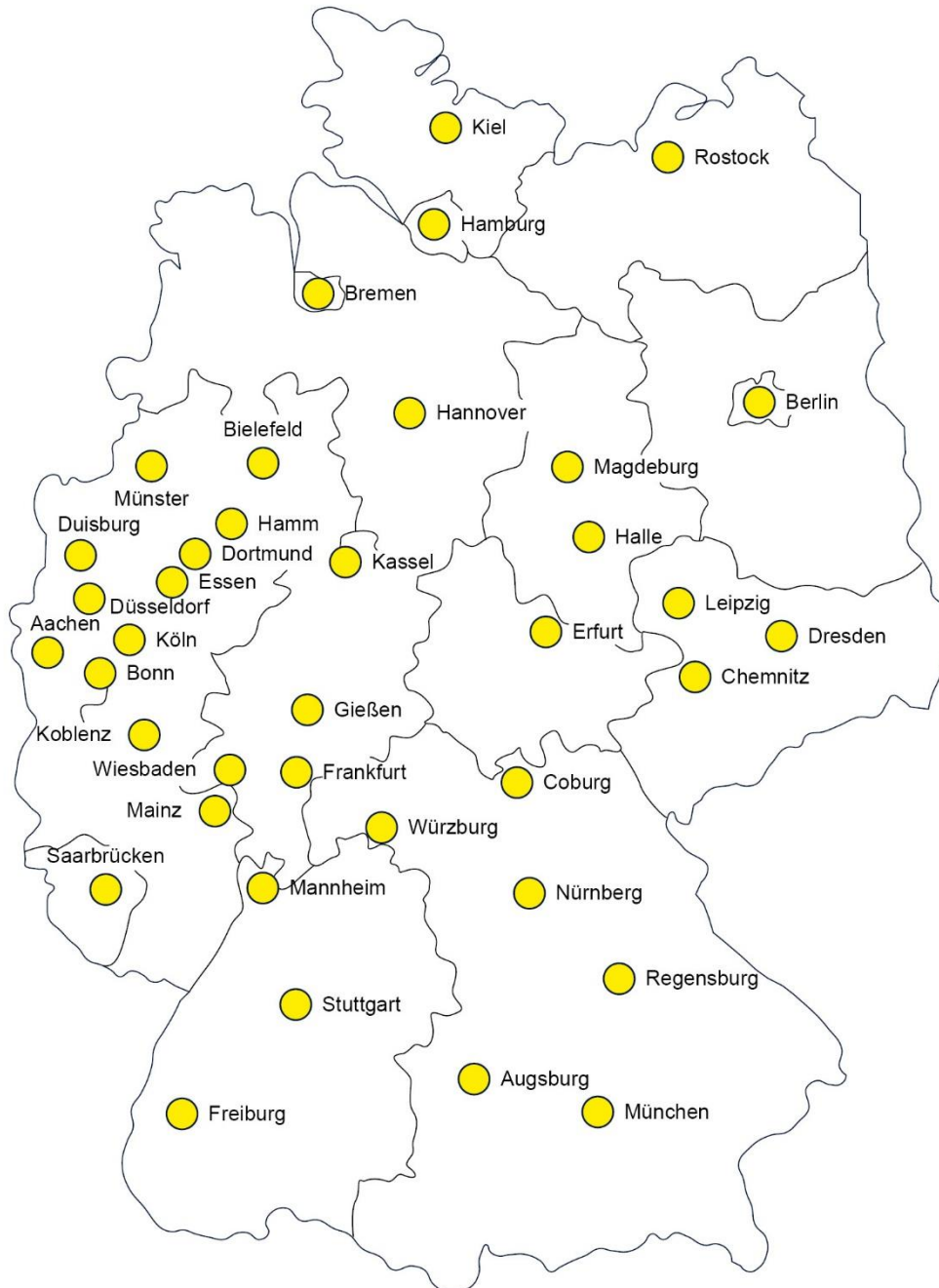
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Leitenden Angestellten und allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit.

Coburg, den 20. März 2026

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin, Vorsitzender

Unsere Geschäfts- und Schadenaußenstellen



Außenstellen

52045 Aachen Franzstraße 2	47303 Duisburg Friedrich-Wilhelm-Straße 18	30691 Hannover Lange Laube 20	48122 Münster Von-Steuben-Straße 20
86121 Augsburg Halderstraße 23	40202 Düsseldorf Grafenberger Allee 295	34197 Kassel Friedrich-Ebert-Straße 21	90312 Nürnberg Willy-Brandt-Platz 16
10914 Berlin Marburger Straße 10	99112 Erfurt Juri-Gagarin-Ring 53	24088 Kiel Hopfenstraße 29–31	93038 Regensburg Albertstraße 2
33583 Bielefeld Gadderbaumer Straße 18	45113 Essen Gildehofstraße 1	56053 Koblenz Franz-Weis-Straße 10	18052 Rostock Lohmühlenweg 1
53249 Bonn Pfarrer-Byns-Straße 1	60524 Frankfurt Lyoner Straße 10	50421 Köln Gereonsdriesch 13	66109 Saarbrücken Großherzog-Friedr.-Straße 40
28366 Bremen Am Brill 18	79073 Freiburg Engelbergerstraße 21	04097 Leipzig Querstraße 16	70137 Stuttgart Silcherstraße 1
09094 Chemnitz Brückenstraße 4	35388 Gießen Sonnenstraße 3	39082 Magdeburg Schleiufer 16	65182 Wiesbaden Mainzer Straße 98–102
96448 Coburg Callenberger Straße 29	06146 Halle Merseburger Straße 46	55097 Mainz Wilh.-Theodor-Römheld-Str. 28	97066 Würzburg Ludwigstraße 20
44133 Dortmund Saarlandstraße 25	20090 Hamburg Nagelsweg 41–45	68122 Mannheim Reichskanzler-Müller-Str. 12–14	
01057 Dresden Ferdinandplatz 1	59062 Hamm Neue Bahnhofstraße 1	80222 München Martin-Greif-Straße 1	

HUK-COBURG
HUK-COBURG-Platz 1
96444 Coburg
Telefon 09561 96-0
huk.de
info@huk-coburg.de